© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Die Hochsiedlung Egg bei Vinaders

Beitrag zur Siedlungs- und Kulturgeschichte des Brennergebietes

von

Hermann Holzmann.

Motto:

„Die Siedlungen sind die zu Stein gewordenen Zeugnisse für Geschichte, Charakter und innere Verfassung sowohl des deutschen als auch des welschen Teiles von Tirol!"

(Dörrenhaus)

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Inhalt:

I. Kapitel Das Bild der Siedlung
1. Allgemeine Beschreibung
2. Der Name
3. Hausbau und Hausform

II. Kapitel Allgemeiner Ueberblick
1. Die Siedlung der Umgegend
2. Die Siedlung im Spiegel der Flurkarte

III. Kapitel Historische Motive und Grundlagen

IV. Kapitel Die Siedlung im Lichte der Geschichte:
1. Die ersten Anfänge
2. Die Grundherrschaften
3. Die Entwicklung im 14. Jahrhundert
4. Im 15. Jahrhundert
5. Die Teilungen
6. Die vier Lehen

V. Kapitel Die sozialen und rechtlichen Verhältnisse
1. Besitzrecht und Freiheit
2. Erbrecht
3. Zins und Zehent

VI. Familiengeschichte.

VII. Schluß

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

VORWORT.

Eine Dissertationsarbeit liegt dem Werk zugrunde. Neu überschrieben, verkürzt oder auch erweitert, inhaltlich möglichst eng zuzusammengezogen, alles Unnötige beiseite gelassen — so ergab sich die jetzige Form. Aus Gründen der Raumersparnis konnte ein volkskundlicher Ueberblick nicht aufgenommen werden.

Anläßlich der Herausgabe stehe die Dankespflicht an erster Stelle: Vor allem ist es mein hochverehrter Lehrer Prof. Dr. Hermann Wopfner, dem ich so viele Anregungen verdanke, gleichzeitig auch Hofrat Prof. Dr. O. Stolz, der mich durch manche Hinweise, vor allem durch eine eingehende Behandlung der Arbeit und endlich durch seine Bemühungen für die Drucklegung zu Dank verpflichtet. Die gleichzeitig laufende Veröffentlichung der Wipptaler Höfe von A. Egger durch Prof. Steinberger ergab verschiedentliche Anregungen, wofür dem Herausgeber ebenfalls mein besonderer Dank ausgesprochen sei.

Auch das stets hilfsbereite Entgegenkommen, das ich in den öffentlichen Archiven oder Pfarrarchiven genossen habe, verpflichtet mich zu Dank und Anerkennung: Seiner Gnaden Abt Heinrich Schuler von Wilten sei vor allem genannt, dann P. Prior Dr. Lindner von Stams, Herr Pfarrer A. Plattner von Vinaders, dessen Pfarrarchiv wertvollste Unterlagen bot sowie mir auch persönlich die ortskundigen Kenntnisse des H. Pfarrers sehr gute Dienste leisteten, Pfarrer Cons. J. Jordan von Steinach, Pfarrer Eller von St. Jodok und Herr Schulleiter Michael Mössner von Trins. Großes Entgegenkommen fand ich immer beim Vorstand des Tiroler Landesarchivs Regierungsrat Doktor K. Böhm sowie bei den Beamten des Tiroler Landesregierungsarchives, vor allem Oberstaatsarchivar Dr. Karl Dörrer und Dozent Dr. H. Kramer, dann beim Kustos des Tiroler Landesmuseums K. Schwarz. Für die Zeichnung der Flurkarte verpflichtet mich H. Direktor J. Egg in Hall zu Dank, für verschiedene Hauszeichnungen Ing. Weiler von Steinach.

Ein dankbares, schlichtes Gedenken sei auch dem schon lange verstorbenen, ersten Wipptaler Heimatforscher, Kurat von Vinaders, Franz Muigg, gewidmet, dessen Chronik die eigentliche Anregung zu dieser Arbeit und überhaupt zu solcher Betätigung gebildet hat. In diesem Sinne möge noch des ebenfalls schon verstorbenen Wipptaler

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Heimatforschers Prof. A. Egger gedacht werden, dessen Lebenswerk ja gleichzeitig veröffentlicht wird.

Herrn Prof. Dr. R. v. Klebelsberg bin ich für die Ermöglichung der Herausgabe des Werkes zu größtem Dank verpflichtet. Endlich sei noch der wissenschaftliche Unterausschuß des D. Oe. A. V. für eine namhafte Unterstützung zur Herausgabe des Werkes dankend hervorgehoben!

Diese einleitenden Worte seien aber nicht geschlossen, ohne nicht die erfolgreichen Bemühungen des Verlages Innsbrucker Buchdruckerei und Verlagsanstalt Josef Winkler & Co. für eine gediegene Drucklegung mit besonderer Anerkennung und Dank zu erwähnen.

Steinach, am 10. Juni 1937.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Benützte Archive.

(Die Anführung im Text geschieht mit den gleichzeitig gegebenen Abkürzungen)

Tiroler Landesregierungsarchiv, Innsbruck	T. LR. A.
Tiroler Landesarchiv, Innsbruck	TLA.
Bibliothek des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum	MF.
Archiv der Pfarre St. Jodok	A. J.
Dekanatsarchiv Matrei	A. M.
Pfarrarchiv Steinach	A. St.
Gerichtsarchiv und Grundbuch Steinach	Ger. St.
Archiv des Stiftes Stams	A. Sta.
Gemeinde- und Kirchenarchiv von Trins	A. T.
Pfarrarchiv Vinaders	A. Vi.
Archiv des Stiftes Wilten	A. Wi.

Anmerkungen:

1. Vom Hauptstaatsarchiv, München, wurde das älteste Brixner Urbar von 1253 in teilweiser Abschrift benützt. Für die Herstellung der teilweisen Abschrift sei dem dortigen Archiv mein besonderer Dank ausgesprochen. Signatur: II. LB. Nr. 1 (Cod. 22.) Das Urbar von 1324 (Brixen), ebenfalls in München, wurde bereits von A. Egger ausgewertet.

2. Als besonders wertvolle Quelle in vielfacher Hinsicht wurden die Verfachbücher des Landgerichtes Steinach im Tiroler Landesregierungsarchiv benützt. Die Anführungen werden kurz unter „VB." zitiert.

3. Die für das Wipptal und in folgender Arbeit hauptsächlich in Frage kommenden Urbare, Kataster etc. sind sowohl bei A. Egger, Obernberg (vgl. Literaturverzeichnis) sowie beim ersten Band des Wipptaler Höfewerkes (Egger-Steinberger) angeführt. (Bei Egger-Obernberg sind einige Urbare falsch datiert!) Aus Gründen der Raumersparnis kann daher diese Quellen-Uebersicht nicht mehr gegeben werden.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Benützte Literatur.

(Dieses Verzeichnis umfaßt zum Großteil gedruckte Werke, gelegentlich aber auch ungedruckte Arbeiten oder Handschriften, was jedoch eigens vermerkt wird. Kleinere Aufsätze aus Zeitschriften (Tiroler Heimatblätter, Tiroler Heimat, Schlern etc.) sind jeweils im Text vermerkt. Die Aufzählung geschieht in alphabetischer Reihenfolge ohne Rücksicht auf Sachinhalt. Der Kürze halber werden in den Anmerkungen selbst jeweils nur die fett gedruckten Schlagwörter zitiert, also ohne vollständigen Buchtitel. Ebenfalls konnten aus Gründen der Raumersparnis nur die wichtigsten Werke in das Verzeichnis aufgenommen werden.)

Cartellieri Walter, Die römischen **Alpenstraßen** über den Brenner, Reschenscheideck und Plöckenpaß, in Philologus, Supplementband, 18. I. Heft, Leipzig 1926.

Deininger Johann, Die älteren **Bauernhaustypen** in den Alpenländern.

Deutschmann Alois, Zur Entstehung des deutschtiroler **Bauernstandes** im Mittelalter, Diss., Berlin 1913.

Egger Alois, Die Haus-, Hof- und Geschlechtsnamen der Gemeinde **Obernberg** im Silltal (Zeitschr. Ferd. 57. Bd., 1913).

Egger A., Die Höfe des Gerichts **Matrei-Steinach** (Zeitschr. Ferd. 1934 und Folge 1936), hg. von L. Steinberger.

Egger Josef, **Geschichte Tirols**, 3 Bände, Innsbruck 1872 ff.

Egger J., Die **Barbareneinfälle** in die Provinz Rätien und deren Besetzung durch Barbaren (Archiv f. öst. Gesch., 90. Bd., 1901).

Fischnaler C., **Urkunden** — Regesten aus dem Stadtarchiv Sterzing, Innsbruck 1902.

— Inventar des Stadtarchivs **Sterzing**, nebst ang. Repertorium, Manuskript, Ferdinandeum, Innsbruck.

Fajkmajer K., Studien zur Verwaltungsgeschichte des Hochstiftes **Brixen** im Mittelalter (in Forschungen u. Mitteilungen zur Gesch. Tirols u. Vorarlbergs, 6. Bd., 1906).

Heuberger R., **Rätien** im Altertum u. Frühmittelalter (Schlernschriften, 20. Bd., Innsbruck 1932).

Hormayr, Beiträge zur Geschichte, Statistik, Naturkunde und Kunst in Tirol u. Vorarlberg, 1827.

— Beiträge zur **Geschichte Tirols.**

Inama-Sternegg, K. Th., Interessante Formen der **Flurverfassung** in Oesterreich (Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft, 26. Bd., Wien 1896).

Klebelsberg R. v., Der **Brenner** (Zeitschrift des D. u. Oe. A.V., 1920).

Kogler F., Das landesfürstliche **Steuerwesen** Tirols (Archiv f. österr. Gesch., 90. Bd., 1901).

Kolb Franz, Untersuchungen zur bäuerlichen Wirtschaftsgeschichte des Tales **Navis.** Innsbruck, Diss., 1920 (Handschrift).

Ladurner J., **Albert** III. und Letzte der ursprünglichen Grafen **v. Tirol** (Zeitschr. Ferd., 14. Bd., 1869).

Menghin A., **Tirol** in der **Urzeit** (in „Südtirol", 1920).

Muigg Franz, **Höfebuch** (Familienbuch) von Vinaders, Handschrift.

— **Geschichte** der Seelsorge **Vinaders.** (Beide Werke im Kircharchiv von Vinaders.)

Müller Johann, Das **Rodwesen** Bayerns und Tirols (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 3. Bd., 1905).

Oefele E., Geschichte der **Grafen v. Andechs**, 1877.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Pettenegg E. G., Die Herren v. **Aufenstein**, in Jahrbuch „Adler" der heraldischen Gesellschaft, 2. Bd., 1875. (Das Werk muß in Wirklichkeit als Plagiat nach J. Ladurner angesehen werden!).
— Die Urkunden des **Deutschordens-Zentralarchivs** in Wien, Leipzig 1887.
Plattner A., **Altstraßen** von Brenner bis Matrei (Tiroler Heimat, 4. Bd., 1931, 1. u. 2. F.)
Redlich O., Ein **alter Bischofsitz** im Gebirge (Zeitschr. des D. u. Oe. A.V., 1890).
— Die **Traditionen** des Hochstiftes Brixen (Acta Tirolensia, I. Bd., 1886).
Rhamm K., Urzeitliche **Bauernhöfe** im germanisch-slavischen Waldgebiet (Ethnographische Beiträge zur germanisch-slavischen Altertumskunde, zweite Abteilung), Braunschweig 1908.
Santifaller L., Die **Urkunden** der Brixner Hochstiftsarchive (Schlernschriften, 15. Bd., Innsbruck 1929).
— **Calendarium** Wintheri (Arch. per l'Alto Adige, 18. Bd., 1923).
Schatz J., Die **Tirolische Mundart** (Zeitschr. d. Ferdinandeums, 1928, Nachdruck).
— Die deutsche **Mundart** in Tirol (in Werk Tirol, München 1933).
Scheffel Paul, Die **Brennerstraße** zur Römerzeit.
Schmid G., Urkunden u. Aktenregesten aus dem Dekanatsarchiv in **Stilfes** bei Sterzing, Innsbruck 1912.
Schöpf J. B., Tirolisches **Idiotikon.**
Sinnacher F. A., Beiträge zur Geschichte von **Säben-Brixen**, 1821 ff.
Staffler J. J., **Tirol** u. Vorarlberg, 1839 ff.
Stolz Franz, Die **Urbevölkerung** Tirols, Innsbruck 1892 (II. Aufl.).
Stolz Otto, Das **Land Tirol** als politischer Körper (Tirol, Verlag Bruckmann, München 1933)
— **Handel und Gewerbe,** Märkte und Städte (ebend.)
— Historisch-politische **Landesbeschreibung** (Archiv für österr. Gesch., 107. Bd. 1923).
— Geschichte der **Gerichte Deutschtirols** (Ebend. 102. Bd., 1912).
— Die Ausbreitung des **Deutschtums in Südtirol** im Lichte der Urkunden (IV. Bd., Innsbruck 1923).
— Die **Schwaighöfe** in Tirol (In wissenschaftl. Veröffentlichungen des D. u. Oe. A.V., 5. Bd., 1930).
— Das **Transportwesen** in Tirol (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 8. Bd., 1908).
— Das mittelalterliche **Zollwesen** Tirols (Archiv f. österr. Gesch., 97. Bd., 1909).
— Die tirolischen **Geleits- und Rechtshilfeverträge** bis zum Jahre 1363 (Zeitschr. des Ferdinandeums, 53. Bd., 1909).
Steinberger L., Ueber Name u. Geschichte des **Brennerpasses** (Mitteil. des Inst. f. österr. Geschichtsforschung, 32., 33. u. 37. Bd.).
— Die zwei Burgen von **Matrei** im Wipptale (Schlernschriften, 30. Bd., 1935, zu Ehren K. Fischnalers).
Tarneller J., Zur **Namenkunde,** Bozen 1923.
Walter M., Die abgegangenen **Siedlungen**, Karlsruhe 1927. Verlag Boltze.
Winz Helmut, Beiträge zur Kulturgeschichte des **Oberinntales** (hg. v. geographischen Inst. der Univ. Berlin, 1923, Heft II).
Wissmann, Hermann v., Das Mitter **Ennstal.**
Wopfner Hermann, Das **Almendregal** der Tiroler Landesfürsten (Forschungen zur innern Gesch. Oesterr., hg. v. Dopsch, Heft 3, 1906).
— Die **Besiedlung** unserer Hochgebirgstäler (Zeitschrift d. D. u. Oe. A. V., 1920).
— Die **Lage Tirols** am Ausgang des Mittelalters (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, 1908).
— Entstehung und Wesen des **Tiroler Volkstums** (in „Tirol", München 1933).
— **Bäuerliche Siedlung** und Wirtschaft (Ebenda).
— Von der **Ehre und Freiheit** des Tiroler Bauernstandes, I. Bd., Innsbruck 1934; teilweise auch der II. Bd., erschienen in Tiroler Bauernzeitung.
— Beiträge zur Geschichte der freien, bäuerlichen **Erbleihe** Deutschtirols im Mittelalter (Untersuchungen zur deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte, hg. v. Gierke, 67. Heft, Breslau 1903).
— Urkunden zur deutschen **Agrargeschichte** (Ausgewählte Urkunden z. deutschen Verfassungsgeschichte, I. Bd., 1925).
— Der **Rückgang bäuerlicher Siedlungen** in den Alpenländern (Neue Tiroler Stimmen, 1917; auch Sonderausgabe).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

— Geschichtliche **Heimatkunde** (Tiroler Heimat, Heft V und VI (1924) u. N.F. IV. Bd., 1931).
— **Tirols Eroberung** durch deutsche Arbeit (Tiroler Heimat, I.).
— Eine Siedlungs- u. Volkskundliche Wanderung durch **Villgraten** (Zeitschr. des D. u. Oe. A. V., 1931/1932).
— **Geschnitz,** eine siedlungsgeschichtliche Wanderung (Bericht des Akad.-Alpinen Vereines, Innsbruck 1922/23).
— Das **volkstümliche Haus** und seine Formen („Tirol", München 1933).
— Ueber **Hausformen des Wipptales** (Schlernschriften, 12. Bd., 1927, zu Ehren K. Fischnalers).
— Ueber Beziehungen zu **Hausform u. Volkstum** (Veröff. des Ferd., 8. Bd., 1928).
Zingerle Oswald, Meinhard, II., **Urbare von Tirol** (Fontes rerum Austriacarum, 45. Bd., 1890).
Zoller Franz K., Geschichte u. Denkwürdigkeiten der Stadt **Innsbruck** und der umliegenden Gegend, Innsbruck 1816.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

I.

Das Bild der Siedlung.

1. Allgemeine Beschreibung.

Dort, wo das Wipptal und das Obernberger Tal bei Gries ineinander münden, zieht sich ein steiler Bergrücken in die Höhe, der die Gegend von Nößlach und Obernberg scheidet und am nord-östlichen Scheitelpunkte ein scharfes, ausgeprägtes Egg bildet. Auf dieser freien Höhe liegt die Hochsiedlung von Egg, volkstümlich „Oegge" genannt, die der auffallenden Geländeform den Namen verdankt.

Frei und ungehindert überschaut das Auge die Umgebung — zu Füßen das Silltal, die Ortschaft Gries, von wo sich die steile Brennerstraße wie ein weißes Band nach aufwärts windet, bis sie endlich oberhalb Lueg die Höhe erklommen hat. Klar und hell rauscht das Bächlein herauf, die Sill genannt, in alten Zeiten jedoch die Luegerin, die sich bei Gries mit dem etwas wilden Obernberger Bach vermischt. Tief im Seitental aber, wo im Winter wochenlang kein Sonnenstrahl zukommt, liegt das uralte Heiligtum des hl. Lienhard, das Kirchlein von Vinaders, von den Bauern immer nur St. Liert genannt. Freundlich und einladend winkt das Kirchlein mit dem spitzen, noch gotischen Turm in die Höhe und wenn die Glocken läuten, hört man den Schall weit und klar hinauf. Wie im Spiel treibt der Wind die Glockentöne hin und her, von einer Talseite zur andern und noch lange hört man einen klingenden Widerhall. In weitem Umkreis wird dieses so frohe und echt tirolische Landschaftsbild von hohen Bergen umschlossen, die sich nach allen Seiten in die Höhe recken und einen wunderbaren Rahmen darstellen!

Seltsam eindrucksvoll ist das Bild der Siedlung in Natur und Landschaft: Wie aus der Erde gewachsen schmiegen sich die Höfe dem Boden an — als ob sie selbst ein Stück Erde wären. Hell leuchten sie in der Sonne. Die kleinen Scheiben blitzen im Gegenlicht. Schwer und drückend lastet das niedere, steinbeschwerte Schindeldach. Rings umher dehnt sich Acker an Acker und Flur an Flur. In fruchtbarer, voller Reife erglänzen die Kornfelder. In silbrigen Wellen weht das hohe Gras im Winde. Daneben aber rauscht und wogt der schwere Bannwald sein altes, ewiges Lied...

Einfach und ursprünglich hat sich das Leben der dortigen Bauern bis zur heutigen Zeit erhalten. Zu tief in den Heimatboden greift die Wurzel des Volkstums und der Familie. Und — wo fänd auch die moderne Zeit einen Anhaltspunkt...? So wie vor Tausenden von Jahren muß auch heute die Erde mühsam zur Saat bereitet werden!

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

So wie vor tausend Jahren muß der Boden bebaut werden! Gleich wie früher stürmen die Winterstürme und toben die Wetter! Und seit Hunderten und Hunderten von Jahren wird jährlich eine Furche der kostbaren Ackererde zum oberen Ende des Ackers geführt, so daß das Leben der Bergbauern im wahren Sinn des Wortes ein Kampf um die Scholle genannt werden muß!

So erweckt schon das äußere Bild der Siedlung die Aufmerksamkeit und Bewunderung des Beschauers. Tief im Innersten regt sich ganz leise ein Gefühl der Anteilnahme für die Bauern, die dort leben und hausen, noch mehr aber für die Vorfahren in vergangenen Zeiten! Und wohl manchem mag der ernste Gedanke kommen:

Wer sind die ersten gewesen, die dort droben mit Axt und Haue die Wildnis der Natur gerodet und die Ansiedlung erschlossen haben...? Wie viele Jahrhunderte sind seitdem vergangen...? Und welche Familien haben von dorther ihren Ursprung genommen ...?

Nur fünf Höfe gibt es auf Egg! Aber diese haben alle Not der Jahrhunderte überlebt! Wie Zeugen uralter Vergangenheit ragen sie in die neue Zeit! Es sind:

Der Kracherhof, die zwei Pairlerhöfe, der Saxerhof und der Paulerhof, während der alte Huisilerhof seit drei Jahrzehnten nicht mehr besteht. In alter Zeit nannte man sie: Das Geigerlehen, die zwei Gratlhöfe, den Ruedolfshof, den Waldmannshof und den Propsthof.

Die Höhe der Siedlung reicht bei allen Höfen über 1500 Meter empor; als Durchschnittshöhe kann 1520 Meter angenommen werden, und zwar der Pauler und der abgegangene Huisilerhof als höchste mit 1530 Meter, der Kracherhof und die Pairlerhöfe als niederste mit 1510 Meter.[1] Bemerkenswert aber ist die große relative Höhenlage vom Talboden aus gerechnet. Da finden wir, daß dieselbe von Gries aus ungefähr 360 Meter beträgt, von Vinaders aus jedoch zirka 260 Meter. Wenn der Höhenunterschied gegen Vinaders auch bedeutend geringer erscheint, so wird der Weg nach Gries infolge der geringeren Steilheit trotzdem meistens vorgezogen. Nach Vinaders führt auch infolge der dorthin steil abfallenden Hänge kein Verkehrsweg mit Ausnahme eines Steiges. Nach Gries aber führt vom Kracherhof ein gut ausgebauter, ziemlich breiter Fahrweg, dessen Steilheit ähnlichen Bergwegen ganz allgemein entspricht. Er wird im Sommer, häufiger jedoch im Winter befahren, aber fast nur von den Bewohnern des Kracherhofes. Die übrigen Hofbesitzer legen im Winter auf den sanft geneigten Wiesen unterhalb des Pairler- und Kracherhofes gegen Gries zu einen Schlittenweg an.

Wenn die Höhenlage der Höfe nicht über 1550 emporgeht, so grenzen die höchsten Felder, wo noch Korn angebaut wird, an fast 1600 Meter, vor allem beim Saxerhof. Die Höhenlage der Felder erstreckt sich zwischen 1450 bis über 1580 Meter. Die Bebauungsfläche muß daher sehr groß genannt werden und bietet infolge der gleichzeitigen Steilheit bei der Bearbeitung viele Schwierigkeiten. Heu und Korn muß von der Tiefe aus zum Hof geführt werden oder auch von oben herunter. In den Feldern und Aeckern sind daher jeweils am Rande Wege eingebaut, die es ermöglichen, mit den engen „Greien" durchzukommen. Trotz der Steilheit wird auf Egg Heu und Korn

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

nicht in Buren zum Haus getragen, wie bei anderen Hangsiedlungen im Wipptal, sondern nur auf zweirädrigen Wägen, genannt „Greien".

Unmittelbar neben den Feldern, teilweise fast neben den Häusern, beginnt schon der Bannwald, der sich in viel schwächerer Neigung nach aufwärts erstreckt. Man kann deutlich eine Art Terrasse wahrnehmen, die teilweise schon bei den Höfen beginnt, so beim Kracherhof und Paulerhof. Die höchsten Felder sind daher nicht so steil als die unterhalb des Hofes gelegenen. Der Bannwald dient im Sommer und teilweise auch im Frühjahr als Weidegebiet. Nach allen Richtungen ist er von Wegen durchfurcht, die zu den Mahdern emporführen. Die Mahder beginnen schon in einer Höhe von 1850 Meter und erstrecken sich bis etwa 2100 Meter nach aufwärts, gerade unterhalb des Valzamjoches, 2159, wo sich die höchsten Städel befinden. Wie sich aus dem Besitzvergleich ergibt, nehmen die Mahder einen großen Prozentsatz des Grundbesitzes ein, beim Saxerhof z. B. volle drei Viertel, beim Kracherhof zwei Drittel. Verglichen mit anderen Gegenden sind die Bergmahder sehr leicht zu bearbeiten und liegen ziemlich nahe den Höfen. Ihre wirtschaftliche Nutzung ist daher nicht zu unterschätzen.

Vergleicht man nun die Höhenlage mit anderen Bergsiedlungen des Wipptales, so ergibt sich, daß der Hochgeneiner Hof mit 1668 Meter bei weitem der höchste ist. Ebenso kommen die Höfe von Egg nicht an die Höfe von Ladins in Schmirn heran. Dafür aber sind sie im Brennergebiet neben Padaun (1580 Meter) die höchsten Höfe und übersteigen vor allem die Talsiedlung von Obernberg um ein Beträchtliches. Unterrains in Padrins reicht kaum an 1450 Meter, Oberrains jedoch, unterhalb des Obernberger Sees, weist dieselbe Höhe auf. Verglichen mit Eisacktaler Bergsiedlungen steht Egg an erster Stelle und wird nur von den Berghöfen der gleichnamigen Siedlung Stilfes-Egge bei Sterzing an Höhe übertroffen,[2] 1580 Meter, um ein Weniges auch von der höchsten Siedlung in Pfitsch (Stein) und Ridnaun (Staudner).[3] Je näher dem Brenner zu, desto tiefer steigt die Linie der Dauersiedlungen.

Sowohl die relative als auch die absolute Höhenlage muß daher sehr beträchtlich genannt werden. Egg kann mit gutem Grund zu den höchsten Bergsiedlungen Nordtirols gerechnet werden, zumal in der sonst klimatisch so ungünstigen Brennerregion. Rechnet man noch dazu die teilweise sehr starken Neigungsverhältnisse, so würden sich die naturgegebenen Vorbedingungen einer solchen Bergsiedlung dem Auge eigentlich als ungünstig erweisen. Das Gegenteil aber ist der Fall, und zwar bedingt durch die selten günstige, klimatisch bevorzugte Lage sowie auch durch die guten Besitzverhältnisse:

Sämtliche Höfe sind südseitig gelegen und gegen die kalten Nordwinde in sehr geschützter Lage. Nur der Kracherhof liegt auf der eigentlichen „Schneid", wo das Gelände gegen Nordosten umbiegt, ohne daß jedoch deswegen die kalten Winde schon volle Angriffsfläche hätten. Dafür aber weht der West- und Süd-Westwind, im Volk der „Inndere Wind" genannt, mit um so größerer Wucht und Stärke. Schutzlos sind die Höfe den Winterstürmen preisgegeben. Haushohe „Gobiten" oder Wächten weht der Innere Wind an, so daß die niedrig

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

gebauten Häuser der Pairler Höfe über und über mit Schnee bedeckt und eingehüllt sind. Der enge Steig zur Kirche oder ins Tal ist manchmal tagelang verweht und nicht gangbar. Streng und hart ist daher der Winter, solange die Stürme wüten und toben; aber an klaren, ruhigen Sonnentagen scheint die Sonne mit leuchtender, strahlender Pracht hernieder, so daß es schier auf die „Nederseite" einen rosigen, schimmernden Widerschein wirft. Trotz der tobenden Winterstürme bietet daher die sonnige, warme Lage vielfachen Ersatz dafür. Es apert fast einen Monat früher als auf der Schattenseite.

Die bevorzugte Lage ergibt sich klar aus einem Vergleich mit der niederer gelegenen Siedlung von Nößlach, die nach allen Seiten frei und offen ist. Nord-, Süd-, Ost- und auch West-Winde raufen sich dort um ihr jeweiliges Vorrecht. Die Kälte ist bedeutend fühlbarer und hält länger an, so wie auch der Schnee viel länger liegen bleibt als auf Egg. Der bezeichnendste Umstand aber liegt in dieser Tatsache, daß der Winterroggen in Nößlach sehr selten angesät wird, weil er nicht jedes Jahr zum Abreifen käme. In Egg jedoch reift der Winterroggen immer gut aus; im Gegenteil muß an dieser Stelle hervorgehoben werden, daß man am Propsthof sogar Weizen pflanzte, der sehr gute Früchte brachte. Diese Tatsache zeigt ganz augenscheinlich die günstige klimatische Lage der Siedlung. Daß sowohl klimatische Lage als auch Bodenbeschaffenheit die besten Vorbedingungen für den Ackerbau geben, zeigt vor allem folgende wertvolle Feststellung, die wir dem Pauler Bauern auf Egg verdanken. Seiner Angabe nach steht der Egger Haber an erster Stelle im Wipptal. Ein Star Haber wiegt 15 Kilogramm, während der Haber in Nößlach um ein Kilo weniger wiegt und der Haber in Obernberg sogar im Durchschnitt nur auf elf Kilo zu stehen kommt, also um vier Kilo weniger als Egger Haber. Außerdem hält sich der Egger Haber auch als Saatkorn durch Jahrzehnte unverändert an, während der in den Niederungen von Steinach gesäte Haber schon nach drei Jahren zum Wildhaber ausartet. Daher versteht man, daß Egger Haber in alten Zeiten guten Ruf genossen hat. Besonders stark haben sich die Wirte von Sterzing darum beworben . . .

Außerdem muß die Bodenbeschaffenheit als gut und fruchtbar bezeichnet werden. Die Erde besteht nicht aus dem trockenen Moränenschotter wie vielfach auf Nößlach, sondern aus dem verwitterten Schieferboden der sogenannten „Steinacher Decke", die sich fast bis zum Tal hinunter erstreckt. Der leicht verwitterbare Schiefer hat also die beste Vorbedingung für fruchtbaren Boden gegeben.[4] Wohl leidet die Erde daher im Sommer, besonders bei der zweiten Heuernte, unter Trockenheit — aber nur dann, wenn auch anderorts ein trockener Sommer zu verzeichnen ist. Beweis dafür ist der Umstand, daß es keine künstliche Bewässerung gibt, obwohl diese sehr leicht möglich wäre und in der Gegend gut bekannt ist; diese künstliche Bewässerung wird z. B. auf den Mahdern vielfach angewandt.

Die äußere Bodengestaltung, die Oberflächenform, ist durch die Eiszeit, sodann durch die fortwährende Erosion der Wasser bedingt. Im Laufe der Jahrtausende mag der früher sicher viel steilere Bergrücken abgeschliffen und geglättet worden sein, während hernach die

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

herabrinnenden Wasser und Bäche die flankenförmige Gliederung der Berghänge bewirkt haben — die ideale Vorbedingung für natürliche Gemarkung.

Ganz besonders günstig stellen sich noch heute die Besitzverhältnisse der Siedlung. Mit einer einzigen Ausnahme sind alle Höfe ungeteilt erhalten, während der Kracherhof sogar aus zwei kleinen, früher selbständigen Gütern besteht. Aus nachstehender Uebersichtstabelle, wo sowohl Gesamtgröße als auch der sogenannte Katastralreinertrag[5] wiedergegeben ist, ersieht man folgende Verhältnisse (vgl. Tabelle I):

Tabelle I.

Besitzstand der Höfe (zirka 1909):

Name	Parzellen	Größe ha	a	m²	Reinertrag fl.	kr.	Viehstand	Einwohner[1]
Kracher	11	40	53	54	36	91	27	11
Unterbäurler	16	17	11	36	18	12	14	5
Oberbäurler	16	10	92	05	14	17	14	6
Saxer	8	50	43	23	45	04	28	7
Pauler	10	36	33	36	38	54	30	8
Huisiler	11	12	51	49	24	59	25	6

Anmk. [1]: Die Einwohnerzahl hängt jeweils von den Kindern ab. Heute leben z. B. auf dem Paulerhof gegen 12 Personen.

Verteilung und Ertrag der Grundstücke:

Name	Aecker ha	a	m²	Ertrag fl.	kr.	Wiesen ha	a	m²	Ertrag fl.	kr.	Mähder ha	a	m²	Ertrag fl.	kr.
Kracher	5	92	98	14	76	8	31	15	13	—	26	29	41	9	15
Unterbäurler	3	52	19	9	76	2	17	85	3	40	11	41	32	4	96
Oberbäurler	2	27	28	6	60	3	48	22	5	33	5	14	18	2	23
Saxer	7	01	32	19	41	5	98	61	9	36	37	44	30	16	27
Pauler	9	00	49	19	79	6	00	56	9	49	21	32	31	9	26
Huisiler	7	56	27	18	40	4	90	83	6	19	losgekauft ca. 1860			—	—

Der Saxerhof steht in Bezug auf Größe und auch Ertrag an erster Stelle da. Dies beruht jedoch in der Tatsache, daß zu diesem Hof vor wenigen Jahrzehnten mehrere Bergmahder aus dem versteigerten Huisilerhof angekauft worden sind. Die andern Höfe stehen sich an Größe ungefähr gleich, am schwächsten jedoch erscheint der obere

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Pairlerhof, eben derselbe, der sich als Erbhof erhalten hat. Eine Trennung zwischen Acker und Wiese, wie es im Grundbuch geschieht, kann nicht genau eingehalten werden, da in dieser Hinsicht praktisch vielfach gewechselt wird; es wäre daher ein Vergleich zwischen Größenverhältnissen von Wiesen und Aeckern ziemlich zwecklos. Um so interessanter aber bietet sich ein Vergleich der Größenverhältnisse von Bergmahdern und übrigem Grundbesitz. Deutlich ersieht man, welch große Rolle die Bergmahder bei den Bergbauern spielen: So nehmen dieselben beim Kracherhof gut zwei Drittel des Gesamtbesitzes ein, ebenfalls beim Saxer und beim Untern-Pairler, beim Pauler jedoch beträchtlich weniger. Auch dem Ertrag nach ergeben die Bergmahder beim Kracherhof und Untern-Pairler ungefähr ein Drittel des Gesamtertrages, bei den andern Höfen jedoch beträchtlich weniger.

Können nun diese Höfe in Bezug auf Grundbesitz und Viehstand als groß bezeichnet werden, also Großbauern im hiesigen Sinne...? Die beste Antwort darauf gibt uns wiederum ein Vergleich mit andern Höfen der Umgebung (vgl. Tabelle II):

Da finden wir vor allem, daß die beiden Pairlerhöfe, was Aecker und Wiesen anbelangt, trotz ihres kleinen Ausmaßes doch noch einem der reichsten Schmirnerbauern, dem Steffler in Modern, Erbhof der Mader, überlegen sind. Die Stärke dieses Schmirnerhofes liegt in den Bergmähdern, die allein so viel betragen wie der gesamte Grundbesitz des Kracherhofes. An Aeckern und Wiesen jedoch muß der Schmirnerhof sehr arm genannt werden. Es überwiegt noch heute die Viehzucht gegenüber dem Getreidebau. Trotzdem aber kann der Ertrag dieses Hofes, wie er grundbücherlich bemessen ist, weder an den Kracher-, noch Pauler-, noch Saxerhof heranreichen. An Größe aber ist ihm nur der Saxerhof überlegen, was auf den Reichtum an Bergmahdern zurückzuführen ist. Der Berghof zu Hochgenein zeigt ungefähr dieselbe Größe, obwohl gerade dieser Hof großen Waldbesitz aufweist.

Auch ein anderer Großbauer im Haupttal, der Erbhof Spörr in Mauern bei Steinach, einer der größten Höfe von Mauern, weist überraschenderweise an Grundbesitz nicht mehr auf als der untere Pairlerhof, der Zweitkleinste von Egg. Demgegenüber aber stellt sich der Reinertrag dieses Hofes viel höher, was wohl auf eine andere Bemessungsgrundlage zurückgehen mag. Ganz schlecht gegenüber den Bergbauern von Egg geht es jedoch einem Kleinbauern in der Schmirnerleite, einer sehr steilen und ungünstigen Hangsiedlung: Da weist der Adamer im ganzen, mit einem Bergmahd, nicht mehr Grundbesitz auf als die Aecker und Wiesen ohne Bergmahder des oberen Pairlerhofes, also des kleinsten Hofes von Egg. Der Reinertrag gegenüber dem unteren Pairlerhof beträgt nur ungefähr ein Drittel.

Auf Grund dieser wenigen Vergleiche ergibt sich ganz klar, daß die Berghöfe von Egg infolge des großen, ungeteilten Besitzes eigentlich als Großbauern betrachtet werden können, soweit dieses Wort in unserer Gegend überhaupt anwendbar ist. Selbst gegenüber dem reichen Schmirnerbauer stehen sie sich sehr gut und auch ein Großbauer im Haupttal muß weit zurückstehen, wenigstens an Grundbesitz. Noch größer aber gestaltet sich der Gegensatz mit den Klein-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

bauern in den verschiedenen Seitentälern des Wipptales. (Vgl. Tabelle II.)

Tabelle II.

Name	Aecker ha	a	m²	Ertrag fl.	kr.	Wiesen u. Weide ha	a	m²	Ertrag fl.	kr.	Mähder ha	a	m²	Ertrag fl.	kr.
Steffler	3	78	02	10	50	3	44	56	7	55	37	43	19	14	72
Spörr	4	59	37	37	56	5	00	52	36	—	10	22	05	5	66
Adamer	1	41	36	3	87	—	51	61	—	81	2	24	86	1	56
Hochgenein	3	69	24	10	11	17	49	98	18	92	(Wald) 25	01	05	7	82

Gesamtbesitz obiger Höfe:

Name	Parzellen	Größe ha	a	m²	Reinertrag fl.	kr.	Viehstand
Steffler	31	44	65	77	32	77	21—22
Spörr	28	19	81	94	79	22	22—24
Adamer	14	4	17	83	6	24	9—10
Hochgenein	10	47	20	27	36	85	25—28

Noch ein anderes Besitzrecht und gleichzeitig Erwerbszweig darf an dieser Stelle nicht vergessen werden, nämlich das Weiderecht, das sich bis zum Eggerstöller erstreckt, einer Höhe von 2285 Meter. Gerade die Weidewirtschaft stellt einen nicht zu unterschätzenden wirtschaftlichen Faktor dar, der für Egg besonders bezeichnend ist. Im Sommer werden die Kühe jeden Tag zum Joch hinaufgetrieben, wo sich beim sogenannten Oegger Stöller der Standplatz befindet. Da auch die Nößlacher und Leitner Bauern in frühern Zeiten das Vieh auf das Joch getrieben haben, gibt es außerdem einen „Nößlicher" und einen „Leitner Stöller". Auf dem Joch wird das Vieh bis zum Abend geweidet und dann wieder zu den Höfen getrieben. Dadurch ist der Stall sowie die Fütterung im Sommer vollständig entlastet.

Diese seltsame Weideart, wo das Vieh den Weg durch die Bergmahder nehmen muß, ist schon sehr früh urkundlich bezeugt: Schon 1397 gab es einen Streit der Höldener mit den Egger Bauern, „vmb ain waid, das glegen auf Egg vnd ist auch genannt das Egg". Die Höldener Bauern haben zuviel Vieh aufgetrieben, was den Streit verursacht hat. Nun bekommen die Höldener Erlaubnis für einige Stück Vieh zur „waidt in dem gesuech vnd wo Egger Rinder gehendt an aussgenommen peim joch". Das Joch war also nur den Eggern vorbehalten. Das Vieh müssen sie mit „nuzbaren hirtten" hüten, „das es den Eggern unschedlich sey". Wenn zufällig ein Stück Egger Vieh des Abends mit den Höldenern heimginge, dann „Sollen sy dasselbe nachts einthayn vnd sollen es des Morgens mit Irem Viech hinwieder auftreiben, ohne

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

schaden vnd on alle gefar". Außerdem nehmen sich die Egger noch aus, daß die Höldener für allen Schaden am Vieh, sei es mit „einthan vnd das das vich zur verluhr gieng" aufkommen müssen. Von den Egger Bauern erscheint Hanns der Holzmann von Egg vnd Hanns der Grätl sowie Michael der Totter als Sprecher der Urkunde. Noch im Jahre 1688 wird in der Abhandlung des Carl Reinisch (V.B. Fol. 148.) von Hölden darauf Bezug genommen.[6]

Noch genauer ersieht man die Weideverhältnisse aus einer Urkunde des 18. Jahrhunderts (1716), wo die „Nachtpern zu Oegg", vor allem die von „Gerichts bestellten Gewalthaber" Antony Holzmann (Waldmannshof) und Mathäus Hörtnagl (Propsthof) vor dem Landtrichter einen Streit „wegen dem Vieh in dem gemainen Perg vnd Thrayen" auszutragen haben. Um den Streit zu verstehen, muß betont werden, daß der Viehweg zur Weide hinauf vielfach durch die Mahder der Nößlacher Bauern führte. Nun wird vor Gericht erzählt, daß „die Bemarchungen merist abganngen vnd gar nit mer zu finden gewest", so daß „ein Rechtsstreit erwachsen" ist. „Zur weltebigen Sicherhait" werden Zeugen bestellt, die den Augenschein aufnehmen müssen „vnd vorderist die Aussmarchung der gemainen Wund vnd Waidt am Oegger Perg". Dann wird die sogenannte „Traye", der Viehsteig, neu begangen, mit besonderen Marchsteinen ausgesteckt und auf das genaueste beschrieben. Im ganzen sind es von der Waldgrenze durch die Mahder bis zum Joch und zurück genau 89 besondere Zeichen oder Punkte meistens naturgegebener Art, die jeweils genauestens beschrieben sind. Oft ist es ein Baum oder eine Staude, dann wieder eine Bodensenkung, sogenannte „Söge", oder ein „Oegg", meistens aber finden sich große „eingewachsene Steine" als besonders günstige Zeichen. Die Entfernung von einem Mark zum andern beträgt einmal nur 24 Schritt, dann wieder 30 Schritt, ein andersmal ein ein halb Scheibenschuß oder der 83. Stein „einen Pixenschuss" weit; in andern Fällen wurde die Entfernung überhaupt nicht angegeben, sondern nur Punkt an Punkt genau beschrieben, so daß man nicht fehl gehen könne. Zum Schluß wird betont, daß bei „yedem March ain Stein vnd hierzue Steckhen einstmahlen gesteckt werden". Hernach aber sollen „ordentliche, grosse Stain mit darauf ausgehauten Creizen ehest gesetzt" werden. Außerdem finden sich noch folgende Bestimmungen:

Der Weg muß genau eingehalten werden, wofür die Hirten verantwortlich gemacht werden. Wenn eine Kuh aber wider Willen der Hirten in die Mahder springe, so könne der Hirt nichts dafür. Weil nun der Weg durch das Mahd des Andree Riedl führt, versprechen die Egger ihm und seinen Nachkommen „auf ewig ain gutes Reis Hey, deren fünnff ain Matrayer Fuder ausmachen", zu „männen" und in den Stadl oder nach Haus zu führen. Dieser Vergleich ist „beschechen auf Grund vnd Poden den 27. tag Monaths Juli Anno 1716".[7]

Zwei weitere Weideurkunden stammen aus dem Jahre 1691 v. 11. Juni (V.B. Fol. 158) und vom 29. 11. 1709 (Urkunde im Besitz des Kracherhofes). Diese Urkunden, „Bergbriefe" genannt, befassen sich hauptsächlich mit Bestimmungen über die Bergweide: Es dürfen nicht mehr Stück Vieh aufgekehrt werden als ein Bauer im Winter füttern kann, dann dürfen die Bergmoose nicht vor Maria Geburt gemäht werden (zur Streu!), u. s. f.

Die Jochweide wird nur für die Kühe und nur während der heißen Sommermonate benützt. Im Vor- und Spätsommer aber muß sich das Vieh mit der gewöhnlichen Bergweide begnügen; außerdem wird das Jungvieh im Herbst auf die „Oetze" getrieben. Der Ausdruck Oetze bedeutet heute nicht Weide schlechthin, sondern nur die „Hörbistwoade" auf den bereits abgeernteten Feldern. Das gewöhnliche Weiden wird „fürkeahr'n" genannt. Gelegentlich hört man daher auch das Synonym „Oetze hüeten" oder „Oetze woaden". Schon im 16. Jahrhundert bedeutete das Wort „Oetzen" ungefähr dasselbe wie heute; so finden wir 1546 (VB. Fol. 131) den Ausdruck: „auf die gantzen mader farn vnd ezen", jedoch darf bei den „mahdern oder schöbern"

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

kein Schaden geschehen. Aus dieser Angabe, die auf die Alpeiner Mahder in Vals Bezug nimmt, geht hervor, daß die Mahder bereits abgemäht waren.

Zum Schluß mag noch ein Blick in die neue Zeit die heutigen Lebensverhältnisse kurz veranschaulichen: Trotz allgemeiner Verschuldung und Niederganges des Bauernstandes nehmen die Höfe eine Ausnahmsstellung ein, so daß man sich darob geradezu wundern muß. Vor allem steht fest, daß sie, mit einer Ausnahme und von Kleinigkeiten abgesehen, schuldenfrei sind. Keine Bergbauernhilfe wurde von ihnen beansprucht. Staunenswert ist aber auch die Lebenskraft und ungebrochene Zähigkeit der Bewohner dieser Bergsiedlung.

So hat der Besitzer des Paulerhofes, Anton Vogelsberger, den großen Krieg samt allen Schrecken als Kaiserjäger mitgemacht, während welcher Zeit seine alte Mutter und die Schwester den großen Hof allein, nur mit Hilfe von Kriegsgefangenen, bebaut haben. Der Bauer ist dann glücklich heimgekehrt, hat bald darauf, schon ziemlich bejahrt, geheiratet und heute laufen schon sechs feste Stammhalter auf dem großen Hof. Ohne Erfahrung und ohne viel Mithilfe hat er vor etwa sieben Jahren eine einfache Drahtseilbahn gebaut, dann besitzt er eigenes Elektrizitätswerk, Mühle, Säge und was man sonst auf einem großen Berghof benötigt. Trotzdem er bei einem Unglück seine rechte Hand verloren hat, ist er fast jeder Arbeit gewachsen. Als Gebirgsbauer steht er sich daher außerordentlich gut, sowie gerade sein Hof und die dort lebenden Bauern immer als Großbauern im wahren Sinn des Wortes gegolten haben.

Der Saxerhof ist vor etwa sieben Jahren bis auf Grund und Boden abgebrannt — heute aber steht an derselben Stelle ein stattliches Haus, die älteste Tochter hat den Hof geerbt und das lebenskräftige Geschlecht der Jenewein haust auf dem Hof, ohne daß deswegen der alte Vulgoname „Saxer" verschwunden wäre. Auch beim Pairlerhof hatte es vor wenigen Jahren den Anschein, als ob dort der Stamm der Scheiber, die schon seit mehr als 200 Jahren den Hof bebauen, zum Aussterben gekommen wäre. Heute aber steht der obere Hof wieder außer aller Gefahr, während jedoch der untere infolge Erbschaftsschwierigkeiten einen Verkauf erleiden mußte. Gerade diese zwei Höfe liegen auf ungünstigstem Boden und weisen den kleinsten Grundbesitz auf. Trotzdem jedoch ist der obere Hof als Erbhof schon seit 1723 im Besitz der Familie Scheiber, zeitenweise auch der untere Hof, während aber den Vogelsbergern in wenigen Jahren die Ehre des Erbhofes zuteil wird. Gerade diese Tatsache, daß von fünf Höfen auf Egg zwei zu Erbhöfen erklärt werden, darf als bestes Zeugnis für die dortigen Bewohner gewertet werden!

Im besten Ruf steht auch der große, schöne Kracherhof. Alle Höfe auf Egg haben im Krieg ihre besten Kräfte gestellt; der Erbbauer des Kracherhofes aber, Georg Strickner, durfte seine Heimat nicht mehr wiedersehen. Eine Lawine in den Dolomiten, am Monte Piano, hat seinem hoffnungsvollen Leben am 17. März 1916 ein jähes Ende bereitet! Er diente bei den Landesschützen im III. Regiment. Nur seine zwei Brüder sind vom Krieg zurückgekehrt, die jedoch nicht am

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

väterlichen Hofe leben. Somit ist der Hof heute im Besitz der drei Schwestern.

Ein einziger Hof aber ist vor wenigen Jahrzehnten zugrunde gegangen und endgültig aufgelassen worden, nämlich der Huisiler-Hof, früher Propsthof genannt. Am 2. August 1909 hat ein Blitzschlag während eines Berggewitters aller Herrlichkeit ein Ende bereitet. Die damaligen Bewohner befanden sich auf der anderen Talseite, beim „Ritten", auf den Bergmahdern und mußten mit eigenen Augen zusehen, wie der Hof rettungslos den Flammen preisgegeben war. Heute geben nur noch klägliche Ruinen Zeugnis von der einstigen Pracht dieses uralten Bauernhofes. Die Felder sind verstückelt. Nur ein Wetterkreuz, das neu errichtet wurde, schaut weit hinunter ins Tal...

Wenn man anschließend an diese Betrachtungen über Höhenlage, klimatische Verhältnisse und Besitzstand noch die große Sicherheit vor Lawinen und Wassergefahren hervorhebt, dann kann wohl gesagt werden, daß die „Siedlung Egg für alpine Verhältnisse in all diesen Beziehungen ausnahmsweise günstig daran ist" (O. Stolz). Im engeren Brennergebiet dürfte kaum eine Bergsiedlung bessere und günstigere Grundbedingungen aufweisen als Egg.

2. Der Name.

In Schrift- und Volks-Sprache bedeutet „Oegge" oder „Egg" soviel wie eine ausgesetzte Berggegend, die sich rein äußerlich dem Beschauer als scharf und hervorstechend kennzeichnet. Dialektisch wird eine solche Berggegend daher als „Oegge" oder „Oegg" bezeichnet. Viele der Tiroler Bergsiedlungen liegen nun auf solchen Steilhängen und Verschneidungen, meistens dort, „wo der Hang eines Seitentales mit jenem des Haupttales zusammentrifft oder dort, wo bei einer Talbiegung zwei Hangflächen sich schneiden. Solche Geländeformen wurden von den deutschen Alpenbewohnern als Eck, von den Rätoromanen oder Ladinern als „Costa" bezeichnet".[8] Es gibt daher zahlreiche Egghöfe in allen Teilen von Tirol, wie es eben der Gebirgsgegend und dem Steilgelände entspricht.[9]

Die sprachliche Entwicklung des Wortes Egg bietet ebenfalls keine Schwierigkeiten. Es sei nur kurz auf folgende Veränderung aufmerksam gemacht, die sich auf den harten Gutturallaut G erstreckt. Das jetzige GG war früher nur ein KK und die jetzige Form hat sich erst zu Beginn der Neuzeit ergeben. Diese Entwicklung ist jedoch in keiner Weise einzelstehend, sondern kann ruhig als allgemeines sprachliches Gesetz gewertet werden:

Egg hieß früher und in den ersten Erwähnungen immer „Ekke", meistens mit zwei k, später mit ck, dann zu Beginn des 16. Jahrhunderts bereits mit gck oder ghck und ähnlichen Variationen geschrieben. Aber nicht nur das Wort „Ekke" hat eine solche Entwicklung mitgemacht, sondern wohl die meisten der anderen Wörter, in denen die harten Gutturalen vorkommen. So wird im „Calendarium Wintheri" eine Schafhürde auf dem Berge „Spilukke",[10] Coste genannt, erwähnt. Aus dem Spilukke ist jedoch in späterer Zeit ein „Spilugg" geworden und auch aus dem ladinischen „Coste" hat sich vielfach ein „Gostner" gebildet, also auch die Verwandlung der harten Gutturalen zum Weichen und Stimmhaften.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Diese Entwicklung kann sogar als ganz allgemeine sprachliche Regel gelten.[11]

Der Ursprung des Namens stammt aus dem deutschen Sprachgebrauch. Auch im Alt- und Neuenglischen findet sich dasselbe Wort[12]. Die ältesten Erwähnungen des Namens in Tirol dürften im 10. Jahrhundert geschehen sein; für unsere Gegend ist er im Jahre 990 das erstemal nachweisbar. Es handelt sich um die Siedlung am Eggenbach, das heutige „Stilfes-Egge" bei Stilfes-Sterzing.[13] In den nachfolgenden Jahrhunderten werden in ganz Tirol solche Eggsiedlungen erwähnt, so in Prags, Pustertal[14], in Buchenstein[15], in Ratschinges bei Sterzing, und ein „Egg" bei Meran, „ober Stainach glegen"[16].

Ober der alten Bischofsstadt Brixen, Reuterberg genannt, aber gibt es eine andere Eggsiedlung, die mit unserm „Oegge" viel Aehnlichkeit aufweist. Nord und Süd des Brenners bieten in kulturhistorischer Hinsicht ein einheitliches Bild und weisen die innigsten Zusammenhänge auf. In der gleichen Art der Siedlungen offenbart sich wiederum die Einheit aller Teile Tirols.

Die Siedlung Egg hat daher der Oertlichkeit den Namen zu verdanken. Aus einer Urkunde von 1397 (vgl. S. 257/58) kann man sogar ersehen, daß sich der Name Egg zuerst nur auf ein ganz bestimmtes Gebiet dieser Gegend erstreckt hat, nämlich eine Weide, die auf Egg gelegen ist und auch das Egg genannt wird. Der Name Egg diente daher zuerst nur zur Bezeichnung einer Weide, war also nur ein Flurname. Erst im Laufe der Zeit, doch schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts, ist der Flurname zum Ortsbegriff aller Höfe auf Egg geworden, während er sich als Flurname langsam verloren hatte. Erstmalig taucht der Name in einer Wiltener Urkunde vom Jahre 1307 auf, jedoch mit rückläufiger Bezugnahme auf das Jahr 1278 (vgl. Kapitel IV, Punkt 1).

3. Hausbau und Hausform.

Schon seit prähistorischen Zeiten war dem Menschen die Wohnstätte das Notwendigste. Mit dem Anwachsen der Kultur aber hat die menschliche Wohnstätte eine immer deutlich bemerkbare Aufwärtsentwicklung mitgemacht. Auch heute stellen der Hausbau und die Hausformen den wichtigsten Teil eines Siedlungsbildes dar.

Man könnte zwar gegen die Zweckmäßigkeit einer solchen Untersuchung einwenden, daß die jetzigen Formen von Haus- und Wohnbau in den Gebirgsgegenden wie wohl überall das Ende einer langen Entwicklung darstellen und nicht mehr ursprünglichen Charakter hätten. Doch „zweifellos bieten verkehrsarme Gegenden des Hochgebirges dem Forscher in dieser Hinsicht das geeignetste Feld für seine Tätigkeit".[17] Von diesem Grundsatz ausgehend, seit auch in unserem Fall versucht, einen kleinen Baustein zur großen Mosaikarbeit der Hausforschung beizutragen.

Wenn auch im Wipptal eine Fülle von Hausformen auftritt"[18], so stellt die Form des Hausbaues trotzdem etwas Einheitliches dar. Rein „äußerlich tritt die Einheit des Haustypus in der Vereinigung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu einem einzigen Bau, einem sogenannten Einbau, in Erscheinung!"[19]

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Wohn- und Wirtschaftsgebäude finden sich also unter einem Dach. Die Häuser machen daher einen breiten und stattlichen Eindruck und passen besonders gut in das Landschaftsbild hinein. Allen Wipptaler Häusern ist auch das „flache, steinbeschwerte Legschindeldach" gemeinsam[20], das überhaupt eine Eigenart des Tiroler Hauses darstellt. Sie werden kurzweg als Rottdächer bezeichnet. Beim Dach des Kracherhofes sind jedoch die Legschindeln nicht wie gewöhnlich auf „Latten" gelegt, sondern auf einer glatten Bretterunterlage. Solche Dächer, die selten anzutreffen sind, werden als „G'schalt" bezeichnet. Das Dach kommt bedeutend teurer zu stehen, ist jedoch viel haltbarer und benötigt weniger Reparaturen. Auch beim Paulerhof wurde diese Eigenart anläßlich der kürzlich erfolgten Neudeckung beobachtet. Anstatt der Schindeln aber sind Ziegel auf die glatte Unterlage gelegt.

Wir unterscheiden zwei Hausformen auf Egg, die sich aber auch in allen Seitentälern sowie im ganzen Brennergebiet, Silltal und Eisacktal vorfinden. In dieser Hinsicht bildet Egg nur einen kleinen Teil des gesamten Siedlungsbildes im Brennergebiet: Die eine Hausform, bezeichnet als „Bergbauernhaus", ist in den zwei Pairlerhöfen vertreten, die andere Hausform, ein Mittelflurhaus, findet sich in besonders reiner Form im Haus des Kracherhofes.

a) Das Wipptaler Bergbauernhaus.

Die Häuser des oberen und unteren Pairlerhofes zeigen denselben Grundriß und Anlage wie auch das nicht mehr bestehende Haus des unteren Huisilerhofes. Rein äußerlich unterscheiden sie sich dadurch von anderen Häusern, daß sie der Breite nach gebaut sind. Der Eingang befindet sich daher an der Seite, unter dem „Tropfstall" und nicht unter dem First wie bei anderen Hausformen. Konstruktiv erkennt man überraschenderweise eine völlige Zweiteilung des Hauses, die entlang und parallel dem First verläuft. Durch diese Zweiteilung ist der Stall und das Wirtschaftsgebäude erdseitig an den Hang verlegt, das Wohnhaus aber talseitig. (Abb. 4.) Anbetracht dieser Bauweise ist der Flur arg zugeschnitten, so daß er kaum noch den Namen „Flur" in Anspruch nehmen kann. Zur rechten Seite des Flurs befindet sich die Küche, anschließend daran eine Kammer (Speis), linkerhand jedoch geht es in die Stube, dann in den Gaden und eine weitere Kammer. Der obere Stock besteht zum Großteil aus dem Tennenraum, in dem nur zwei kleine Kammern eingebaut sind. Das Haus besteht obenauf nur aus Holz, wogegen der untere Teil gemauert ist.

Die zweigeteilte Form des Pairlerhofes und ähnlicher Häuser erklärt sich aus dem dortigen steilen Gelände: Das Haus scheint mit dem Gelände geradezu verwachsen zu sein. Der Boden ist steil und abschüssig, so daß man von Natur aus gezwungen war, den Hof nach der Breitseite zu erbauen. Aus demselben Grunde ergab sich dann notwendigerweise die Zweiteilung des Hauses — oben, erdseitig, Stall, unten, talseitig, Wohnung! Denn der Bauer liebt es im allgemeinen nicht, die Wohnräume, besonders die Stube, erdseitig zu bauen, viel eher zieht er es vor, den Stall dorthin zu versetzen, was auch seiner Anschauung über Wärme des Stalles voll und ganz entspricht. Die Grundform ist also infolge des Steilgeländes natürlich bedingt.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Auch der untere Huisilerhof wies eine ähnliche Konstruktion auf; die Leute wissen zu erzählen, daß das Fundament nicht aus Mauerwerk, sondern aus quergelegten Baumstämmen bestanden hätte, die in den Grund hineingepreßt waren. Im Laufe der Jahrhunderte sind diese Stämme morsch geworden, das Haus drohte zusammenzubrechen, weshalb der Hof abgerissen wurde, um den oberen dafür zu vergrößern. Diese Angabe läßt uns einen Einblick in die alte Technik des Hausbaues tun. Ueberhaupt wies in alten Zeiten der Tiroler Hausbau viele Eigentümlichkeiten auf: Der Firstbaum bestand meistens nur aus einem einzigen Stück und sollte auch bei langgestreckten Häusern nicht „gestuckt" sein. Auch auf die Lage und Himmelsrichtung, die der Firstbaum einnehmen sollte, wurde früher viel geschaut. Endlich bestand der Brauch, in den Firstbaum etwas „G'weicht's" hineinzustecken, um das Haus vor Feuer und Blitzschlag zu sichern. Als man vor ungefähr 40 Jahren den unteren Huisilerhof abbrach, gingen die Leute daran, den langen Firstbaum gerade in der Mitte auseinander zu sägen. Zufällig kam man auf eine Stelle, in der vor uralten Zeiten geweihtes Salz eingebohrt worden war. Das Salz war noch gut erhalten.

Während etwas Geweihtes im Firstbaum das Haus gegen die Gefahren von oben, besonders gegen Blitzschlag schützen sollte, so bedeutete das geweihte „Künigensalz" oder ein Pfennig, besonders ein „Benediktenpfennig", der in der Türschwelle verborgen wurde, Schutz gegen alles Böse, gegen Hexen und böse Geister. Die Türschwelle war einst überhaupt sorgsam behütet und bewacht, bei vielen Bauern auch heute noch. Durch die Türschwelle schleicht sich das Böse in dieser oder jener Gestalt ins Haus und nur etwas Geweihtes kann es abhalten oder unschädlich machen. Aus diesem Grunde steckt man an verborgenen Stellen „Künigensalz" oder Benediktenpfennige oder sonst etwas „G'weicht's" in die Schwelle. Ganz besondere Kraft soll das „Weiße Elxenholz" haben. Man findet es selten; es unterscheidet sich von dem gewöhnlichen Elxenstrauch nur durch die weißen Früchte, während der gewöhnliche schwarze Früchte trägt. Meist steckt man drei kleine Stücklein dieses Holzes in die Türschwelle, damit das Böse keinen Eingang finde . . .

So herrschen also beim ursprünglichen Tiroler Hausbau eine Unmenge von alten Bräuchen und Eigenarten vor, bei denen manchmal noch heidnischer Einfluß unverkennbar ist. —

In dem schon vorher erwähnten Werke über das „Wipptaler Bauernhaus" behandelt Wopfner drei Grundtypen der Wipptaler Hausform, vor allem die Entwicklung des Mittelflurhauses und dann dieselbe Hausform, die sich beim Gratlhof vorfindet. Der Kürze halber sei sie als „Bergbauernhaus" bezeichnet:

Wopfner nimmt in seiner Ableitung ein Haus in Kematen (Pfitsch) als Urform zur Grundlage. Es stellt ein Mittelflurhaus der einfachsten Art dar.[21] Es wäre nun möglich, daß die Weiterentwicklung durch einen Einbau von Kammern zwischen Stall und Wohnraum erfolgt wäre. Für unser Gebiet aber ist „diese Art der Weiterentwicklung nicht zu belegen", dafür aber wird auf eine andere Art der Ausbildung verwiesen. „Der weitere Ausbau geschah durch Zubau eines Stübele

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

oder einer Bubenkammer zur Stube." Das Haus wäre also nicht der Länge nach (Firstrichtung) vergrößert worden, sondern der Breite nach. Gleichzeitig wäre auch der Dachstuhl um 90 Grad gedreht worden. Und nun ergibt sich ganz derselbe Grundriß wie die zwei Häuser des Pairlerhofes. Häuser dieser Art „kann man in Navis, Obernberg und Pfitsch nicht selten sehen"!

Faßt man jedoch das Endergebnis ins Auge, vergleicht man die Urform in Kematen mit dem Grundriß des Pairlerhauses, dann wird uns vielleicht die Lösung nicht ganz befriedigen. Der Gegensatz und die Entfernung zwischen Urform und Endentwicklung ist groß. Auf Grund guter Ortskenntnis sei daher im engen Umkreis eine zweite Lösung versucht:

Auf der Sattelalm, wo nach Tradition die alte Römerstraße vorbeigeführt haben soll, findet sich eine alte Kaser, die infolge der abgelegenen Lage von vielen Umbauten gnädigst verschont geblieben ist. Das Haus wird vom Volk als das älteste der Umgebung bezeichnet. Man sagt, „es würde auf die Römerzeiten zurückgehen". (Vgl. Bild 3.)

Der Volksmeinung nach geht besonders in der Brennergegend alles Alte, zumal wenn es „unerklärbar" ist, auf die Römerzeiten zurück. Auch in diesem Falle weist der erwähnte Stall eine seltsame Einrichtung auf, die man heute nicht mehr versteht. Es sind nämlich Verschläge eingebaut, in denen nach Ansicht der Bauern einstens die „Sam-Muli" (Maultiere) eingesperrt wurden, als der Weg noch über den Sattelberg gegangen ist. Die Kinder zeigen sogar noch Spuren im Gebälke, wo die „zwidern Muli" ausgeschlagen hätten.

Doch diese seltsame Anlage stellt nichts anderes als die alte Form eines sogenannten „Kraxenstalles" dar. Um Ketten zu sparen, die ja früher sehr teuer kamen, hat man jeweils einige Stück Vieh in solchen Verschlägen untergebracht. Rhamm bezeichnet diese Art als Kraxenstall.[22] „In diesen Zellen standen je ein bis zwei Stück Rinder frei" (ohne Kette).[23] Im Wipptal findet sich außerdem noch in Schmirn auf der „Gruebe" ein solches Beispiel, das sich ganz ursprünglich bis zur heutigen Zeit erhalten hat.

Das beschriebene Haus auf dem Sattel gilt als eines der ältesten weitum. Die Konstruktion geht auf eine deutlich erkennbare Zweiteilung zurück: Genau unter dem First verläuft die Hauptscheidewand, die das Haus in zwei gleiche Teile scheidet. Daher kann der Eingang nicht in der Mitte sein, sondern nur seitwärts, denn sonst hätte man ja die Mittelwand durchbrechen müssen. Das aber hätte der damaligen einfachen Bauweise konstruktiv viele Schwierigkeiten geboten. (Vgl. Bild 3.)

Gerade die Zweiteilung bildet nun das Grundprinzip der nachfolgenden Hausform. Im Wesen genommen, erkennt man darin die uralte Form des sogenannten „zweiteiligen Hauses", das ursprünglich nur aus z w e i Räumen bestand. Mangel an Haustechnik und Material sind der Grund dafür. Wopfner spricht daher vom „domus ipsa", wie es z. B. in den ältesten Urkunden von St. Gallen beschrieben wird. Auch Helbock spricht von einem „Würfelhaus". Er vermutet, daß „die älteste Bauweise jeden Raum als selbständigen Blockwürfel nebeneinander" gestellt hat.[24]

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Das Haus am Sattel stellt eine unleugbar alte Form dar mit einer genauen Zweiteilung in Wohnraum und Wirtschaftsraum. Eben diese Zweiteilung ist nun so auffallend und gleichzeitig auch so häufig anzutreffen, daß man sie geradezu als Eigenart des Wipptaler Hauses ansprechen kann:

Auf der einen Seite befindet sich der Wohnraum mit der Haustür, auf der anderen der Wirtschaftsteil, ebenfalls mit eigenem Eingang. Oft und oft trifft man im Wipptal solche Grundformen und überraschenderweise läßt sich zwischen den einzelnen Gliedern ein Zusammenhang nicht leugnen. Vor allem sind es wieder die Almen, die alten Kasern, wo wir fast durchwegs Hausbauten nach dem gleichen Grundriß antreffen. So findet sich in Padrins, Obernberg, ein altes Haus, das genau dieselbe Konstruktion aufweist. Deutlich sieht man die auffallende, scharfe Zweiteilung. Die Haustür befindet sich nicht in der Mitte, sondern seitwärts. Die Entwicklung ist jedoch schon weiter fortgeschritten und der Ausbau des Stalles und des Wohnraumes deutlich zu erkennen. Da die Stallgebäude im Laufe der Jahre verfallen sind und sich nur das Wohngebäude erhalten hat, ist die scharfe Zweiteilung noch auffallender.

Einen weiteren Entwicklungsgang zeigen zwei Hausformen in Pfruntsch, in der Nähe des Sattelberges.[25] Wenn das dortige Zuhaus beim „Hoachen" teilweise schon gemauert ist, wenn es auch viel mehr Feinheiten und Ausbildungen zeigt, so herrscht dem Grunde nach trotzdem dasselbe Bauprinzip vor, nämlich eine ausgeprägte Zweiteilung. Die Stallgebäude finden sich erdseitig, die Wohngebäude talseitig. Die Entwicklung ist bereits fortgeschritten: Durch Zubau eines sogenannten „Fluges" von der Seite wurden sowohl Stall als auch Wohnraum vergrößert. Dadurch aber hat auch die mittlere Scheidewand ihre Bedeutung verloren. Es haben sich daher zwei weitere Stützwände gebildet. Auch der Dachfirst verläuft nicht mehr in der Mitte. (Vgl. Abb. 1.)

Eine ganz ähnliche Entwicklung, wenn auch viel weiter fortgeschritten, zeigt das sogenannte Stögerhaus in Pfruntsch. der frühere Hof auf der Eben. Wenn auch durch viele Zubauten entstellt, ist die Zweiteilung unverkennbar.

Häuser dieser Grundform finden sich in allen Gegenden des Wipptales und überhaupt in manchen Gebieten Tirols. Nur wenige Beispiele seien hervorgehoben:

In Obernberg mehrere Häuser, vor allem beim „Haidegger", dann beim „Fürst" in Vinaders. Wenn auch die vordere Front von Stall und Stadel vermauert ist, so daß es den Eindruck eines Wohnraumes (auch mit Fenstern) macht, so waltet trotzdem das Prinzip der Zweiteilung vor. Die Haustür befindet sich nicht unmittelbar unter dem First, sondern seitwärts davon.[26] Entlang der Brennerstraße reiht sich Beispiel an Beispiel dieser Art, so beim „Rotenbrunnen" in Gries, dann beim „Griller" in Saxen bei Steinach, endlich in Steinach selbst das sogenannte „Zeinerhaus"[27] am Nordende des Dorfes und mehrere Häuser in Mauern. Noch wichtiger scheint das Vorkommen dieser Hausform in Trins, wo sich trotz eines Brandes viele altertümliche Hausformen erhalten haben. Das Färberhaus weist dasselbe Prinzip

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

auf, dann besonders das alte, unbewohnte „Metzlerhaus", das auch Wopfner als Beispiel heranzieht. Die Zweiteilung ist unverkennbar: in der Mitte die Scheidewand, seitwärts die Haustür! Auch im Mittelgebirge, sowie in nächster Umgebung von Innsbruck ist dieselbe Hausform vielfach anzutreffen.

Außerdem findet sich diese Hausform besonders häufig im Eisacktal und in den dortigen Nebentälern. Ein äußerer Unterschied aber fällt sofort ins Auge, weil es fast den Anschein erwecken könnte, als ob man es mit einer ganz anderen Hausform zu tun hätte. Das Dach ist nämlich um einen rechten Winkel verlegt. Der Giebel befindet sich daher nicht über dem Eingang zu Stall und Wohngebäude, sondern erhebt sich hoch über die Wohnseite des Hauses. Das Haus bietet daher ein stattliches, schönes Bild. Fenster an Fenster winkt weit ins Tal. Ein oder zwei Sölder sind angebracht. Ein ganz besonders schönes Beispiel dieser Südtiroler Hausformen bieten die Berghäuser in Hoch-Paregge in Ridnaun.[28]

Und doch — auch diese Häuser zeigen dem Grundriß nach ganz dieselbe Eigenart auf — talseitig die Wohngebäude, hangseitig der Stall. Die Verlegung des Daches geschah wohl nur aus zweckmäßigen Gründen. Die Häuser sind nämlich so am Hang angebaut, daß an der Rückseite das Dach kaum angebracht werden könnte. Außerdem würde sich besonders im Winter und Frühjahr an dieser Stelle eine Unmasse von Schnee ansammeln. Daher trat naturgedrungen eine Verlegung des Daches zu beiden Seiten ein. Daß dieser Grund allein maßgebend war, zeigt das Beispiel der Hausanlage in der steilen Hangsiedlung der Schmirner Leite. Das Haus beim „Adamer" bietet ganz dasselbe Bild wie die Häuser in Ridnaun. Es ist die einzige Form dieser Art im Silltal. Unabhängig voneinander haben sich daher in verschiedenen Gegenden dieselben Hausformen infolge der natürlichen Anlagen in gleicher Art entwickelt. Mit vollem Recht kann behauptet werden, daß diese Hausform genetisch eine Urform des Wipptaler Bauernhauses darstellt, obwohl wir jedoch noch nicht zur Hausform auf Egg gekommen sind. Aber wir können nun weiterbauen:

Oberhalb Vinaders findet sich, versteckt und umrankt von Stauden und Gebüsch, ein uraltes Haus, beim „Moas'n" genannt. Der Name leitet sich vom alten Maisenhof ab. Das Haus gehört als Zugut zum Similerhof. Beim ersten Anblick ist man überrascht: Was soll es mit diesem Haus . . .? Es scheint uns fremd zu sein und doch wieder bekannt. Es scheint eine eigene Form darzustellen und doch — wieder erkennt man die zuvor beschriebene Zweiteilung. Es ist daher im Grunde genommen dasselbe Haus wie die zuvor erwähnten — nur ein tiefgreifender Unterschied ist zu erkennen: Der Eingang befindet sich nicht mehr unter dem Giebel, sondern ist auf die Traufseite verlegt! Ein kleines Stieglein führt zur Tür hinauf . . . (Abb. 3.)

Konstruktiv zeigt das Haus keinen Unterschied mit den früheren Formen. Es ist dasselbe Haus — nur angepaßt an die steile Hanglage! Es ist ein Schwesternhaus — aber trotzdem einen großen Schritt weiter in der Entwicklung. Und dieses Haus kann nun als Stamm-Mutter einer neuen, im Wipptal sehr häufigen Hausform

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

angesehen werden, die man wohl als Bergbauernhaus bezeichnen kann. Häuser dieser Art weisen folgende Eigentümlichkeiten auf:

1. Eingang von der unteren Bergseite her mit gelegentlichen Ausnahmen bei ungünstigem Gelände.
2. Zweiteilung des Hauses in Wohn- und Wirtschaftsraum. Die Teilung geht entlang des Firstbaumes: der Stall erdseitig, die Wohnräume talseitig!
3. Der Tennen hat den Eingang vom Hang her, meistens von rückwärts, gelegentlich auch von der vorderen oder rückwärtigen Firstseite.
4. Der Stall hat jedoch den Eingang immer unter dem Firstbaum — entweder vorne oder rückwärts der Langseite des Hauses.
5. Das Haus findet sich meistens bei Hangsiedlungen. Es hat sich jedoch in einigen Tälern überhaupt als Grundform ausgeprägt, auch da, wo ebenes Gelände vorherrschend ist.

Ein ganz besonders reines Beispiel eines Bergbauernhauses bietet das Töchterler-Haus auf der Obernberger Leite. Auch das Haus des Erbhofbauern Gogl in Obernberg zeigt dieselben Merkmale. Auffallend ist die genaue Zweiteilung — der Stall bergseitig, die Wohnräume talseitig. Ausnahmsweise führt zum Hausgang eine Stiege hinauf, da die Vordermauer infolge des steilen Geländes stark übermauert ist, damit man nicht so tief in den Hang bauen mußte. Ein ausgeprägtes Bergbauernhaus!

Durch unzählige Beispiele kann das Vorkommen dieser Hausform überall im Wipptal nachgewiesen werden. Auf allen Wegen und Stegen, auf abgelegenen Berghöfen und in den hintersten Talwinkeln, in Dörfern so gut wie an der Straße trifft man das Wipptaler Bergbauernhaus an. Vor allem in Obernberg, dann in Vals und Schmirn, sogar droben in Padaun, wo sich infolge der Abgelegenheit die alte Form sehr ursprünglich und rein erhalten hat. Auch Trins, Gschnitz, Mauern, Ellbögen, Schönberg, Stubai, z. B. die Höfe in Gleins, überall ist diese Hausform als führend vertreten. Ganz besonders wichtig aber ist das Vorkommen dieser Hausform im Eisacktal und den Nebentälern. Das bezeugt wiederum die völlige Einheit und Gleichheit der Kultur des oberen und unteren Wipptales!

In letzter Folgerung ergibt sich dieselbe Form, die das „Pairlerhaus" auf Egg aufweist; auch dieses Haus kann seine Abstammung nicht verleugnen. Wir erkennen in ihm ein reines, vollkommenes Bergbauernhaus. (Abb. 4.)

Wenn es schon ein ursprüngliches Wipptaler Bauernhaus gibt, dann kann das Bergbauernhaus mit Recht eine solche Bezeichnung für sich in Anspruch nehmen.

b) Art und Alter des Bergbauernhauses.

Der schon zuvor erwähnte Umstand, daß die Mittelform des Bergbauernhauses in Tirol vielfach anzutreffen ist, läßt gleich von vorneher an einen gewissen Zusammenhang denken. Damit sei aber keineswegs gesagt, als ob alle anderen Häuser, die zuvor beschrieben, von

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

dem Haus am Sattelberg abstammen würden; viel eher dürfte das Haus am Sattelberg einstens eine sehr verbreitete und übliche Hausform gewesen sein, von der sich jedoch nur dieser Ueberrest in den abgelegenen Bergen zufällig erhalten hat. Da sich nun dieselbe Hausform in verschiedenen Gegenden Tirols entwickelt hat, drängt sich uns mit Recht die Frage auf: Woher stammt das Haus im Inntal und Wipptal? Ist es eine Hausform, die von den Bergen gekommen ist, oder hat sie den umgekehrten Weg zurückgelegt — vom Tal zu den Bergen . . .? Und endlich — ist es eine allgemeine Hausform, die vielen Gebieten eigen erscheint, die daher vielleicht sogar auf nationaler Eigenart irgend eines Volksstammes fußt . . .?

Man muß im allgemeinen vorsichtig sein, von gewissen Eigenarten eines Siedlungsbildes gleich auf nationale Zusammenhänge zu schließen, in diesem Falle aber sind wir vielleicht doch dazu berechtigt. Denn dieselbe Hausform wird auch von Rhamm vielfach beschrieben[29]; sie findet sich im Unterinntal, „Achenseehaus" genannt, weil man es dort zum erstenmal vorgefunden hat. Weiters erstreckt sich das Vorkommen dieser Hausform bis ins Salzburgische hinein. Dem Grunde nach deckt sich die Beschreibung von Rhamm vollständig mit unserem Bilde: „Auf der einen Seite das Herdgemach, das Haus oder Fletz, auf der andern die Stallung!"[30]

Auf Grund der Verbreitung des Hauses nennt es Rhamm einen „Bajuvarischen Einbau", als dessen ursprünglichste Erscheinung er den „Mittertennbau" ansetzt. Dem Wesen und dem Prinzip nach stellt unser Haus auf dem Sattel eine ähnliche Form dar — ein „Vertreter des alten bajuvarischen Einbaus". Damit deckt sich die Beobachtung Helbocks, wonach fast „alle archaischen Häuser der Germanen giebelseitigen Eingang" haben.[31] Das trifft tatsächlich für die alte Kaser am Sattelberg zu. Weiters scheint die spätere Entwicklung zum Bergbauernhaus, nämlich die Verlegung des Einganges, ziemlich allgemeiner Natur gewesen zu sein; denn nach Helbock erscheint in „der spätern Entwicklung des Hauses der traufseitige Eingang als geradezu typisch für das deutsche Haus der Alpen gegenüber dem giebelseitigen des romanischen".[32] Die Verlegung des Einganges auf die Traufseite kann daher als allgemeine Norm gewertet werden . . .

Das Bergbauernhaus geht daher auf eine uralte deutsche Stamm-Mutter zurück. Die Entwicklung dieser Hausform scheint im 16. Jahrhundert vor sich gegangen zu sein, war jedoch im 17. Jahrhundert sicher abgeschlossen. Vor allem erkennen wir dies baulich aus dem Fürsthof, wo man bei einem Umbau vor wenigen Jahren deutlich noch gotische Spuren vorfand. Weiters ist der obere Hafenlueger-Hof, heute Hafner genannt, erst 1693 vom Haupthof losgetrennt worden. Sicherlich mag erst damals die Behausung entstanden sein. Und endlich wissen wir, daß das obere Pairlerhaus auf Egg am 14. Juni 1654 vom obersten Jägeramt zu bauen bewilligt worden ist.[33] Und gerade dieses Haus stellt eine besonders scharf ausgeprägte Form des Bergbauernhauses dar.

Einen gewissen Aufschluß über Alter und Entstehung des Bergbauernhauses geben diese wenigen Angaben doch, selbst wenn es auch

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

zeitlich keineswegs verallgemeinert werden kann! In manchen Fällen sind solche Häuser erst um 1800 gebaut worden, so das Drachslerhaus in der Schmirner Leite . . .

c) Das Mittelflurhaus.

Die zweite Hausform auf Egg stellt ein Mittelflurhaus dar, wie man es vielfach im Brennergebiet und auch in anderen Gegenden Tirols antreffen kann. Wohnung und Wirtschaftsgebäude finden sich unter einem Dach. Die Häuser machen einen breiten und stattlichen Eindruck und passen besonders gut in das Landschaftsbild hinein. Die Räume im Innern sind groß und geräumig, fast verschwenderisch groß ist auch der Flur und der sogenannte „Saal", der sich im ersten Stockwerk über dem Flur befindet. Oft finden wir zwei Küchen, von denen die eine noch mit offenem Herd als Waschküche oder Selchraum benützt wird. Der jetzige Sparherd ist erst seit einigen Jahrzehnten eingeführt. Das obere Stockwerk besteht aus gleichviel Räumlichkeiten wie das untere, meistens wird dort auch ein Zimmer als Bastelstube, ein anderes als „Kasten" (für Getreide) benützt.

Eigentlichen Getreidekasten gibt es daher nicht mehr auf Egg. Diese Kästen mögen wohl schon vor längerer Zeit eingegangen sein, ebenso auch die alten Waschküchen und Badstuben. Die letzte Erwähnung einer solchen Badstube findet sich in der Abhandlung des Johann Riedl, Kracherbauer vom Jahre 1817, also in überraschend später Zeit.[34]

Wenn sich auch die „Ausbreitung des Mittelflurhauses in den Alpen mit Gebieten alter Kultur deckt, die schon in vordeutscher Zeit besiedelt waren", so kann jedoch dieser Grundsatz in unserem Falle nicht angewandt werden.[35] Denn die Form des Kracherhauses hat sich erst im 18. Jahrhundert entwickelt. Sie ist dem sogenannten Salzburg-Tiroler Haus ähnlich, „bei welchem Wohn- und Wirtschaftsgebäude in der Firstrichtung aufeinander folgen".[36] Im Brennergebiet stellt diese Form den Typus des reichen, behäbigen und stattlichen Bauernhofes dar, wie sie sich im 18. und 19. Jahrhundert entwickelt haben. Sie stammt daher aus einer verhältnismäßigen Blütezeit des Bauerntums. Die meisten derartigen Häuser sind auch tatsächlich erst zu Ende des 18. oder zu Beginn und Mitte des 19. Jahrhunderts erbaut worden: das Kracherhaus 1783, Töchterler auf Nößlach 1854, Kalchschmied gar erst 1873, Jagerhof in Venn ca. 1812, und so könnten noch viele Beispiele angeführt werden. Auch Häuser, die in der jüngsten Zeit erbaut wurden, zeigen denselben Grundriß . . .

Gegenüber der Hausform des „Salzburg-Tiroler Hauses" unterscheiden sich die Häuser in der Brennergegend auch durch das Baumaterial, da die Häuser im Unterinntal und Salzburgischen zum Großteil aus Holz bestehen, während aber im Wipptal diese Hausform durchwegs aus Stein gemauert ist.[37] Der vordere Teil, „Fuirhaus" genannt, besteht immer aus Mauerwerk, der rückwärtige Teil, nämlich Stall und Tennen, ist nur unten gemauert. Deininger bezeichnet dieselbe Hausart als „Unterinntaler Typ", weil sie dort am häufigsten vorkommt. Auch Wopfner bringt mehrere Beispiele, sogar den Grundriß eines

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

solchen Hauses. Es stimmt mit dem Grundriß des Kracherhofes genau überein.[38] (Vgl. Bild 2.)

„Nach der Anordnung der Wohnräume handelt es sich um ein Mittelflurhaus", wie Wopfner darlegt. Die darauf folgende Entwicklung und Ableitung ist folgerichtig und anschaulich durchgeführt. Diese Hausform stammt nämlich aus dem urtümlichen, nach Hunziker „rätoromanischen Mittelflurhaus" ab. Durch entsprechende Beispiele kann dieser Entwicklungsvorgang auch im Wipptal verfolgt werden:

Ein solcher Urtyp, ein „rätoromanisches Mittelflurhaus", findet sich in Saxen bei Steinach, ein kleines Holzhäuschen, das kaum beachtet wird, aber trotzdem eines einzigen Umstandes wegen sofort auffallen muß: Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind getrennt — ein in dieser Gegend ganz seltener Fall! Das Haus weist in der Tat ganz dieselben Formen und Eigentümlichkeiten auf wie die von Wopfner beschriebene „Urform des rätoromanischen Hauses,[39] und zwar „ein Seitenflurhaus", das im Erdgeschoß „nur drei Räume" aufweist, nämlich Küche, Stube, „zumeist in der Firstrichtung des Hauses hintereinander gestellt, und ihnen zur Seite der Flur". (Vgl. Abb. 5.)

Von der Freie gelangt man geradewegs in den ziemlich großen Flur hinein, von Flur in Küche und Stube, während man in die Kammer nur von der Stube aus gelangt. Das Wesentliche einer solchen Hausanlage liegt nun im großen Flur, der einstens noch größer war, als es keine eingebaute Kammer gab. Der Flur nahm daher die eine Seite des Hauses vollständig ein. Gerade die geräumige Fluranlage ist nun vom entwicklungsgeschichtlichen Standpunkt von größter Bedeutung, ja in dieser Art ist die Weiterentwicklung zum sogenannten Mittelflurhaus begründet. Wopfner führt aus, daß am breiten, nicht ausgenützten Flur Kammern eingebaut worden sind; in der Folge entstand ein Seitenflurhaus, bei späterer Entwicklung ein Mittelflurhaus. An Hand von Beispielen sei dieser Vorgang noch eingehend behandelt, zuvor jedoch muß die Bedeutung der Fluranlage betont werden:

Heute ist der Flur im allgemeinen zum wesenlosen Element des Hauses herabgewürdigt worden. Der Flur, sonst meistens Hausgang genannt, ist ein „leerer Raum", der eigentlich nur zum Durchgehen benützt wird und sonst keinen besonderen Zweck zu erfüllen hat. Ob es aber immer so war . . .? Viel eher scheint es zuzutreffen, als ob gerade in alten Zeiten der Flur eine wichtige Rolle gespielt hätte, ja als ob sogar Küche und Flur, besser gesagt, Feuerstelle und Flur vereinigt gewesen wären. Der Flur war der „Saal", die Halle, also ein wichtiger Bestandteil des Hauses. Im alten germanischen Sprachgebrauch wurde er wohl „Selde" genannt. Reste solcher Fluranlagen finden sich in abgelegenen Gegenden, sowohl auf Bauernhöfen als auch besonders auf den Almen.

Dort ist Flur und Heimstube und Feuerstelle ein und derselbe Raum. Gleich von der Tür weg kommt man in den Flur hinein, wo sich der offene Herd befindet und wo sich die Leute untertags und auch abends vielfach aufhalten. So findet sich bei der Pranger Kaser in Laponnes, Gschnitz, dieses Prinzip gewahrt. Auch auf anderen Almen treffen wir eine ähnliche Grundform der Baulichkeit, so in

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Padaster und Grichtsherrnalm, dann im Vennatal; die alte Kaser im Vennatal diente wohl noch im 17. Jahrhundert als Behausung des Inneren Hofes.[40] (Vgl. Abb. 6.)

Eine ähnliche Anlage kann auch bei älteren Bauernhäusern beobachtet werden. Als Beispiel sei das Steckholzerhaus in Padaun erwähnt, das im Mittelflur noch deutlich verrußte und schwarze Balken aufweist. Ebenso auch beim „Steckholzer Haus" in Obern, Schmirn, beim Frackenhaus in Gries und nicht zuletzt bei der Kaser auf dem Sattelberg.

Die Fluranlage scheint daher einstens beim einfachen Haus die Rolle des eigentlichen Wohnraumes gespielt zu haben, verbunden mit der wohl einzigen Feuerstelle. Aehnliche Zustände haben sich noch in abgelegenen Gebirgsgegenden bis zur heutigen Zeit erhalten, so z. B. in den deutschen Grenzgebieten Südtirols.[41] Im deutschen Fersentale „sammeln sich die Hausbewohner um des Herdes gesellige Flamme"; „die Kinder werden vom ersten Tag an an den Rauch der Küche gewöhnt"; die Bauart der Häuser ist innen und außen sehr einfach und ursprünglich. Von der „stets rußgeschwärzten Küche" heißt es ausdrücklich, daß sie „wenigstens im Winter der Wärme halber als Wohn- und Schlafstätte dient", während das erste Stockwerk meistens als Futterspeicher Verwendung findet.[42] Und von einer Hausbeschreibung in Lusern lesen wir, daß man beim Betreten des Hauses „gewöhnlich durch die gewölbte Küche hindurchgehen muß", ja „teilweise befindet sich dieselbe auch unmittelbar am Eingang. Ein flackerndes Herdfeuer erhellt den Raum notdürftig."[43]

Der Flur bildete daher sicher einstens einen großen Wohnraum; nun fragt es sich aber, wie sich daraus die anderen Räumlichkeiten des Hauses entwickelt haben. Nach Helbock[44] beginnt das „Oberdeutsche Haus mit der Schaffung der Stube". „Diese bautechnische Errungenschaft wäre aber nur dort möglich, wo das ideale Gehöft vorhanden war; in einem Hallenhaus konnte die heizbare Stube erst von dem Moment an einziehen, da man Zelleneinbauten mit Rauchabzug zu machen verstand, eine Uebung, die nachgewiesenermaßen aus unserem Hausgebiete kam." Diese Worte scheinen nichts anderes zu sagen, als was vorhin ausgeführt wurde. Dann wären sowohl Küche als auch Stube aus solchen „Zelleneinbauten" entstanden, was baulich sehr leicht möglich war und z. B. beim Haus in Saxen sogar jetzt noch beobachtet werden kann.

Feuerstelle, Stube und Wohnraum des primitiven Hauses waren daher vereinigt. Zum selben Ergebnis kommt auch K. Schadelbauer auf Grund der Beschreibung der damaligen bischöflichen Wohnverhältnisse, daß es nur „ärmliche Holzhäuser" gab, „die mit Holz oder Stroh gedeckt waren und öfters wohl überhaupt nur einen einzigen Raum enthielten!"[45]

Die weitere Entwicklung des Hauses ging daher auf Kosten des Flurraumes vor sich, der durch Zelleneinbauten verkleinert wurde. Wopfner nimmt nun an, daß die Verkleinerung des Flures durch seitlichen Einbau von Kammern erreicht wurde. Nach Wopfner fehlt diese Uebergangsform in der Brennergegend. Es kann aber an dieser Stelle auf mehrere Häuser im Wipptal hingewiesen werden, die unbedingt als

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

solche Mittelform aufzufassen sind, so z. B. das Haus beim „Kotterer" in Plon (Steinach). Dem Wesen nach stellt es dieselbe Hausform dar wie das Haus in Saxen, mit ebenfalls getrenntem Wirtschaftsgebäude, aber im breiten Flur sind seitwärts Kammern eingebaut. (Abb. 7.) Auch das alte „Reinisch"-Haus in Matreiwald zeigt ganz offensichtlich denselben Grundriß. Eine noch interessantere und ursprünglichere Mittelform aber findet sich auf der abgelegenen Bergsiedlung in Gupp bei Sterzing. Im dortigen „Thalerhaus" erkennen wir genau das rätoromanische Haus, wie es Wopfner beschreibt. Seitlich im Flur sind Kammern eingebaut. Stall und Wohnraum sind jedoch verbunden. Das Vieh nimmt den Weg zum Stall durch den Hausgang — jedenfalls eine sehr seltene und seltsame Art.

Erst mit dem folgenden Glied wäre aber die Endentwicklung gegeben, und zwar als reines Mittelflurhaus — den Flur in der Mitte, zu beiden Seiten symmetrisch angeordnet die Wohnräume. Ein solches Haus erkennen wir z. B. im Kracherhof, Paulerhof und noch vielen anderen im Wipptal und im übrigen Tirol.

Eine große Schwierigkeit aber wurde bei diesem Entwicklungsgang nicht ins Auge gefaßt, nämlich die wichtige Frage des Einbaues oder des getrennten Baues. Tatsächlich haben wir als Grundtypus jeweils einen getrennten Bau als Beispiel angeführt und unser Ergebnis war im Gegensatz dazu ein Einbau. Demgemäß wären der Beweisführung falsche Voraussetzungen zugrunde gelegen. Wie stellt man daher die Verbindung zwischen Einbau und getrenntem Bau her . . .? Und als weitere Fragen ergeben sich: Welcher Bau ist älter und welcher war einstens vorherrschend . . .?

Jedenfalls scheint das festzustehen, daß beide Formen in älteren Zeiten vorkamen. Man spricht auch ganz allgemein vom germanischen Einbau, jedoch vom romanischen getrennten Bau. Vielleicht ist man sogar berechtigt, gerade diese Eigenart doch auf rassische Elemente zurückzuführen . . .

Heute finden sich in unserer Gegend sehr wenig Häuser, wo Wohnung und Wirtschaftsraum getrennt bestehen. Meist herrscht der Einbau vor. Die wenigen getrennten Bauten aber stehen jedoch immer auf uraltem Kulturboden und meist sogar vordeutschem Siedlungsgebiet. Dem Grundriß nach stellen sie durchwegs ein Mittel- oder Seitenflurhaus dar. Vor allem fällt die getrennte Bauweise auf: Bei der hintersten Kaser im Venntal, einstens Wohnhaus, dann beim Prantnerhof im Schmirntal, beim Hochgeneiner Hof, beim Haus in Saxen (Abb. 5), beim Kottererhof in Plon, Pirchethof in Steinach (obwohl dieser Hof nicht als gewöhnliches Bauernhaus anzusehen ist!), dann der Reinisch in Matreiwald, Rinderberg in Matreiwald, Seaper in Mauern, nicht zu vergessen die Höfe in Hintertux, wo seltsamerweise nur der getrennte Bau vorherrschend ist. In Hintertux dürfte der getrennte Hausbau allerdings mit Rücksicht auf die dortige Astenwirtschaft entstanden sein. Die übereinstimmende Form der getrennten Bauten ist daher sehr auffällig. Durchschnittlich findet sie sich auf uraltem Siedlungsgebiet. Nur der Ysslerhof bei Hochgenein (Erbhof) wurde erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts angelegt. Früher befand sich an dieser Stelle nur ein Futterstadel, das „Yssl" genannt.[46] Auch im südtirolischen Eisacktal

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

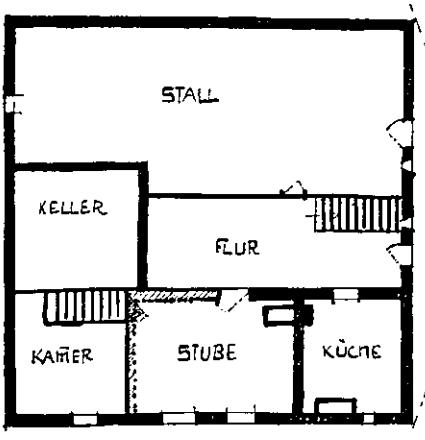

Abb. 1. Hoachen

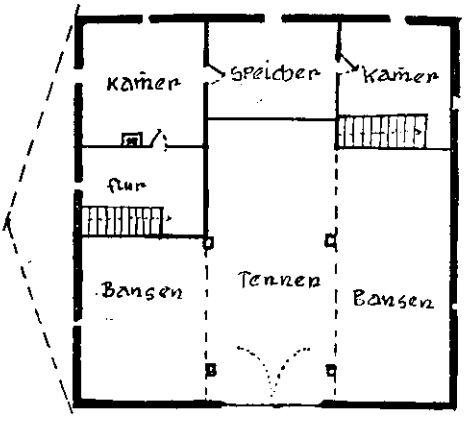

Abb. 2. Hoachen (2. Stockwerk)

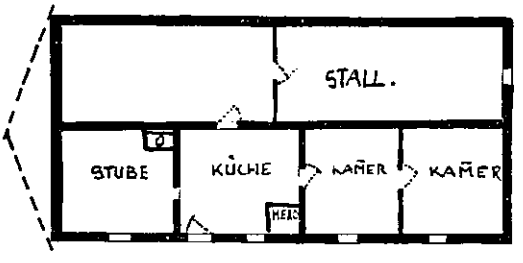

Abb. 3. Moasen

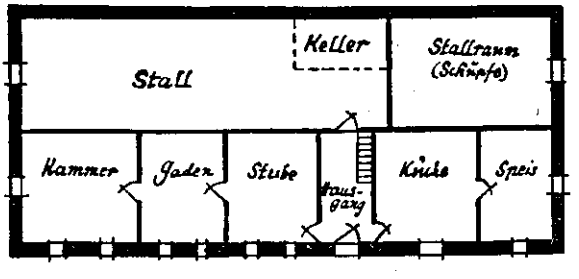

Abb. 4. Pairler (oberer Hof)

Gezeichnet von Ing. Weiler

Zu H. Holzmann: Die Hochsiedlung Egg bei Vinaders

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

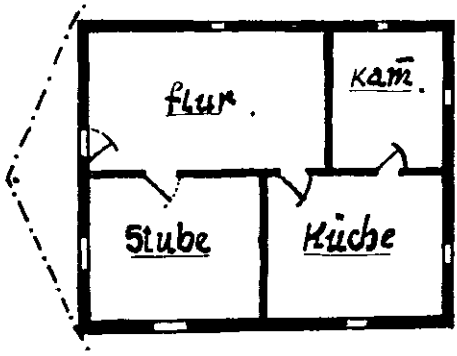

Abb. 5. Moar-Dores

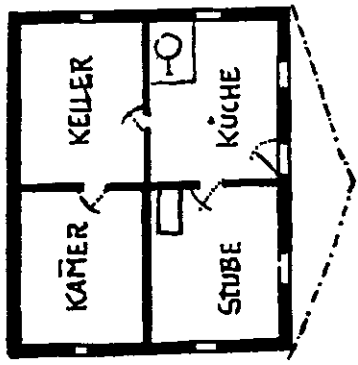

Abb. 6. Kaser (Padaster)

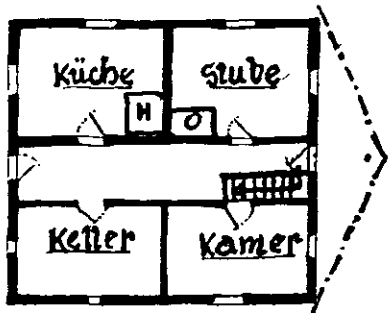

Abb. 7. Plon (Kotterer)

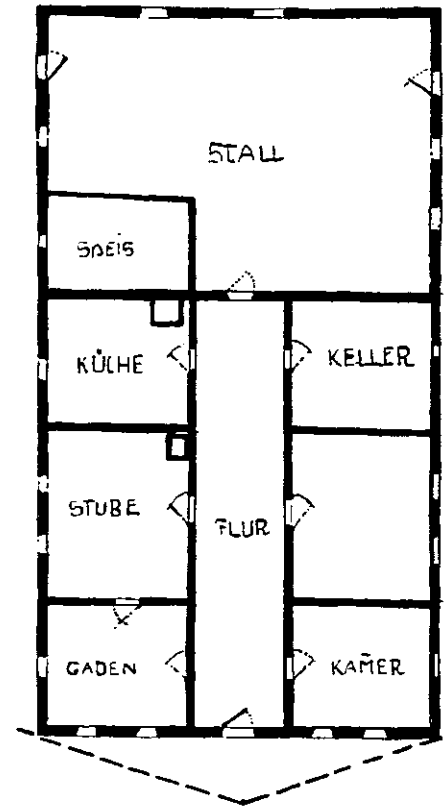

Abb. 8. Kracher-Hof

Gezeichnet von Ing. Weiler

Zu H. Holzmann: Die Hochsiedlung Egg bei Vinaders

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

kann man ähnliche Beobachtungen machen. Nach Rhamm wäre der „Einbau hier im Süden als ein fremder Eindringling anzusehen", so daß also ursprünglich der getrennte Bau vorherrschend gewesen wäre.[47] Ohne Zweifel liegt auch all diesen Hausformen die „rätoromanische Urform" zugrunde, wie sie von Hunzinker bezeichnet wird . . .

Wie aber kommt man von der Grundform des getrennten Baues auf die späteren Einbauten . . .? Läßt sich ein Uebergang nachweisen . . .? Diese Fragen zu beantworten, würde eine eingehende Untersuchung allein verlangen. Aber immerhin sei auf folgenden Zusammenhang verwiesen, der sich besonders bei den Häusern in Matreiwald und Ellbögen dem Auge geradezu aufdrängt:

Beim erwähnten Reinischhof, einstens Baldemayrhof genannt, sind Wohn- und Wirtschaftsgebäude getrennt. Das Haus ist massiv und stark gebaut, auch der Stall teilweise gemauert. Nun findet man gerade in nächster Umgebung ähnliche Stallbauten, die jedoch nicht mehr als alleiniger Stall benützt werden, da gleichzeitig noch ein Einheitsbau besteht. Es hat daher den Anschein, als ob einstens Stall- und Wohnraum getrennt bestanden hätten. Später wurde dann ein Umbau zu einem Einheitsbau vorgenommen; das alte Stallgebäude jedoch hat sich bis zur heutigen Zeit erhalten und wird nur als Nebengebäude benützt. Als besonders auffallende Beispiele in dieser Hinsicht seien die Höfe beim Kraler und Gschirr in Matreiwald hervorgehoben, ebenso einige Höfe in Ellbögen . . .

Auf Grund dieser Tatsache könnte man mit Recht schließen, daß zuerst der getrennte Bau im Gebiete des Matreier Waldes und Ellbögen vorherrschend war und dann erst ist der Uebergang vom getrennten Bau zum Einheitsbau erfolgt: Man hat einfach Stall- und Wohnhaus — um einen bildhaften Ausdruck zu gebrauchen — ineinandergeschoben oder ganz angebaut. Diesen Eindruck gewinnt man rein äußerlich. An einem Beispiel kann ein solcher Vorgang sogar nachgewiesen werden, nämlich beim alten Talatschhof, heute „Weissl" genannt, bei St. Jakob-Vinaders. Von unten aus macht das Haus den Eindruck eines großen, breitangelegten Stalles. Der Wohnraum ist auf der erdseitig gelegenen Halbseite des Stalles angebaut worden. Auch einige Verschläge des Stalles sind als Kellerraum verwendet worden. In den Stall selber führt ein dunkler, gewölbter Gang. Außerdem soll von dort aus ein unterirdischer Gang nach St. Jakob führen. Zum Schluß endlich ist die Vorderseite des Stalles mit einer Scheinmauer versehen worden, ebenso wurde ein Sölder angebracht, so daß nach außenhin der hausmäßige Eindruck gewahrt erscheint. (Vgl. Bild 4.)

Die auf dem Firstbaum angebrachte Jahreszahl 1553 läßt erkennen, wann der Zubau geschah. Ueberhaupt ist der obere Talatschhof erst im 16. Jahrhundert durch Teilung zu einem selbständigen Gut geworden. Zuvor bestand nur ein Besitz. Somit wäre es sehr leicht möglich, daß ursprünglich an Stelle des heutigen oberen Hofes nur ein Stall bestanden hat. Dann erst wurde das Haus angebaut, wie bautechnisch deutlich zu erkennen ist. Falls dies zutrifft, dann wäre die von Wopfner gebrachte Erklärung des Namens (Herkunft von Tabulatum = Stall) bekräftigt . . .[48]

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Urkundliche Angaben über die Art des Hausbaues in alter Zeit scheinen wohl nicht vorhanden zu sein; falls man aber die ältesten Angaben aus ca. 1400 zum Vergleich heranzieht (vgl. S. 338), so wird man eher zur Annahme geneigt sein, daß damals der getrennte Bau vorherrschte, wenigstens im betreffenden Tal Navis. In dieser Quelle wird zwischen einem Haus und einem Wirtschaftsgebäude genau unterschieden. Oft und oft heißt es, daß der Baumann „ain guet haws auff daz genannt gut pawen sol"; von einem Stall ist keine Rede, weil jedenfalls schon einer bestanden haben mag. Dafür aber heißt es einmal, daß sie „auff den hoff ain gutten stadel zimmern" sollen. (Fol. 20'.)

Der Ursprung des heutigen Mittelflurhauses geht daher auf eine uralte Hausform zurück, die heute nur noch selten anzutreffen ist. Der Zusammenhang zwischen den einzelnen Gliedern der jeweiligen Entwicklung ist unleugbar. Andererseits aber muß der Vollständigkeit halber auch auf eine andere Möglichkeit hingewiesen werden, die vielleicht in einigen Fällen zutreffen mag. Schon bei der Erwähnung des Fürsthofes (vgl. S. 265) wurde auf die Vermauerung des Stalles kurz aufmerksam gemacht. Das Bestreben, die Vorderseite des Stalles zu vermauern und zu verdecken, findet sich oft und oft vor; als nächster Schritt ergäbe sich dann sehr leicht die Verlegung des Stalles in den rückwärtigen Teil des Gebäudes. Einen solchen Uebergangstyp bietet uns das Haus des „Bodennagele" in Nößlach: Der Stall ist vorne übermauert und macht daher den Eindruck eines Wohnraumes. Eine Verlegung hat zwar nicht stattgefunden, wohl aber wurde der Eingang bereits auf die Traufseite verlegt, d. h. ein zweiter Eingang. Die Möglichkeit zu einem späteren Mittelflurhaus wäre daher sicherlich gegeben!

Vielleicht, daß dieser Entwicklungsgang in einigen Fällen zu beobachten wäre, obwohl er keineswegs als Norm gewertet werden kann. Ueberhaupt darf man den volkstümlichen Hausbau nicht zu sehr vereinheitlichen oder schematisieren. Denn der Hausbau hängt von zu vielen Umständen ab, als daß eine Vereinheitlichung möglich wäre.

Zusammenfassend könnte sich nun ergeben, als ob die Ausführungen über das Bergbauernhaus mit denen über das Mittelflurhaus in gewissem inneren Widerspruch stünden. Denn auf der einen Seite wurde die Urform des Hauses auf einen bajuvarischen, also deutschen Einbau zurückverfolgt, auf der andern Seite aber hat sich als Ergebnis der getrennte Bau herausgestellt. Das scheint wirklich im Widerspruch mit den Tatsachen zu stehen.

Da muß aber bedacht werden, daß die spätere Kultur des Wipptales auf zwei Grundelemente gebaut ist, nämlich auf die vordeutsche und später auf die deutsche Bevölkerung. „Daß daher in diesem verhältnismäßig beschränkten Gebiet eine Fülle von Hausformen auftritt", ist eine Selbstverständlichkeit und wird nicht in Zweifel gestellt. Sicherlich müssen diese so verschiedenen Unterschichten der Kultur auch auf den Hausbau und die Entwicklung des Hauses nachwirkenden Einfluß ausgeübt haben, ja es hat sogar den Anschein, als ob beide Kulturelemente eben in den so gegensätzlichen Formen des Hausbaues, im deutschen Einheitsbau und im rätoromanischen getrennten

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Bau, ihre besonderen ausgeprägten Stammesformen der Nachwelt überliefert hätten. Und so wie manche Flurnamen sowohl in rätischer als auch in deutscher Sprache erhalten sind, z. B. Plon und Eben, Bodner und Camparn, so sind auch die verschiedenen Hausformen aus dem Nebeneinander und der friedlichen Vermischung der beiden ursprünglichen Völkerschaften zu erklären. Sowohl die rätische als auch die deutsche Hausform hat entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung des Hausbaues ausgeübt, die deutsche Hausform aber ist in der spätern Zeit als Sieger in diesem Wettstreit hervorgegangen und gerade diese Hausform ist heute die verbreitetste im Wipptal...

d) Urkundliche Angaben.

In kurz gehaltener Uebersicht wurde die Entwicklung der zwei Hausformen auf Egg behandelt. Es stehen aber auch urkundliche Belege über Haus und Hausbau zur Verfügung, die für den Hausbau in verschiedenster Weise sehr aufschlußreich sind:[49]

1. Das Dach.

Den wichtigsten Bestandteil des Hauses bildete seit jeher das Dach. Vom Dach hing das Wohlbefinden des ganzen Hauses ab, ein gutes Dach bedeutete ein gutes Haus und ein schlechtes Dach hatte meistens auch ein schlechtes Haus zur Folge. Daher wurde gerade auf das Dach in alten Zeiten besondere Sorgfalt gelegt und bei den verschiedenen Uebergaben, Käufen und Verkäufen wurde die Pflege des Daches mit verschiedenen Bestimmungen erwähnt.

Schon damals waren die Dächer breit und mit Legschindeln gedeckt. Oft und oft werden die Schindeln in den Verfachbüchern erwähnt, ja aus diesen Angaben ergibt sich ganz klar die Arbeitsweise und Behandlung des damaligen Daches. Es wurden nicht Generalreparaturen gemacht, sondern die Bedachung wurde jährlich erneuert, so daß kein größerer Schaden entstehen konnte. Meistens wurden jährlich 300—400 Schindeln aufgedeckt, die zum Teil oder meistens aus Lärchenholz bestanden, in einigen Fällen aber auch aus Feichtenholz. So heißt es in der Verlassenschaft des 1544 ermordeten Joss Holzmann, Baumanns auf dem Waldmannshof (Fol. 126):

„Auch alle jar 400 schintl mit wissen der gerhab aufdeckhen!"

1543 (Fol 2) verpachtet Steffl Nagele dem Michl Nagele, seinem Bruder, auf vier Jahre — sonst meistens auf fünf Jahre! — den halben Walcherhof auf Vinaders; der Pächter soll dem Verpächter „die 4 jar vierzechenhundert schintl geben und machen!" Es träfe also pro Jahr 350 Schindeln zur Dachdeckung.

1559 (Fol. 53) werden in der Verlassenschaft des Valtein Krembser, Navis, „300 larchene schintl" erwähnt, die der „besteer alle jar aufdeckhen soll". 1559 (Fol. 376) aber ist von feichtenen Schindeln die Rede, nämlich: „Alle jar 400 veichten schintl machen, zu hauss pringen, vnd wo nott ist, mit wissen des verlassers aufdeckhen . . ." In anderen Fällen werden sowohl feichtene als auch lärchene Schindeln verwendet, so z. B. in der Verpachtungsurkunde des Lorenz Rausch von Navis, 1550 (Fol. 27), wo es heißt, daß 100 Stück Schindeln gemacht und aufgetragen werden müssen, „halbs larchene, halbs veichtene".

Gelegentlich scheint die ungefähre Zahl von 400 Schindeln bedeutend höher gestellt, wie z. B. 1565, Fol. 268, wo der Ruedolfshof an Michel Haindler verpachtet wird: „Der besteer soll alle jar — — — hinzue pringen 800 schintlen, dieselben mit wissen des verlassers auf die dachung, wo nott ist, aufdeckhen,

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

alles auf sein besteers costung". Die große Anzahl der Schindeln ergibt sich in diesem Fall aus dem Grunde, weil der Hof seit 1553 vielfach verpachtet und verkauft worden ist, wodurch seine Bedachung wohl sehr gelitten haben mag, sicherlich aber vernachlässigt worden ist. Sonst aber scheint für größere Anwesen die Zahl von etwa 400 Schindeln die normale gewesen zu sein. So sei noch ein Beispiel erwähnt, nämlich die Verpachtung des Gratlhofes von Benedikt Nagele an Jenebein Jager, 1549 (Fol. 118): „Der bsteer soll auch alle jar 400 feichten schintel machen, dieselben mit wissen der gerhaben, wo nott ist, aufdeckhen!"

Deutlich bezeugen uns diese Angaben, daß:

1. Der Bauer die Schindel wie auch heute noch selbst herstellt.

2. Daß die Dacharbeit von Jahr zu Jahr ausgeführt wurde. In Egg geschieht die Bedachung heute meistens alle zehn Jahre.

3. Daß sich die Dachtechnik von damals nicht wesentlich von der heutigen unterscheidet.

2. Baustoff und Reparaturen.

Ganz im allgemeinen heißt es in den Pachtverträgen, so 1544 (Fol. 126): „Auch die pawrecht pawlich halten, damit die gerhaben und gruntherrn nit klaghaft werden!" Oder, 1543 (Fol. 2): „Und bsteer soll an der behaussung machen, was er mit seiner handt machen kann, aber der verlasser soll den lon ausrichten."

Oft aber finden wir schon ganz genaue Angaben, die sich hauptsächlich auf verschiedene Reparaturen erstrecken; 1565 (Fol. 268) heißt es: „Desgleichen soll er alle jar zwey sagpam schneiden lassen vnd dieselben zu der behaussung pringen." Ebenfalls 1565 (Fol. 376) finden wir: „Auch alle jar ain sagpam schnaiden lassen vnd die flöckhen zum hawss pringen." Und endlich muß der Pächter 1550 (Fol. 13): „— — — alle jar 15 stam zaunholz schlagen, herzue zu pringen, ausschnaiden lassen, zu hauffen legen vnd zuehackhen!"

Gerade diese kleinen Angaben enthalten eine Menge interessanter Bestimmungen über die Arbeitsweise der damaligen Zeit, die sich im Grunde genommen auch mit der heutigen deckt. Ebenso fällt uns auf, daß die Holznutzung in abgelegenen Orten nicht gar so streng geregelt war, wenn man einfachhin jedes Jahr gleich auf einmal 15 Stämme für Zaunholz schlagen konnte.

Besonders viele Bestimmungen und wichtige Angaben finden sich in der bereits erwähnten Verpachtung des Gratlhofes, 1549 (Fol. 118'): „Der bsteer sol auch in den fünf jaren die vnndtere behaussung mit neuen larch schwöllen zu legen vnd dieselben vndten pölzen (?) — — — dergleichen das dachwerkh zu machen, alles in des besteers speis, costung, zerung vnd lonung. Zaunholz vnd flöckhen, so vorhanden ist, auch die alten schintl sollen dem besteer zu guet komen!"

Auffallend ist vor allem das Wort „Flöcken", das schon oben vorgekommen ist. Heute bedeutet es soviel wie „Laden" oder Bretter. Dieselbe Bedeutung hatte es auch in früherer Zeit. Es waren Bretter, die aus einem „Sagbaum" geschnitten wurden. In diesem Sinne findet sich das Wort schon in einer Urkunde von 1480 (Archiv St. Jodok), wo der Pächter die Verpflichtung übernehmen muß, im Falle daß die Kapelle „Abgang an flecken hätt", daß er dieselben „schneiden" soll. Auch für andere Bauten muß er ebenfalls „die flecken schneiden".

Noch auffallender aber sind die Worte „larch schwöllen — — vnd pölzen". Vielleicht ist oder war damit der Stubenboden gemeint,

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

der ja aus „larchenen Schwöllen" hergestellt wird; das Wort „Pölzen" aber bedeutet nach Lexer soviel wie „ein Pfeiler, ein Stützbalken".

Was den Baustoff des Hauses anlangt, sind wir geneigt, an reine oder fast ganz reine Holzhäuser zu denken. Erwähnungen über Steinbau finden wir selten. Auch in den ersten, rein allgemeinen Angaben über Hausbau im Trautson-Urbar (vgl. S. 338) stehen nur unklare und unsichere Bestimmungen über die Art der damaligen Häuser.

Bereits vorher wurde erwähnt, daß der neue Pächter in vielen Fällen genötigt wurde, „ain guet haws auff daz genant gut zu pawen". Es wird eigens betont, daß das Haus gebaut werden muß, was eben „bauen" heißt, und andererseits wird zwischen einem Stadel genau unterschieden: Das Haus wird gebaut, der Stadel aber gezimmert! So haben Hainrich der Tobel vnd Vlreich sein Sohn einen Hof bekommen, mit der Verpflichtung — „vnd sullen auch auff den hoff ain gutten stadel zimmern". (Fol. 20.)

Zwischen Bauen und Zimmern wurde also genau unterschieden; der Unterschied lag darin, daß der Stadel nur aus Holz war, während beim Haus vielleicht der untere Teil schon aus Mauerwerk bestand. Oder aber der Bau eines Stadels gestaltete sich sehr einfach, während der Hausbau schon gewisse technische Fertigkeiten verlangte. Auch der Begriff „Haus" und „Hof" wird genau unterschieden, das Haus als realer Gegenstand aufgefaßt, während das Wort „Hof" als Begriff für das Ganze gilt.

Erwähnungen wie „Sull auff den hoff ain haws pawen" (Fol. 20) oder „auch in den funff jarn ain gut haws auf das gut pawen" (Fol. 20) oder „ain gutte hawssung auff den hoff pawen" (Fol. 21) bezeugen das letztere ganz genau.

Ueber Steinbau aber erfahren wir nichts und können daher höchstens allgemeine Vermutungen anstellen. Wenn jedoch in Navis vielfach auch heute noch Holzhäuser vorkommen, so mag es damals noch viel mehr der Fall gewesen sein. Eine Angabe über Mauerverwendung findet sich zufällig im Jahre 1559 (Fol. 53), die jedoch nicht so sehr für den Hausbau selbst zutrifft:

„Mer sollen die besteer im kuehoff ain maur an zwey ortten aufmachen vnd pawen lassen." Zu dieser Zeit wird auch öfters der Staingaden erwähnt, weshalb wir andererseits schließen können, daß ain „staingaden" noch nicht Allgemeingut geworden war, sondern eher eine Ausnahme darstellte; so 1561 (Fol. 108): „— — — in der neugebauten behaussung die herberig, nämblich das staingaden bey dem keller!"

Der Steinbau mag noch bis zum 16. Jahrhundert etwas Seltenes gewesen sein, besonders in abgelegenen Gegenden. Wenn in Matrei noch ein Steinhaus erwähnt wird,[50] dann spricht auch das für die Seltenheit eines solchen Baues. Ueberhaupt müssen wir uns die Häuser der Bergbauern, besonders auf den Schwaighöfen im 13. und 14. Jahrhundert „als ziemlich kleinräumige und einfache Holzbauten, eher Hütten aus Blockbau vorstellen".[51] Erst im 16. Jahrhundert hat das tirolische Bauernhaus an „Geräumigkeit und Stattlichkeit" zugenommen, während aber „seine vorwiegende Herstellung aus Holz" geblieben ist; im 18. Jahrhundert macht sich für das bäuerliche Wohnhaus der Steinbau in Tirol allgemeiner geltend.[52]

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

3. Die Einteilung des damaligen Hauses.

Die einzelnen Räumlichkeiten des Bauernhauses zur Zeit des 16. Jahrhunderts werden oft und oft erwähnt; im allgemeinen erkennen wir unser heutiges Bauernhaus, ja die Einrichtung und Einteilung weisen viel Aehnlichkeit, sogar Gleichheit auf. Küche, Stube, Gaden, Keller — das sind alles Räume, die in der damaligen Zeit ebenso bekannt und ausgebildet waren wie heute. Von vielen Beispielen seien einige erwähnt:

Adam Eppensteiner auf Padaun übergibt seinem Sohn, nimmt sich aber aus: „Behausung, Ein vnd ausganng, stuben vnd kuchen — sonderlich: Die kamer auf dem grossen keller, dergleichen den klain keller — — —". (1565, Fol. 447.)

In der Abhandlung des Adam Holzmann, 1589, (Fol. 192') vernehmen wir die Rechte der Wittib im Haus: „die wittib ain jar lang herberg in der behaussung, stuben, kuchen, vnd sonnderlichen ain camer zu Irem versperrten schlafgemach vnd damit sy auch das Irige darin verwaren möge!"

Das damalige Haus wies also dieselben Räumlichkeiten auf wie das heutige Bauernhaus in einfacher Form; auch die Namen und Bezeichnungen haben sich erhalten. Eine andere wichtige Frage aber erhebt sich ganz folgerichtig, nämlich ob das damalige Haus schon ein zweites Stockwerk aufwies. Wopfner nimmt an, daß das zweite Stockwerk sehr spät, vielleicht erst im 18., frühestens 17. Jahrhundert entstanden wäre. Das wird sicherlich für viele Gegenden zutreffen. Doch trotzdem läßt sich beweisen, daß die Häuser von Egg schon im 16. Jahrhundert ein zweites Stockwerk gekannt haben; so heißt es in der schon behandelten Verpachtung des Gratlhofes (1549, Fol. 118'): „auch pöden vnd ueberzimmer auf die stöll und stuben". Demgemäß muß es schon Ueberzimmer gegeben haben. Noch deutlicher ergibt sich dies aus dem interessanten und seltsamen Pachtvertrag des halben Ruedolfshofes, 1545, Mondtag nach Lätare, in welchem Thoman Holzmann den halben Hof seinem Stiefsohn Jürgen Stöger aus Pfitsch auf drei Jahre lang verpachtet; aus diesem merkwürdigen Pachtvertrag sei folgendes erwähnt:

Er verpachtet ihm den „halbn hoff mit aller seiner gerechtigkeit vnd zugehörung", weiters „zu seiner notturft zu malen in der mul". Dann verläßt er ihm ebenfalls zu seiner Notturft neben anderen Dingen: „1 pöt, 1 polster, 1 töpich, 1 döckhen, 1 wagen, dann graten (kleine Wagen), greyen (zweirädrige Heuwagen!), zu seiner notturft — doch sol er ihm haltbar machen so etwas erpricht." Der Verlasser nimmt sich aber aus „die kamer aus der stuben", d. i. wohl der heutige Gaden, wohin man von der Stube aus kommt. Doch „die kamer auf der stuben sol dem besteer zusteen vnd befolgen". Sonst aber bekommt jeder Teil „halbe behausung, damit solen sy pey ain ander in stuben und kuchen pleiben und yedes halbs haben."

Die Hausteilung scheint im 16. Jahrhundert überhaupt ziemlich üblich gewesen zu sein; voll ausgeprägt findet man diese Gewohnheit im Venntal, wo 1570 von einer „halben Behausung" die Rede ist, „wie die mit ainer schiedwand abgeteilet".[53]

Deutlich geht also hervor, daß es eine obere Kammer gegeben hat, nämlich die „kamer auf der stuben". Das, was damals über die Einteilung des Bauernhauses geschrieben wurde, hat in vielen Fällen auch heute noch Geltung, so ganz besonders beim Pairler-Hof. Selbstverständlich mag aber gerade das Zusammenleben in solcher Be-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

hausung viel Anlaß zu Streit und Unfrieden gegeben haben; in Erkenntnis dieser menschlichen Tatsache hat daher das Gericht klugerweise mit folgender Bestimmung vorgebaut:

„Und so sy den hof mitainander tailen wollen, was sy sich mitainander nit kunnten verglaichen, alsdann sol yeder zween vnparteische nachparn erpeten vnd nemen — dy solen sy alsdann vonainander pringen und was dieselben machen, dapey sol es pleiben!" Wirklich scheint sich das System des Zusammenlebens nicht bewährt zu haben; denn schon im folgenden Jahr, 1546 (Fol. 19'), vertauscht Thoman Holzmann „den ganntzen Ruedolfshof" gegen den Unterwegerhof, von wo er aber ebenfalls bald wieder zurückkehrt. Die seltsame Halbverpachtung wurde also bald aufgegeben, doch findet sich in den Gerichtsbüchern bis zu dieser Zeit keine dementsprechende Angabe.

Wie aber hat ein solches Stockwerk ausgeschaut...? Bei älteren Bergbauernhäusern sind die oberen Kammern aus dem Tennenraum ausgebaut. Ursprünglich scheint der obere Teil des Hauses nur aus dem Tennenraum bestanden zu haben. Deutlich erkennt man dies beim oberen und unteren Pairlerhof, wo die oberen Kammern auf Kosten des Tennenraumes eingebaut sind, wie aus der Konstruktion deutlich hervorgeht. Desgleichen beobachtet man dasselbe bei den meisten älteren Häusern dieser Gegend, so beim Gogl, dann beim Töchterler, beim Waldbauer und beim „Bodennagele" in Nößlach. Diese Tatsache deckt sich auch mit der Vorstellung, die wir aus einer alten Hausbeschreibung gewinnen können (1544, Fol. 116):

Da ist nämlich um die „Marendzait" Hanns Nägele in das Haus des Joss Holzmann kommen (Waldmannshof) — „mit ainer gladnen püx", hat ihn und seine Frau „grüsst vnd gsagt: Muess schaun wieviel du habst hey eintan". Darauf ist er über „die stieg hinaufgangen — — vnd wie er hinaufkhomben ist — was liegt da — es ist der Liedl, sein sun" (des Joss Holzmann).

Dieser Beschreibung nach führte vom Hausgang weg eine Stiege in den Tennenraum hinauf, eine Eigenart des Wipptaler Hauses, die auch heute noch zu beobachten ist. Der obere Stock hat also zu einem Großteil aus dem Tennenraum bestanden. Dies ersieht man noch deutlich aus dem obern Stockwerk beim „Hoachen" (vgl. S. 265 und Abb. 2).

Hanns Nagele wollte schauen, wieviel er Heu eingetan hätte; dann ist er wieder herabgekommen „und im selbigen hat sich Hanns Nägele mit der püx an die stieg neben das peystiedl (?) gelehnt, im sollichen hat sich Joss hinausgewandt vnd Ime den ruggen kert an die stiegen. Im selben ist die frau in die Kuchel gangen, wie die Frau in die kuchel khomben ist, ist von stunndt an der schuss beschechen . . ."

Aus dieser verhältnismäßig ausführlichen Beschreibung des damaligen Hauses erkennen wir das zuvor beschriebene Bergbauernhaus in voller Deutlichkeit, wenn auch einfacher als heutzutage. Vom kleinen Hausgang weg kommt man sowohl über die Stiege zum Tennen hinauf als auch zur Kuchel hinein. Mit dem Wort „Beystiedl", das schwer leserlich ist, scheint vielleicht das Stiegengeländer gemeint zu sein.

Alle diese Angaben geben uns daher einerseits einen Begriff von der Einfachheit des damaligen Bauernhauses, andererseits aber auch von der Aehnlichkeit des heutigen Bauernhauses mit dem damaligen. Dem Grunde nach ist es dasselbe geblieben, nur hat bereits ein Ausbau und eine Entwicklung stattgefunden...

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

4. Nebengebäude und Einrichtungen des Hauses.

Wollte man gerade diesen Teil eingehender behandeln, dann käme man an kein Ende ob der Fülle des Stoffes; es seien daher nur die wichtigsten und seltsamsten Erwähnungen, die sich aus den Verfachbüchern ergeben, hervorgehoben:

„Mul vnd stampff" gehörte zu den meisten damaligen Bauernhöfen, wenigstens Rechte an der Mühle und Stampf; 1572, 11. Jänner, (Fol. 3) werden diese Bestandteile beim Verkauf des Ruedolfshofes ausdrücklich als zum Hof gehörig erwähnt. Die übrigen Höfe von Egg, so der Gratlhof und Präpsthof, besaßen schon 1534 zu einigen Teilen die Mühlgerechtigkeit im Tal, beim Walchenhof.

Damals haben am Freitag vor Sebastiani „Benedikt, Osswaldt vnd Steffan die Nägle, Steffan vnd Valtin von Egkh (Gratl), all auf Vinaders sesshaft ain aufstellung vnd verglaichung gemacht, vonwegen Irer aigen mul vndten zu St. Lienhartd pey der pruggen liegendt . . ." Auch zum Waldmannshof gehörte schon 1550 (Fol. 16') „halbe Mul vnd stampf".

Ebenso scheint der „Bachofen" vnd Stubenofen bereits im 16. Jahrhundert allgemein bekanntes Kulturgut gewesen zu sein. Der „Bachofen" stand damals noch außerhalb der Häuser so wie im Südtirolischen noch heute. 1559 sind zwei Bauern von Gschnitz zu streiten kommen, weil vom „Pachofen" des Hanns Staud ein Feuer ausgebrochen ist „in des Hanns Stauden dach" (Fol. 55). Das Gericht beendigte den Streit mit der Verpflichtung, den „Bachofen" gut und feuersicher herstellen zu lassen:

„Nachdem durch des Hanns Stauden vnd Lienhart Nalters Pachofen ain feur auskummen in des Hanns Stauden haustach — — — so soll Hans Staud vnd Lienhart Nalter denselben (Pachofen) aufs pest mit gewölb vnd aller notturft versechen, versorgen vnd machen lassen."

Der Bachofen von damals entsprach also genau den heutigen Bachöfen außerhalb der Häuser, wie man sie im Eisacktal, von Giggelberg an südwärts, dann bereits wieder in Matreiwald und Ellbögen bis zum Inntal hinaus, sehen kann. Im eigentlichen Brennergebiet sind diese offenen Bachöfen verschwunden.

Auch die Ofenkultur scheint schon sehr früh ausgeprägt gewesen zu sein und der heutige Kachelofen war sogar bei kleineren Bauern beheimatet, wurde vielleicht sogar gleichzeitig als Bachofen benützt:

Denn 1550 (Fol. 27) lesen wir — der „besteer sol auch ain newen kachloffen in der stuben von neuem aufmachen in sain costung vnd ain newen hertt Im (?) pachofen mit zieglen..."

Man ersieht daraus deutlich, daß der Kachelofen schon damals inwendig mit Ziegeln ausgestattet war, wie es heute noch bei solchen Oefen der Fall ist, die gleichzeitig auch zum Bachen dienen. Dieselben haben inwendig einen „Hertt", der aus glatten „zieglen" besteht, wo das Brot aufgelegt wird.

Den besten Aufschluß über die damaligen Hauseinrichtungen und verschiedensten Gebrauchsgegenstände geben nun die Inventare, die sich in den Abhandlungen des 16. Jahrhunderts in großer Anzahl und oft sehr umfangreich und vollständig vorfinden. Es ist wirklich der Mühe wert, in einem kurzen Ueberblick die wichtigsten und

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

gebräuchlichsten Gegenstände des damaligen Bauernhauses wiederzugeben. Das alte Leben längst vergangener Zeiten scheint dabei neu zu erstehen, so klar und deutlich gestaltet sich das kulturelle Bild aus den an sich trockenen Angaben.

Wenn ein Bauer gestorben ist, dann ist es zur großen Verlassenschaftsabhandlung gekommen, das Gericht hat das Inventar aufgenommen, die einzelnen „Stamen", oft gegen 15 und mehr, haben sich um ihr Erbe väterlicher- oder mütterlicherseits beworben. Aber auch die Wittib wollte nicht zu kurz kommen und weil vielleicht gerade in dieser Hinsicht viel Anlaß zu Streit und Hader entstanden sein mag, so war die Erbschaft der Wittib gesetzlich geregelt und die Wittib hat daher ein sogenanntes Wittibrecht bekommen. Gerade das Wittibrecht erscheint nun in den Abhandlungen immer sehr ausführlich behandelt und der damalige Landrichter wird wohl gewußt haben, warum dies nötig war.

1559 (Fol. 35') heißt es: „Item soll der fraw erfolgen Ir einpracht truechen, zusambt den 3 par harbene vnd 4 par werchene lailacher, derglaichen 1 tischtuech, 1 handtuech, 1 erdöckhen, so sy alles hineinpracht hat — doch so soll die truechen zuvor geöffnet werden!"

Eine solche Wittib hat also vorerst alles bekommen, was sie zur Ehe „hineingepracht" hat; aber gar zu viel Vertrauen wird man ihr nicht entgegengebracht haben, wenn sie ihre Truhe zuvor öffnen muß — ob sie nicht am Ende noch mehr mitnehmen wollte — — ist eigentlich ein schlechtes Zeichen für die damalige Frauenschaft!

Sie bekommt aber auch anderes Zeug, nämlich (wie oben): „In pöttgewanndt: 1 mitters pött, nit das pöst, vnd nit das lötzist. 1 mitter polster, 1 rauche döckhen, 1 tischtuech, 1 par harbene, 1 par werchene lailacher."

Eine andere Frau bekommt ebenfalls (1550, Fol. 39) „ire truech mit schloss vnd pandt — nit die pöst, nit die lazest" — also nicht die beste und nicht die schlechteste.

Ganz allgemein gehören der Wittib auch die Kleider, so z. B. 1558 (Fol. 189): „Erstlichen soll der Wittfraw erfolgen Ire leibkleider, gepannt vnd gestauch (ein Kleidungsstück) — zum anndern Ire 2 truechen vnd Ir varrende hab, wie sys hier in pracht hat zusambt Irem einprachten par lajlach." Auch die Frau Anna des im Jahre 1544 ermordeten Joss Holzmann hat Anspruch auf Wittibrecht und anderes (Fol. 123'): „ERstlichen ist der wittib zuerkannt ire leibcleider, Klainet (Kleinod), Gestauch. Zum anndern ire klainere vnd grössere Truechen, 1 pet, darauf sy vnd ir hauswirt gelegen mit seiner zugehörung als 1 polster, 1 par lailach, 2 Hulen vnd darzue 4 par harbene, 3 par werchene lailach, 1 tischtuech, 1 hanndttuech."

Die Wittib hatte also vorerst Anspruch auf ihr „einpracht gutt" und die Kleider, „so sy in kirch vnd gassen tragen hat" (1558, Fol. 235). Dann hat sie Anrecht auf „harwerch", wovon sie gelegentlich den halben Teil (so 1544, Fol. 123), meistens aber den dritten Teil alles gesponnenen und gewirkten Haares (Flachs) bekommt. 1544 (Fol. 123') heißt es kurzweg: „In gemacht harwerch, gespunnen vngespunnen vnd linsat halber tail." 1558 (Fol. 235) jedoch bekommt die Wittib in „Harwerch den drittail".

Von Hauseinrichtungsgegenständen hat die Wittib durchschnittlich das Recht eines dritten Teiles; daher ersehen wir genau, wie gut eingerichtet ein Bauernhaus damals war:

1544 (wie oben) bekommt die Wittib Anna: „2 mittere pfonnen, den bösten kösl an ain vnd in aller ander masserey als in schuesl, taler, schaffer, meltern, haffen vnd dergleichen masserey darin ain wittib pillich hat der 3 tail." Auch 1558 (Fol. 189) ist „der frawen in wittibrecht erkannt in der varrenden

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

hab kuchlgschirr vnd haussrat — darin ain wittib pillich haben sol — — Ir durchaus erfolgen sol der drittail!" In diesem Falle ist die Beschreibung der Gegenstände nicht angeführt, um so ausführlicher jedoch sonst.

Wieviel eine Wittib damals bekommen hat, geht deutlich aus der großen und umfangreichen Abhandlung des Thoman Holzmann vom Jahre 1552 hervor. (Fol. 146 ff.), die deshalb als Musterbeispiel, soweit es das Wittibrecht anlangt, vollständig angeführt sei:

„Guetiger spruch: Erstlichen ist der frawen erkhanndt ire leibkleider, clainet, gepannt vnd gestauch, wie sy's zu kirch vnd gassen tragen hat. Zum anndern lasst man den verweissbrief, so ir Ire hausswirt geben, in wirden vnd crafften bleiben, welicher vermag 26 M einpracht guet vnd 21 M. Betreuung. Das soll Ir durch die erben geben vnd bezalt werden.

Desglaichen die 4 Gl., so sy nachmal vererbt vnd auch hineinpracht hat, zu dem sy ist erstbenannten wittib —, für Ir pött pöttgewanndt, leylach vnd anderes — Innhalt des gedachten briefes, so sy hinainpracht hat vnd yetzt mit vorhanden — auch für all spruch vnd vorderung ist ir erkhannt 10 M — thuet alles in ainer ordnung 58 Gl.

Zum dritten ist der wittiben erkhanndt in Wittibrecht: 3 löffl, 3 töller, 1 ribeisen, 1 spinrad, acht milchschusslen, 3 malschusslen, 1 napfl, Ir truechen mit schloss vnd pannt, so sy yetzt Inne hat, 1 dreyfuess, 3 mitter pfannen, 1 eisenköll, 1 straubenrörl, den pöst kessel an ainem, 1 lutschern (Laterne), 1 spielschaff (zum Boden„spielen"), 1 wasserschaff, ain milchmelter, 1 seicher, 1 schmalzstötzl, 1 schlögküble, 1 handt kübele, 1 hafel, 1 pecher, 1 sichl, 1 jötekral (zum Jäten im Garten), 1 schwingstuehl.

In Pöttgewandt ist Ir erkhanndt: 3 pöste pött, 1 polster, 1 par harbene, 1 par werchene leylacher, 1 neuen scholaun, 1 töpich, 1 döckhen.

In Harwerch, gewircht vnd gespunen vnd vngspunnen ist ir erkanndt ausserhalb der laylach der drittail, 1 tischtuech mit plaben (blauen) leisten.

In essend speiss ist Ir erkhanndt: 8 Pf. digen (gediegen) rintfleisch, 3 haimkass, 4 Pf. ziger, 5 Pf. erlassen schmalz.

In korn: 3 star roggen, 1 star waitzen, 2 star gersten, 10 star fuetter, 1 mezen linsat, 2 masslen mogen, 1 mass pon, 1 massen arbass.

In vieh ist der wittib erkhanndt: 3 kue, 1 jarl kalbel, ain halb mestschwain, 1 winterschwain, holbe hennen. Im sollichen vieh sollen die erben olbey am ersten die wal haben am Haubt hindan zu nehmen (d. h. sie hatten die Vorwahl!).

Der fraw ist auch dazue erkhanndt 6 raiss hey, 6 reiss stro, wie mans bey innen vom perg fiert vnd so wenn sy das vieh pey diesen haus haben, fuettern vnd steen lassen wil, piss es die waid besuechen mag, soll die mistung davon peim haus pleiben, aber die milch vnd nutzung soll der fraw erfolgen vnd zusteen. Wenn sy aber ir vieh annderswo hinstellen oder verkhauffen würde, so soll ir nicht erstweniger 4 raiss hey vnd 4 reyss stro geben werden.

Sy soll auch Ir herberig piss auf Sand Jorgntag da haben vnd sy die zait lanng mit holz, licht, kraut vnd salz versechen.

Hiemit sol sy von allen geltern ledig vnd loss verkhundt sein, aber die heutige gerichtscostung soll yed tail halb bezalen.

Fristen in 14 Tag — — — — — huntz zu gantz bezallung. Hat die Margarett Thoman Holzmann gelassen hausfrau sambt Peter Lacher Irem anwaiser an ainem, desglaichen Hans Hörttennagl vnd Cristan Saxer auf der Eben als gerhaben der kinder — — — —. (Werden eine Unmenge von Personen und „stamen" angeführt.) „Actum am Montag nach Martiny im 52 jar."

Ebenfalls ein gutes Wittibrecht ist der Frau Barbara Plannin, der Wittib des Gall Annder am Gryes, zugefallen (1558, E. 220):

„1 spin rad, 1 röckhen, 3 löffl, 1 haspl, 1 milchmelter, 1 mittere phannen, 2 kettenhafen, 1 dreifuess, 1 hafendöckhen, 1 mueser (zum Kochen), 1 eisen leichter, 1 lichtl, 1 kachl, 1 lars schmaltz stotzl, 1 wasserschaff, 1 seich, 1 wasser stotzen, 10 taler, 1 drinnkhen kandele, 1 par kraut messer, 1 rechen, zwei newe

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

mal schusseln, ain muellter, 1 corn stackhler, 1 lideres sagl, 1 mass kandl, 2 rote schusseln, 1 scherung, 1 Leizen, 2 flaschl, 1 ayrkörbl, 1 mittern vnd den klainen kössel, 1 schlogkübele, ain lutern, ain gollter, ain tischtuech, ain hondtuech."

1558 (Fol. 228) bekommt die Wittib unter anderm: „1 pött, 1 dockhpött, 3 polster, 1 erdöcken vnd noch 2 döcken, 10 par harbene, 10 par werchene leylach, 9 tischtuecher, 9 handt tuecher, 20 ellen harbene tueche, 3 new stroseck, 1 wiegen, 4 kindtsdöcken, etlich kints wintlen, 2 messing leichter, 2 lare wainfass, 5 zinnschusslen, 1 zinplatt, 1 eren (irden) hafen, 30 milchschusslen, 1 kupfern hafen, 1 futteral mit puxpamen, 1 löffl, 1 grosse phanne, 50 taller, 3 wasserschaff, 1 milchmelter, 1 kassdoster, 1 silberpecher, 2 kue." Außerdem aber ist der „Witfraw noch an Wittibrecht erkannt: „erstlich 1 mittern kössl, 1 mitter phann, 1 seichphann, 1 eisen hafn platn, 1 fleischphan, 4 hulzen mal schusslen, 1 kindtschafl, 1 mal fassl, 1 jotte kral (Jöten), 1 mass kandl, 1 drinkhkandl, 1 schmalzstötzl, handt körbl, 1 wolschar, 2 hulzern salz puxen, 1 haspl, 1 rocken, 1 par kraut messer, 1 rechen, 1 sichl, 1 hachl, 1 spinrad, 1 schwing, 1 strambl, 1 melpux, vnd 1 korn sackh." Die ganze damalige Hauswirtschaft ist in diesen Angaben enthalten, und zwar in allen Arten und Zweigen, nicht vergessen auch die Kinderpflege, für die damals schon die „Kints wintlen" ein „wichtiger Behelf" waren.

In der umfangreichen Abhandlung des Hanns zu Nock (Schmirner Leite), der 1558 von einem Holzknecht entleibt worden ist, finden sich ebenfalls sehr wichtige und interessante Angaben (Fol. 235):

„— — — ain dreifuess, — — — 1 strauben rerl (Röhrchen zum Straubenkochen!), 1 schlogkübele (Schlögeln)", — dann die Geräte der Spinnstube, wie schon erwähnt, — „1 jötekral", man sieht daraus, daß schon damals die Frauen die Gartenarbeit zu besorgen hatten! —, „1 spielschaff, — 1 pannzl, 1 par krautmösser, 1 sichl, — — 2 goltter (Golter ist gleich Kulter, gefütterte Steppdecke nach „Lexer")."

Die Frau des Hans Grätl, Mesners zu St. Lienhart, hat jedoch 1585 (Fol. 158) folgendes „pöttgewand" erhalten: „1 spanpetstat, 1 vnderes, 1 oberes vöderpöt 1 polster, 2 döppich, 1 harbenes vnd ain werchenes par laylach vnd 1 strosackh." Zu einer damaligen Bettausstattung gehörte also neben der Bettstatt ein Federbett, dann ein Polster, sicherlich auch eine Decke und auf jeden Fall zwei „Laylacher", weil die Leintücher immer nur paarweise erwähnt werden und nie einzeln. Die damalige Schlafkultur kann sich also ruhig mit der heutigen messen. Dasselbe geht auch aus der Abhandlung des Steffan Nagele zu Egg (1549, Fol. 84, 93, ff.) hervor, wo seine „gelassen wittib" folgende Bettausrüstung erhält: „Ir zuepracht pött, mer ain pött, darzue ain polster, 2 kuss, 4 golter (Steppdecken), 2 par harbene, 2 par werchene laylacher, 1 tischtuech."

Auch in vieler anderer Hinsicht sind gerade die „Wittibrecht" kulturhistorisch sehr interessant und aufschlußreich; das einemal bekommt die Wittib nur ein Jahr lang Herberg, dann wieder einige Monate, während welcher Zeit sie meistens salzfrei, lichtfrei, krautfrei und holzfrei ist und auch die Milch bekommt sie oft beigestellt. Andere Male aber sucht man die Wittib bald hinauszubringen und wieder andere Male, jedoch viel seltener, bleibt die Wittib zeit ihres Lebens auf dem Hof. Daher sei nur noch das „Ausgedinge" der Witwe des Hanns Gratl (S. oben) ins Auge gefaßt.

"Die wittib sol Ir leben lang herberig haben in stube, kuchl, sonderlich das staingaden aus der Stube hinain zu Irem aigenen, ruehigen schlafgemach." Sie ist zins-, steuer-, holz- und „liechtfrei".

Wie seltsam und anheimelnd uns gerade diese Bestimmungen anmuten; es wird nicht mehr von der versperrten Kammer gesprochen, sondern von der „ruehigen" Kammer. Es muß also zwischen Mutter und Sohn ein sehr gutes Verhältnis geherrscht haben. In derselben Abhandlung finden wir auch eine kulturhistorisch sehr wichtige An-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

gabe über das damalige Baden. Das Baden der Bauern zu diesen Zeiten ist immer noch in gewisses Dunkel gehüllt und man kann sich vielfach keine rechte Vorstellung machen, wie oft es z. B. stattgefunden hat und wann im Jahre. Gar so oft scheint es nun nicht der Fall gewesen zu sein, denn es heißt hier ausdrücklich, daß die Wittib nur viermal im Jahr ein Bad nehme, und zwar zu Quatemberszeiten.

„Lebtäglich soll sy alle Quatember durch das ganze jar 30 Kr. gelts für ain bad vnd zerfennig erhalten." Auch 1550 findet sich dieser Vermerk (Fol. 21); nämlich „der Sohn soll dem Vatter alle Quatember zu ainem Zerphennig vnd Patgeld geben: 3 Mark".

Vielleicht war es überhaupt allgemeine Sitte, im Jahr nur viermal zu baden . . .

Endlich muß die Wittib auch in gesunden und kranken Tagen gepflegt und betreut werden.

„Wenn sy schwachen leibs, krannkh oder ligerhaft würde", dann muß sie der Besitzer voll versorgen und verpflegen — „mit vleissiger wach vnd warth, auch heben, legen, azen, seubern vnd waschen — — Ir auch das hailig, hochw. Sacrament des Altars" geben. „Nach Irem absterben" aber soll er sie „ins geweicht erdreich" bestatten lassen und „den ersten, sibenden vnd 30 ist" halten.

In kluger Weise und Vorsicht hat sich da die Wittib ein ruhiges, glückliches und sorgenfreies Leben ausbedungen. Ja, in ihrer Vorsicht ging sie sogar noch weiter, daß sie noch folgende Klausel einsetzte:

„Wenn sie sich aber nicht vertragen kunnte", so soll der Richter „bestimmen, wie viel Ir zum leben" gegeben werden solle. Wenn sie aber krank wäre, dann verlangt sie in diesem Falle sogar, daß „Ir ain aufwarter zuegestellt werde".

In kluger Voraussicht hat also die Wittib gar nichts außeracht gelassen, ebensowenig wie auch ihre früher verstorbene Schwiegermutter, die Frau Anna des Martin Gratl, der im Jahre 1542 gestorben ist und eine junge Wittfrau hinterlassen hat.

Die Wittfrau bekommt nun (Fol. 136') „für Ir spruch vnd morgengab vnd wittibrecht 3 Mark Perner, auch Ire laibclaider. Und sofern sy schwanger war, sollen sy Ir für die Kindlpöt vnd für das kind ain jar zu erziechen geben 4 Mark Perner."

So wie die Wittib hat aber auch der Vater im Falle seines Ausgedinges allerhand Bedingungen gestellt, wenn auch dieser Fall seltener zu sein scheint. Denn man gewinnt aus den Angaben der Verfachbücher fast den Eindruck, als ob der Vater erst dann übergeben hätte, wenn er bereits im Grabe lag. 1550 (Fol. 21 f.), im Vergleichsbrief von Hanns Rott zu Tienzens finden sich folgende Verhältnisse:

„Der Suhn soll auch dem Vatter, sovern seine Hausfrau vor Im mit Irem tod abgieng, vnd er erkranken würde, ain Ausswarter anstellen und im lebendig vnd tod versechen, versorgen, In auch mit dem Hochwürdigen Sacrament, dann den Ersten, 7. und 30 bestehen lassen." Der Vater nimmt in einem Zuhäuschen Aufenthalt, er nimmt sich aber aus: „den dritten-tail ausserhalb des Phlugsgschir vnd Viech", also mit diesen Ausnahmen den dritten Teil der gesamten Einrichtung.

Ebenso wichtig und interessant wie das Wittibrecht ist auch die Aussteuer und die Morgengabe der Bauerntöchter, sowie auch das Erbteil der Söhne.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Das Recht der Aussteuer oder „Haimstewr" ist uralt;

schon im Jahre 1375 hat „Peter der Chelble auz chasnitz vnd Irmgart sain wirtinne" ihrer Tochter Gertrawd für Erbschaft „Auss Gurnenser hof in Chastnitz" eine recht reiche „Haimstewr vnd morgengab" vermacht. Die Gertrawd, „Wirtinne des Hainreich der Molle" erhält nämlich zur „Haimstewr" 18 Mark und bekommt außerdem noch 16 Phunt Perner „fuer zway plabn gewant". (Urkunde A. T.)

So wie im Jahre 1552 die Wittib des Thoman Holzmann vom Ruedolfshof recht gut zugekommen ist und mit allen möglichen Dingen ausgestattet wurde, haben auch die Töchter eine gute Aussteuer bekommen. Wie zuvor sei dieses Beispiel voll angeführt, da es gleichsam als Musterabhandlung dienen kann (Fol. 145 ff.):

„Guetig spruch zwischen Thoman Holzmann kinder: „Erstlichen sol dem Adam Holzmann als Sun vnd furgenomen besitzer erfolgen vnd zusteen die pawrecht des gantzen Ruedolphshofes zu Egg gelegen mit aller seiner gerechtigkeit auch alle andere hab vnd gutt, liegendes vnd farrendes, wie sy Ir vatter selig Inne gehabt vnd hinter sein verlassen hat — — — kaine davon ausgenommen!

Zum anndern soll besitzer seinen geschwisterdten fuer Ir vatterlich verstorben Erb — — fuer entrichtung angezaigter hab vnd guter vnd all spruch vnd vorderung hinaus geben vnd bezallen, namelich den Geschwisterten yedlich 38 Gulden vnd dann In summa — — — fuer Vortail der bessizung dazue 3 Mark.

Den zwey vnverheyraten döchter yedlich 28 Gulden, darzue yeder 1 pött, 1 polster, 2 Ueberhuelen, 1 par harbene, 1 par werchene laylacher, 1 truech mit schloss vnd pannt vnd so wie sy sich mit ratt vnd wissen ainer freundschaft verheiraten, yeder den handtschlag, pad vnd morgensuppe aussrichten wie sich gepuert.

Zum dritten von wegen der ältern Geschwisterdten Ansprach Irer Ausfertigung halben — — — (handelt sich um die Bezahlung der Kosten!) — — —

„Zum Vierten sowie der besitzer die hab vnd guet in den negsten drei jaren nit erschwingen oder erhalten mecht, sondern sie verkhauffen muesste, alsdann soll ers den Eltern geschwisterten antragen vnd Inen dies erfolgen lassen in mass, wies Ime zustelt ist worden. Und er sol alsdann das Seinig nemen wie er ainem Geschwistert geben thuet.

Die Vnverheyratet Geschwistert solen auch Ir zuflucht haben beim besitzer; wann sy erkrankht oder zu zeiten kein dienst nit haben, sy alsdann — — ain monat lang zu erhalten mit essen vnd drinkhen, aber wain, weissprott vnd artzeneien sollen sy selbs zallen".

In dieser Form sind viele Abhandlungen überliefert; es würden noch einige Bestimmungen besonders über das Geld folgen, das unverzinst eine gewisse Zeit liegen bleiben muß, und so weiter. Aber im großen und ganzen hat sich im 16. Jahrhundert die Heimsteuer und das Erbe der Geschwisterte so gestaltet — natürlich je nach Reichtum und Besitz des Verstorbenen, ja gerade das letztere war das Ausschlaggebende. Das ersehen wir deutlich aus der Abhandlung des Adam Holzmann, des Sohnes des Thoman; Zeit seines Lebens ist der Adam Holzmann von einem Hof zum andern gewandert, als ob er nie zur Ruhe kommen könnte, bis er endlich im Jahre 1589 verarmt auf dem Rieshof in Nößlach starb. Er hinterließ nichts als Schulden. Deutlich sehen wir den tiefgreifenden Unterschied in bezug auf die Art der Abhandlung und auf die Aussteuer: Während die Abhandlung des Thoman Holzmann drei Tage gedauert hat und viele Seiten des Gerichtsbuches umfaßt, scheint die Abhandlung des Adam Holzmann eine ganz „mindere" gewesen zu sein und die damaligen Gerichtsschreiber haben

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

sich nicht viel Mühe gegeben, eine schöne Einleitung zu formulieren. (Fol. 192'.)

Die Wittib bekommt nur das „Clainet (Kleinodien) vnd frauenzierde, soviel sy hat". Von den zwei Brüdern erhält jeder nur zwei Gulden, während die Schwestern überhaupt kein Geld erhalten, sondern nur einige Laylacher und ein oder zwei Pölster — „damit solen sy also — — befrid sein". Der Reichtum des Verstorbenen hat also eine große Rolle gespielt.

Bei anderen Abhandlungen jedoch ergeht es den Töchtern etwas besser, so 1544 (Fol. 29):

Da bekommt die Tochter „150 Gulden, vnd den silberpöcher, auch darzue 1 pöt, 1 polster, 2 kuss, 1 tepich, 1 roche döckhen, 1 erdöckhen, 3 par harbene, 3 par werchene lailacher, 1 trueche — — —. Die muetter sol ir auch anschaffen 1 mantel, das die ell 3 Phunt perner wert ist."

Die zwei Kinder des im Jahre 1545 verstorbenen Peter Rafeisser von Trins erhalten unter anderm (Fol. 106): „Ire gutten leibklaider genannt gestauch, auch ir truechen; aber pött, pöttgewand, polster, kissen soll beim vetter bleiben vnd darzue 2 par lailach. Und was sonst lailach vnd leinhar vorhanden ist, soll den Kindern erfolgen." — — —

In gleicher Weise bekommen auch die Töchter des Steffan Nägele von Egg (Grätlhof) eine nette Ausstattung (1559, Fol. 52): Die 4 Schwestern erhalten „yede 1 pött, 1 polster, 2 guete oberhueben, 1 truechen mit schloss vnd panndt, 2 par harbene, 2 par werchene laylacher — — —; Den Vnverheirateten döchtern sollen sy den handtschlag, pad vnd morgensuppe in hauss vnd hof, wie pey Inen prauchig ist, auszurichten schuldig sein. — — — „Wenn die döchter erkrankhen oder kain dinst nit haben, alsdann sollen sy Ire zuflucht pey den besizzern haben. Sy sollen sy vngefahrlich 14 Tag lang vndterhalten mit essen drinkhen vnd anderer notturft. Aber wein, weissprot vnd arztlon sollen sy selbs aussrichten vnd bezalen." 1544 erhält die Tochter der Barbara Tschugkhin vom Pallmayrhof als väterlich Erbe 150 Gulden, „und den Silberpöcher, 1 pöt, 1 polster, 2 kuss, 1 tepich, 1 roche decken, 1 Erdöckhen, 3 par harbene, 3 par werchene leilacher, 1 trueche. Die Muetter sol Ir auch anschaffen 1 Mantel, das die El drei Perner wert ist".

Wenn die „Döchter" nun „Frauenzierde" und „Clainet" erhalten, so standen den Söhnen immer die väterlichen Waffen zu. Gerade die Waffen müssen in der Zeit des 16. Jahrhunderts noch eine große Rolle gespielt haben, ja es hat sogar den Anschein, als ob die jungen Burschen von damals und auch die Männer in Straße und Wirtshaus Waffen getragen hätten; sonst wäre es wohl kaum möglich und erklärbar, daß immer wieder von schweren Verwundungen die Rede ist, die bei einem Streit mit der „Wör" oder mit dem Spieß oder mit der „Praxe" geschlagen worden sind.

1539 beschwert sich „Freidank Wolf vnd sein hausfraw gegen Iren Aidam, wie er sy mit ainem krug geworffen vnd geschlagen, danach dem Freydankh mit ain fleischpail geschlagen" (Fol. 7). Und 1523 (Fol. 141) lesen wir — „Hat Cristl Pacher (ein ganz wilder Raufer) klagt, wie In der Thoman Holzmann gschlagn hab mit ainem pail vnd mit ainem mösser gstochen". 1542 aber kommt der Wirt am Brenner, namens Holzer (Pfitsch) zu raufen und schlagt seinem Gegner „mit der waidpraxen den denckhen arm vost halbs ab". (Fol. 115.)

Eine ganz schreckliche Rauferei hat jedoch in Lueg beim Ofer 1556 stattgefunden, wobei hernach Hartmann Jäger, genannt Hartl, sein Leben lassen mußte; deutlich ergibt sich, daß die Bauern damals Waffen getragen haben. (1558, Fol. 122 ff. u. 1559, Fol. 53 ff.)

Gar wild ist's damals im Wirtshaus zugangen, ein Scheltwort um das andere ist geflogen und hat die beiden Gegner, den Hartl und den Wölfl, ge-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

nannt Wolfgang Staud oder Walderer, in die äußerste Wut versetzt. Hartl schreit auf: „Waldrer — du pist nit gut, wenn du am pesten pist!" — — „Da sey der Waldrer aufgsprungen hinter dem tisch vnd dem Hartl zuegewellt mit der waidpraxen". Doch der Streit wurde soweit wie möglich geschlichtet; als aber der Hartl heimwärts ritt — es ist im Gerichtsbuch fast rührend schön geschildert — da ist ihm der Wölfl auf einem Ross nach, gegen Vinaders hinein, zum Kitzweidlehen, wo der Hartl daheim war; dort hat er ihn dann mit der „Wör" niedergeschlagen, ebenso wie auch den Söhn Jürg, der dem Vater helfen wollte. Hernach kommt der Wolfl wieder zurück in's Wirtshaus, auch ein anderer kommt von der Mordstätte her, der sagt dann:

„Wölfl — wie hast tan! Du siechst schenntlich! Wölfl — du hast nit wol gehaust! Der Hartl rött nicht mehr! Und der Jörg ist auch hart wundt! Mit wen hast du's gschlagen...?"

„Mit der praxen" antwortet der Waldrer und fährt dann fort: „Mit Reverenz zu melden — die Saufurttin hat ihm ain wör gelichen, aber sonst niemand!"

Aehnlich wild, aber ohne traurigen Ausgang ist es auch bei einer Rauferei im Jahre 1534 zugegangen (Fol. 89 ff.): Man hat sich am „jüngisten Fassnachtstag beim Jürgen Poner (Wirtshaus) an dem Tennen am Tantz" vergnügt, wobei es zu einer Rauferei kam. Jacob Jenewein und Hanns Holzmann „stechen und schlagen" zueinander; „Hanns Holzmann hab dem Jacob Jenewein sein Tegen auss der Handt g'schlagen". In der sehr dramatischen Schilderung heißt es dann, daß „Hanns Holzmann ein Schlagschwert in der Handt gehabt" hat. Hartmann Jäger sagt zu ihm vermittelnd: „Ey nit also! Das thue nit und steckh ain!" Obwohl aber Jacob Jenewein zu seinem Widersacher schreit: „Du schwarzer Schölm! Du muesst mir ain Schantz halten", so wurde der Streit doch gelegt; denn wie wieder eine Schar aneinanderschlägt, da „ist der Mathäus, des Ossners Sun von Padaun, dem Steffl Jenebein mit der ainen handt in die Hosen g'hangen und hat zum Steffl gerett: Willtu frid halten, so sags, wiltu nit frid halten, so sags auch! Hatt Steffl g'sagt, er woll Frid halten und soll ihn lassen gen!" Damit war der Streit beendet, wenigstens für dieses Mal.

Noch deutlicher ersieht man das Waffentragen aus einem Streit im Jahre 1550 (Fol. 53' ff.); da der Prozeß sehr originell ist, sei auch dieser noch kurz angeführt:

Der bekannte Raufer Michl Töchterler und andere haben in St. Lienhart, zuvor schon in Gries, „ain Mass Wain trunken und zechen, bis es dunkel ist". Es waren lauter junge Burschen, wie aus der Zeugenaussage hervorgeht. Töchterler geht nun vor die Tür, „da kommt Hieronymus Haindler mit ainem stab und hat dem Töchterler auf den Kopf gschlagen, dass es ain grossen Patsch tan hat. Und hat kainer zum andern nicht gsagt." Vom selben Vorgang berichtet ein anderer Zeuge: „Da hab er einen Patsch gehört, hab er umgesehen, da hat er den Michl Döchterler im weg sechen ligen und hat gezappelt". Ein dritter aber hat einen „schmatz gehört", Michl Döchterler ist „dagelegen vnd zappelt". Der Döchterler war „lautter pluet". Nun erst beginnt die richtige Rauferei, wobei die Waffen gezogen werden, von denen man wie von einem gewöhnlichen Gebrauchsgegenstand spricht:

Die Raufenden sind „voneinander bracht worden". Indem aber beginnt einer mit dem Töchterler zu „wertlen". Da gibt der Michl Töchterler dem Hanns Klaunzner einen „Seitenstreich mit seiner plossen wor und hat In Im kopf troffen. Der fällt nieder und schreit: Oh weh / ich pin ain tot Mann!" Gleich darauf wird der Verwundete zum „priester bracht". Man versieht ihn mit dem „Hochw. Sacrament" und einer ist „geen Stainach um den Palbierer geritten!" Als zum Töchterler jemand ohne Waffe vorgehen will, schreit er aus: „Greiff mich nicht an! Und ich lass mich dich nicht angreifen! Denn du hast kain wör! Und pist ploss! Versichere dich selbst, denn du siechst, wies geht!" Das bekam auch Töchterler genug zum spüren: Denn nun kommt Heiss Haindler herzu, „hab die wör auszogen" und sagt: wie will er...? Auch Anymus Haindler steht vor der Tür, „ain ploss schwert in der handt", so wie auch Töchterler „sein ploss wer in der handt gehabt" hat. Obwohl er mit „pluettigem Kopff" dasteht, hat ihm nun „ainer mit ainem scheitt

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

gerat vorn an an Kopff geworffen"; er aber hat einen harten Schädel und schreit auf: „Das tuet mir nicht! Ihr habt mich noch nit zu Tod geworffen!" Anymus und Matheiss Haindler haben noch „Ire wörn abgewexelt, der Matheiss hab sein schwert dem Anymus sein bruder geben"...

Der Streit wurde bald darauf mit Gewalt geschlichtet und es kam zur Gerichtsverhandlung. Der Töchterler klagt ganz traurig: „Wie ist mir dies, seither ich geschlagen bin...? Wenn ich erst ain wain drink, dann fiperts mir vor den Augen."

Deutlich geht aus diesem Beispiel hervor, daß die Bauern noch im 16. Jahrhundert in Kirch und Gassen die Waffen getragen haben, besonders die „Wöhr", wohl ein Spieß, dann ein Schwert, das sowohl „tegen" als auch „schlagschwert" oder überhaupt nur „schwert" genannt wurde, endlich auch die sogenannte „Waidpraxe", wohl ein kurzes, säbelartiges Jagdschwert.

In kulturhistorischer Hinsicht ist gerade diese Tatsache für die rechtliche und soziale Stellung des Tiroler Bauern von größter Bedeutung; auch in einzelnen Fällen kann dies durch viele Beispiele erhärtet werden. Vor allem geht es aus den Verlassenschaften hervor:

1559 (Fol. 38') erbt Hans Eeler vom Schrofenhof in Ladins (Schmirn) „des vatter seligen leibklaider, wör vnd harnisch, auch das silber köttendl, pater noster vnd silbergeschmaid". 1542 (Fol. 100) hat „laibklaider wör vnd harnisch, — — — den Erben zu erfolgen". Und im Jahre 1544 (Fol. 29) erbt der Sohn des Paul Peer und der Barbara Tschugkin von der Clame „seines vaters selig verlassne leibklaider, wör, puxen vnd stahl, auch ain truech". Auch Hanns Hörtnagl hinterläßt in seiner Abhandlung vom 30. März 1578 einen „Wehrharnisch". Die „Pulverbüchse" erscheint ebenfalls schon in derselben Zeit, so 1559 (Fol. 59), „1 pulver püxn"; das Beispiel, wie „Hanns Nagele" zum Joss Holzmann kommen ist „mit ainer gladenen püx", wurde schon erwähnt.

Die Söhne haben also meistens auch die Waffen des Vaters ererbt, die Töchter aber den Schmuck der Mutter. Bauernschmuck und Bauernwehr stand damals hoch in Ehr'!

Aus den vorhin gemachten Anführungen haben wir eigentlich die wichtigsten Gegenstände des damaligen häuslichen Lebens kennen gelernt, ja wir können uns geradezu ein plastisches Bild des einfachen und doch hoch entwickelten Bauernlebens der damaligen Zeit machen. Des Interesses halber seien jedoch noch einige Gegenstände angeführt, von denen man sonst selten etwas erfahren kann:

1571 (Fol. 41') lesen wir von einer „Grambl" zum Brot-Grammeln, wie es die Bauern heute noch haben; dann (Fol. 64) eine „rauhe schaffne döckhen", wohl eine Decke aus Schafwolle und vielleicht bestehen auch die andern Decken, die vielfach angeführt worden sind, aus dem gleichen Material. 1561 (Fol. 99) treffen wir einen „Muesser" zum Mußkochen, 1549 (Fol. 225) erfahren wir anläßlich eines ganz wilden Streites in Vals von einem „Leichter", wahrscheinlich für Kerzen, dann hat der Räder „ain Milchmelter auf die banckh gschlagen, daß zween raiff davon gsprungen sein" — also dieselbe Art von Meltern, wie sie auch heute noch verwendet werden. 1559 (Fol. 35') treffen wir neben vielen andern Gegenständen einen „kiechlspiess, 2 kettenhafn, 3 rotte schusslen, 1 drinkhstotzen, 1 wasserzuber, 1 klains zinnschussele, 1 wolschar, 1 cornsackh" und so weiter. 1542 aber hinterläßt die Anna Lannerin, die damals (wohl als Marketenderin) in den Krieg zogen ist, unter anderm auch (Fol. 98a, Beilage) „1 alter scholaun, 1 klains pölsterle, 1 Kuss mit ainer zerrissen Yberziechen, — — 1 kupferne kachl". In einer großen Abhandlung des Gall Ruech, 1559 (Fol. 36) wird „1 pött mit ainer köllischen ziechen", dann „1 pött mit ainer werchen ziechen vnd 2 pölster mit ainer köllischen ziechen" unterschieden. Ebenso wird die Hauswäscheeinrichtung näher beschrieben;

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Veröffentlichungen des Museums Ferdinandeum
Innsbruck 16 (1936)

Zu H. Holzmann: Die Hochsiedlung Egg

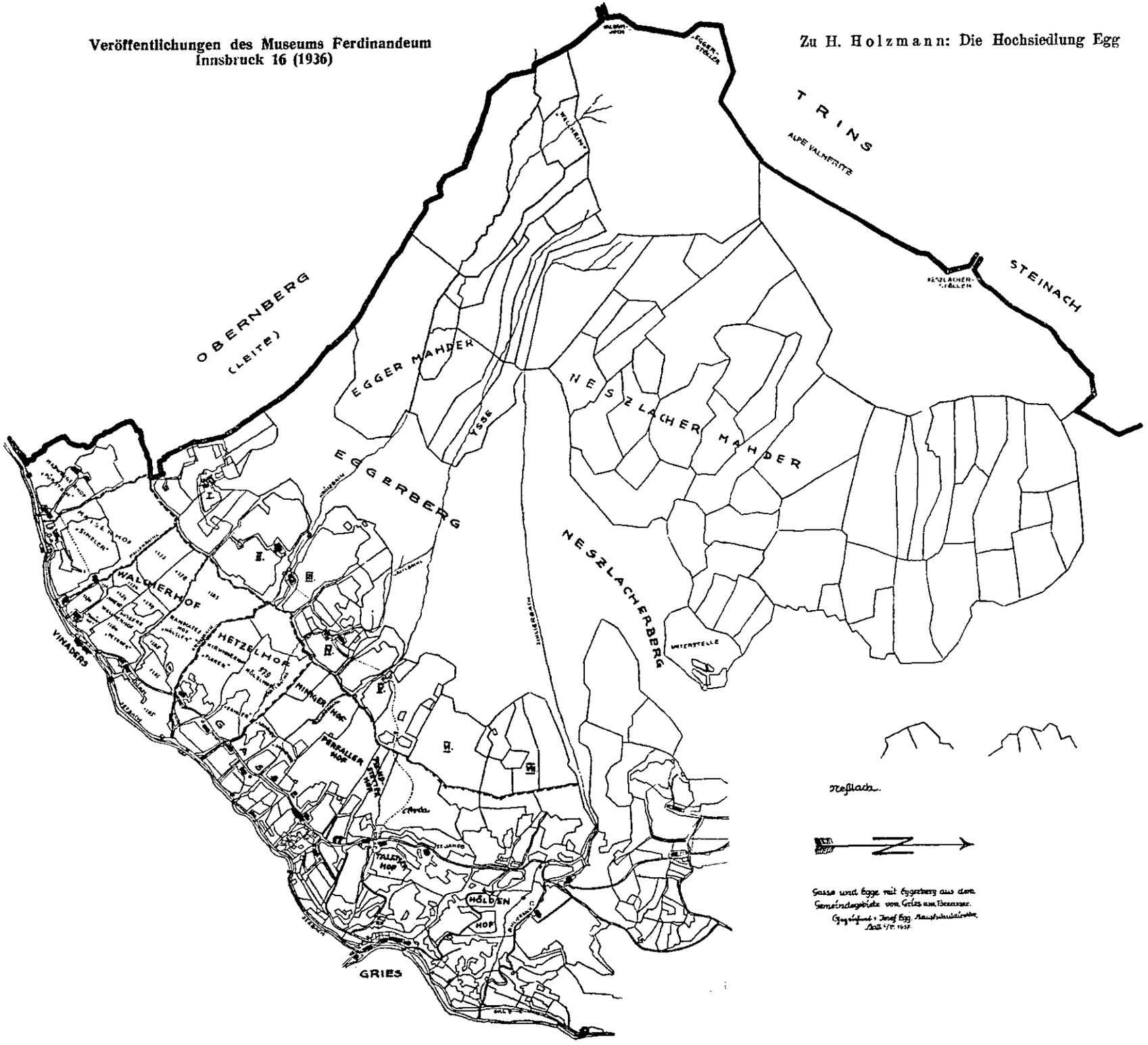

Zur Erklärung der Flurkarte.

Die Höfe von Egg sind mit Nummern bezeichnet, und zwar:

I. Der Propsthof (heute Huisilerhof, aufgelassen)
II. Der Waldmannshof (Pauler)
III. Der Ruedolfshof (Saxer)
IV. Die zwei Gratlhöfe (Pairler)
V. Das Geigerlehen und Cristanslehen (Kracher)
VI. Das Schopflehen (aufgelassen)
VII. Die Ezze (Oessen, aufgelassen)

Deutlich erkennbar sieht man den stockartigen Aufbau der Höfe von Egg auf der darunter liegenden Talsiedlung. Besonders ausgearbeitet und mit den Parzellennummern versehen ist der alte Walcherhof. Daneben finden sich die anderen Höfe an der „Gasse". Vom Bannwald, „Eggerberg" genannt, getrennt, ziehen sich die Egger-Mahder fast bis zum Joch hinauf. Zuhöchst liegt die Walcherin, dann der „Oegger Stöller", das Weidegebiet der Egger-Bauern. Bei den Bergmahdern entspringen auch die kleinen Bächlein, die in ihrem tieferen Verlauf zwischen den einzelnen Höfen die Grenze bilden. Besonders eingezeichnet sind: der Schlierbach (Grenze: Hölden-Egg gegen Nößlach), das Kracherbachl (Geiger und Cristanslehen), das Gratlbachl (einstens wohl die Grenze zwischen den Gratlhöfen und dem Geigerhof; deutlich erkennt man die wahrscheinlich künstliche Ablenkung, wie auch die darunter liegende Parzelle 579 quer durchschnitten wird). Dann der Krössbach (Grenze zwischen dem Ruedolfshof und dem Waldmannshof). Dieses Bächlein bildet vom höchsten Verlauf am Ursprung der Bergmahder bis zum Bach hinunter die Grenze der jeweiligen Höfe. Es ist ein besonders ausgeprägtes Beispiel einer natürlichen Hofgrenze. Der Krössbach und das Maisenbachl umschlossen einstens den großen Walcherhof. Aus der Flurkarte ist es noch deutlich erkennbar. Das nächstfolgende Bächlein (ohne Namen) trennte den Maisenhof vom Hadweigerhof, was auch heute noch zum Großteil der Fall ist. Zum Schluß sei noch die markante Grenzlinie zwischen der Hochsiedlung Egg und der Talsiedlung besonders hervorgehoben.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

nämlich: „1 polster, 2 topich mit werchen tuech vndterzogen, 1 klains topichl, 2 tischtuech mit ploben leisten, 2 tischtuech mit rotten leisten, 3 handttuech mit ploben leisten, 12 rotte schussl, klain vnd gross, 4 rotte teller, 3 solz püxl, 16 weisse taller, 12 löffl — — — 1 melfassl — — 1 sib, 1 graml, 1 klains raitterl, 1 hondkübele, 1 schmalzstötzl, 1 wasserpittrich, 1 gross kettn haffn, 1 strauben rerl, 1 wolschar, 3 jötekral, 1 spinrad, 1 zirms grosse wieg, 1 ribeissen."

Viel interessante und wichtige Hausgegenstände sind auch in der Abhandlung des Kassian Heiss, 1559 (Fol. 44) enthalten, so z. B.: „1 leichter — — 1 strauben rerl, 1 kiechl spiess, 1 cas car, — — 1 panntzen, 1 par kraut messer, 1 sechzuber, 1 kindtsschaf, — — 1 wiegen, — — 1 flickschar, 1 melpalg — — —" und so weiter... Und endlich darf auch das Arbeitsgerät der Bergbauern nicht vergessen werden (1550, Fol. 176:), nämlich: „ein heystarkl, 1 heystrickh, 1 par fuesseyssen, 1 madzeug sambt dem dengel geschirr".

In den meisten Abhandlungen und Uebergaben findet sich ein eigener Absatz, meistens überschrieben als „Essend speiss", weiters auch ein zweiter lautend, „In vieh". Nahrung der Bauern sowie ihr Viehbestand kann daher ziemlich genau bestimmt und erschlossen werden. 1558 (Fol. 235 f.) finden wir in der Abhandlung des Hanns zu Nock pey Sant Joss folgende „Essend speiss: „6 star roggen, 1 pon, 6 star gersten, 1 arbiss, ½ star waizen, 10 star fuetter, 8 Pfunt ausgesotten schmalz, 10 Pf. Ziger (Art von Käse), 2 Albn kass, 1 haim kass, 1 mezen Mogn (Mohn), 1 mezn linsat, 6 Pfunt digen rintfleisch". An Vieh besaß er (235'): „6 kue, 2 heurige kuekälber, 1 vertiges kalbl, 1 hert kalbl, 1 zeit kalbl, 8 alte geiss, 4 kiz, 1 mitter zeit schwain, 1 jarling schwain, 2 ganss, halbe hennen vnd an pey korb sambt den peyen."

Der Vorrat an Speisen und an Vieh entspricht ungefähr dem Stande eines heutigen Bauern; auffallend ist jedoch besonders die Anzahl der Käse und die Bienen (peyen). Ziger ist eine Art grauer Käse, Almkäse sind die Käse, die von der Alm kommen und dort im Sommer bereitet werden, Heimkäse sind die selbstgemachten Hauskäse.[54] Auch die Peyen werden oft in Verlassenschaftsabhandlungen erwähnt, die Bienenzucht scheint daher im 16. Jahrhundert in größerer Blüte gestanden zu sein als heute.

1558 (Fol. 228) wird „ain korb mit peyen", 1559 (Fol. 3) „ein henig kriegl" erwähnt.

Was die Wittib des Thoman Holzmann, 1552, an „Essend speis" erhalten hat, wurde schon wiedergegeben; Gall Ander auf Gries hinterläßt 1558 (Fol. 220 ff.) folgende Nahrungsmittel, die der Frau zustehen, weshalb also noch viel mehr Vorrat vorhanden war.

„4 ein halb galfel pon, 4 star gersten, ½ star waitzen, ain star roggen, 1 mezn linsat, 3 Pfund ynsslit (Rindsfett), 4 haimkas, 8 Pfund digen Rintflaisch, 8 Pfunt schwainsflaisch, so noch in der sur liegt (gepökelt)." Die Wittib des Steffan Nagele zu Egg, Ursula, bekommt nach dem Tode ihres Mannes, 1549 (Fol. 93) in „essender speis": „1 halb schwainspachen (Speck), 1 alben kass, 2 haimkass, 3 Pfunt ziger, 2 Phunt schmalz." Weiters in Korn: „4 star roggen, 1 star waizen, 6 star gersten, 10 star fuetter, 1 star pon, 1 star arbass, 1 star linsat." „Im viech soll Ir erfolgen: 4 khue, 1 zeit khalbel, ain garten kalbel, 1 winterschwain, 2 hennen." Manchmal jedoch heißt es, daß die Wittib in „essender speis" den dritten Teil erhält, so die Frau Anna des 1544 ermordeten Joss Holzmann (Fol. 123[4]): „In schmalz, kas, zieger, mel, prot, rintfleisch der dritail." Im Jahre 1545 (Fol. 106) werden ebenfalls die üblichen Nahrungsmittel sehr genau aufgezählt: „Er soll ir auch mer geben yedes jar dem Vlrich seiner hausfrau — 1 viertel mogen, 1 viertel Rintfleisch, 1 merzen kalb, — — — 1 schwain sambt halben ingereisch — — — zu weihnachten, ostern, pfingisten — — — 1 viertel kalbsfleisch."

Ganz gelegentlich finden wir auch Angaben über „Kunstspeisen", so z. B. wird 1550 (Fol. 27') von einer „Brottwurst" gesprochen; denn

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

da streitet Hartmann Jager mit einem gewissen Zwigl und er nennt ihn „ain hailosen, verlogen mann".

Zwigl aber entschuldigt sich und „gibt antwurt — Hartmann Jager hab Im zigen (geziehen), er hat prottwurst helfen steelen und dieselbe helfen essen".

Jedenfalls muß diese Brotwurst ein Leckerbissen gewesen sein, wenn sich sogar alte Leute darum gestritten haben . . .

Auch Kleidung und Tracht kann auf Grund der Angaben in den Verfachbüchern ziemlich genau erschlossen werden. Anstatt vieler anderer Beispiele sei nur das „gewand" kurz angeführt, das einstens, 1526 (Fol. 26), dem Christl Pacher, Sohn des Oswald, gestohlen worden war:

„ain gueten prownen Rockh, 1 gelbs par Hossen, 1 schwartze Joppe, 1 Pfaitl, das dann gewaschen ist, darin man die warzaichen find, auch 1 schwartz parredt, 1 par schuech, 1 langes messer, 1 Spiess — — —".

Wie lebendig steht uns die alte Zeit mit dem einfachen und doch kulturell bereits hochstehenden Leben vor Augen; deutlicher aber als je kommt uns jedoch zum Bewußtsein, daß bei den Bauern vielfach auch bis heute noch die Zeit stehen geblieben ist, ja daß bis zum 19. Jahrhundert die Einrichtungen und das Leben der Bergbauern wenig Unterschied aufwies mit dem Leben des 16. Jahrhunderts. Noch im Jahre 1830 lesen wir in der Abhandlung des Josef Spörr, Kugler, Obfeldes (Fol. 417, Erbhof) die Ausstattung, die die Töchter bekommen haben. Dasselbe könnte auch für die Zeit des 16. Jahrhunderts Geltung haben:

„Ueberdies hat Besitzer jeder Schwester als Semer (Ausstattung) zu verabfolgen: 1 ober, 1 unterbett, 1 köllnische, 1 werchene Ziechen (vgl. S. 288), 1 langen, 2 kurze Polster mit obigen Ziechen, 2 harbene, 1 werchene Ziechen, 1 Strohsack, 1 Bettstatt, 1 Kasten, 1 Spinradl, und 1 Wasserschaff und für die sogenannte Sämerkuh 10 Gulden zu ersetzen."

Der Bruder dagegen bekommt „1 Bett, 1 harbenes und werchenes Leintuch", sonst nichts in solchen Dingen. In gleicher Weise ist auch das Testament des Wieser Balth. von Steinach (Hoferbauer, Erbhof) wichtig und stellt in bezug auf die sozialen und kulturellen Verhältnisse seiner Zeit eine völlige Gleichheit mit dem 16. Jahrhundert dar. Man sieht da genau, wie eigentlich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts der kulturelle Stand des Bauerntums in Tirol derselbe geblieben ist. Und machen wir endlich auch eine Kostprobe aus dem 18. Jahrhundert, so finden wir unsere Vermutung noch viel mehr bestätigt als zuvor; in der Abhandlung des Anton Holzmann, Tschügge in Vinaders (Urkunde, privat) finden wir die volle Einrichtung des Hauses genau und bis ins einzelne beschrieben; nur weniges kann kurz zum Vergleich hervorgehoben werden:

Da gibt es: „Eissene Löffel, Nudlpröter, Spin und zwey Spuehl Röder sambt dem Haspl, Eisene Schnöll Leichter, ain Eissene Schlag Vhr sambt bleyenen Gewichten (Neu!), ain Pfanholz — —, ain Gwanndt Truechen mit schloss vnd panden, — — ain Pöthstatt, darinnen ain stroossackh vnd ain gefieterte töfferögger Döckhen („Kulter" im 16. Jahrhundert), ain magenstampf, — ain Dreyfuess, ain Feur Hunndt, — — Pfannen, — — Muesser, zwey Kiechl spiss, ain kupferner Heng Kössl, — — ain Feur Haaln mit klaine ring vnd ain haggen, — — ain ribeysen — — — funff Milchmelter — fünffzig Milch Schisslen, ain umtreibender Schlögkibl, drey Züberle ain

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Ramb kandl — — —" und noch eine Unmenge von Gegenständen des täglichen Gebrauchs in Haus und Feld und Stall.

Viele Gegenstände sind aus dem 16. Jahrhundert bekannt, nur einige sind neu, so die eiserne Schlaguhr, dann auch „zwey oxen Kötten" — aber im allgemeinen kann man mit gutem Grund und Recht sagen, daß sich seit den Jahrhunderten der kulturelle Stand des bäuerlichen Hauswesens wenig oder gar nicht verändert hat.

Deutlich ersehen wir daher aus dieser schlagwortartigen Betrachtung der kulturellen Verhältnisse des Bauernstandes am Beginn der Neuzeit, wie wichtig die Gerichtsbücher für die Forschung sind, welch große Rolle sie besonders in kulturgeschichtlicher Hinsicht spielen: wir werden über das Leben und Treiben der Bauern bis ins kleinste aufgeklärt. Die Gerichtsbücher sind es auch, die uns in wichtigen Fragen Aufschluß geben, so z. B. in der Schulfrage. Aus einer Abhandlung vom Jahre 1550 geht sogar hervor, daß schon damals die Bauernbuben die Schule besuchen konnten (Fol. 13, Beil.):

„Erstlich soll Besteer dem pueben genannt Matheis — — — mit aller leibsnotturft, begwandtung etc. versehen und versorgen, den knaben auch in die schuel geen lassen!"

Die Technik der Arbeit und des täglichen Lebens der Gebirgsbauern ist sich seit Jahrhunderten gleich geblieben. Mit Recht sagt daher Wopfner, daß bei den bäuerlichen Siedlungen in Gebirgsgegenden die Agrarverhältnisse des Mittelalters bis weit in die Neuzeit hinein fortgelebt haben, ja daß in dieser Hinsicht die Neuzeit erst im 18., vielfach sogar erst im 19. Jahrhundert begonnen hat. Das kann jedoch keineswegs als Rückstand gewertet werden, kann auch nicht als Vorwurf gegen den Tiroler Bauernstand ausgenützt werden, sondern findet in der Tradition und Beharrlichkeit, in der Bodenständigkeit und Anhänglichkeit an das übernommene Erbe der Tiroler Bauern seine Erklärung. Wir dürfen daher dem Bauernstand deswegen keinen Vorwurf machen, sondern müssen ihn vielmehr bewundern . . .

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

II.

Allgemeiner Ueberblick.

1. Die Siedlung der Umgebung und deren Alter.

Viele Siedlungen Tirols reichen in römische und rätische Zeiten zurück, was besonders für die Haupttäler zutrifft. Die steilen Hangsiedlungen aber sind im 12. und 13. Jahrhundert sowie zu Ausgang des 14. Jahrhunderts angelegt worden.[1] Auch die Höfe von Egg sind erst in später Zeit entstanden, wogegen aber die Umgegend eine alte Siedlung aufweist. Als wichtigste Frage taucht daher auf — wie alt ist die Siedlung der Umgebung . . .?

Unter der näheren Umgebung sollen besonders Vinaders, Nößlach und Obernberg gemeint sein. Bei Vinaders führt der uralte Straßenzug vorbei, die „Gasse" genannt, die von dort aus ihren Ausgang nach Nößlach sowie nach Lueg nahm oder aber in dem problematischen Weg über den Sattelberg ihre Fortsetzung fand. Schon die rein äußerliche Art der Anlage bietet den Eindruck einer alten Siedlung, die aber auf einen noch älteren Straßenzug zurückgeht. Aehnliche Siedlungsanlagen kann man im Wipptal vielfach beobachten, so z. B. die Talsiedlung von Vals und Navis, wo sich Haus an Haus an den alten Weg reiht..[2] Der Weg war daher ä l t e r. Allerdings scheint dies nicht überall zugetroffen zu haben; denn in Gschnitz, wo die Almwirtschaft sicher sehr frühzeitig betrieben wurde, gab es bis zum Jahre 1471 keinen Fahrweg. Die Geschnitzer durften einfachhin über die Mahder der Trinser fahren, wie es ihnen beliebte.[3]

Die Höfe von Vinaders sind also entlang eines uralten Verkehrsweges angelegt. Ob dieser Verkehrsweg römischen Ursprungs ist oder nicht, wurde schon vielseitig erforscht, ohne daß man jedoch zu einem gesicherten Ergebnis gekommen wäre. Immerhin sprechen ziemlich einige Gründe dafür. Abgesehen davon kann aber schon auf Grund der zahlreichen vordeutschen Flur- und Ortsnamen in der Umgebung erschlossen werden, daß eine vordeutsche Bevölkerung vorhanden war. Ueberhaupt sind gerade in der Urzeit die Mittelgebirgsanlagen von den Siedlern bevorzugt worden, was für das Gebiet in Vinaders-Nößlach zutrifft.[4] Von Obernberg aber nimmt auch Wopfner an, daß „Die Erze des Tales schon damals (vorrömischer Zeit!) ausgebeutet wurden und dasselbe aus diesem Grund besiedelt war".[5] Sollten also die alten Sagen vom Obernberger Tal doch einen wahren Kern enthalten . . .?

Schon die Romanisierung der einstigen Urbewohner hat lange gedauert und war sehr unvollkommen[6]; ebenso langsam aber scheint auch die nachfolgende Germanisierung vor sich gegangen zu sein. „Tirol

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

wurde nur in sehr geringem Maße mit Siedlungen belegt".[7] Außerdem ging die Besetzung des Landes durch die neuen Eroberer im allgemeinen friedlich vor sich. Tatsächlich wurde auch die „Provinz Rätien weder so oft noch so stark, wie man gemeinhin behauptet, von feindlichen Einfällen verheert".[8] Die Besetzung ist auf friedliche Weise erfolgt, wie auch aus der bekannten Quartinusurkunde augenscheinlich hervorgeht.[9]

Andererseits aber darf nicht außeracht gelassen werden, daß unser Gebiet eigentlich Durchzugsgebiet war. Durchzugsland ist Kriegsland. Oft wird dort noch ärger gehaust als im Kriegsgebiet selbst. Die Annahme Meitzens, daß „schon 406 die Verwüstung mit der Zerstörung sämtlicher Städte Tirols begann"[10], kann wohl kaum gehalten werden. Trotzdem aber dürfte sie wenigstens teilweise zutreffen. Matrei mag vielleicht „in jenen Jahrhunderten schwer gelitten, wenn nicht ganz zugrunde gegangen sein"[11]; auch auf das ganze Siedlungsgebiet der Brennersenke mag sich der fortwährende Durchzug verheerend ausgewirkt haben.[12]

Die Siedlungen haben gewiß größten Schaden und Zerstörung erlitten — aber nicht so sehr die Bewohner, die sich nach Art der alten Räter wohl in die Berge zurückgezogen haben mögen. Daher allein ist es zu erklären, daß sich besonders im Talinnern eine Unmenge vordeutscher Flur- und Bergnamen erhalten hat. Ueberhaupt hat es sich gezeigt, daß vordeutsche Namen gerade in entlegenen Gegenden häufiger vorkommen und daß besonders Almen und Berge solche Namen tragen.

Gerade die Uebernahme fremder Orts- und Sachbezeichnungen, besonders von Naturalien, Arbeitsgegenständen und der Fluren läßt den berechtigten Schluß zu, daß die Eroberer mit den Eroberten nach den Stürmen der Völkerwanderung in friedlichem Zusammensein lebten und verkehrten. „Die antiken Funde zeigen uns Haue und Sichel, Hackmesser und Axt als die vornehmsten Geräte des Landmannes, so wie sie auch heute noch gang und gäbe sind".[13] Ueberhaupt sei an dieser Stelle erinnert, daß sich manche Wörter und Bezeichnungen von landwirtschaftlichen Geräten in vielen verschiedenen Sprachen der Wurzel nach miteinander decken, vor allem das wichtige Wort „Pflug", dann „Axt" und so weiter.[14]

Einen weiteren Beweis für das friedliche Zusammenleben der Ureinwohner mit den Eroberern finden wir in dem auffallenden Umstand, daß sich gelegentlich Hofnamen oder Flurnamen vorfinden, die derselben Gegend anhaften, jedoch in zwei Idiomen mit gleicher Bedeutung. So gibt es auf Nößlach den Hof in „Camparn", zur selben Zeit aber auch den Hof „ze dem Podner". Camparn, wohl zusammenhängend mit „campus", deckt sich mit dem deutschen Namen der „Podner". Bei Steinach liegt das „gut ze plane" (1320), unmittelbar daneben aber ein Gut, genannt von altersher „auf der Eben", der heutige Steidlhof. Plon und Eben bedeuten ganz dasselbe und auch die Oertlichkeit entspricht der Bedeutung beider Höfe. Plon ist das romanische Wort, während sich das deutsche erst später gebildet haben mag. Wie aus einer Urkunde hervorgeht, hat der Name Plon früher auch den Ebenhof eingeschlossen. In Saxen jedoch findet sich (schon 1320 und

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

später) ein Gut, genannt der „Srofen", das auch später gelegentlich unter dem Namen „Schrofengut" auftaucht. Saxen und Schrofen bedeutet dieselbe Oertlichkeit.

Was die Bezeichnung von Flurnamen anbelangt, muß überhaupt auf die ganz allgemein gültige Tatsache aufmerksam gemacht werden, daß sich nämlich Fremdwörter viel besser zur Bezeichnung einer Flur eignen als wie die der eigenen Sprache, — eine Tatsache, die vielfach, auch heute noch, beobachtet werden kann. Dem Fremdwort haftet immer der Nimbus des Unbekannten und Geheimnisvollen oder wenigstens Unverstandenen an; in der eigenen Sprache aber fällt es oft schwer, das richtige und passende Wort zu finden. Es ist sicherlich allein diesem Umstand zuzuschreiben, daß z. B. in der Neuen Welt die Orts- und Städte- sowie Flußnamen fast immer der indianischen Ursprache entnommen sind oder aber der französisch-sprachlichen Unterschicht. In ähnlicher Weise muß sich die Benennung der Ortsnamen auch in unserer Gegend vollzogen haben. Gerade dieser Umstand setzt aber ein stetes Zusammenleben mit der anders sprechenden Urbevölkerung voraus.[15]

Wie aber mag die erste Siedlung ausgeschaut haben . . .? Da man sich den landwirtschaftlichen Betrieb in Nordtirol als einen extensiven vorstellen muß, da auch das Gebirgsland ganz besonders zur Graswirtschaft geeignet erscheint, mag auch in den Alpen seit jeher sowie auch heute die Viehzucht überwiegend gepflegt worden sein.[16] Diese beruhte in früheren Zeiten weit mehr als heute auf der Weidewirtschaft.[17] Aehnliche Verhältnisse herrschen noch heute in jungen, neu kolonisierten Ländern, wie z. B. Canada oder in Südamerika. Da sucht man der Größe des Bodens das abzuringen, was man der Qualität und Quantität nach auf kleinem Grunde nicht bekommen kann. Die Weidewirtschaft oder auch die alte Dreifelderwirtschaft ist — wenn auch nicht ausgeprägt — so doch vielfach wieder anzutreffen.

Die Erschließung der Hochsiedlung von Egg für die Weidewirtschaft mag daher schon frühzeitig geschehen sein. Sie hatte den Rang einer Voralm, einer sogenannten Aste. Solche Asten gibt es noch heute im Zillertal und Tux. Deswegen aber darf noch keineswegs von einer Dauersiedlung gesprochen werden. Zur Dauersiedlung ist es erst im späteren Mittelalter gekommen . . .

2. Die Siedlung im Spiegel der Flurkarte.

In einem der ersten bahnbrechenden Werke über Flurform und Flurkarte, das wir Inama-Sternegg verdanken[18], heißt es, daß sich „aus der Flurkarte typische Unterschiede der Dorfanlage und der Flursiedlung erkennen lassen, welche trotz vielfach eingetretener Veränderungen in den meisten Fällen auf die ältesten Formen der Besiedlung zurückschließen lassen". Diese Worte, damals (1896) noch eine neue Errungenschaft, wurden seitdem oft und oft erprobt. Um so wichtiger scheint auch in unserem Fall die Einsichtnahme in die Flurkarte. Denn schon zuvor wurde auf den Zusammenhang der Höhensiedlung mit der Talsiedlung hingewiesen. Folgerichtig ergibt sich dann die Frage —

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

in welchem Verhältnis die Höhensiedlung mit der Talsiedlung steht, ob sie vielleicht sogar aus der Talsiedlung entstanden wäre . . .? Die Flurkarte allein kann den besten Hinweis geben:

Flur ist das zu einer Siedlung gehörige Kulturland. Flur und Ortsform gibt die Siedlungsform an sich. So gibt der Einödhof und die Einödflur die Einödsiedlung. Man unterscheidet viele Formen der Flur und der Siedlung[19]; in unserem Fall haben wir es mit der Einödflur zu tun, die in Tirol „der jüngeren Siedlung des Hoch- und Spätmittelalters angehört". Ihre Anlage geht auf Deutsche zurück.[20] Als Gegenstück der Einödflur findet sich gelegentlich auch im Wipptal die sogenannte „rätische Flur", die auf viel ältere Zeiten zurückreicht. Sie ist überall dort anzutreffen, wo eine vordeutsche Besiedlung vorhanden war. Ein interessantes Beispiel der rätischen Flur im Wipptal bietet die Gegend um Trins:

Im Vorfrühling sieht man seltsam geformte Querterrassen, die sich oberhalb der Straße bei Trins bis zum Wald hinauf erstrecken. Auf den kleinen Hängen ist der Schnee bereits geschmolzen, auf dem darüber befindlichen Acker aber liegt noch Schnee. Acker für Acker ist von einem solchen Hang durchtrennt. Wie Stufen nimmt sich die Flur aus — manchmal deutlich, dann wieder kaum erkennbar.

Nach Wopfner geht diese Terrassenform auf die Eigenart des rätischen Pfluges zurück, der nur eine Pflugseite aufwies. Der Pflug kam von der Ebene her. Für steiles Gelände war daher der einfache Pflug nicht geeignet. So mußten die mittelsteilen Hänge durch künstlich eingebaute Terrassen geebnet werden. Aus diesem Bestreben heraus dürfte dann diese seltsame Flurform entstanden sein, so in Trins[21], Mauern bei Steinach, Ellbögen, Tarzens und Patsch.

Daß gerade der Pflug mitbestimmend für die Form der Flur einwirkt, ersieht man heute noch in Ländern, die erst vor wenigen Jahrzehnten urbar gemacht worden sind. Der Pflug hat dort ganz allein auf die Flurgestaltung ausschlaggebend eingewirkt, so daß sich dort meistens Flurblöcke in großen Rechtecken gebildet haben. Denn auf ebenem Boden überwiegt das Bestreben, beim Pflügen möglichst lange und gerade Furchen zu bekommen. Aus diesem Grunde ergab sich auch die demgemäße Flurform. Der Pflug ist dort auch heute noch ein einfacher einschariger Pflug, kein Wendepflug. Man kann daher immer nur in der gleichen Richtung pflügen. Von jedem Acker werden während des Pflügens mittels Schrittzählung kleine Gewanne ausgesteckt; diese Gewanne werden dann von beiden Seiten fortwährend umpflügt, aufwärts von links, abwärts von rechts, bis die Furchen in der Mitte zusammenlaufen. Zwischen den einzelnen Gewannen bilden sich kleine, furchentiefe Gräben, die im Frühjahr zur Zeit der Schneeschmelze das überflüssige Wasser ableiten. Es wird also mit den Gewannfurchen ein zweifacher Zweck erreicht.

In vollem Gegensatz zur rätischen Flur steht die sogenannte Einödflur, die sich nicht nur in Tirol, sondern überall in solchen Gegenden vorfindet, wo natürliche Vorbedingungen herrschten. Daher gibt es auch in Westfalen eine Einödflur[22], dann in den meisten anderen Gegenden Deutschlands und Oesterreichs, ebenso in vielen germanischen Ländern. Wenn Tazitus von den Germanen erzählt, das sie „hie und

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

da zerstreutweit von einander hausen", dann deutet auch diese Tatsache auf die Einödflur zur damaligen Zeit hin.[23]

Wie ähnlich sich diese Flurform bei gleichem Berggelände gebildet hat, zeigt das Beispiel von Mitterennstal. Die Beschreibung der dortigen Flur trifft im wesentlichen auch für die hiesige Gegend zu.[24] Es wird die Grabenbauernflur unterschieden, die sich vom Tal bis zum Joch hinauf in einem einzigen Streifen erstreckt, dann die Bergbauernflur, die sich vor allem auf den Höhen und Hängen, oft bei großer Steilheit findet. Die Grabenbauernflur aber liegt in den Seitentälern.

Auch bei Egg findet sich sowohl die Grabenbauernflur als auch die Bergbauernflur. Erstere bezeichnen wir besser mit Waldhufenflur. Sie findet sich sehr ausgeprägt im Innern des Tales von Obernberg. Die Bergbauernflur aber hat an den Steilhängen Platz gegriffen.

a) Die Waldhufenflurform.

„In Obernberg dehnt sich das zu einem alten Hof gehörige Land in langen Streifen hinter den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden hinauf bis auf die Jochhöhe. Zu beiden Seiten ist dieser Landstreifen von kleinen Wasserläufen natürlich abgegrenzt."[25] In diesen Worten Wopfners liegt das Grundprinzip der Siedlungsanlage enthalten. Die ursprüngliche Verleihung der Höfe ist in der Weise vor sich gegangen, daß die von zwei Seiten natürlich abgegrenzten Landstreifen vom Bach bis zum Joch hinauf den einzelnen Bauern übergeben wurden. Dieser Vorgang kann in manchen Fällen noch heute an Hand der Flurkarte, besonders mit angelegter Indikationsskizze, nachgewiesen werden:

Im Jahre 1305 wird die „Curia Rufi" erwähnt, der spätere Rauten- oder Rottenhof in Obernberg. Er war dem Kloster Wilten zinspflichtig. Zur Mitte des 15. Jahrhunderts aber war der Hof bereits in vier Teile geteilt. (Vgl. S. 330.) Später erfolgte eine noch größere Zersplitterung, obwohl jedoch das Prinzip der Vierteilung gewahrt erscheint. 1713 ergaben sich z. B. folgende Besitzverhältnisse[26]:

$^3/_{16}$	Teile	Georg Jenewein	$^1/_8$	Teil	Martin Saxer
$^1/_{16}$	„	Paul Jenewein	$^1/_{24}$	„	Veit Siller
$^1/_8$	„	Melchior Töchterler	$^1/_8+^1/_{24}$		Simon Holzmann
$^1/_8$	„	Georg Haydegger	$^1/_8+^1/_{24}$		Jakob Ysser.

Die ziemlich verwirrte Teilung mag daher an die mathematischen Fähigkeiten der Bauern große Anforderungen gestellt haben. Außerdem war dadurch eine große Zerstückelung des Gutes erfolgt. Trotzdem aber kann man an Hand der Flurkarte noch deutlich den einstigen, großen Urhof erkennen, der zu beiden Seiten von einem Bächlein begrenzt war. Grund und Boden erstrecken sich noch heute bis zum Joch hinauf. Der einstige, geschlossene Besitz des Urhofes ist heute unter vier Besitzern aufgeteilt. Während jedoch der Urbesitz vom Bach bis zum Joch in einem einzigen, langen Streifen bestanden hat, gibt die heutige Aufteilung ein ganz anderes Bild: Wahllos und scheinbar auch planlos erstrecken sich die Grundparzellen der vier Höfe über den ganzen Besitz hin. Und doch ist ein gewisses System erkenn-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

bar, dem die Gerechtigkeit zugrunde liegt. Denn bei Erbteilungen konnte man nicht dem einen Sohn die guten Aecker und dem andern jedoch die schlechten oder unfruchtbaren Aecker geben. Daher mußten größere Aecker oder Wiesen jeweils gesondert aufgeteilt werden. Dadurch ergab sich dann die scheinbar planlose Flurzersplitterung.[27]

Wie der Rautenhof weisen auch die meisten anderen Höfe von Obernberg dasselbe Grundprinzip der Uranlage auf. Ein Blick auf die Flurkarte zeigt dies auch dem ungeschulten Auge. Von vielen Beispielen sei vor allem der Layenhof hervorgehoben (heute Heidegger), wo die Grundparzellen in langen, schmalen Streifen bis zum Joch hinauf führen. Nur an einer einzigen Stelle ist der sonst ganz zusammenhängende Besitz unterbrochen, was jedoch sicherlich auf einen späteren Grundverkauf zurückzuführen ist.

Ein besonders auffallendes Beispiel bietet auch der Nesthof (heute Moser), der Nachbarhof des vorher Genannten. Die Gemarkung erstreckt sich vom Haus hinunter bis zum Bach, dann führt eine durchschnittlich gleich breite Grundparzelle geradewegs in die Höhe. Die obere Parzelle Nr. 208 wird bereits „Wiese, Alpe" genannt. Der Nesthof besteht heute aus zwei Höfen, die ausnahmsweise eine genaue Zweiteilung in Streifenform aufweisen.

Als interessantes Beispiel sei auch der Hafenlueger Hof hervorgehoben. Dieser Hof gehörte zu jenen Schwaighöfen, die schon 1253 erwähnt werden (vgl. S. 316). Heute ist der Urhof in drei Besitze geteilt, von denen jedoch der obere, dritte Teil sehr spät, erst zu Ende des 17. Jahrhunderts vom Haupthof losgetrennt worden war. Dort hat sich der alte Name in entstellter Form als „Hafner" erhalten.[27a] Ein Teil des Hofes befindet sich als Erbhof seit etwa 1560 im Besitz der Familie Gogl. Noch deutlich lassen sich die ursprünglichen Grenzen des Urhofes erkennen — von Bächlein zu Bächlein an beiden Seiten begrenzt, dann in geraden Streifen vom Talboden bis zum Joch hinauf. Der geschlossene Besitz wird schon in der ältesten Grenzangabe von 1526 bestätigt, als Hans Staud den halben Hafenlueger Hoff am Obernberg, Matreier Pharr, verkauft. Demnach grenzt der Hof „innen an Pfeifferhof, aussen an Semlerhof, oben am Leytner Besuech (Weide), undten mit einem Ort an die Gmain"! (V.B. Fol. 24', 1526.) Heute ergänzen sich die Grundparzellen der drei Höfe gegenseitig und geben bei Zusammenstellung die völlige Größe des alten Urhofes. Es hat den Anschein, als ob keine einzige Parzelle aus dem Urbesitz losgetrennt worden wäre.

Auffallenderweise aber gehört der oben anschließende Wald, „Bergl" genannt, nicht zum Besitz des Hofes, sondern zum Gemeindegrund, und kann nur als Weide benützt werden. Bei den anderen Höfen von Obernberg gehört jedoch auch der zwischen Felder und Bergmahder liegende Wald zum geschlossenen Besitz. Wie ist diese Ausnahme zu erklären ...?

Vorerst sei aufmerksam gemacht, daß bei der Bergbauern-Flur der Wald nicht Eigentum des Besitzers, sondern Gemeindegut ist, während jedoch bei der Waldhufenflur der Wald zum Hofbesitz gehört. Höfe mit Waldhufenflur sind eben älter und früher verliehen worden als Höfe mit Bergbauernflur. (Vgl. Wissmann.) Solange der Wald im Ueber-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

fluß vorhanden war, stellte er keinen Wert dar; erst als allerorten eine intensive Rodungstätigkeit eingesetzt hatte, hat auch der Wald an Wert zugenommen. Bei der Aussteckung eines neuen Gutes wurde er daher nicht mehr zum Besitz des Hofes, sondern der Almende (Gemeinde) zugerechnet.

Diese Erklärung hat in allgemeiner Hinsicht gewisse Wahrscheinlichkeit an sich. Aber der Hafenlueger Hof wäre ebenso alt wie die übrigen Höfe im Obernbergtal, wo dies jedoch nicht zutrifft. Daher kann obige Annahme nicht befriedigen. Der Grund muß in einem anderen Umstande zu suchen sein.

In ältesten Zeiten war der Wald wertlos. „Zu einer eingehenden Regelung der Waldnutzung durch das Recht kam es erst dann, als die Produkte des Waldes den Charakter freier Güter verloren und den von wirtschaftlichen Gütern angenommen hatten. Dann kamen bald auch Vorschriften, welche die Waldnutzung mit Rücksicht auf das herrschaftliche Jagdrecht einschränkten".[28] Solange der Wald daher keinen Wert darstellte, wurde er soweit wie möglich gerodet und vergeben. Jüngere Siedlungen wie z. B. Egg haben den zwischen Hof und Bergmahd befindlichen Wald nicht zugeteilt erhalten, wohl aber die Höfe der älteren Anlagen. So mag auch zum Hafenluegerhof das vorhin erwähnte Waldstück „Bergl" einstens gehört haben. Infolge der felsigen und steilen Lage war dieses Waldstück zur Rodung und Bewirtschaftung nicht geeignet, es wurde wohl vernachlässigt und daher von den ersten Besitzern nicht durch dauernde Benützung dem Hauptbesitz ständig angegliedert. Es war für den Hof wertlos! Später aber ist dann die Zeit gekommen, wo jedes Stück Wald, besonders im Wipptal, einen Wert bekommen hat. In diesem Moment ist das eingetreten, was Wopfner betont:

„Die landesfürstliche Gewalt trat in zunehmende Konkurrenz mit den Almendgenossenschaften!"[29] Damals ist es mehrfach vorgekommen, daß Waldeinziehungen für Zwecke des Bergwerkswesens von Seite der Tiroler Landesfürsten durchgeführt worden sind.[30] Es herrschte ja im Wipptal im 15. Jahrhundert bereits ein empfindlicher Holzmangel.[31] So mag es leicht geschehen sein, daß in dieser Zeitperiode auch die Reoccupierung des vorhin erwähnten Waldstückes durchgeführt worden ist, obwohl natürlich kein Nachweis erbracht werden kann. Andererseits aber — auch darauf sei zur Veranschaulichung hingewiesen — scheinen gelegentlich auch Rodungen auf Almendgrunde durchgeführt worden zu sein. Dies geschah — mit Bezugnahme auf die Ausführungen von Kolb — zu einer Zeit, „als das landesfürstliche Almendregal noch nicht mit der späteren Schärfe gehandhabt wurde".[32] Damals ereignete es sich nicht selten, daß „das mit Wissen der Gemeinde eingefangene Land Eigentum des Rodenden wurde". Dies würde ein Gegenbeispiel für unseren Fall darstellen.[33]

— Von Obernberg senkt sich das Tal in steiler Stufe nach auswärts gegen Vinaders. Der Weg in der Taltiefe, über das sogenannte „Gewanke", ist nicht alt. Noch im 16. Jahrhundert heißt es in einer Urkunde, daß der „Varweg und Fuessteig, so zwischen des untern halben Jhenner Hoffes und des grossen Oberperger wassers von der pruggen hinum zu den vorangezeigten dreyen höffen geet und von

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

alter her ob mentschen gedennkhen dahin gepraucht worden" ist.[34] Aus demselben Grunde hieß der heutige Kreuziger Hof früher beim „Unterweger", weil der Hof unterhalb des Weges lag. In der Taltiefe beobachtet man dieselben Flurverhältnisse wie im Innern des Tales selbst. Der Besitz jedoch erstreckt sich nicht mehr bis zum Joch hinauf, da sich ja die Siedlung Egg darüber befindet.

Beim Fürsten, früher Schnitzerhof, noch früher Hadweigin-Hof (nicht Haidweg), führt die Grenze des Besitzes in geraden Streifen zwischen beiderseitiger, natürlicher Begrenzung empor. In gleicher Weise erkennt man auch beim Similerhof (früher Maisenhof) die ursprüngliche Fluranlage. Auffallend ist jedoch das Bächlein, das heute keine Grenzlinie mehr bildet. Die Grenze läuft etwas seitlich davon. Jedenfalls dürfte das Bächlein den Lauf anläßlich eines Hochwassers geändert haben, während jedoch die Grenzlinie gleich geblieben ist. Dies kann bei solchen kleinen Grenzbächlein mehrfach beobachtet werden.

Noch interessanter gestalten sich die Flurformen des Walcherhofes: Der Hof erscheint Anfang des 14. Jahrhunderts mit diesem Namen angeführt. Schon damals scheint die erste Teilung vor sich gegangen zu sein. In der Steuerliste von 1313 folgt unmittelbar nach dem „Walcher" der „Hetzel", der spätere Hetzel oder Hölzhof. Im Urbar von Aufenstein aber, also bald darauf, taucht zwischen dem Walcher und Hetzelhof ein dritter Hof auf, nämlich „Randoltez Hof", welcher Name sich später in ein „Ranndolf" verwandelt hat. Da sich noch ein dritter Hof aus dem Walcherhof gebildet hat, so kann man an Hand der Flurkarte die Entwicklung gut verfolgen. Lt. verschiedenen Kaufbriefen des 16. Jahrhunderts bestand nämlich dieser Hof aus einem Viertel des Walcherhofes. Deutlich kann man die spätere Bildung der Parzellen dieses Hofes erkennen. (Vgl. Karte.)

Der Besitz des heutigen Tschügghofes (Innerer Walcherhof) reicht in gerader Linie bis zu den Feldern von Egg. Nur eine einzige, linksseitige Grundparzelle scheint aus dem Zusammenhang wie herausgeschnitten. Diese Grundparzelle gehört jedoch zum anderen Hof, nämlich zu dem ¼ Teil des Walcherhofes, heute Petererhof. Beide Höfe mitsammen weisen folgende Grundparzellen auf, wobei jedoch die Parzellen des Petererhofes besonders hervorgehoben sind: Gp. 1270, 1271, 1272, 1273, 1274, 1276, 1277, 1278, 1279, 1280, 1281, 1293, 1294, 1295, 1531 (Weg) und noch einige Grundparzellen, die aber außerhalb des kompakten Besitzes liegen. Aus der Flurkarte geht hervor, daß die Grundparzellen des Petererhofes aus dem Gesamtbesitz geradezu herausgeschnitten wurden. Denselben Eindruck gewinnt man bei Betrachtung der Besitzverhältnisse des dritten Hofes, der sich aus dem alten Urhof gebildet hat, nämlich des heutigen Häuslerhofes; dazu gehören folgende Grundparzellen: 1283, 1284, 1285, 1288, 1289, 1290, 1291, 1339 (Wiese).

Vereinigt man in Gedanken den Grundbesitz dieser drei Höfe, so ergibt sich der Urbesitz des einstigen Hofes von 1313. Im Osten grenzte der damalige Urhof an den Krößbach, heute Florengraben genannt, im Westen jedoch verläuft die Grenze entlang einem Bächlein, das den Maisenhof vom Walcherhof trennt. Es waltet daher auch bei diesen

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Höfen im Tal dasselbe Prinzip vor wie im Nebental von Obernberg. Die ursprüngliche Höfeverleihung hat sich daher an die naturgegebenen Grenzen und Bedingungen gehalten — wohl die natürlichste und einfachste Weise der damaligen Zeit! Irgendwelche komplizierte Rechnereien dürften wohl kaum zugrunde liegen.

Dieses Ergebnis kann auch auf die Frage über Größe und Art der ersten Betriebseinheiten angewandt werden. Da sich nämlich die Verleihungen an die naturgegebenen Grenzen gehalten haben, können die Güter unmöglich ein gleiches Ausmaß gehabt haben. Es ist daher — wenigstens in Gebirgsgegenden — nicht so sehr am Platze, von Gütern gleichen Ausmaßes zu reden, ein Begriff, der auf die Guteinheit Hufe vielfach angewandt wird, sondern viel eher mag man sich an die Worte Dopschs halten, wonach nämlich „die Hufe mehr ein neutraler Begriff war, wie etwa unser deutsches Wort Hof".[35] Es bleibt aber eine andere Frage, ob man dieses Ergebnis auch für ebene Gelände anwenden und somit verallgemeinern könnte. Jedenfalls scheint es zuzutreffen, daß in unseren Gebirgsgegenden zur Zeit des Spätmittelalters die Entstehung und Anlage von Neusiedlungen auf die Beschaffenheit von Grund und Boden aufgebaut war. Die natürliche Gemarkung dürfte hauptsächlich zugrunde liegen. Auf dieses Ergebnis sei dann weiter gebaut:

b) Die Bergbauernflur:

Die Bergbauernflur oder Einödflur wurde bereits in mehrfacher Hinsicht beschrieben. Es ist dieselbe Flurform, die sich vielerorts in Gebirgsgegenden findet, so auch im Mitterennstal, „wo die Bauernhöfe oft in fünf Reihen übereinander liegen!"[36] Eine Abbildung solcher Bergsiedlungen ist im Werke von Wißmann gegeben.[37]

Wißmann betrachtet es als wesentlichstes Element der Bergbauernflur, daß sich dort mehrere Reihen von Höfen übereinander befinden. Dieses Merkmal trifft auffallenderweise auch bei der Bergsiedlung von Egg zu: Die Höfe von Egg sind wie ein zweites Stockwerk auf die Talsiedlung gebaut!

Die Talsiedlung aber zeigt deutlich die ursprüngliche Form der Grabenbauernflur; bei dieser Flurform erstreckt sich der Besitz gerade hinauf bis zum Joch, wie an vielen Beispielen nachgewiesen wurde. Demgemäß gehörte daher einstens auch die Siedlung von Egg bis zum Joch hinauf zur darunter befindlichen Talsiedlung, sie war ein Bestandteil der Talsiedlung und auf ihr aufgebaut, bis sie von ihr losgetrennt wurde. Es hat daher eine Teilung stattgefunden. In welcher Weise aber ist dies geschehen...?

Einige Beispiele sollen den Teilungsvorgang klar vor Augen führen: Das Hafnergut beim Goglhof (vgl. S. 297) wurde erst im Jahre 1692 vom Hauptgut losgetrennt. Auf Grund der Flurkarte ist es möglich, den Vorgang der Teilung zu rekonstruieren. Deutlich kann man erkennen, daß durch den vollen Besitz ein waagrechter Schnitt gemacht worden ist, der den oberen und den unteren Hof in gerader Linie geteilt hat.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Eine ähnliche Querteilung bemerkt man auch beim bereits erwähnten Unterweger Hof und beim darüber liegenden „Pirsthof", heute Staudhof genannt; auch dort teilt eine pfeilsgerade Linie den oberen und den unteren Hof. Auch der Maisenhof war schon im 16. Jahrhundert „von oben nach unten geteilt" (vgl. Muigg, Vinaders). Und in der gleichen Weise scheint die Teilung und Lostrennung der Höfe von Egg geschehen zu sein. Die Grenzlinie, die die oberen Höfe von den unteren scheidet (vgl. die Flurkarte), verläuft — mit einer Unterbrechung — in gerader Linie, wie mit dem Lineal geschnitten. Trotz des naturgegebenen ungünstigen Geländes findet sich nie das Prinzip der natürlichen Grenzungen gewahrt, dafür aber ist die Grenze nach rein menschlichen, nach künstlichen Motiven angelegt. Die Teilung ist also von oben nach unten oder umgekehrt erfolgt; der eine Hof bekam den unteren Teil, der andere aber den oberen. Darin liegt das Grundprinzip der Teilung und somit auch der Entstehung der späteren Bergbauernhöfe, die auf einer Talsiedlung aufgebaut sind.

Die Höfe von Egg mögen also in ältester Zeit in Form einer Aste bestanden haben, wie auch in der Nähe ein „Asser-Hof" vorkommt. Aus dieser „Aste" hat sich dann der selbständige Hof in der zuvor beschriebenen Trennung von der Hauptsiedlung entwickelt und losgelöst. Die Höfe von Egg sind daher das obere Glied der Talsiedlung, sie sind aus der Talsiedlung erwachsen, somit eine Tochtersiedlung, die im Laufe der Zeit selbständig geworden ist. Sie hängen daher nicht nur mit der Talsiedlung in innigem Zusammenhang, sondern sie sind sogar aus der Talsiedlung entstanden.

Daß die Teilung in der beschriebenen Weise vor sich gegangen ist, kann aus folgendem Umstande erschlossen werden: Die höchsten Bergmahder im Besitze der Egger Bauern weisen mit ihren Namen darauf hin, daß sie einstens den Höfen im Tal angehört haben. So wird das höchste Bergmahd am Eggerberg, heute im Besitz des Kracherhofes, immer noch die Walcherin genannt, wohl zur Erinnerung an den alten Walcherhof zu Füßen von Egg. Der Besitz dieses Hofes muß sich daher einstens bis zum Joch erstreckt haben wie bei allen diesen Höfen. Noch 1817 heißt es von dem Mahd „Walcherin" in der Abhandlung des Johann Riedl, Kracherbauer (vgl. S. 269): „Grenzt an das Joch". In der Weideurkunde von 1716 (vgl. S. 257) führte „ober dem Madt genannt die Walcherin" der Weg vorbei, wo sich das 46. March befand, nämlich ein „aingewachsener und ain gesetzter Stain". Auch die im Jahre 1550 (V.B. Fol. 16') erwähnten und zum Waldmannshof auf Egg gehörigen Bergmahder, genannt „Maiss-Winkel" scheinen die alte Zugehörigkeit zum Meisenhof unterhalb des Propsthofes wiederzuspiegeln.

Der Name „Walcherin" und „Maisswinkel" deutet daher die frühere Zugehörigkeit zu den betreffenden Höfen an. Andererseits läßt diese Tatsache wiederum den Schluß zu, daß sich der Besitz der Talhöfe bis zum Joch hinauf erstreckt hat. Bei der Lostrennung der Siedlung von Egg scheinen die Bergmahder sämtlich den oberen Höfen zugeschlagen worden zu sein, während die unteren Höfe bis zur neuesten Zeit keine Bergmahder aufweisen können und meistenteils auch heute noch keine besitzen, sonst aber durch späteren Zukauf.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

So besaß der Maisenhof lt. Kataster von 1690 keine Bergmahder auf dem Eggerberg, ja überhaupt keine Mahder, sondern nur ein Mahd auf der Au beim Obernberger Tal. Auch der Walcherhof besaß keine Bergmahder, wie sich schon aus den Angaben des 16. Jahrhunderts ergibt, wohl aber gehörte 1690 zu diesem Hof ein Bergmahd auf dem Sattelberg, also auf der anderen Talseite. Der Schnitzerhof besaß ebenfalls keine Bergmahder, wohl aber ein Mahd auf der Au, sowie auch der Walcherhof und die anderen Höfe auf der Gasse. Die Au ist eine ganz junge Siedlung am Eingang ins Obernberger Tal. Die dortigen Söldhäuschen wurden erst im 16. Jahrhundert angelegt. Sie mußten an die Höfe von Vinaders Grundzins zahlen. Da die Besitzungen auf der Au nicht im mindesten einen örtlichen Zusammenhang mit den Höfen von Vinaders aufweisen, scheint bei der Verleihung irgend ein besonderes Motiv vorgewaltet zu haben. Es mutet uns fast wie ein Ersatz an Stelle der Bergmahder an.

Die Bergmahder am Eggerberg waren alleiniges Eigentum der Egger Bauern. Bis 1908, also solange der Huisilerhof stand, gehörten alle Eggermahder zu den dortigen Höfen. Erst in den letzten Jahrzehnten haben sich einige Wandlungen ergeben. Diese Tatsachen bezeugen genau den Vorgang der ursprünglichen Teilung:

Alles, was oben war, gehörte zu den neugegründeten Höfen! Alles, was sich unterhalb der Grenzlinie befand, blieb beim alten Urhof. Die höchsten Bergmahder aber haben noch den alten Namen beibehalten und erinnern somit an die frühere Zugehörigkeit: Die Walcherin zum Walcherhof und Maiswinkel einstens zum Maisenhof!

Was im allgemeinen gesagt wurde, sei auch im besonderen erprobt:

Der Waldmannshof und der Präpsthof sind aus dem Maisen- und Walcherhof herausgewachsen. Die Grenzlinie verläuft gerade durch und teilt die obere und untere Siedlung ab. Die seitliche Grenze aber kann von der Höhensiedlung aus nicht mehr in gleicher Weise verfolgt werden, d. h. die oberen Höfe decken sich der seitlichen Grenze nach nicht mit den darunter liegenden. Der Präpsthof liegt der Hälfte nach auf dem Grunde des Similer Hofes, früher Maisen Hofes, der anderen Hälfte nach aber auf dem Grunde des Walcherhofes.

Dazu sei aber bemerkt, daß die neueren Siedlungen durchwegs künstliche Grenzen aufweisen. Die Anlage solcher Höfe ist nach rein willkürlichen Momenten geschehen oder aber war schon durch Ausmaß, Schrittzählen und so weiter bedingt. In der Durchführung der Besiedlung wird eine gewisse Planmäßigkeit erkennbar. Die Grundherrschaft hat die weitere Ausgestaltung der Siedlung nach den Richtpunkten des Ertrages oder der besseren Bewirtschaftung oder nach anderen Motiven in die Hand genommen.

Weil aber im Bauern ganz naturgemäß das Bestreben herrscht, eine eindeutige, gut sichtbare Grenze seines Besitzes zu bekommen, wurde in alter Zeit die Gemarkung verschiedentlich durch künstliche Zuhilfe ausgestaltet: Auf den Bergmahdern wird in Nord- und Südtirol heute noch in vielen Gegenden ein Streifen der Wiese nicht abgemäht, wo sich dann im Laufe der Jahre die natürliche Grenze in Form einer leichten Erhebung im Boden bildet. Die Höfe von Egg und

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Vinaders zeigen vielfach eine solche Grenze an, die durch menschliches Zutun entstanden ist. Zwischen zwei Höfen werden die Bäume absichtlich lange stehen gelassen, dann wieder durch junge nachgepflanzt, oder man trägt die umliegenden Steine zusammen und schichtet sie an der Feldgrenze zu einem mauerähnlichen Wall auf, wie man es beim Waldmannshof und Propsthof sowie beim Ruedolfshof und beim Schopflehen beobachten kann. Allem Anschein nach hat man schon bei der Urbarmachung des Bodens sämtliche Steine zu Grenzmauern aufgeschichtet —.

In gleicher Weise wie beim Waldmannshof ist auch beim Ruedolfshof die Grenzbildung klar ersichtlich. Nur eine Grundparzelle erstreckt sich etwas weiter nach unten als bei den anderen Höfen. Das liegt jedoch im Gelände bedingt. Zwischen dem Ruedolfshof und dem Gratlhof findet sich ebenfalls nur eine künstliche Grenze in Form eines mächtigen Steinwalles, der jedoch fast ganz überwachsen ist. Der Ruedolfshof und der Gratlhof bilden dem Gelände nach eine Einheit. Die Teilung dürfte erst in verhältnismäßig später Zeit vor sich gegangen sein, wie auch die urkundlichen Angaben bestätigen. (Vgl. S. 358.) Im Westen ist der Ruedolfshof vom Krößbach gegen den Waldmannshof begrenzt, im Osten aber findet sich der vorhin erwähnte Steinwall.

Eine besondere Eigenart weisen die Gratlhöfe auf. Denn mitten durch die Besitzungen der beiden Höfe, zwischen den fast beisammen liegenden Häusern, fließt ein Bächlein vorbei, das wir „Gratlbach" nennen wollen. Das Bächlein bildet keine Grenze. Wohl aber weist es eine scharfe, fast unnatürliche Krümmung auf — fast als ob es absichtlich herübergeleitet worden sei. Aus natürlicher Schwerkraft scheint diese Ablenkung nicht erklärbar zu sein. Eher scheint es sich um eine künstliche Ablenkung durch menschliches Zutun zu handeln. Denn wäre der Lauf des Bächleins geradlinig, also nur aus natürlicher Schwerkraft bedingt, dann müßte es zwischen den Besitzungen des nachbarlichen Kracherhofes (Geigerlehens) und des Gratlhofes durchfließen. Tatsächlich erkennt man auch an den Grenzen der vorerwähnten Höfe eine leichte, aber immerhin auffallende Bodensenkung — fast wie von einem früheren Wassergraben...

Auch der tiefer gelegene Hof in der Gasse und die Fluranlage scheint obige Tatsache zu bestätigen. Denn die Grenzlinie verläuft nicht entlang dem Bächlein, sondern am Ende der Grundparzelle Nr. 597, während das Bächlein diese Grundparzelle durchschneidet. Das Bächlein war ursprünglich Grenzbach. Wir sind daher auf den interessanten Fall gestoßen, daß durch menschliches, künstliches Zutun der Lauf eines Wassergrabens aus irgendwelchen Gründen, vielleicht zur Minderung des Gefälles oder Ausnützung der Wasserkraft — abgeändert worden ist.

c) Die vier Lehen.

Außer den bekannten Höfen gab es in Egg schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts vier Lehen, bei denen jedoch schon in den frühesten Zeiten ein Siedlungsrückgang zu bemerken war. In diesen auf un-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

günstigem Boden gelegenen Lehen zeigte sich zum letztenmal die Kraft der mittelalterlichen, deutschen Siedlung, die so stark war. daß „sie gelegentlich ein Gelände erfaßte, das zur Dauersiedlung sich wenig eignete".[38] Auch die letzten möglichen Räume wurden unter den Pflug genommen.[39]

Diese vier Lehen auf Egg sind in ihrer alten Form und Bestand vollständig vergessen. Von allen vier Gütern des 14. Jahrhunderts besteht heute nur mehr ein einziger Hof, nämlich der Kracherhof, der zwei der alten Lehen umfaßt. Infolge der unklaren und kurzen Angaben sowie infolge vollständigen Verschwindens der alten Benennungen ist es eine schwierige Sache, den alten Besitzstand der vier Lehen wiederherzustellen. Nur ein einziger Name erinnert noch an das Wort „Lehen", nämlich „Fürst'n's Leach'n", eine Wiese neben dem Kracherhof, die zum Fürsthof gehörte. Desgleichen gibt uns noch der Name einer Bergwiese die Kunde von der alten „Ezze", nämlich „die Oessen", die sich östlich des Kracherhofes befinden. Sonst ist alle Erinnerung an den alten Bestand der vier Lehen auf Egg verschwunden.

Infolge dieses auffälligen Umstandes könnte man zur Annahme verleitet werden, als ob diese Lehen niemals Bauerngüter im vollen Sinne des Wortes gewesen wären, sondern immer nur Zugüter. Dafür spricht vor allem die Tatsache, daß eines der Lehen seit alters her die „Esse" oder „Ezze" genannt wurde, was soviel wie Weide bedeutet. Es hat daher den Anschein, als ob dort nie ein Ackerbau betrieben worden wäre, besonders mit Rücksicht auf das steile Gelände. Trotzdem aber scheinen diese Lehen anfangs selbständige Güter gewesen zu sein. Noch 1690 heißt es von der Esse, also dem ungünstigsten Lehen, ausdrücklich — „mitsambt der Gerechtigkeit zu einer „Hofstatt"!

Ueber die zeitliche Entstehung der Lehen gibt uns der Umstand Aufschluß, daß seit alters her die Bergmahder dazu gehörig waren. Das Bergmahd die „Schöna" bildete den dritten Teil des Schopflehens. (Vgl. V.B. 1602, Fol. 35.) Es wurde schon 1630 vom Schopflehen losgetrennt. (Vgl. V.B. 1642, Fol. 175.) In gleicher Weise gehörte die Walcherin zum Geigerlehen wie auch heute noch zum Kracherhof. Zum Cristanslehen aber gehörte die „Ysse", die ebenfalls noch heute Eigentum des Kracherhofes ist. (Vgl. V.B. 1584, Fol. 10.) Ysse und Ezze ist jedoch keineswegs dieselbe Oertlichkeit.[40]

Erinnert man sich an die früheren Ausführungen, wonach die Siedlung von Egg aus der Talsiedlung hervorgewachsen ist. Den neuen Höfen wurden auch die Bergmahder zugestanden. Nun hat es fast den Anschein, als ob sich dieser Vorgang im kleinen nochmals wiederholt hätte.

Die Begrenzung der heute verschwundenen Güter bietet große Schwierigkeiten. Wir sind auf urkundliche Angaben angewiesen, die sich größtenteils in den Verfachbüchern des 16. Jahrhunderts finden. Schon 1359 werden die vier Lehen erwähnt, teilweise schon 1320. Der Reihe nach sind es folgende:

„Die Esse, das Schopflehen,
Das Cristanlehen, das Geigerlehen (hof)."

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Von Osten gegen Westen kommt zuerst die Ezze, heute Oessen genannt; diese Esse grenzte an die „Gmain des Schlierbaches und sonst allenthalben an die Bauer der Iss". (V.B. 1542, Fol. 92.) Die heutige Grenze gegen Osten entspricht noch vollständig obiger Angabe. Damit ist aber nur ein „Sextail" der Esse bestimmt, nämlich die äußere Esse. Diese grenzte gegen Westen an die Innere Esse. Die Grenze zwischen beiden bildete wohl ein natürlicher Graben, der sich noch vorfindet.

Die Innnere Esse grenzte im Westen an das Schopflehen, wo sich ein deutlich sichtbarer Steinwall findet. Diese Mauer verläuft geradlinig nach abwärts. Das Schopflehen ist ebenfalls außerordentlich steil, mit Lärchbäumen bewachsen. Fast zu höchst findet sich ein Felsrücken, der gegen die Vorderseite zerklüftet ausschaut, jedoch von vielen Bäumen ganz überwachsen ist. Mitten durch zwischen den Felsblöcken führt ein Bergweg, der zum Heuziehen benützt wird. Wohl aus diesem Grunde wurde das Schopflehen in einigen Urkunden des 15. Jahrhunderts (1414 und 1455) kurzweg das „Schopfslehen auf dem Stain zu Egk" genannt. (Vgl. S. 332.) Auf dem Schopflehen soll man noch Spuren von Ackerbau erkennen, wie der ortskundige Fürstbauer behauptet. Heute nennt man das Feld „Fürstn's Leachen".

Die Gemarkung des Schopflehens ergibt sich schon aus einer Urkunde von 1414,[41] und zwar „stosst neben daran Cristans lehen und zu der andern Seyte ein ander lehen, die Ess". Nach einer genauen Grenzangabe von 1602 (V.B. Fol. 35) „stosst es undten an die Arch, oben an gemain perg, innen an das Cristans lehen und aussen an die Inndere Yss".

Diese genauen Grenzangaben lassen auf die Lage des Lehens keinen Zweifel zu. Es befindet sich zwischen dem Cristanslehen und der Esse, während es unten vom Arch abgeschlossen wird. Das „Arch" ist der Eigenwald, früher zum Talatschhof gehörig. Warum sich das Arch so lange als Eigenwald erhalten konnte, hängt vielleicht mit der Tatsache zusammen, daß sich nämlich einstens beim Talatschhof ein Schloß befunden haben soll, wie die Volkssage berichtet.[42] Dann wäre das Arch so viel als ein Lehenswald gewesen, wie ja solche Wälder häufig mit dem Besitz einer Burg verbunden waren.[43] Hernach ging der Besitz auf den dort befindlichen Bauernhof über.

Auch für das Cristanslehen sind genaue Grenzangaben vorhanden:

Nach einer Angabe von 1642 (V.B. Fol. 175) stosst es „innen an das Geigerlehen aussen an das Schopflehen, oben an gemain kieperg und unten an Grätls Leiderhof". Nach dem Verkaufsbrief des Schneiders Asmus Gogl von 1550 (V.B. Fol. 206) stosst das innere halbe Cristan Lehen „oben an die gmain, aussen an Cristls Lehners lehen, innen an Lampls lehen und unten an Perfaller Hof". Vom ganzen Cristanslehen aber heißt es 1572 (V.B. Fol. 272): „Stosst unten an Präpsthof (wohl verschrieben), innen an das Geigerlehen, aussen an das Schopflehen, oben an die gmain". Nach einer fast gleichen Grenzangabe von 1584 (V.B. Fol. 106) grenzt das Lehen „unnten an Perfallerhof und Prantstätterhof".

Merkwürdigerweise aber ist nie vom Bächlein die Rede, das heute beim Kracherhof vorbeifließt und den großen Besitz in zwei Teile teilt. Dieses Bächlein — es trägt jedoch keinen Namen — bildet die Grenze für das Geigerlehen. In der schon erwähnten Tauschurkunde von 1642 wird die Gemarkung wie folgt angegeben: Das Geigerlehen, darinn die Behausung steht, „stosst innen an Martin Hörtennagls und etwas an Martin Jagers Gratlhof, aussen an Cristanslehen, oben an gemain kieperg und undten an Andreas Gratls Leiderhof sowohl an Peter Haichens und Cristophen Zwelfer Miemingerhof".[44]

Die Grenzangabe ist deutlich und deckt sich mit jenem Teil des heutigen Kracherhofes, der sich jenseits des Bächleins befindet. Heute aber findet sich die Behausung nicht mehr auf dem Geigerlehen, sondern auf dem Cristanslehen. Der Wechsel dürfte erst Ende des 18. Jahr-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

hunderts geschehen sein, als das neue Haus auf dem Kracherhof erbaut worden ist. Mit Rücksicht auf das günstigere Gelände ist dieser Wechsel leicht zu erklären...

Die vier Lehen gehören der späteren Ausbauzeit an. Sie sind damals entstanden, als die Siedlungsbewegung bereits ihren Höhepunkt überschritten hatte — wohl zu Ende des 13. oder zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Bald darauf aber setzte schon eine große Flurzersplitterung ein und nur zwei der Lehen konnten sich — zu einem einzigen Hof vereinigt — bis zur heutigen Zeit halten: Der Kracherhof!

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

III.

Historische Motive und Grundlagen.

Bei allen Siedlungen spielen Motive verschiedenster Art mit, die zur Entstehung mittelbar oder unmittelbar beigetragen haben. Da ist es der Zuwachs der Bevölkerung, Verkehr, Bergbau, Jagd oder irgend ein anderer äußerer Anlaß, der auf die Erschließung und Besiedlung fruchtbar eingewirkt hat.

Am Fuße von Egg führt die wichtige Verkehrsader der Brennerstraße vorbei. Die Brennerstraße bildete schon in den ältesten Zeiten die Pulsader Tirols, die Verbindungslinie zwischen Nord und Süd. Schon zur Eisenzeit „gleicht der Brenner einer Klammer, die den Norden und Süden des Landes mit eisernem Griff zusammenzwingt".[1] Der uralte Bestand der Brennerstraße soll nicht weiter betont werden. Es sei nur darauf hingewiesen, daß der Brenner nach den Stürmen der Völkerwanderung schon zur Karolingerzeit einer der wichtigsten Verkehrswege von Deutschland nach Italien geworden war. Karl der Große legte besonders viel Wert auf die Hebung des Verkehrs.[2] Wie wenigstens indirekt aus dem Teilungsdiplom von 806 hervorgeht, galt der Brennerpaß vielleicht als der wichtigste Verkehrsweg von Deutschland nach Italien.[3] Dieser Vorrang war durch die geographische Lage des Bergpasses naturgezwungen bedingt.[4] Es nimmt uns daher nicht Wunder, wenn dieser uralte Verkehrsweg auch auf die Siedlung belebend und befruchtend eingewirkt hat.

Es taucht die Frage auf: Standen die Bewohner der Brennergegend mit dem Verkehr in Verbindung...? Haben sie vielleicht sogar lebendigen Anteil genommen...? Und wie ist in ältesten Zeiten der Verkehr vor sich gegangen...?

Vor allem steht fest, daß schon in der Karolingerzeit dieser Alpenpaß zu den wenigen zählte, die allgemein begangen wurden. Besonders wichtig wurde der Bergpaß im Kriegsfalle, ebenso wie auch die Pilgerfahrten damals immer häufiger wurden. Es mag daher nicht so sehr das Bedürfnis einer systematischen Wegordnung bestanden haben, wohl aber kann man annehmen, daß die Bewohner schon damals verpflichtet wurden, bei einem großen Zug über den Gebirgspaß mit Rat und Tat beizustehen. Ueberhaupt war zur damaligen Zeit „das Lehenswesen zur eigentlichen Grundlage der monarchistischen Gewalt geworden!"[5]

Anders aber gestalteten sich die Verkehrsverhältnisse zur Deutschen Kaiserzeit. Da ist für die „Alpenländer und besonders für Tirol der Akt der Kaiserkrönung von unermeßlicher Bedeutung geworden".[6] Tirol wurde das Mittelstück zwischen Deutschland und Italien! Damals ist auch „Brichsna" gegründet worden, das sich dann bald zum Zen-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

trum der politischen und kulturellen Macht des Eisacktales erhob und durch Jahrhunderte führend bleiben sollte.[7] Mit dem Erwachen und Erwachsen von Brixen ging auch der Aufschwung des Brennerverkehrs Hand in Hand...

Im Laufe der Jahrhunderte zeigten sich nun die Bischöfe von Brixen den deutschen Kaisern ganz besonders treu und ergeben; auch in den schwierigsten Zeiten hielten sie die Treue und stellten manchmal selbst die kirchlichen Interessen den deutschen Kaisern gegenüber in den Hintergrund. Diese Anhänglichkeit mußte einerseits eine Belohnung zur Folge haben, andererseits jedoch mußte es den Gedanken wachrufen, die Bischöfe von Brixen zu ganz besonders starken Machthabern auszugestalten: Und dieser Gedanke ist in den zwei berühmten Schenkungen Heinrichs II. vom Jahre 1004 an den Bischof von Trient und Konrads II., 1027, an die Bischöfe von Trient und Brixen voll und ganz zum Ausdruck gekommen und verwirklicht worden.[8]

Damit hatten sich die Bischöfe von Brixen zu weltlichen Machthabern entwickelt, den deutschen Kaisern aber war es gelungen, die wichtige Brennerstraße in sicheren Händen zu wissen. Die damalige Politik ging überhaupt immer wieder auf den Gedanken zurück, die wichtige Brennerstraße zu sichern und zu beherrschen. Wopfner nennt daher alle diese Verleihungen und Vorgänge einfachhin die „Politik der Brennerstraße." Sie stellte das treibende Element der politischen Geschehnisse dar. Sicherlich haben nun die neuen Inhaber der Grafschaften für ihr Gebiet außerordentlich Sorge getragen — nicht nur für sicheren Verkehr, sondern auch für den Ausbau der Siedlungen. Denn ein Verkehrsweg vom Ausmaß und der Bedeutung der Brennerstraße brauchte notwendigerweise viel Kraftreserven dieser und jener Art.

Hand in Hand mit dem Anwachsen des Verkehrs haben sich auch die Verkehrseinrichtungen und Organisationen entwickelt. Wohl mag noch keine feste Rodorganisation im späteren Sinne bestanden haben, immerhin aber gab es gewisse Bestimmungen, die sich sowohl auf die Erhaltung und Einhaltung der Straßen als auch auf den Schutz der Reisenden erstreckten. Die Erhaltung „der öffentlichen Wege, Straßen und Brücken fiel in erster Linie den anliegenden Gemeinden zur Last", und zwar obligatorisch und unter Strafe geboten.[9] Dasselbe geht aus einer Urkunde von 1388 hervor, die Bestimmungen über die Einhaltung des Weges von Sterzing zum Brenner enthielt;[10] ebenso weisen auch spätere Straßenurkunden auf ähnliche Verhältnisse hin.[11]

Neben der Einhaltung der Straße gab es auch Bestimmungen, die den persönlichen Schutz des Reisenden im Auge hatten, das sogenannte Geleitregal, ebenfalls ein Königliches Regal.[12] Dieses Regal wurde schon im 12. Jahrhundert ausgeübt;[13] es bestand in der Verpflichtung, daß sich die Inhaber des Regals für die Sicherheit der Reisenden und ihres Besitzes innerhalb einer bestimmten Straßenstrecke verbürgen mußten, wofür sie als Gegengabe eine Transitabgabe erhielten.[14] Dem Bischof von Brixen ist das Geleitregal schon 1240 von König Konrad IV. zuerkannt worden.[15] Die Durchreisenden und Pilger genossen dadurch sicheren Schutz und Geleit, dafür aber mußten sie dem Landesherrn einträgliche Abgaben entrichten!

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Die Straßenordnung hat sich daher von der arbeitsleistenden Seite auf die Erhaltung und Gangbarkeit der Wege erstreckt, von der Sicherheitsseite aber auf das Geleit. Doch eine Organisation im späteren Sinne, die sich auf die Warenbeförderung erstreckte, scheint wohl nicht bestanden zu haben. Anders aber wird es im 13. Jahrhundert, in welchem der mittelalterliche Verkehr ganz gewaltige Umänderungen erfahren hat.[16] Der Zeitpunkt dieses Aufschwunges ist aufs innigste mit dem Aufschwung Venedigs verknüpft.[17]

In diese Zeit fällt die Entstehung einer weiteren Verkehrseinrichtung, die besonders für Tirol von der größten Bedeutung werden sollte, nämlich das sogenannte Niederlags- oder Rodwesen. Gemäß dieser Einrichtung war die Beförderung der Güter und der Verdienst hieraus in der Hauptsache der einheimischen Bevölkerung vorbehalten. Die ganze, damit zusammenhängende Organisation wurde Rodwesen genannt.[18] Nach O. Stolz bedeutet das Wort „Rod" so viel wie Reihe,[19] „weil die einzelnen hiezu berechtigten Fuhrwerksbesitzer eine bestimmte Reihenfolge in der Uebernahme der Fuhren einzuhalten hatten". Man wäre jedoch versucht, anzunehmen, daß die Bezeichnung Rod rein sprachlich mit dem alten, im Englischen auch heute noch gebrauchten Wort „road", gleich Straße, identisch wäre. Das mittelalterliche Wort würde dann so viel wie Weg oder Straße bedeuten und die Rodordnung wäre einfachhin mit Straßenordnung gleichbedeutend.[20]

Nach Müller[21] sind schon im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts „die Mehrzahl der königlichen Hoheitsrechte in die Hände der Territorialherren" übergegangen; doch nach Stolz erfolgte „die Verleihung jenes Transportrechtes auf Grund von Hoheitsrechten, die unabhängig von Grundherrlichkeit in den Umfang der landesfürstlichen Gewalt gelangt waren.[22] Weiters nimmt er wieder im Gegensatz zu Müller an, daß „damals wenigstens das Transportbedürfnis der landesfürstlichen Verwaltung nicht mehr durch grundherrliche Organisationen befriedigt werden konnte", während aber Müller „eine das ganze Land überspannende, grundherrschaftliche Transportorganisation der Landesfürsten als Inhaber des Straßenregals geradezu voraussetzt.[23]

Weiters betont Müller den Zusammenhang zwischen Rodrecht und dem realen Lehensgute, damit der Träger des Rodrechtes auch den Verpflichtungen nachkommen könne;[24] demgegenüber aber beweist Stolz, daß „die Verleihungen der Rodprivilegien ausschließlich seitens der Inhaber der landesfürstlichen Gewalt" erfolgte, und zwar „nur an ganze Gemeinden und Gerichte oder in Form einzelner Wagenrechte an einzelne Personen".[25]

Stolz leugnet daher ein grundherrschaftliches Verhältnis. Das Rodrecht bildet ein Lehensobjekt für sich und muß nicht mit einem „liegenden Gut in Verbindung stehen";[26] es ist kein radiziertes Gewerbe. Diese Auffassung trifft rechtlich zu; praktisch aber scheint das Rodrecht doch jeweils mit einem realen Grundbesitz verbunden gewesen zu sein. Erst in späterer Zeit setzte der Mißbrauch ein, die Rodrechte auch an andere Personen oder Körperschaften, z. B. an die Kirche von Vinaders zu verkaufen. In diesem Falle mußten aber wiederum die Kirchpröpste für die Arbeit aufkommen, wofür sie einen dritten Teil des Einkommens erhielten.[27]

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Tatsächlich steht nun fest, daß gemäß der Lueger Rodordnung die jeweiligen Rodrechte mit einem realen Besitz verbunden waren, nämlich mit einem Hof. Auffälligerweise erscheinen alle größeren Höfe von Egg als Träger eines solchen Rodrechtes. Somit ist von selbst ein wichtiger Zusammenhang zwischen Siedlung und Verkehr gegeben. Daher drängt sich die Frage auf: Wie alt ist das Rodrecht...? Vor allem besteht kein Zweifel, daß noch zu Beginn des 13. Jahrhunderts der Verkehr darniederlag. Auf der Straße herrschten verwilderte Zustände. Das ersieht man deutlich aus einer Verordnung des Bischofes Heinrich von Brixen, 1229, wo er die Kaufleute und Wanderer in Schutz nimmt und wo er auch von „Friedensstörern" spricht, die als „Straßenräuber" behandelt werden sollten.[28] Noch anschaulicher aber gehen diese wirren Zustände aus einer am 24. Juli 1239 ausgestellten Urkunde Kaiser Friedrichs II. hervor, der damals mit tausend Rittern von Augsburg nach Italien gezogen und vor Brixen Halt gemacht hatte. Da wird von Klagen, von „vielfältigen Schäden und Unterdrückungen" gesprochen, dann wird erzählt, daß „wider die von allen Seiten anstürmenden Missetäter niemand zu finden wäre, der für die Handhabung der Gerechtigkeit Sorge tragen" würde.[29]

Ganz deutlich ergibt sich aus diesen wenigen, aber sehr anschaulichen Bildern, daß der damalige Brennerverkehr unter den verwilderten Zuständen sehr zu leiden hatte. Daß daneben eine Rodorganisation in voller Ordnung und Sicherheit bestehen konnte, scheint völlig ausgeschlossen zu sein.

Erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts trat plötzlich ein auffallender Umschwung ein. Eigentlich waren die Grafen von Tirol Vögte und Beschützer der Bischöfe von Brixen, und zwar schon seit dem Jahre 1205. Anstatt dessen aber bauten die Grafen von Tirol Schlösser gegen die Bischöfe, so das Schloß Raspenstein und das Schloß Lueg, das damals seine wehrhafte Anlage wohl ausgenützt haben mag. Im Jahre 1240 verschlechterten sich die Verhältnisse in solcher Weise, daß ein wirklicher Krieg zwischen dem Bischof von Brixen und seinem Vogt ausbrach. Im folgenden Jahre aber gab es Friedensschluß, bei welchem unter anderm die Zerstörung der Schlösser Lueg und Sprechenstein festgesetzt wurde.[30]

Seit diesem Ereignis scheint eine gewisse Ordnung und Sicherheit im Straßenverkehr eingetreten zu sein. Gleichzeitig aber ist eine andere wichtige Tatsache festzustellen:

Lueg wurde 1241 zerstört und das Felsennest ausgehoben. Dafür aber erscheint bereits 1287 eine Zollstätte am Lueg. Auffallenderweise bemerkt man diese Neueinrichtung an vielen anderen Orten entlang der Brennerstraße. Die meisten der dortigen Zölle, so zu Brixen, Passeier, Sterzing, am Lueg, zu Innsbruck und Zirl, sind erstmals im Zeitraum von 1240 bis 1280 entstanden.[31] Auch in Stafflach bestand schon 1263 eine Zollstätte.[32]

Diese Tatsache läßt an einen Zusammenhang denken: Zuerst gab es keine Zölle, dafür aber mußten die Reisenden und Kaufleute für das Geleitregal zahlen; nun aber müssen alle Kaufleute Zölle zahlen, während das „freie Geleit" zu verschwinden scheint. An Stelle dessen muß wohl ein Ersatz eingetreten sein: Durch die Verkehrsabgaben erwarben

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

sich die Besteuerten ein Recht auf Schutz und Sicherheit, die Inhaber des Zollregals aber waren für die Sicherheit der Reisenden und überhaupt des Verkehrs verpflichtet![33]

Eine doppelte Aufgabe war also mit der neuen Einrichtung der Zölle verbunden: zuerst die Einhaltung der Verkehrswege; dann der Schutz des Verkehrs und der Reisenden;[34] und als dritte Einrichtung kommt der geregelte Transport der Kaufmannsgüter auf, die ja schließlich und endlich die Haupteinnahmsquelle der Zölle bildeten. Die Errichtung der Zölle und das Aufkommen der Rodorganisation steht in gewissem kausalem Zusammenhang. Zeitlich ist diese Neueinrichtung auf die letzten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts anzusetzen;[35] O. Stolz nimmt kurzweg ungefähr das Jahr 1300 an.[36]

Nun verlangt ein Gesetz seinen Richter, ein Befehl den Herrscher, eine Organisation die Beamten und Verwalter: Oberster Herr des Straßenregals war der Landesfürst, die Grafen von Tirol, sowie in kleineren Distrikten die Bischöfe von Brixen und Trient.[37] Graf Meinhard II. hat viel für die Ausgestaltung des Verkehrs getan. Von vorneher aber leuchtet klar ein, daß er die Handhabung und Ueberwachung des Verkehrs nicht in eigenen Händen leiten konnte, sondern daß er mit dieser Aufgabe eigene Ministerialen betraute. Im Wipptal findet sich ein Geschlecht, das vielleicht eine solche Stellung bekleidet haben mag, wofür sich viele Anhaltspunkte ergeben. Es sind die Herren von Aufenstein.

Dieses gewaltige Rittergeschlecht des Wipptales scheint für die Geschichte des Wipptales wie überhaupt des Landes und des ganzen Deutschen Reiches größere Bedeutung gehabt zu haben als man allgemein annimmt. (Vgl. S. 319.) Wichtig sind in unserem Falle jedoch folgende Zusammenhänge:

Gleich bei ihrem ersten urkundlichen Auftreten erscheinen sie als Ministerialen der Herren von Tirol, an die sie sich enge anschlossen und dadurch zu großer Macht gelangten. (Siehe S. 321.) Auffallenderweise genossen sie Zollfreiheit.[38] Ihre Bedeutung scheint irgendwie mit dem damaligen Brennerverkehr zusammenzuhängen. Vielleicht hatten sie für den Verkehr zu sorgen, besonders aber für die Freihaltung und Sicherheit der Straße. Im Jahre 1327 wird das letztere sogar ausdrücklich betont und hervorgehoben. Damals versprach Heinrich von Aufenstein aus „Gehaiss seines Herrn Kunig Hainrichs von Behaim Kaiser Ludwigen und den so zu seiner Mayestät in oder aus Italien ziehen, die Strassen sicher zu halten".[39] Daraus geht hervor, daß sie die Straße einerseits sicher halten, andererseits den Feinden den Durchgang verwehren mußten. Nur für König Ludwig und seine Getreuen durfte die Straße offen gehalten werden . . .

Neben diesen Anhaltspunkten muß aber noch die auffällige Tatsache hervorgehoben werden, daß die Aufensteiner grundrechtlich einen Großteil derjenigen Höfe innehatten, die gleichzeitig auch als Träger eines Rodrechtes erwähnt werden. Das ergibt einen weiteren Zusammenhang zwischen Siedlung, Verkehr und Grundherrschaft.

Zwei wertvolle historische Quellen ermöglichen eine eingehende Untersuchung: Vor allem das Urbar des Heinrich von Aufenstein von ungefähr 1320 (vgl. S. 324), dann die sogenannte Rodurkunde aus dem

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Jahre 1337, die jedoch nur in späterer Abschrift vom Jahre 1531 erhalten ist. Bei Müller[40] ist sie teilweise, jedoch mit vielen Schreibfehlern und Ungenauigkeiten, wiedergegeben. Leider war eine persönliche Einsichtnahme nicht ermöglicht, vielmehr muß auch in diesem Falle eine ziemlich gute Abschrift genügen.[41] Das letzte Wort über Echtheit der Urkunde kann daher nicht gesprochen werden, wenigstens was äußere Kriterien anbelangt. Immerhin aber dürfte über die Echtheit der Urkunde kaum ein Zweifel bestehen, wenn man die inneren Kriterien der Echtheit bedenkt: Es kann nämlich nicht in einem einzigen Falle irgend ein innerer Widerspruch oder Gegensatz nachgewiesen werden. Die Höfenamen stimmen genau; teilweise können sogar die Vornamen der Bauern durch Vergleich gleichzeitiger Quellen nachgewiesen werden. Kleinere Widersprüche dürften jedoch als Fehler des Abschreibers zu werten sein.

Der Urkunde von 1531 liegt ein Streitfall zugrunde. Die Inhaber der Rodrechte wandten sich an den Landesfürsten, der dann dem Pfleger zu Steinach, Fridrich Franzen (wohl von Schneeberg!), seinen „will und ernstliche Meinung" kund tut. In diesem Schreiben werden gleichzeitig auch drei ältere Urkunden in Abschrift wiedergegeben, worauf sich die Bauern berufen haben. Als älteste Urkunde wird die von 1337 angeführt. Schon damals hatte es einen Streit gegeben. Deshalb sind die „Pauleuth ab der Vinaders und ab dem Ritten und etlich Pawleuth vom Stainach" zum Richter zu Aufenstein, Seyboldt von Colsoss gekommen und haben dem Richter, der sein Amt an Herrn „Volkhmars stat" ausübte, „ein Hauptstuck von meiner Herrschaft von Tyroll" gezeigt. Darin stand, daß sie das „druckhen g u e t, das man da fuert von dem L u e g gen M a t r a y und von dem Lueg gen S t e r z i n g e n, durch recht und alter Gewonhait fueren" sollen und anders niemand.

Die Bauern haben also dieses Recht schon vor dem Jahre 1337 vom Landesfürsten verliehen bekommen. Hernach kam es zum Streit. Vielleicht hing dieser „Krieg", wie er genannt wird, mit dem im Jahre 1335 erfolgten Niedergang der Aufensteiner zusammen. Vielleicht wollte man den Bauern die unter den Aufensteinern ausgeübten Rechte wieder verweigern. Denn es wird ausdrücklich von zwei Seiten gesprochen, die das Recht für sich in Anspruch nehmen wollen. Daraufhin bestimmt dann der Richter mit mehreren Zeugen das Recht. Nachfolgende Höfe werden ausdrücklich als Inhaber einer oder mehrerer Rodwagen bezeichnet. Eine Identifizierung der Höfe ist zum Großteil möglich: „Des ersten soll e i n Wagen fueren:

„Conrad von Stockhach	ein	Wagen
Der Vetter an der Pruggen	ein	
Hainrich der Vogl	ein	
Getschel und Perchtold	ein	halben
Von des Gannterslehen (?) und der Gannter	ein	halben
Von Plenckhenhof	ein	
In der Hueben	d r e y	
In den Sachsen	zween	
Der Zarer	ein,	
Frütze datz dem Furte	ein,	
Der Furter	ein,	
Der Schmid in dem Ritten	ein,	

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Conrad der Mullner	ein,
Andre an dem Lueg	ein,
vndter der Clame	ain,
der Pallmer	ein
Der Reiche	ein,
Die Rötschen datz dem See	ein,
Hainrich auf dem Staine in dem Ritten	ein,
Herman daselbs	ein
Der Franckhe	ein,
Heinrich des Goldschmits Ayden	ein,
Dietmar vnd die Wittib in dem Ritten	ein,
Cristan in Phruns	ein,
Auf der Eben	zween,
Furbenschreiner	ein,
Kützwaidt	ein,
In der Läbl	ein,
Der Messner datz Sant Leonhart	ein,
Der Haidweger	ein,
Die söchs Höf auf Vinänders. (Vgl. S. 314.)	zwelf wägen,
Auf der Platz	ein
Zue Prantstat	ein
Der Raut?	ein
Tollätscher	zween
Der Brobst von Egg	ein
Waltzenhof (Waldmannshof) von Egg	zween
Ruedolph von Egg	ein
Ruedolph von Egg (Ruedolphin?)	zween
Fritz in der Waldeben	ein
Vlrich ob der Wisen	ein
Der Helt (Zelt geschr.?)	ein
Der Ruser (Rieser)	ein
Hanns Chnil (?) in dem Pach (Kugler?)	ein
Pauwiser	ein
Conrad der Zäher (Zagler?)	zween
Meinhard (Camparn)	ein
In dem Poden der Fritz des Zwangers (Twangers) Sun	ein

Alles zusammen sind es 66 Wägen, wie auch in der Urkunde betont wird. Dort werden die Wägen kurzerhand „Lehen" genannt. „Die sechs Höf auf Vinaders" werden in der Urkunde selbst nicht namentlich angeführt. Es handelt sich aber wahrscheinlich um folgende Höfe, die unmittelbar bei Vinaders, in einer Reihe an der „Gasse", gelegen sind: Maysen-, Walcher-, Randoltz-, Hetzel-, Minger- und Perval-Hof. Der Walcherhof wird z. B. 1531 noch als Träger eines Vorwagens erwähnt.

Vergleicht man nun das Urbar der Aufensteiner von 1320, dann findet man überraschenderweise, daß die meisten der den Aufensteinern unterstellten Höfe gleichzeitig auch Träger eines Rodwagens waren. Aus nachfolgender Aufstellung geht dies ganz klar hervor. Es sind jedoch nur die Höfe von Nößlach-Vinaders-Egg-Pfruntsch berücksichtigt, also alle Höfe links der Sill im Rieget Vinaders. Es handelt sich zusammen um 31 Güter. Einige Unklarheiten dürften sich aus Anführungen ergeben, wo derselbe Hof, jedoch mit anderm Namen vorkommt, z. B. „auf der Eben". Dort aber hauste sicher der „Propst", wie aus gleichzeitigen Quellen hervorgeht (1313!).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Folgende Höfe waren also den Aufensteinern unterstellt. Durch das beigefügte Zeichen (*) ist ersichtlich gemacht, falls sie auch Träger eines Rodrechtes waren:

*An dem Furte (Fol. 2)
*Cristan in Phruns
*Prawst in Phruns
*Dez Furmeschreins lehen
*In der Chitzwaide
*In der Läwbel
*Datz dem Mesner
*Datz dem Maysen (Fol. 2a)
*Datz dem Walcher
*Randoltz hof (die sechs höf
*Ze dem Hetzeln auf Vinaders!)
*Minger Hof
*Ze Perual
*An der Pranstat
*Ze Talätsch Prechtel
*Ze Talätsch (Fol. 3)
*An der Wysen Hylprant vnd sein gemainer Nochpoltz lehen
*Datz dem Ryser
*Der Chugler in dem Pach
Datz dem Schuler
*In der Wysen (Fol. 3a)
*Ze Pawrwise
In dem Grinnach
*Auf Camparn Dyetmar
*Ze dem Zägler
*Ze dem Podmer
*Rudolfez hof ze Ekk
*Albner hof (mit späterer Schrift überschrieben: „Grates"?)
?Cristan ze Ekk (Fol. 4)
?An der Ysse

Somit sind es drei Güter, bei denen keine Rodgerechtigkeit nachgewiesen werden kann: Das Nochpoltz lehen, der Schuler und das Grinnach; zweifelhaft ist es bei Cristan ze Ekk und an der Ysse. Doch dürften die letzteren zwei Güter mit der Anführung des Raut in der Rodurkunde identisch sein. Das Nochpoltzlehen und das Grinnach kann jedoch als Kleingut angesehen werden. Und der „Albnerhof" (?) dürfte wohl mit dem zweimal erwähnten Ruedolph von Egg identisch sein (vgl. S. 358).

Weiters weisen auch solche Höfe ein Rodrecht auf, die den Aufensteinern nicht mehr unterstellt waren, z. B. der Propsthof von Egg; der war aber ursprünglich ebenfalls den Aufensteinern gehörig (vgl. S. 318). Der Waldmannshof hingegen dürfte sicher mit dem „Waltzenhof" identisch sein. Der Name geht vielleicht auf einen Schreibfehler zurück. Dieser Hof bildet eine Ausnahme, da er bischöflich war...[42]

Aber zu welchem Schluß berechtigt dieser auffallende Zusammenhang..? Geht er auf reinen Zufall zurück oder liegt ein planmäßiger Gedanke zugrunde...?

Ein Zufall kann wohl von vorneher ausgeschlossen werden. Vielmehr ergibt sich ganz auffällig ein innerer Zusammenhang zwischen Grundherrschaft, Verkehr und Siedlung. Eine gegenseitige Planmäßigkeit ist unverkennbar! Der Verkehr über den Brenner hat auf den

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Ausbau der Siedlung größten Einfluß genommen. Es bestand das Bedürfnis eines starken und gesicherten Hinterhaltes. Vor allem mußte ein starker Arm für die Sicherheit des Verkehrs sorgen. Dafür hielt das Schloß Aufenstein stolze Wacht. Die Ritter von Aufenstein können mit gutem Grund als die Wächter der Brennerstraße angesehen werden! In dieser Aufgabe erstarkte ihre Macht von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Dann wurden sie von den Grafen von Tirol mit vielen Gütern belehnt. Auch die Siedlung dürfte von dieser Seite aus in großzügiger Art begünstigt worden sein. Aber alles geschah wiederum immer nur zur Hebung und Stärkung und Sicherstellung des Verkehrs auf der Brennerstraße! Nur daher ist es zu erklären, daß die meisten der den Aufensteinern unterstellten Höfe auch Träger eines Rodwagens waren. Ein innerer Zusammenhang zwischen Siedlung und Verkehr ist daher unverkennbar. Beide haben sich gegenseitig befruchtet!

In stärkstem Maße setzte die Siedlungstätigkeit in Verbindung mit dem immer stärkeren Brennerverkehr ein, im Haupttal so gut wie in den Nebentälern. Auch auf der Paßhöhe selbst erscheinen zu Ende des 13. Jahrhunderts bereits die ersten Schwaighöfe und 1388 taucht der Name Prenner zum erstenmal als Paßname auf.[43]

Auch die Höhensiedlung von Egg mag diesen Motiven ihre Entstehung oder wenigstens ihren Ausbau zu verdanken haben. Zeitlich aber kann mit allem Recht angenommen werden, daß die Hochsiedlung schon damals voll ausgebaut war, als das Rodwesen aufgekommen ist. Denn die vier großen Höfe waren sämtliche Träger eines oder mehrerer Rodrechte. Eine starke Grundlage der Hochsiedlung war daher schon zu Ende des 13. Jahrhunderts gegeben. Ein Einblick in die urkundlichen Quellen wird das jetzige Ergebnis bewahrheiten.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

IV.

Die Siedlung im Lichte der Geschichte.

In wirrem Durcheinander bietet sich das Bild der einzelnen Höfe aus den Urbaren des 14. und des 15. Jahrhunderts. Trotzdem aber soll versucht werden, diese planlosen Angaben soweit wie möglich zu einem einzigen Bilde zu gestalten. Die Quellen sind dabei so erschöpfend wie möglich ausgewertet worden:

1. Die ersten Anfänge.

Als die ältesten Geschichtsquellen unserer Gegend können wohl die Traditionsbücher des Hochstiftes Brixen angesehen werden. Bei einer Durchsicht stößt man aber auf keine Angabe, die mit Sicherheit oder nur mit Wahrscheinlichkeit auf die Höfe von Egg bezogen werden könnte.[1]

Ganz dasselbe Ergebnis zeigt eine Durchsicht der „Urkunden des Hochstiftes Brixen", wo sich ebenfalls keine Angabe vorfindet.[2] Auch andere geschichtliche Quellen aus diesen Zeiten geben keinen Aufschluß. Das große landesfürstliche Urbar von 1288 erwähnt wohl einen Hof von Ekke, der jedoch auf die Siedlung Egg bei Stilfes in Sterzing Bezug nimmt.[3] Bei einem Einblick in das älteste Urbar des Hochstiftes Brixen[4] von zirka 1253 fällt jedoch folgende Stelle auf, die auf unsere Gegend Bezug nimmt:

„Item de Uinaders stivra swagie secundum voluntatem et posse ipsorum.[5]
Item de Matrei stivra in Vinaders carnium pro posse ipsorum in autumpno."[6]

Daraus ersieht man, daß es damals in der Gegend von Vinaders Schwaighöfe gegeben hat. Diese Schwaighöfe werden nicht namentlich, auch nicht der Zahl nach angeführt. Auch die Zinsabgaben sind noch keineswegs geregelt, sondern werden nach Belieben den Besitzern überlassen — „soweit es ihnen möglich ist", jedenfalls ein „sehr weitgehender Standpunkt der Grundherrschaft"![7]

Dieser „weitherzige Standpunkt" findet darin seine Erklärung, daß die Schwaighöfe noch jung, vielleicht erst neu gegründet waren. Deshalb wurde von Seite der Grundherrschaft Rücksicht ausgeübt.[8] Wir haben es daher mit einer Neugründung zu tun.

Nun aber fragt es sich — welche Höfe sind mit diesen Schwaigen gemeint...? Wo lagen sie in Vinaders...? Kann da Egg miteingeschlossen sein...?

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Der Name Vinaders erstreckte sich ursprünglich auf ein viel weiteres Gebiet. Diese weite Ausdehnung scheint auf die kirchliche Bedeutung zurückzugehen. Sie deckte sich mit der betreffenden Seelsorge, wozu einstens auch Obernberg gehörte. Noch in den Gerichtsbüchern des 16. Jahrhunderts wird genau zwischen dem „Obern perg Vinaders" und dem „Unndter perg Vinaders" unterschieden, während jedoch beiden Teilen das Wort Vinaders gemeinsam ist. Aus dieser Wortverbindung heraus hat sich später der Name Obernberg selbständig entwickelt. Sicherlich war mit dem Namen Oberer Berg nur der Gegensatz zwischen oben und unten betont, also die obere Siedlung von Vinaders im Gegensatz zur unteren. In diesem Falle hätte sich der Name mit großer Wahrscheinlichkeit sogar auf die Höfe von Egg erstreckt. Auffallend ist jedenfalls, daß die Höfe von Egg schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts und später fast durchwegs in Verbindung mit Obernberg angeführt sind. In gleicher Weise gehören auch heute noch die Höfe von der Leite, westlich von Egg, nicht zu Vinaders, sondern zu Obernberg. (Vgl. Flurkarte.)

Mit gleichem Grund können daher die 1253 erwähnten Schwaighöfe sowohl in Vinaders als auch in Obernberg gesucht werden. Tatsächlich aber liegen sie im letzteren Gebiet, wie sich aus dem folgenden Urbar (1324—1329) genau ergibt. Dort werden „septem curie armentarie in superiori monte Vinaders et ibidem tria feuda novalium" angeführt, außerdem „tres curie armentarie" dortselbst. Es gab also sieben Schwaighöfe in Obernberg, außerdem drei Neuraute und noch drei Schwaighöfe — zusammen dreizehn Höfe. Mit den Schwaighöfen von 1253 waren daher nicht die Höfe von Vinaders gemeint, sondern von „superiori monte Vinaders", von Obernberg.[9]

Die einzelnen Namen sowie ihre Zinsart sind noch nicht angeführt, wohl aber in den zeitlich unmittelbar nachfolgenden Urbaren, 1359, 1407 und 1420. Dort werden die 13 Höfe mit Namen erwähnt, ebenso auch die Zinsleistung; einer der Höfe aber galt als Doppelhof, nämlich der Asser.[10] Demgemäß waren es 1359 und später nur mehr zwölf Höfe in Obernberg und einer würde somit gegenüber der Angabe von 1320 fehlen. Dies kann jedoch nicht zutreffen, vielmehr ergibt sich der Unterschied aus der örtlichen Verschiebung, die inzwischen erfolgt sein muß. Egg dürfte nämlich — wie zuvor erklärt — früher zu Obernberg gerechnet worden sein, hernach aber selbständig und zu Vinaders gehörig. Eben auf Egg findet sich nun der fehlende dreizehnte Hof, nämlich der sogenannte „Waldmannshof", kurz genannt das „Gut ze Ekke". In dem Urbar von 1359 und später schließt er sich auch tatsächlich unmittelbar an die Erwähnung von Obernberg an. Dies spricht ganz besonders für die frühere Zugehörigkeit zu diesem Ortsbegriff.

Demgemäß kann also der Waldmannshof mit gutem Grund zu jenen Schwaighöfen des Brixner Hochstiftes gezählt werden, die schon 1253 das erstemal auftauchen. Was aber geschah mit den anderen Höfen von Egg...?

O. Stolz erwähnt neben anderen einen Schwaighof in „Talaces", der ungefähr um 1250 an das Stift Benediktbeuern Zehent leisten mußte.[11] Der Zehent dieser Höfe war schon um 1219 und 1228 von Otto v. An-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

dechs dem Stift Benediktbeuern geschenkt worden — grundherrlich aber blieben die Höfe weiterhin Otto v. Andechs unterstellt.[12] Bei dieser Schenkung wird nun der Schwaighof in Talaces erwähnt.[13] Wo befand sich aber dieser Hof...? Stolz meint — „in Talatsch ober Gries am Brenner", was sich aus einer Eintragung im Brixner Urbar von 1320 (Fol. 84) ergibt.[14] Der damalige Schwaighof wäre also mit dem späteren Talatschhof identisch. Es bestünde aber auch die Möglichkeit, daß mit dem Schwaighof in Talaces nicht der Talatschhof selbst, sondern ein Hof bei Talatsch gemeint wäre. Talatsch hätte in diesem Falle die Bedeutung eines Ortsnamens. Würde dies zutreffen, dann kämen als einzige in der Nähe befindlichen Höfe die von Egg in Betracht. Doch genauere Anhaltspunkte stehen nicht zur Verfügung.

Und endlich sei eines anderen Hofes auf Egg gedacht, dessen Geschichte ebenfalls bis ins 13. Jahrhundert zurückreicht, und zwar ist es der einzige Hof, von dem man dies ohne Zweifel nachweisen kann. Gerade diese Tatsache erlaubt wiederum den Rückschluß, daß auch die anderen Höfe zur selben Zeit schon bestanden haben, da sie derselben Grundherrschaft unterstellt waren. In einer wichtigen Urkunde des Stiftes Wilten vom Jahre 1307 heißt es, daß Herr Chuno von Aufenstein noch bei Lebzeiten dem Stift Wilten den Hof in Vinaders „daz Ekke, den der Brost pawet", vermacht habe. (Vgl. S. 323.) Da Herr Chuno von Aufenstein am 17. Juli 1278 (Alexentage) verstoben ist, muß die Schenkung schon vor diesem Jahre vorgenommen worden sein. Der Hof hat daher schon vor diesem Jahre bestanden. Er leistete sogar einen Zins von 24 Phunt Perner, was eine große Summe darstellt.

Nur wenige Lichtblicke vermochten das Dunkel der ersten Zeiten zu erhellen. Aber trotzdem war es möglich, ein ziemlich abgerundetes Bild zu erhalten. Vor allem steht fest:

1. Die Höfe von Egg wurden als Schwaighöfe angelegt.
2. Ihr eigentlicher Ausbau fällt wohl zu Beginn des 13. Jahrhunderts, während sie zu Mitte dieses Jahrhunderts teilweise schon feste Wurzel geschlagen haben. Allerdings läßt sich der genaue Zeitpunkt der Anlage nicht feststellen.
3. Rein zeitlich hat daher Egg als junge Siedlung zu gelten. Es bewahrheitet sich damit das Ergebnis der früheren Ausführungen.

2. Die Grundherrschaften.

Die Grundherrschaften spielen in der mittelalterlichen Siedlung die größte Rolle. Als wirtschaftlich-soziale Erscheinung beeinflußten sie das Agrarwesen bis zur neuesten Zeit herauf.[15] Dem Wesen nach bedeutete die Grundherrschaft ein Mitrecht am Ertrag von Grund und Boden. Es kann mit den heutigen Pachtverhältnissen verglichen werden.

Einerseits bedeutete die Grundherrschaft eine harte Nuß für die damaligen Bauern; andererseits aber konnten nur mächtige Grundherren die Hochalpentäler in so kurzer Zeit und so intensiv besiedeln, wenn auch die Grundherren selber keinen kleinen Vorteil daraus zogen; das letztere wird wohl meist zu wenig beachtet.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

In Tirol hat vor allem die geistliche Grundherrschaft des Hochstiftes Brixen hervorragenden Anteil an der Besiedlung des Landes genommen, wie überhaupt manche Klöster und Bistümer darin ihren Lebenszweck sahen. Die Leistungen weltlicher Grundherrschaften dürften vielleicht manchmal unterschätzt werden. In unserem Fall aber kann nachgewiesen werden, daß ein heimisches Rittergeschlecht hervorragenden Anteil am Ausbau der Siedlungen im Wipptal genommen hat:

Vor allem steht fest, daß zu Beginn des 14. Jahrhunderts mit einer Ausnahme sämtliche Höfe von Egg den Herren von Aufenstein unterstellt waren. Nur der Waldmannshof gehörte dem Bischofe von Brixen, ebenso war der Propsthof an das Kloster Wilten geschenkweise gekommen. Die eigentliche Grundherrschaft auf Egg war daher die der Herren von Aufenstein. Wahrscheinlich dürfte die Siedlung mit Rücksicht auf den wachsenden Brennerverkehr sogar von dieser Grundherrschaft ausgebaut worden sein. Die Aufensteiner selbst aber haben diese geschlossene Reihe von Höfen in der Pfarre Vinaders sicherlich von den Grafen von Tirol zu Lehen bekommen. Diese Verleihung mag hinwiederum mit Gegenverpflichtungen hinsichtlich des Brennerverkehrs zustande gekommen sein.

Ein geschichtlicher Ueberblick über Entstehung und Herkunft dieses Geschlechtes dürfte daher die ursprünglichen Verhältnisse anschaulicher gestalten; besonders wichtig aber scheint uns die Frage, ob die Aufensteiner als einheimisches Geschlecht zu werten sind oder nicht:

Pettenegg schreibt eingangs in seiner Abhandlung über die Aufensteiner, daß „fast von keinem edlen Geschlechte Tirols so irrige Meinungen über dessen ursprünglichen Sitz" bestehen als gerade über das Geschlecht der Aufensteiner.[16] In der Folge weist er darauf hin, daß auch in Steiermark im 12. und 13. Jahrhundert ein Geschlecht zu Aufenstein vorkommt.[17] Eine Identifizierung ist jedoch keineswegs am Platze, da es sich nicht um ein Aufenstein, sondern um ein Auenstein handelt, wie schon die Schreibweise ergibt. Im ersteren Wort steckt die Stammsilbe „Auf", was soviel wie Eule bedeutet, also wörtlich „Eulen Stein", im letzteren steckt die Oertlichkeitsbezeichnung Au.[18] Aufenstein und Auenstein ist daher keineswegs dasselbe, wenn auch die Schreibweise manchmal sehr nahe kommt.

Gleicherweise erwähnt der Autor eine Urkunde aus dem Jahre 1259, wo von einem Schloß „Awenstein antiquum locum munitionis" die Rede ist.[19] „Es ist wohl möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß unsere Edlen von Aufenstein von dieser Feste Auenstein im Oetztale herstammten". Aber auch zu dieser Annahme besteht weder ein genealogisches noch irgend ein anderes Recht. Denn wiederum handelt es sich nicht um ein Aufenstein, sondern ein Auenstein.

Somit bleibt eine dritte Möglichkeit, daß die Aufensteiner als einheimisches Wipptaler Geschlecht zu betrachten wären. Verschiedene Anhaltspunkte sprechen dafür. Vor allem darf der genealogische Zusammenhang zwischen dem ursprünglichen Geschlecht der Herren von Matrei und den Aufensteinern nicht übersehen werden. Darin mag wohl der stichhältigste Beweis für obige Annahme erblickt werden, wie im folgenden dargetan sei; notwendigerweise muß sich die Untersuchung auch auf die Herren von Matrei ausdehnen:

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Die erstmals erwähnten Vertreter dieses Geschlechtes (1209) sind Eberhard und Konrad Hageno von Matrei.[20] Betont sei vor allem der Name Konrad, der in der Folgezeit bei beiden Geschlechtern weiterlebt. 1210 wird schon ein Chunradus de Wellenperch und dessen Bruder Chunradus de Matrei sowie Heinrich von Matrei, Rudegerus von Matrei und Chuno, dessen Sohn, erwähnt.[21] Heinrich von Matrei taucht nun mehrfach wieder auf, vor allem 1221 in einem Streit um den Turm von Matrei.[22] Auch dieser Vorname entwickelte sich in der Folgezeit zu einem bleibenden Familiennamen bei beiden Geschlechtern.

Die Aufensteiner erscheinen zum erstenmal um 1230 angeführt. Von früheren Zeiten berichtet uns nur die bekannte Sage über den Ritter Heinrich von Aufenstein, der ein wundertätiges Bild von seinem Kreuzzug ins Heilige Land nach Matrei gebracht hatte. Pettenegg spricht nun die Vermutung aus, daß dieser Heinrich I. wohl mit dem 1234 erwähnten Heinrich von Aufenstein identisch sei.[23] Damals soll ein Ritter Heinrich von Aufenstein beim großen Hoftag in Innsbruck teilgenommen haben, wie der Innsbrucker Chronist Zoller erzählt.[24] Als vollhistorisch kann diese Angabe jedoch nicht gewertet werden, da der urkundliche Beweis nicht mehr erbracht werden kann. Dafür aber taucht im Jahre 1234, 17. April, neben einem H. de Matray zum erstenmal ein „Dominus Chino de Avuenstain" sowie gleichzeitig ein Herr „Ch. et Ulr. die Brüder von Vellenperch" auf.[25] Dies kann wohl als erste Erwähnung der Herren von Aufenstein angesehen werden.

Auffällig ist nun das völlige Verschwinden dieses Kuno von Aufenstein bis zum Jahre 1249. Auch bei der Verleihung des Innsbrucker Stadtrechtes vom Jahre 1239 werden die Aufensteiner nicht erwähnt, wohl aber die Herren von Matrei, nämlich Heinrich von Matrei, dann Kuno von Matrei sowie sein Bruder Otto von Thaur.[26] Es hat fast den Anschein, als ob der Name Aufenstein erst am Entstehen gewesen und noch nicht voll durchgedrungen wäre:

So erwähnt schon Zoller (s. oben!) 1234 einen Heinrich Ritter von Aufenstein — wenn die Erwähnung auch nicht mehr nachweisbar ist. 1239 aber wird in der eigentlichen Stadturkunde nicht mehr ein Ritter von Aufenstein erwähnt, sondern Heinrich und Kuno von Matrei. Es dürfte sich aber um denselben Ritter gehandelt haben. Dasselbe Verhältnis bestand auch zwischen Chuno von Matrei und Kuno von Aufenstein, in noch viel auffallenderer Weise. 1234 wird zum erstenmal (s. oben) ein Chuno von Aufenstein erwähnt. 1236 aber erscheint neben „Hainricus de Matray" ein „Chuno de Matray" als Zeuge.[27] Ebenso erscheint ein „Chuno de Matray" 1236[28] sowie derselbe auch in der bereits erwähnten Innsbrucker Stadturkunde von 1239 auftritt. Der ganz auffallendste Beweis in dieser Hinsicht aber ist eine Erwähnung vom Jahre 1241, 9. Juni, wo neben einem Heinrich von Matray noch „Zwei Kuno von Matray" erscheinen, die bei der Gründung des Deutschordensspitales in Sterzing Zeugschaft abgelegt haben.[29] In dieser Urkunde kommt ein Heinrich von Matherei als Bürge vor, dann werden die Zeugen angeführt, die ausdrücklich als Ministerialen des Grafen von Tirol bezeichnet werden, darunter ein „Chuno von Matheray und noch ein Chuno". Es wäre nun möglich, daß dieser zweite Kuno irgend ein beliebiger Zeuge war, dessen Vorname nicht angeführt wurde. Mit großer

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Wahrscheinlichkeit aber gehören die beiden Chuno zusammen und der Beiname „Von Matheray" bezieht sich auch auf den zweiten Kuno. Dafür spricht schon die Tatsache, daß trotz der zahlreichen Erwähnungen von Bürgen und Zeugen in dieser Urkunde kein einziger unvollständiger Name auftaucht. Ganz im Gegenteil sind alle Zeugen mit dem vollen Namen angeführt. In diesem Sinne wird die Stelle von Pettenegg aufgefaßt, der in seinen Regesten kurzerhand „zwei Kuno von Matrei" schreibt![30]

Es könnte sich dann um Vater und Sohn gehandelt haben, viel eher aber scheinen es zwei verschiedene Vertreter dieses Geschlechtes zu sein, von denen vielleicht einer sonst mit „Chuno von Aufenstein" bezeichnet war. Der Name „Aufenstein" scheint daher erst am Entstehen gewesen zu sein. Eine genaue Unterscheidung zwischen Matrei und Aufenstein scheint noch nicht stattgefunden zu haben. Unwillkürlich denkt man bei diesem Zusammenhang an die bekannten Namensbildungen zu Ausgang des Mittelalters bis ins 16. Jahrhundert herauf. Manche Namen brauchten viele Jahrzehnte, bis sie sich endlich als bleibender Familienname durchgesetzt haben. Zum erstenmal wird in der Folge ein Herr Chuno von Aufenstein wiederum als Zeuge im Jahre 1249 angeführt.[31] Kuno und Konrad stellten sicherlich dieselbe Form dar, wie aus analogen Anführungen erschlossen werden kann.

In der Folgezeit kann der Stammbaum der Aufensteiner klar nachgewiesen werden. Sie erscheinen als in jeder Hinsicht selbständiges Geschlecht und weisen mit den Herren von Matrei keinen besonderen Zusammenhang auf, es sei denn, daß sie oft und oft nebeneinander gleichzeitig angeführt werden. So drängt sich einem nach dieser Uebersicht geradezu der Gedanke auf, daß der Name Aufenstein erst um Beginn des 13. Jahrhunderts entstanden ist und sich langsam durchzusetzen begann. Oder aber er bestand schon früher und wurde auf neue Besitzer übertragen, deren Stammhaus das Schloß Matrei war. Man kann daher nicht umhin, zu vermuten, daß zwischen beiden Geschlechtern ein verwandtschaftlicher Zusammenhang bestand. Diese Verwandtschaft ging sogar so weit, daß man es bei der Abfassung von Urkunden nicht für nötig hielt, einen genauen Unterschied zu geben. Dieser Annahme widerspricht keineswegs die Tatsache, daß zwischen beiden Geschlechtern später wieder eine Heirat stattfand, nämlich zwischen Agnes von Aufenstein und Otto von Turm (von Matrei).[32]

Einen weiteren Anhaltspunkt ergibt die rechtliche Stellung der Herren von Matrei und Aufenstein ihrem Landesfürsten gegenüber. Schon 1235 wird Heinrich von Matrei ausdrücklich — neben anderen Personen — mit dem Zusatz „Hi ministeriales" bezeichnet.[32a] Er war also ein Dienstmann der Grafen v. Tirol. Die gleiche Bezeichnung als Ministeriale des Grafen Albert v. Tirol, 1241 und 1249, läßt auch über die Stellung des Herrn Chuno v. Aufenstein keinen Zweifel zu (siehe oben!). Es muß auf jeden Fall auffällig genannt werden, daß die Herren von Matrei und Aufenstein demselben Herrn unterstanden.

Eine dritte Tatsache spricht ebenfalls noch in ganz besonderer Weise für denselben Ursprung beider Geschlechter, nämlich der gerichtsherrschaftliche Zusammenhang: 1291 wird zum erstenmal in klarer, eindeutiger Weise das Gericht in „Matreier pharre" erwähnt. Die

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Ausdehnung und Gewalt dieses Gerichtes erstreckte sich auf die ehemalige Pfarrei Matrei, die als „territorialer Grundbegriff angesehen und verwendet" wurde.[33] Als dann das „Gericht in Matreier Pharre" den Brüdern Konrad und Heinrich von Aufenstein als rechtes Lehen verliehen wurde, war der Umfang in territorialer Hinsicht nicht kleiner geworden. Nur das „bisherige Gerichtsschloß Matrei erscheint von da ab als ganz selbständiges Besitztum und völlig losgelöst vom Landgericht Steinach".[34] Ursprünglich ein einziges Landgericht, das sich über das Gebiet der alten Pfarre Matrei erstreckte, hat sich daher zu Ende des 13. Jahrhunderts eine Trennung ergeben. Ebenso verschob sich damit der alte Sitz des Gerichtes von Matrei auf Schloß Aufenstein und in der Folgezeit auf Steinach.

Nun hat es fast den Anschein, als ob zwischen den ursprünglichen Richtern von Matrei, den Herren von Matrei, und den späteren Inhabern, den Herren von Aufenstein, ein rechtlicher Zusammenhang bestanden habe. Ja man fühlt sich sogar zur Annahme verleitet, als ob die Aufensteiner gleichsam aus dem Schloß Matrei mit all den damit verbundenen Rechten herausgewachsen wären und in der Folge zu eigentlichen Herren des Landgerichtes der Matreier Pfarre wurden. Das ursprüngliche Gerichtsschloß Matrei aber erscheint von diesem Zeitpunkt an völlig losgelöst und verselbständigt. Einen Beweis zu erbringen, ist natürlich unmöglich. Immerhin jedoch darf der gerichtsherrschaftliche Zusammenhang zwischen beiden Geschlechtern nicht unterschätzt werden. Und auch dieser weist auf eine gemeinsame Wurzel zurück . . .

Mit großer Wahrscheinlichkeit können daher die Herren von Aufenstein als einheimisches Geschlecht gewertet werden, als Sprößlinge des alten Geschlechtes von Matrei. Der alte Name wurde langsam abgestreift, der neue Name ihres neuen Stammschlosses setzte sich langsam durch. In diesem Sinne stellen die Aufensteiner keine Ausnahme dar. Denn gerade die Herren von Matrei haben viele Sprößlinge ausgesandt, die den alten Namen vollständig verloren und einen ganz neuen, eben den Namen ihres neuen Ansitzes, angenommen haben. So stammen vom Geschlecht der Herren von Matrei nachweisbar folgende Adelsfamilien ab:

Otto von Thurm, Otto von Narnholz, Heinrich der Stöckl, Konrad von Vellenberg, Otto von Thaur, Gryffo von Matrei und nicht zuletzt vielleicht die Herren von Aufenstein.[35] Die Uebernahme eines neuen Namens kam daher sehr häufig vor und war jeweils mit der Uebernahme eines neuen oder eigenen Stammsitzes verbunden. Somit stünde dieser Vorgang nicht vereinzelt in der Geschichte dieses alten Wipptaler Geschlechtes.

Neben den Herren von Aufenstein war der Waldmannshof dem Bischof von Brixen grundrechtlich unterstellt. Diese Tatsache erscheint besonders auffallend. Dazu muß aber gesagt werden, daß das ganze Obernberger Tal mit Ausnahme der hintersten Höfe ebenfalls dem Hochstift Brixen, d. h. Matrei unterstellt war. Wopfner nimmt mit Egger[36] an, daß diese Ausnahme mit Rücksicht auf die uralte Weidezugehörigkeit zu Matrei geschehen sei. Die Matreier hätten in ältesten Zeiten ihr Vieh nach Obernberg auf die Weide getrieben. Von

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

ihrem Standpunkt aus ergab sich dann der Name „Oberer-Berg", nicht vom Standpunkt der Vinaderer. Muigg aber erklärt diese Tatsache mit Berücksichtigung der Oberberger Bergwerke, was die Bischöfe von Brixen veranlaßt habe, das Tal zurückzubehalten. Der Name „Obernberg" aber ist nicht vom Standpunkt der Matreier aus, sondern von Vinaders aus entstanden. (Vgl. S. 317.)

Der gerichtliche Zusammenhang Obernbergs mit Matrei blieb bis zur neuesten Zeit aufrecht (ca. 1810), während jedoch die urbarielle Abhängigkeit schon 1497 an den Landesfürsten überging.[37] Noch zur Erinnerung daran mußten die Obernberger im 16. Jahrhundert in einem Jahr einen Hirsch, im andern Jahr abwechselnd einen Auerhahn nach Brixen zinsen, wie eine Angabe im Archiv Matrei dartut.

Endlich ist noch eine Grundherrschaft zu erwähnen, in deren Händen die grundherrschaftliche Gewalt des Propsthofes lag, nämlich das Kloster Wilten. Eine für die Genealogie der Herren von Aufenstein sehr aufschlußreiche und wertvolle Urkunde vom Jahre 1307[38] ermöglicht es, die ersten Spuren dieses Hofes am weitesten von allen andern zurückzuverfolgen. Die Brüder „Chunrad und Hainrich, Herrn Hainrich Sune von Aufenstein" treffen mit dem Stift Wilten ein Uebereinkommen über Abhaltung der Jahrtage. „Herrn Chunen Jarzeit von Avfenstain (Großvater) sollen si alliv jar an Sand Alexn tag wegen (begehen) mit messen vnd mit Vigilien". „Darum hat er In gegeben einen hof auf Vinaders daz Ekke, den der Brost pawet." Da nun Chuno von Aufenstein am 17. Juli 1278 gestorben ist[39], muß die Schenkung schon vor seinem Tode erfolgt sein. Daraus ergibt sich, daß der Hof schon vor 1278 bestanden hat und daß er weiters schon damals den Herren von Aufenstein grundherrschaftlich unterstellt war. Die Grundherrschaft der Aufensteiner geht daher sehr weit zurück. Sie kann wohl als ursprünglich angesehen werden. Trotzdem jedoch darf nicht außeracht gelassen werden, daß die Herren von Aufenstein als Ministerialen der Grafen von Tirol anzusehen sind. Die Grafen von Tirol sind im Jahre 1248 in den Besitz des Wipptales gekommen.[40] Vielleicht bedeutete dieser Umschwung eine neue, aufblühende Periode der Siedlungstätigkeit im Brennergebiet . . .

3. Die Entwicklung im 14. Jahrhundert.

In das klare Licht der Geschichte tritt die Siedlung erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Dank der verschiedenen Quellen ist es möglich, ein genaues Bild zu erhalten. Als erste Quelle kommt die Steuerliste von 1313 in Betracht.[41]

a) Die Steuerliste von 1313.

In dieser wichtigen Liste finden sich nur zwei sehr unklar gehaltene Angaben, die mit Sicherheit auf Egg bezogen werden können:

„Ch. und Vlr. ze Ekke."

„Der Sower ze Ekke."

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Damit ist aber keineswegs gesagt, als ob die Siedlung nicht stärker ausgebildet gewesen wäre — ganz im Gegenteil. Vielmehr darf die Steuerliste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da auch anderorts manche Höfe nicht angeführt erscheinen. Immerhin aber begegnen uns drei Personennamen, nämlich: Cristan, Ulrich und der Sower zu Eck. Alle drei genannten Personen verschwinden in der Folgezeit; nur der Name Cristan mag sich durch viele Jahrhunderte im „Cristanslehen" erhalten haben.

b) Das Aufensteiner Urbar,

das einzige Urbar der Aufensteiner, geschrieben auf Papier, gut erhalten und gut leserlich, trägt eine mit dunkler Tinte übermalte Inschrift: 1359. Die Inschrift ist sicher mit späterer Hand hinzugefügt worden.[42]

Auffallenderweise findet sich dieselbe Jahrzahl, wohl auch mit derselben Hand geschrieben, auf dem Umschlag des Brixner Urbares von 1359, wonach also beide Urbare gleich alt sein sollten. Es besteht jedoch kein Zweifel, daß zwischen beiden ein zeitlicher Unterschied obwaltet. Eine kritische Untersuchung des Urbares bezüglich der Abfassung dürfte daher notwendig sein:

1359 hat fürs erste kein Heinrich v. Aufenstein mehr gelebt, da er schon 1334 verstorben ist und sein Schloß im folgenden Jahre wenigstens teilweise zerstört wurde.[43] Das Urbar muß daher älter sein als 1359, älter auch als 1334. Es kann aber auch nicht vor dem Jahr 1312 abgefaßt worden sein: Denn damals schenkte Heinrich III. von Aufenstein am 4. April dem Kloster Wilten einen Hof in Navis, den der Fürger baut. Dieser Hof aber ist im Urbar nicht mehr enthalten. Die Niederschrift muß daher nach 1312 geschehen sein!

Andererseits ergibt sich als „terminus ad quem" das Jahr 1334. Damals schenkte Heinrich III. unmittelbar vor seinem Tode dem Kloster Wilten eine Reihe von Höfen, unter anderm ein Gut in der Kitzwaid, aines in Sachsen, eines zu Hermanne in der Hueben und so weiter.[44] Alle diese Güter finden sich noch im Urbar der Aufensteiner, das somit schon vor der Schenkung angelegt worden ist. Mit gutem Grund kann daher als Mittelzahl das Jahr 1320 angenommen werden:

„Datz ist der gelt, der gehört zu Ouvenstain."

So lautet der stolze Titel des einzig erhaltenen Aufensteiner Urbars, das uns Kunde vom reichen Besitz dieses Rittergeschlechtes gibt. Die Reihenfolge der Angaben beginnt von Westen nach Osten und als erster Hof auf Egg erscheint nun (Fol. 3') „Rudolfezhof ze Ekk". Als nächsten Hof kann man den Namen „Albmer-hof" entziffern — ein Name, der hernach nie mehr auftaucht und dessen Eindeutung viele Schwierigkeiten macht, zumal keinerlei Anhaltspunkte bestehen. Wahrscheinlich jedoch ist dieser Hof mit dem späteren Gratlhof identisch, wie sich wenigstens aus der Richtung der Hofangaben ergibt. Es wäre daher der Hof der „Ruedolfin", die schon in der Rodurkunde erwähnt wird. Mit späterer Schrift findet sich auch der Vermerk: „Grates".

Nach diesen Angaben folgt in der Reihe „Cristan ze Ekk", der wohl schon in der Steuerliste erwähnt wurde, hernach „An der Ezze" (Fol. 4). (Vgl. S. 314.)

Anschließend daran sei zur Vervollständigung auch die Rodurkunde von 1337 angeführt, wo wir folgende Höfe vorfinden (vgl. S. 313): „Der Propst von Ekk, Waltzenhof, Ruedolf von Ekk, Ruedolf

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

von Ekk". Neu hinzu kommt also der Propsthof von Egg, der jedoch schon im dreizehnten Jahrhundert an das Kloster Wilten gekommen war. Auch im Brixnerischen Urbar (1324—1329) taucht dieser Hof auf, und zwar „uxor prepositi de Ekk".[45] Ebenfalls neu erscheint das Gut, genannt der Waltzenhof. Es kann sich aber nur um den Waldmannshof handeln, der zwischen dem Propsthof und dem Ruedolfshof gelegen ist. Der Name Waltz kann — nach Angabe von Prof. Steinberger — sprachlich ganz gut die Verkleinerungsform von Waldmann darstellen. Derselbe Hof wird auch im Urbar von Brixen (1324—1329) als „Waltmannus aput Ekk" erwähnt.

Endlich taucht in der Rodurkunde der Ruedolf zum zweitenmal auf, der spätere Gratlhof, vielleicht derselbe, der im Aufensteiner Urbar „Albmer Hof" genannt wird.

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts zeigte also die Siedlung bereits einen voll entwickelten Ausbau. Vor allem handelt es sich um vier ursprüngliche Güter, den Propsthof, den Waldmannshof, den Ruedolfhof und den Gratlhof. Alle diese vier Höfe waren mit einer Rodgerechtigkeit belehnt worden. Sie müssen daher als die ältesten Höfe von Egg angesehen werden im Gegensatz zu den nachher behandelten Lehen. Staunenden Auges erkennt man die überraschende Tatsache, daß die Hochsiedlung schon zu dieser Zeit besser und intensiver ausgebaut war als selbst heute. Diese Tatsache ist überraschend, stimmt aber vollkommen mit Ergebnissen über Siedlungstätigkeit in anderen Gebieten überein. Der Ausbau der Nebentäler und der Hangsiedlungen in den Haupttälern war im 12. und 13. Jahrhundert sowie auch zu Anfang des 14. Jahrhunderts in der Hauptsache zum Abschluß gekommen.[46]

Noch interessantere Ergebnisse ergibt eine Untersuchung über die Verhältnisse in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Wiederum sei vorerst eine kritische Betrachtung des Brixner-Matreier Urbars von 1359 eingefügt:

c) Das Urbar „dez pischofes von Brichsen in Matrayer pharre".

Auch dieses Urbar zeigt auf der Titelseite die mit dunkler Tinte überschriebene Jahreszahl „1359". Wie im früheren Falle scheint die Jahrzahl nur willkürlich oder aus äußeren Gründen angesetzt worden zu sein. Gegenüber dem Aufensteiner Urbar ergeben sich größere Unterschiede des Alters:[47]

Im Urbar der Aufensteiner wird auf „Camparn Dyetmar" erwähnt (Nößlach), im Brixner Urbar aber lesen wir nichts mehr von einem Dyetmar, sondern von „Lienhart auf Camparn", und dann „Dy Witib auf Camparn". Im Aufensteiner Urbar wird ein „Cristan in Phruns" und ein „Prawst in Phruns" angeführt. Im Brixner Urbar aber lesen wir nur von einem „Perchtoldes hof und einem Oswaldeshof" in Phruns. Der zeitliche Unterschied ist daher auffallend, ohne daß es jedoch möglich wäre, einen „Terminus a quo" und „ad quem" festzustellen. Auf jeden Fall aber besteht kein Zweifel, das Alter des Urbares in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts anzusetzen. Vielleicht kann sogar die Jahrzahl 1359 beibehalten werden.

In diesem Urbar findet sich in der Reihe der Zinsabgaben nur das „Gut ze Ekke", nämlich der Waldmannshof (vgl. S. 344); bei den Zehenten aber sind alle Höfe von Egg angeführt, und zwar in der Reihenfolge von West nach Ost (Fol. 6'):

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

„Ze Ekke der Praust,
Waltmanneshof ze Ekke,
Rudolf ze Ekke,
Rudolfin ze Ekke,
Geygers hof,
Cristans lehen ze Ekke die Hadweygin,
Die Schophe von Ekke
Auf der Ezze di Chuglerin."

Ueberraschenderweise ist sich der Stand der Höfe gleich geblieben. Neu jedoch ist „Geygershof", sonst immer Geigerlehen genannt, dann die „Schophe von Ekk", das spätere Schopflehen; in zwei Fällen haben die Güter bereits aufgehört, als selbständiges Gut zu gelten, sondern sie werden als Zugut bewirtschaftet, nämlich das Cristanlehen und die Esse. In beiden Fällen ist die Besitzerin eine Frau, das erstemal die „Hadweygin" vom spätern Schnizerhof, dann die „Chuglerin", deren Besitz im „Pach" lag. Das Pachgut und die Esse lagen nahe beieinander, das Gut der Hadweygin aber war vom Schopflehen ziemlich weit entfernt.

Das 14. Jahrhundert scheint überhaupt keine intensive und extensive Siedlungstätigkeit aufweisen zu können, ganz im Gegensatz zum 13. Jahrhundert, das in Tirol und auch in den anderen deutschen Landen die Zeit der stärksten Siedlungstätigkeit genannt werden muß.

Vielleicht findet der nachfolgende, fast plötzliche Rückgang mancher Siedlungen in den historischen Zeitereignissen genügend Erklärung. Das 14. Jahrhundert bedeutete nämlich für Tirol und die meisten Länder Europas eine unheilvolle Zeit, in der Krieg und Not, Hunger und Elend, politischer und kirchlicher Streit die besten Kräfte des Volkes lahmlegten und behinderten. Schrecklich mag auch die Pest gewütet haben. Von den Bewohnern des Wipptales überlebte „nach einer Aufzeichnung im Kloster Neustift nur der dritte Teil diese Seuche".[48]

So nimmt es nicht wunder, wenn diese Zeitereignisse auch auf die Siedlungstätigkeit wesentlichen Einfluß nahmen . . .

4. Die Siedlung im 15. Jahrhundert.

Eingehender und genauer sind nun die Urbare abgefaßt. Das ermöglicht, ein immer schärferes Bild zu entwerfen. Vor allem ist es das Urbar von 1450, der „Redditus der Präbstey Stainach vnd Matray", das uns zur Verfügung steht. Kurz sei Art und Anlage des Urbares besprochen[49]:

Vor allem überrascht uns die Einteilung: die Abgaben von Steinach und Matrei waren getrennt, aber doch vom gemeinsamen Standpunkt aus geführt. Der erste Teil ist überschrieben:

„Nota der register und Urbar des Gerichts und des Kastens zu Stainach". Zuerst kommt also der „Kasten" (Zinsabgaben) von Steinach. Dann werden meist Geldzinse angeführt, und zwar ebenfalls des Landtgerichtes Steinach, wobei auch folgende Höfe von Egg vorkommen:

„Geyger ze Eck,
Grätl ze Eck,
Cristan ze Eck,
An der Yss,"

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Diese Höfe waren landesfürstlich und hatten an das landesfürstliche Amt nach Steinach zu zinsen. Mit einer Ausnahme sind es dieselben Höfe, die einstens den Aufensteinern gehörten, die aber nach deren Niedergang dem Landesfürsten zugefallen sein mögen. (Vgl. S. 314.)

Danach erscheint unter der Ueberschrift „Allenthalben im gericht", nämlich der Propstei Matrei, wieder unser alter Bekannter, der Waldmannshof. Dann folgen Nebenrubriken, so der Kornzins ze Matray, dann die Zehentabgaben, wo alle Höfe von Egg aufscheinen. Sie mußten der Kirche von Matrei Zehent leisten. Ein Drittel gehörte dem Pfarrer von St. Leonhard-Vinaders. Es heißt (Fol. 14'):

„Ze Eck der Präst,
Waltmannshof ze Eck,
Ruedolf ze Eck
Ruedolfin ze Eck (Fol. 1' heisst er „Grätl")
Geigers hof ze Eck,
Cristans lehen zu Egck, die Hadweigin,
Schroff von Egck,
Auf der Ass, Ulrich Moll."

Schon beim ersten Blick erkennt man, daß der Stand seit dem Jahre 1359 gleich geblieben ist, daß kein Gut neu hinzugekommen und keines verschwunden ist. Die ersten vier Höfe sind uns bekannt. Der Name Ruedolfin aber wird bereits durch den Namen „Gratl" abgelöst, auf welchen Vorgang wir beim familiengeschichtlichen Teil zu sprechen kommen. Ebenso ist Geigerhof und Cristanslehen unverändert geblieben. Schroff von Egg aber soll wohl mit dem frühern Namen „Schopf" identisch sein oder es nimmt auf den gelegentlich erwähnten Namen „Auf dem Stain" Bezug. (Vgl. S. 332.) Das Gut auf der Esse gehörte wie zuvor zum Pachhof als Zugut, wo Ulrich Moll hauste.

Der Stand der Siedlung hat sich daher seit hundert Jahren nicht wesentlich geändert. Anstatt weiterer Entwicklung zeigt sich ein Stillstand. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist eine neue Eigenart der Siedlungstätigkeit zu beobachten, nämlich die Teilungen. Diese haben um 1450 stattgefunden, sind jedoch zu Beginn des 16. Jahrhunderts im großen und ganzen abgeschlossen.

5. Die Teilungen.

Im dreizehnten Jahrhundert hatte die Siedlung „die höchstgelegenen Gebiete und die innersten Teile der Nebentäler ergriffen, so daß eine wesentliche Ausbreitung nicht mehr möglich war."[50] Die eigentliche Grundzahl der Höfe hat tatsächlich seit dieser Zeit keine Vermehrung erfahren. Andererseits aber ist gerade damals ein Anwachsen der Bevölkerung erfolgt, was mit dem Wohlstand des Landes zusammenhängt. Besonders für das Wipptal trifft dies zu, wo reger Durchzugsverkehr und blühendes Gewerbe bestand. Dieser Bevölkerungsüberschuß wirkte sich bei den bäuerlichen Siedlungen in den sogenannten Teilungen aus.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Zu Mitte des 15. Jahrhunderts sind diese Teilungen noch nicht erfolgt, sondern beginnen erst; anfang des 16. Jahrhunderts aber sind sie bereits voll abgeschlossen, was aus dem landesfürstlichen Urbar von 1539 zu erkennen ist:[51]

a) Der Propsthof

wird in den Urbaren des Klosters Wilten regelmäßig seit 1305 angeführt.[52] Im 14. Jahrhundert zeigt er keine Teilung.

Im Urbar von 1454/55 weist er bereits eine Zweiteilung auf, und zwar besitzt den halben Hof „Chuntz Leutten", den anderen halben „Michels Steffl", d. i. der Sohn des Michel. 1476 wird als Besitzer „Steffan Grätel" genannt, „der hat den hoff all", er war also wiederum alleiniger Besitzer. Demnach scheint die erstmalige Teilung von 1454 noch nicht durchgedrungen zu sein. Nur ein Mitbesitzer wird noch genannt, nämlich „Paul in Schlierpach und sein nachparre", der 4 Pfund zinste. Deutlicher ausgeprägt findet sich die Teilung im Urbar von 1497. Damals besaß Steffan Gratel wiederum den Hof allein und zinste dafür; daneben aber wird noch Jürg Nagel angeführt und Paul in Schlierbach sowie sein Nachbar Cristl Moll.

Im Grunde genommen ist daher eine Vierteilung ganz unverkennbar. Noch klarer kommt es im Urbar von 1499 zum Ausdruck: Damals besaß Jorg Nagl zwei Teile des Hofes, während die übrigen zwei Teile dem Siegmund Schlierpach und Christl Moll gehörten. Die Grätl sind verschwunden, der Besitzstand ist jedoch in gleicher Weise aufgeteilt. Zwei Teile des Gutes scheinen ein eigenes Gut gebildet zu haben, während zwei andere Teile vom Pachhof aus als Zugut bewirtschaftet wurden, wenigstens gehörten sie zu diesem Besitz.

Derselbe Stand ergibt sich auch aus dem Urbar von 1502 und 1503. Immer noch wird die Vierteilung genau eingehalten, während der Besitzer gelegentlich wechselte. So tritt 1503 an Stelle des Nagl ein anderer, nämlich Jürg Poner. In der Folge wurde das Prinzip der Vierteilung bis zur neuesten Zeit herauf beibehalten.

b) Der Waldmannshof

erscheint im Urbar von 1539 ebenfalls in vier Teile geteilt. Daß jedoch diese Teilung aus rein grundsätzlichen Gedanken stattgefunden hat, nur nach allgemeiner Sitte, ergibt sich schon daraus, weil der Waldmannshof praktisch nie eine genaue Zweiteilung erfahren hat; wohl aber wies er zwei Besitzer auf, von denen der eine drei Viertel, der andere ein Viertel des Hofes besaß. 1539 gehörte ein Viertel des Hofes dem Steffan Nagele, drei Viertel dem Thoman Holzmann." (Vgl. S. 352.) Die ideelle und grundsätzliche Teilung des Hofes in Viertel ist aus dieser Angabe deutlich ersichtlich. 1556 (V.B. Fol. 27') kaufte Oswald Nagele von Hanns Grätl „ein Viertel aus dem Waldmannshof", wobei ausdrücklich betont wird, daß dieses „Viertel gegen die andern drei Viertel keine Teilung haben oder begehren soll". Die Teilungen sind daher eingeschränkt worden. Die drei Viertel des Hauptgutes durften nicht mehr verkleinert werden.

c) Der Ruedolfshof

hat nie eine Teilung erlitten. Nur ein einziges Mal ist eine solche erfolgt, die aber ziemlich ergebnislos verlaufen ist. (Vgl. S. 278.) Das

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Urbar von 1539 weist einen einzigen Besitzer auf, nämlich: Thoman Holzmann. Dasselbe Verhältnis geht auch aus dem Urbar von Vinaders, 1518, hervor. Seltsamerweise stellt daher der Ruedolfshof, der sich an Größe mit jedem andern messen kann, eine Ausnahme dar.

d) Der Gratlhof

bildet keine Ausnahme von der Regel und war im 16. Jahrhundert bereits in halbe, ja sogar viertel Teile geteilt.

1539 (Urbar, Fol. 108) waren „Hartmann Pirchner und Zyschg von Egg" die zwei Besitzer des Hofes. 1545 geben die Gerhaben des Franzischg Jager dem Steffan Nagele „das Viertl paurecht aus dem Grettlerhof mitsambt Haus und Hoff" zu kaufen (V.B., Fol. 6'). Zu diesem Viertel gehörte also ein eigenes Haus.

In späterer Zeit jedoch scheint die Anführung der Viertel außeracht gelassen zu sein; 1549 (V.B., Fol. 118) verpachten Benedikt Nagele und Hanns Grättl als Gerhaben Steffan Nageles „auf fünnf Jahre den ganntzen Grättlerhof auf Egg". Auch 1559 (V.B., Fol. 52) wird der ganze Gratlhof den beiden Söhnen des Steffan Nagele, Jörg und Mathias, übergeben. Aber trotzdem wurde die Viertelteilung keineswegs aufgelassen.

e) Die vier Lehen.

Auf dem Geigerhof hauste 1539 nur ein Besitzer, nämlich Zyschgh von Egg (Urbar 1539, Fol. 6). Dieser Hof wies weder zuvor noch nachher eine Teilung auf, wenigstens ist eine solche nicht ersichtlich. Das Cristanlehen aber war schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts in zwei Teile geteilt, die von verschiedenen Höfen aus als Zugüter bewirtschaftet wurden und eine Reihe von Veräußerungen erleiden mußten.

Man unterschied das äußere und das innere Cristanslehen. 1539 (Urbar, Fol. 64') waren Steffan und Benedikt Nagele Besitzer der beiden Teile. Erst 1602 wurde das ganze Lehen mit dem Geigerhof vereinigt und bildete somit einen großen Hof.

Das Schopflehen wurde schon frühzeitig als Zugut gewertet. 1539 gehörte es zum Prantstätterhof, von wo Peter Lacher jährlichen Zins leistete (Fol. 65). Ausnahmsweise war dieses Lehen nicht in vier, sondern in drei Teile geteilt. Diese Dreiteilung, die schon in das 15. Jahrhundert zurückgeht, findet darin seine Erklärung, daß zum Schopflehen eine Bergmahd, die „Schöne", gehörte, die den dritten Teil des Lehens ausmachte. Dafür aber weisen die übrigen zwei Drittel die genaue Zweiteilung auf. Nach dem Loskauf des Bergmahdes wurde dies besonders ersichtlich. 1690 besaß Kreidl die zwei Drittel des Schopflehens. In der Folgezeit blieben beide Drittel vereinigt.

Vollständige Zersplitterung aber weisen die heute noch mit dem selben Namen bezeichneten Essen oder Oessen auf, die alte „Ezze". Trotz dieser Zersplitterung aber wurde die ideelle Bezeichnung des Gutes beibehalten und das Gut immer als Einheit betrachtet.

Lt. einer Angabe von 1542 (V.B., Fol. 92) waren die Essen in sechs Teile geteilt. 1539 (Urbar, Fol. 65) werden vier Besitzer genannt, nämlich Wolfgang Müller, Jorg Wysers Erben, Jacob Eppenstainer, Heyss Schiesser. Im Laufe der Zeit hat die ursprüngliche Zweiteilung, äußere und innere Esse, eine weitere Zweiteilung und die folgenden Viertelteile wiederum eine Teilung erlitten. Lt. Kataster von 1690 (Fol. 350) besaß Hanns Oegg ein sechzehntel Teil eines Mahds aus dem Drittel, die innere obere Esse.

Bei dieser großen Zersplitterung nimmt es nicht wunder, wenn die Teilbezeichnung gelegentlich schwankend ist, wie aus vorhergehendem Beispiel ersichtlich.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Aus den wenigen Beispielen ergibt sich, daß die Güterteilungen erst nach dem Jahre 1450 allgemein eingesetzt haben, während sie um 1539 bereits voll abgeschlossen waren. Zuerst erfolgte „eine Teilung der Nutzung, später eine Teilung der Sache".[53] Es ergab sich daher eine sogenannte „Gemeinderwirtschaft", wo mehrere Personen das Gut bewirtschafteten, jeder einzelne „Gemeinder" genannt. „Den Grundherren gegenüber erschien nur einer der Gemeinder als Pächter, an diesen hielt er sich wegen der Zinszahlung."

Deutlich ersieht man diese Verhältnisse aus dem Beispiel des Propsthofes. Zuerst gab es nur eine Teilung der Nutzung. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wird auch die Realteilung ersichtlich. Im 16. Jahrhundert aber ist die Realteilung auch bei den andern Höfen mit wenigen Ausnahmen eingetreten. Die „Gemeinderwirtschaft" verschwindet vollständig. „Die Urbare des 16. Jahrhunderts weisen bereits gesonderte Zinsen der einzelnen Teilbesitzer auf." Der alte Hofname wird aber trotzdem noch in der Ueberschrift angeführt.[54]

Die Güterteilungen sind etwa nicht nur auf Egg, sondern in allen andern Gegenden des Wipptales zur selben Zeit erfolgt. Sie können als besondere Siedlungserscheinung gewertet werden, die auch in anderen Teilen Tirols zu beobachten ist. Nur wenige Beispiele seien noch angeführt:

Schon 1454 weisen die noch im Jahre 1305 mit Schwaighof bezeichneten Güter in Obernberg eine unverkennbare Viertelteilung auf: Der Rottn-Hof (1305 Curia Rufi) ernährte damals vier Besitzer. Beim Marchhof wird halbe Teilung unterschieden, und zwar hat den „halbn hoff Hans Staud", wenn auch hernach noch ein Sechstel angeführt wird. Der Mesnerhof (1305 Curia editui) weist ebenfalls vier Besitzer auf, der Plarrnhof jedoch nur drei Besitzer, dafür aber vier Teile, und das ist ja das Wesentliche. Bei dem letzteren Hof ist das Prinzip der Vierteilung besonders im Urbar von 1499 deutlich zum Ausdruck gebracht. Trotz der vielen Besitzer wird die ursprüngliche Vierteilung genau eingehalten:

Und zwar besitzt ein Viertel Haintz Schnizer und Haintz Pranger, ein Achtel Niclaus Prannger, ein Achtel Paul Staud und einen halben Teil Chuntz Sachser. Alles zusammen ergibt einen ganzen Hof.

Recht auffällig ist das Bestreben der Vierteilung beim Hetzelhof an der Gasse (Vinaders). 1454 besitzt Cunz Kursner den halben Hof und je ein Viertel Hans Lampl und Hz. Jordost. Obwohl nun 1497 der Besitzstand des Hofes größer zu sein scheint als 1454, so daß man rechnerisch sogar auf einen und einen halben Hof kommt, ist die grundlegende Viertelteilung doch nicht außer Acht gelassen:

„Lienhart Kurschners kinder zinsen von iii viertail,
Steffan Kurschner von ii viertail
Hanns Holzmann von 1 viertail des Hetzlhofes."

Alles in allem ergeben sich daher sechs Vierteile oder ein und ein halber Hof. Trotzdem aber ist die Vierteilung zugrunde gelegt.

In gleicher Weise sind die großen Vennerhöfe im Venntal nach demselben Prinzip der Vierteilung angelegt worden. Die Spuren dieser Teilung haben sich bis in die neueste Zeit erhalten.

Gerade bei den Vennerhöfen ist die Entwicklung in dieser Hinsicht sehr augenfällig und leicht zu verfolgen.[55] Ebenso bekannt ist das Beispiel von Hintertux; noch 1558 (V.B. Fol. 192) mußten die „vier Höff" in Hintertux den drei oberen Höfen in Ladins (Schmirn) „jarlich und seit alters her 4 Mark Perner Steuer zahlen". 1558 weigerten sich die Tuxer Höfe, weshalb der Fall vor den Steinacher

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Landrichter kam. Wenn Meitzen[56] die Vierteilung in Hintertux „einen Zug alter, keltischer Volkstümlichkeit" nennt, so kann diese Annahme auf Grund der vorher geschilderten Verhältnisse unmöglich gehalten werden. Vielmehr ging auch in Hintertux die Teilung in ganz normaler Weise vor sich wie bei den übrigen Höfen des Wipptales. Auf irgend welche nationale Eigenschaften kann deswegen keineswegs geschlossen werden.

Das Prinzip der Vierteilung kann also rein als kulturgeschichtliche Eigenart der bäuerlichen Siedlung des 15. Jahrhunderts betrachtet werden; vielleicht geht es auf grundherrschaftliche Anregung zurück oder liegt in bäuerlicher Erbgewohnheit begründet. In den meisten Fällen hat diese Vierteilung auch bis in die Neuzeit fortgewirkt, so besonders auffällig im Vennatal. Sie kann als natürlichste und gerechteste Teilung angesehen werden. Irgendwelche nationale Rückschlüsse können aber nicht gemacht werden.

6. Die Entwicklung der vier Lehen.

Die vier Lehen gehören der spätern Ausbauzeit an, als die wildesten und abgelegensten Gebiete dem Pflug eröffnet wurden. Ein heute kaum verstehbarer Landhunger hat die letzten Möglichkeiten einer Siedlung erobert.[57] Zu Anfang des 14. Jahrhunderts dürften diese Lehen entstanden sein:

a) Die Esse

wird im Jahre 1320 (Aufenstein) das erstemal erwähnt, offenkundig als eigenes Gut. Bereits 1359 aber gehörte es als Zugut zum Pachhof auf Nösslach, der ja an die Essen unmittelbar angrenzt. Der Rückgang ist daher bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschehen, während im 16. Jahrhundert bereits eine volle Zersplitterung eingetreten ist.

1542 (V.B., Fol. 92) verkauft Mathäus Schuster dem Jakob Jenewein „ain sexthail pawrecht aus ainem dritail genannt die Ess das mit Zaun umbfangen ist". Im Kataster von 1690 (Fol. 350) wird ebenfalls die Dreiteiligkeit der Esse betont, aber auch die Zersplitterung geht sehr hervor: Damals besaß Hanns Oegg den Drittentail Ysse und 1/16 Teil eines Mads aus dem Drittel die innere obere Esse". Man sieht daraus die Zersplitterung, die fast schon etwas verwirrt anmutet. Zwischen Ysse und Esse muß aber unterschieden werden. Das erstere ist ein Bergmahd. (Vgl. S. 304.) Die Unterscheidung des Namens scheint nicht immer genau beobachtet worden zu sein.

Das Stockurbar von 1713 zeigt ebenfalls wieder die Dreiteilung auf. Ein Drittel bestand aus einem Bergmahd, nämlich „Das Yssl genannt am Egger Joch". Es dürften daher Ysse und Esse einstens doch zusammengehört haben. Heute aber ist der Name in der Form die „Oessen" noch erhalten und trifft auch für dieselbe Oertlichkeit zu. Es sind steile, ungünstig gelegene, mit Lärchholz bewachsene Bergwiesen, die meist den Bauern von Hölden gehören. Das ober der Waldgrenze gelegene Bergmahd Ysse aber gehört zum Kracherhof . . .

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

b) Das Schopflehen

wird 1359 im Brixner Urbar als „der Schophe von Ekke" erwähnt. Nach etwa 50 Jahren aber hat es bereits aufgehört, als selbständiges Gut zu bestehen.

Denn 1414 verkauft Friedrich Jeger 6 Phunt Berner „Gult aus dem gut gehaissen Schopfs lehen auf dem Stain ze Egk auf Vinaders, das itz paut Chuntz Mesner zu Sand Lienhart". (Urkunde A.Vi.) 1455 ist Steffan Zubler Inhaber des Gutes, von dem ebenfalls wieder Gülten verkauft werden. (A.Vi.) Derselbe Zubler zinste auch 1468 „von der Schopfsgut" 18 Kreuzer in das Urbar der Präpstei Amras.[58] 1516 schenkt ein Jürg Spreng vom Haller Pfannhaus den Grundzins von 18 Kreuzer aus dem drittenteil des Hofes der Kirche von Vinaders. (A.Vi.) Im Zinsbuch von 1518 der Pfarrei wird diese Schenkung bestätigt.

Schon im 15. Jahrhundert hat daher die Selbständigkeit dieses Gutes aufgehört. Die drei Teile hatten ein wechselvolles Geschick zu erleiden. Genauere Beschreibungen liefert uns das 17. Jahrhundert.

1602 (V.B., Fol. 35) kauft Hans Eppensteiner das ganze Schopflehen, jedoch ohne Behausung mitsamt dem ganzen Bergmahd, die Schöne. Das Bergmahd galt als ein Drittel des Lehens. (Vgl. S. 304.) 1627 gehörte es dem Blasi Riedl und Andrä Eppensteiner (Kataster); ausdrücklich wird betont, daß es ohne Behausung und Aecker steht. Die Wiesen sind 15 Mannsmahd gross. Als dritter Teil gehörte dazu das Bergmahd. Auf jedem Stück befindet sich ein Stadel. 1713 (Stockurbar) wird Leonhard Kreidl als Besitzer der zwei Drittel erwähnt, 1778 (Ther. Kataster, Fol. 42) aber Georg Penz vom Schnitzerhof (Fürsthof). Damals war das Lehen ganz mit Lärchholz bewachsen. Das zum Lehen gehörige Bergmahd ist bereits 1630 herausgekauft worden.

Schon frühzeitig hat daher dieses Lehen einen vollen Niedergang erfahren. Nur der Name erinnert uns daran, nämlich „Fürst'n's Leachen", wie es heute genannt wird — zur Erinnerung an die letzte Zugehörigkeit zum Fürsthof.

c) Das Cristanslehen

fiel ebenfalls schon frühzeitig in den Stand eines Zugutes zurück, um zu Beginn des 17. Jahrhunderts mit der Vereinigung des Geigerlehens einen großen Hof zu bilden, den heutigen Kracherhof.

Bereits 1313 das erstemal erwähnt (vgl. S. 323), ebenso 1320 (Aufenstein), gehörte es aber 1359 schon als Zugut zum sogenannten Hadweiger oder Schnizerhof (heute Fürst), was auch im 15. Jahrhundert der Fall war. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts aber zeigt das Lehen zum erstenmal die Zweiteilung, die hernach immer beibehalten wurde. Die einzelnen Teile hatten ein recht wechselvolles Geschick zu erleiden, bis es endlich zur Vereinigung mit dem Geigerhof kam:

Ein Verkauf findet sich 1564 (V.B. Fol. 106), jedoch ohne nähere Angaben. 1571 (V.B. Fol. 78') wird „ain halbs lehen" verkauft — „so alles maad ist". 1572, 10. Nov. (V.B. Fol. 272) verkauft Georg Nagele dem Jochum Jager „ain halbs lehen genannt das Cristanslehen", während 1584 (V.B. Fol. 106) dasselbe halbe Lehen bereits wieder von Hans Schnizer gekauft wird, wo es wiederum heißt — „so alles mad ist". Und 1585 kauft derselbe Hans Schnizer auch das andere halbe Lehen (V.B. Fol. 32) von Kaspar Tschugg, nämlich „die pawrecht aines halben lehens genannt das Cristanlehen zu Egg — — so alles mad ist". Damit sind die beiden Teile des Lehens zusammengekommen. Im selben Jahre, am 21. Februar 1585, geschah auch die Vereinigung[59] des Cristan-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

lehens mit dem Geigerlehen. 1627 besitzt Thoman Jäger beide Lehen (Kataster). Vom Cristanslehen heißt es ausdrücklich, daß keine Behausung und auch keine Aecker bestehen. Eine genaue Beschreibung bringt eine Tauschurkunde von 1642 (V.B. Fol. 175).

Zum Vergleich sei noch der Bestand zu Beginn des 19. Jahrhunderts angeführt. 1817 ist noch vom Cristanslehen die Rede, das bei 60 Tagmahd, Gald oder Bergmad, ebenfalls in einem Zaun gelegen, umfaßt. (Vgl. S. 269.) Heute jedoch ist jeder Name und jede Erinnerung vergessen. Es bildet einen Teil des großen, schönen Kracherhofes . . .

d) Das Geigerlehen

hat als einziges dieser Lehen nie eine Teilung erlitten und lebt noch heute im Kracherhof fort. Es war daher viel lebensfähiger als die andern Güter:

1359 das erstemal erwähnt, scheint sich das Gut in unveränderter Größe erhalten zu haben. 1450 (Fol. 14') wird ebenfalls der „Geigerhof ze Eck" angeführt; 1539 zinst Franzyschg Jager vom Hof, also nur ein Besitzer. 1585 hat — wie erwähnt — die Vereinigung mit dem Cristanlehen stattgefunden, die bis heute noch fortbesteht. Beide Güter werden aber in den Katastern und Urbaren immer noch gesondert angeführt. 1627 (Kataster) hat Thoman Jager „Ain ganntz Lehen inne", wozu auch Behausung, Hofstatt, Pachofen, Mühle gehört. Eine ausführliche Tauschurkunde von 1642 (V.B. Fol. 175) erwähnt „die pawrecht zweyer lehen, mit ainer dazu gehörigen Behausung, hof, hofstat, stadl, stallung, casten, pachofen, padstuben, auch stuckh und guetter, drey tail gerechtigkeit in der mil, alles beyainander — welche beyde lehen und yedes innsonderhait mit zaun ein- und umbfangen sind". Das Haus befand sich auf dem Geigerlehen, während es sich heute auf dem ehemaligen Grund des Cristanslehens befindet. 1713 wird das Lehen (Stockurbar) ebenfalls getrennt angeführt; 1817 (vgl. S. 269) bestand es aus 14½ Jauch Acker und Tratten und 20 Tag galtmad, alles beysammen in ainem zaun gelegen. Die eingezäunten Güter waren für die frühere Zeit überhaupt üblich.

Heute bildet das Geigerlehen in Vereinigung mit dem Cristanslehen den schönen Kracherhof auf Egg . . .

Die vier Lehen auf Egg gehören der späten Ausbauzeit an. Sie sind damals entstanden, als bereits eine fühlbare Landnot eingetreten ist, verbunden mit einem gewaltigen Bevölkerungsüberschuß. Die letzten möglichen Anhöhen wurden der Wildnis der Natur und Berge abgestritten und dem Pflug gewonnen. Ein kaum verstehbarer Freiheitsdrang mag diese gewaltige Expansionskraft der Tiroler Bauern am besten motivieren, wie überhaupt gerade damals auch in anderen Teilen des deutschen Reiches die Siedlung den gewaltigsten Ausbau erfahren hat. Andererseits aber ist der nachfolgende Rückgang leicht zu verstehen. Die Siedlung war zur Ueberentwicklung fortgeschritten. Sie hatte den lebensmöglichen Höchstpunkt erreicht und sogar überschritten. Beweis dafür ist die Tatsache, daß „die Dichte der Landbevölkerung seit den letzten Jahrzehnten des Mittelalters in Tirol im Ganzen nicht mehr erheblich zugenommen, ja in einzelnen Gegenden geradezu abgenommen hat". Diese Worte Redlichs treffen in unserem Fall ganz besonders zu. Die vier Lehen auf Egg bieten daher ein sehr anschauliches Beispiel für den Rückgang einer Siedlung. Solche Siedlungen werden als sogenannte „Fehlsiedlungen" bezeichnet.[60] Der Grund des Rückganges lag in dem ungünstigen, felsi-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

gen Gelände, so daß eine Familie für die Dauer keinen Lebensunterhalt gewinnen konnte. Es sind Fehlsiedlungen.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Uebersicht:

1. Die jüngeren Siedlungen waren hauptsächlich der Gefahr des Rückganges, der sogenannten „Wüstung" ausgesetzt, da sie auf ungünstigem Gelände angelegt waren.

2. Die Zeit des Rückganges fällt in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die Not der damaligen Zeit sowie der wirtschaftliche Niedergang wirkten naturgemäß auf schwach gebaute Siedlungen sehr zerstörend und hemmend.[61]

3. Die zeitliche Entstehung dürfte jedoch wohl auf die Zeit um 1300 anzusetzen sein. Wir haben es also mit einer Spätsiedlung zu tun, die aus gewissen wirtschaftlichen oder grundherrlichen Erwägungen entstanden sein mag.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

V.

Die sozialen und rechtlichen Verhältnisse.

Der Tiroler Bauer erfreute sich einer besonders hohen rechtlichen und sozialen Stellung; dies kommt auf den persönlichen, besonders aber auf den besitzrechtlichen Gebieten zum vollen Ausdruck. Auch die Entwicklung der Hochsiedlung Egg wurde dadurch wesentlich beeinflußt.

1. Besitzrecht und Freiheit der Bauern.

Die Entstehung der Siedlung von Egg fällt in die Zeit des 13. Jahrhunderts und stand daher sicher, wenigstens zu Beginn, unter dem Einfluß sowie unter der Schutzherrschaft des Brixner Hochstiftes. Außerdem war ja ein Hof dem Bischof von Brixen zinspflichtig. „Unter dem Krummstab ist gut wohnen", sagt ein altes Sprichwort.[1] Diese Tatsache sei daher vorangestellt!

Die Höfe sind ursprünglich als Schwaighöfe angelegt worden. Gerade für die Schwaighöfe kann nun ein besonders bevorzugtes Besitzrecht nachgewiesen werden. Sie standen unter dem Schutz der Grundherrschaft, der sich sowohl auf die Person als auch auf den Besitz und den Erhalt des Besitzes erstreckte. Daher waren die Schwaighöfe ganz allgemein von den Grundherren „Zum Recht der freien Erbleihe an die Bauleute vergeben!"[2] Diese hatten demnach den Hof gegen Leistung des Grundzinses dauernd und zeitlich unbeschränkt inne, das Leiherecht war vererblich und mit Zustimmung des Grundherrn verkäuflich. So kam das „Besitzrecht der Erbleihe in seiner tatsächlichen Wirkung einem dauernd belasteten und etwas eingeschränkten Eigentum sehr nahe".[3] Was aber die Abgaben anbelangt, so darf wohl eher Milde als Strenge vorgewaltet haben. Dafür spricht schon die Zinsart, die die brixnerischen Schwaighöfe 1253 leisten mußten, nämlich „secundum voluntatem et posse ipsorum", also nach freiem Willen (vgl. S. 316).[4]

Endlich muß die Tatsache gewürdigt werden, daß die Höfe auf steilem und abgelegenem Gelände angelegt sind. Damit nun die Grundherrschaft für solche Siedlungen genügend Leute zur Bebauung bekam, lag ihr sehr viel daran, die besitzrechtlichen Bedingungen möglichst günstig zu gestalten. Sie war daher gezwungen, „rechtliche und wirtschaftliche Vorteile zu gestehen".[5]

Nun aber erfolgte im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts in Deutschland überhaupt ein Niedergang der rechtlichen und sozialen Stellung des Bauerntums. Es fragt sich daher, ob auch in Tirol eine solche Rückwärtsbewegung wahrzunehmen ist oder ob sie nur auf die außertirolischen Lande beschränkt war . . .?

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

In den Urbaren des 14. Jahrhunderts findet sich oft die Anführung des „Zu geding". Ursprünglich bedeutete diese Erwähnung „eine Abgabe, welche der neue Bewerber des Leiherechtes dem Leiheherrn zu entrichten hatte. Wenn nun ein Geding alljährlich oder innerhalb einer bestimmten Zeit gefordert wurde, läßt sich daraus der Schluß ziehen, daß derselbe verpflichtet war, das Gut alljährlich oder nach Ablauf einer bestimmten Reihe von Jahren von neuem zu empfangen".[6] Demgegenüber hat es den Anschein, als ob alle diese Höfe, die jährlich ein „Geding" leisten mußten, mit dem Grundherrn in einem solchen Rechtsverhältnis gestanden wären. Sie hätten also die Höfe nur in jährlicher Pacht, ohne besonderes Besitzrecht innegehabt. Dies würde eine Schwächung des Besitzrechtes gegenüber der freien Erbleihe der Schwaighöfe darstellen. Doch — da muß bedacht werden, daß der Ausdruck „geding" im Laufe der Jahrhunderte eine große Abschwächung erfahren hat. Später ist überhaupt „nur mehr die Abgabe allein übrig geblieben".[7]

Schon zu Ende des 14. Jahrhunderts hat das Wort nur mehr eine allgemeine Bedeutung erfahren, im Sinne von „Pflicht" oder „Verantwortung". Eine Erwähnung von 1398 (A. Trins) weist darauf hin. Noch 1586 besaß das Wort dieselbe Bedeutung, als Andre Zagler der Kirche von Steinach 120 Gulden für den Erwerb einer neuen Glocke schenkt, jedoch mit dem „geding", d. h. mit der Verpflichtung. Auf Grund der Gedingangaben ist man daher keineswegs berechtigt, auf solche Besitzverhältnisse zu schließen, wie sie in ältester Zeit mit der Bedeutung des Wortes verbunden waren...

Eine wichtige Quelle für die sozialen Verhältnisse des 14. Jahrhunderts bildet nun die Steuerliste von 1313. (Vgl. S. 323.) Anschließend an die Aufzählung der Güter folgen viele Klagen und Beschwerden, die sich gegen den Aufensteiner Ritter, der gleichzeitig auch das Amt des Richters inne hatte[8], richteten. Er hätt den Bauern Geld und Vieh genommen, er hätt sie übel behandelt oder sogar von einem Hof verstoßen. Unter diesen Bauleuten, die sich gegen den Aufensteiner beklagen, erscheint auch „Rutolf ab Vinaters", der erste Besitzer des Ruedolfhofes auf Egg. Von ihm heißt es:

„Item iz chlagt Rutolf ab Vinaters, daz Im der Ouenstainer verstozen hat ab ainem hof vmme anders niht, wan taz er sprach: Iz wachset auch anderswo prot!" Rudolf von Vinaders hatte also diese Klage vorgebracht, daß ihn der Ritter von Aufenstein von einem Hof verstoßen, nur weil er sich angemaßt hatte zu sprechen: „Es wachst auch anderswo Brot!"

Der Aufensteiner hat also seine Untergebenen mit grober Faust behandelt. Er suchte das Besitzrecht zu schmälern und ließ seiner Willkür und Gewalt freien Lauf, trotzdem er auch Richter war. Man könnte daher wirklich zum Schluß kommen, als ob die soziale Lage der Bauern darnieder gelegen wäre. Tatsächlich aber ergibt sich gerade das Gegenteil:

Von einer persönlichen Beeinträchtigung der Freiheit kann nicht gesprochen werden. Das Vorgehen des Aufensteiners muß rein willkürlich genannt werden. Deshalb erfolgten so viele Beschwerden und Klagen zum Amtsmann des Tiroler Landesfürsten, um sich gegen diese Willkür und Ungerechtigkeit zu schützen. Wären aber diese Zustände der Unterdrückung gesetzlich oder durch Gewohnheitsrecht anerkannt gewesen, dann hätte der Landesfürst diesen Klagen ganz gewiß kein

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Gehör geschenkt und es wäre wohl überhaupt nie zu solchen Beschwerden gekommen. Die Bauern hätten es nicht gewagt! Nur dann konnten die Bauern klagen, wenn sie im Rechte waren, wenn ihnen daher von Seite des Aufensteiners Unrecht zugefügt wurde. Weil sie aber geklagt haben, ergibt sich ganz offenkundig, daß sie im Rechte waren, daß also die Gewalttaten des Aufensteiners rein willkürlich erfolgt sind, ohne Anerkennung und Billigung von Seite der Gesetze oder des Landesfürsten; im Gegenteil hilft das Gesetz sogar den Bauern. Ihre Klagen werden entgegengenommen; ihre rechtliche Lage war daher keineswegs so schlecht, daß sie einfachhin der Willkür eines Ritters ausgesetzt waren.

Wenn daher auf Grund dieser Klagen gegen den Aufensteiner das Bild der damaligen sozialen Verhältnisse getrübt zu sein scheint, so trifft dies in Wirklichkeit keineswegs zu; im Gegenteil schimmert gleichsam aus dem Hintergrund ganz deutlich das Bild eines sozial und rechtlich sehr hochstehenden Bauerntums entgegen. Der Bauer hat auf Grund von Gewohnheitsrechten Schutz und Hilfe beim Landesfürsten genossen!

Andererseits aber ersieht man aus dem erwähnten Beispiele, daß der Bauer nicht nur das Recht hatte, beim Landesfürsten Schutz und Hilfe gegen Willkür und Gewalt zu suchen, sondern daß er auch in eigener Person und aus eigener Kraft sich dem strengsten Grundherrn, nämlich dem Ritter von Aufenstein, zu widersetzen wagte, ihm offen den Gehorsam verweigerte und ihm den Dienst aufkünden wollte. Wir wissen nicht, was vorher geschah, wir wissen nicht, warum Rudolf ab Vinaders gehen und fortziehen wollte und warum er dem Aufensteiner trotzte: „Iz wachset auch anderswo prot!" Wir wissen aber, daß in dieser Antwort, die fast mit biblischer Macht auf uns einwirkt, eigentlich die Grundidee des Bauernstandes in ganz wunderbarer Weise zum Ausdruck gebracht worden ist, nämlich: Das Brot!

— Eine neue Zeitepoche begann zu Mitte des 14. Jahrhunderts. Die Pest hatte manche Landflecken fast entvölkert. Die Landesordnung von 1352 ist z. B. ausschließlich durch allgemeinen wirtschaftlichen Notstand hervorgerufen worden.[9] Eine begreifliche Folge war die Entvölkerung des Landes, war Mangel an Arbeitskräften und Bauern.[10] Außerdem wollte man die Arbeit auch aus inneren Gründen nicht mehr aufnehmen. „Es stellten sich daher Wandlungen der grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisse ein", eine Zeitentwicklung, die für viele Länder zutrifft.[11]

In der Tiroler Landesordnung von 1404 ist diese Entwicklung schon voll zum Durchbruch gekommen. Neben der Betonung des grundherrschaftlichen Rechtes wird die rechtliche Stellung der Bauern stark hervorgehoben. Einerseits wird besonderer Wert darauf gelegt, daß der Besitz eines Lehens oder Gutes erhalten bleibt und vom jeweiligen Baumann keinen Schaden erleiden darf. Den Grundherren werden in dieser Hinsicht viele Vorrechte eingeräumt, aber diese bedeuten ja schließlich und endlich nichts anderes als den Schutz und den Erhalt des Gutes![12]

Andererseits wird jedoch auch der Bauer sehr in Schutz genommen und seine verschiedentlichen, oft wohl nur auf Gewohnheit auf-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

gebauten Rechte gesetzlich anerkannt und bestätigt. Wenn z. B. Wasser oder Lanen oder Feuer das Gut zerstören und beschädigen, dann „sol der Richter — — — drey gemain man dartzu nemen mit des Herren willen und wissen, die den schaden beschetzen". Ihnen steht es zu, „was ablass der Herr dem paumann tuen sol"! (Absatz 3.) Dann findet sich sogar der ausdrückliche Befehl, daß ein „yegleich Herr, gaistleich oder weltleich, seinen pawmann halten soll bey allen seinen rechten". Wenn ein Grundherr diese Rechte verweigern will, so „sol der richter den pawmann bey seinen rechten halten und schirmen"! (Absatz 12.) Noch genauer werden die Rechte des Bauern im Absatz 13 betont, daß nämlich „ain pawmann seine erbrecht und pawrecht verkauffen, verseczen und verschaffen mag, als von alter her kommen ist"! Nur Zins und Zehent sind vorbehalten, ebenso der Konsens des Grundherrn, was jedoch auch für die spätere Zeit zutrifft.

Mit der Tiroler Landesordnung von 1404 ist die Lage der Bauern durch gesetzliche Bestimmungen geschützt. Gesetz und Durchführbarkeit des Gesetzes sind aber oft verschieden. Besonders in früheren Zeiten weisen sie große Gegensätze auf. Gleichsam zur Bestätigung der tatsächlichen Verhältnise sei auf eine weitere geschichtliche Quelle verwiesen. Es handelt sich um das zu Beginn des 15. Jahrhunderts angelegte Urbar des Herrn von Trautson, woraus man ein schönes Bild der besitzrechtlichen Verhältnisse gewinnt. Mit dem Gesetz ergibt sich tatsächlich kein innerer Widerspruch.[13]

Vor allem geht hervor, daß die Verleihung dieser Güter im Innern des Navistales und anderorts durchschnittlich auf „ewikleich" geschehen ist, wenn auch eine Unterscheidung zwischen den ersten vier oder fünf Jahren gemacht worden ist. Diese Unterscheidung bezieht sich aber nur auf die Abgaben, nicht auf den Pacht selbst.

So hat „Kuntz Kappler — pestanden daz gut hinnderarsch in der mas, datz er mir die nachsten kunnfftigen funnf jar da von zinssen sol xvii lb. pn. vnd ain gans, darnach wenn die funff jar vergangen sint, so sol er Ewikleich davon geben vnd zinsen xxii lb. p. — — —". (Fol. 19'.)

Die Verleihung geschah also auf ewiglich und nur auf die Zinsart wurde Rücksicht genommen. Nachträglich steht die Bestimmung und Verpflichtung „vnd sol auch der Kapfer in den obgenannt funff jaren ain gut haus auf daz gen. gut pawen". Obige Bestimmung findet sich auffallenderweise bei den meisten Verleihungen desselben Urbares. Kolb nimmt nun an, daß der damit verbundene Hausbau mit einer Besserung des Besitzrechtes zusammenhänge, es wäre daher „als Aequivalent für eine Besserung des Besitzrechtes besonders die Erstreckung der Zeitpacht auf längere Jahre fast regelmäßig die Bedingung gestellt", daß der Inhaber des Gutes „ain gut haus pawen sol". (Vgl. S. 274.)[14]

Diese Annahme kann aber kaum gehalten werden, vielmehr ist die Verpflichtung, ein Haus zu erbauen, mit einem meist fünfjährigen Zinsnachlaß verbunden. Es heißt z. B. im vorhin erwähnten Fall, daß der Zins in den ersten fünf Jahren nur 17 Pfund betragen soll, während von der folgenden Zeit an eine Erhöhung um zehn Pfund

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

zu erkennen ist; dafür aber besteht in den ersten fünf Jahren die Verpflichtung, ein Haus zu erbauen.

In gleicher Weise hat auch „Hensl der Zimmerman von mir pestanden — — die mul ze Pfans vnd den Anger da pey — — — in der peschaidenhaitt, datz er mir daz erst jar nicht davon geit vnd darnach ewicklich vii lb. pn. vnd 1 gans" (Fol. 18').

Außerdem hat er vom Grundherrn noch „ze stewr" erhalten „1 mutt rokn vnd 1 mutt gerstn vnd L (50) stem holtz", was wohl mit der Errichtung eines Gebäudes, sei es Mühle oder Haus, zusammenhängt. Wiederum beobachtet man auch den Zinsnachlaß.

„Vlr. Kremser hatt pestanden daz gutt grasnokk". Er muß versprechen, „vier jar gutt pawmann" zu sein, weiters wird ihm noch acht Jahre ein verminderter Zehent gestattet, „vnd wenn die acht jar auff sint, so soll er gantzen zehnt geben.". Diese Beispiele können noch vielfach erweitert werden:

Kopff Haintzlein vnd sein Aidam erhalten ein Gut, „davon soll er die nächsten funff jar xvii Pf." zinsen, dann aber xxvii Phund, also um zehn mehr, womit aber auch die Verpflichtung gegeben ist, „auch in den funff jaren ain gut haws auf das gut pawen". (Fol. 20'.) Auch „Ludel auf Navis" bekommt die Verleihung mit denselben Bedingungen (Fol. 20'), dann Heinrich der Tobel und Vlrich sein Sohn, die den „Indrest" hof bekommen haben (Fol. 20'), zuerst mit ermäßigtem Zins, dann „dazu han ich Ym gebn ain mutt roken vnd sullen auch auff den hoff ain gutten stadel zimmern". Jakob der Hasslacher aber bekommt einen Hof im Hertenberger Gericht, von dem er das erste Jahr nichts zu zahlen braucht, die fünf Jahre aber xiiii lb. „vnd danach sol er ewiklich zinsen xviiii lb.", wobei ebenfalls die Verpflichtung verbunden ist, „ in den funff jaren ain gutte haussung auff den hoff" zu bauen (Fol. 21). Der Hof in Tablat aber wurde „zu ewigen pawrechtn" verliehen, jedoch ebenfalls mit der Verpflichtung, „ain gut haussung darauf pawen" (Fol. 21'). Ganz auffällig jedoch ergeben sich die zuvor besprochenen Verhältnisse aus der Verleihung des Hofes zu Ladins, Schmirn, an „Otten von Pirchlaner" (Fol. 21'). Er bekommt den Hof auf zehn Jahre verliehen, mit der Verpflichtung, daß er „ain haws darauf setzen" soll. Als Zins bezahlte er 20 Pfund während der ersten zehn Jahre. Nach den zehn Jahren aber sollen er oder seine Erben den alten Zins geben, „als das Vrber puch Inn hat", d. s. 30 Pfund, also um zehn Pfund mehr. Außerdem bekommt er noch zur „stewr — — ain mutt Rokk und zwo mutt gerstn".

Deutlich geht daher aus diesen Beispielen hervor, daß die Verleihung der Güter fast immer auf ewiglich geschehen ist. Durchwegs finden sich auch günstige und zuvorkommende Bedingungen, die sich auf Zinsnachlaß, Besserung des Besitzes, sowie Beisteuer von Getreide erstrecken. Nicht die zuvorkommende Hilfe und Erlaubnis eines Hausbaues hat erst das Besitzrecht verbessert und gestärkt, sondern der Hausbau war die Folge eines guten Besitzrechtes und eines guten Verhältnissen zwischen Grundherr und Baumann. Der Hausbau selbst jedoch fand von Seite des Grundherrn ein Entgegenkommen durch Zinsnachlaß.

In einigen Fällen jedoch geschieht die Verleihung von Gütern nur auf kürzere Zeit; so hat Steffan der Hutter auf fünf Jahre das Hutter Gut erhalten (Fol. 21). Er muß „gut pawman sein vnd jariklich sein zins — — — geben". Dann aber, „nach den fünff jaren" muß er das Gut „pawlich lassen lign in gutem paw". Dafür sind auch Bürgen gesetzt worden, wie es überhaupt bei den meisten dieser Verleihungen der Fall war. Das Einsetzen von Bürgen entsprach ganz allgemein den Anordnungen der Tiroler Landesordnung. Die Bürgen sind für allen Schaden haftbar, wie es auch einmal ausdrücklich heißt (Fol. 18'): „Vnd was an ainem abgett, datz sol am andern auffgen".

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Das Besitzrecht hat daher nicht erst damals eine Besserung erfahren, sondern zeigt bereits eine gute und hohe Ausbildung. Die Tiroler Landesordnung von 1404 stand nicht nur auf dem Papier geschrieben, sondern wurde auch in Wirklichkeit beachtet und auf Grund von alten Gewohnheitsrechten durchgeführt. Daher versteht man, daß das Freiheitsgefühl des Tiroler Bauern im Gegensatz zu anderen Ländern ganz besonders ausgebildet war, ja, daß die Tiroler Bauern wirklich stolz darauf waren. Noch 1654 wird diese Tatsache in einem Gerichtsbuch von Steinach (Fol. 48) ganz besonders hervorgehoben, wenn es heißt:

„Daß weder des dickhangezogenen Zeugenfierers Eltern noch er selbst oder seine Kinder mit ainicher Leibeigenschaft oder dergleichen verpindungen nit behafft, sondern dessen sowohl als andere geborene Tyrollische Landsvndterthanen frey, ledig vnd exempt, auch gueter Tyrolischer vnd sonst khainer anderer Nation seyen!"

Ein solches Hervorheben der persönlichen Freiheit, ein solch stark betontes Unterscheiden der „Tyrollischen Nation" im Gegensatz zu anderen Nationen kann nur aus einem stolzen, freien Denken der tirolischen Bauernschaft hervorgegangen sein, das schon seit Jahrhunderten gepflegt und ausgeprägt war. Tyrollische Freiheit muß daher einstens etwas Großes gewesen sein und muß bei anderen Nationen und Völkerschaften größtes Ansehen genossen haben!

2. Das Erbrecht.

„Unter Erbfolge — — — versteht man den unmittelbaren Uebergang vom Vermögen eines Verstorbenen auf eine lebende Person oder mehrere."[15] Das Vermögen eines Bauern besteht hauptsächlich im Bauernhof oder wenigstens im Recht auf den Bauernhof. Die Uebertragung des bäuerlichen Gutes von Vater auf Sohn mag schon in früher Zeit üblich gewesen sein, denn es war schon vom Standpunkt des Grundherrn aus eine wichtige Sache, wenn möglich nach dem Ableben des Vaters auch dessen Erben auf dem Hof zu behalten, weil sich dadurch die Bewirtschaftung des Gutes besser gestaltete.

Gesetzlich ist schon in der Landesordnung von 1404 das Erbrecht behandelt worden, während es zuvor als Gewohnheitsrecht üblich war.[16] Das germanische Anerbenrecht hatte ja den Hauptzweck, das Gut der eigenen Familie zu erhalten, und gerade dieser Zweck scheint auch beim tirolischen Erbrecht die wichtigste Rolle gespielt zu haben. In den Abhandlungen zu Beginn der Neuzeit und später ist dieser Zweck immer deutlich und auffallend erkennbar.

So erhielt 1552 Adam, ein jüngerer Sohn des Thoman Holzmann, den väterlichen Besitz als Erbe. Falls er aber den Hof „nit erschwingen oder erhalten möcht", sondern verkaufen müßte, dann „soll er es den eltern geschwisterten vor menniglich antragen". Er muß es ihnen in diesem Falle gleich verkaufen, wie er es erhalten hat. (Vgl. S. 285.)

Bei dem im folgenden Jahre, 1553, erfolgten Verkauf des Ruedolfshofes wurde auch der zuvor erwähnten Bestimmung Rechnung getra-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

gen. Der Hof fiel nämlich an die Schwester des Adam, namens Agnes, die mit Hanns Schnizer verheiratet war. (V.B. Fol. 15.) Grund des Verkaufes waren die vielen Schulden den Geschwistert gegenüber, denen Adam Holzmann nicht nachkommen konnte.

Noch schärfer kommt der Gedanke, das Gut der Familie zu erhalten, in der Abhandlung des vorhin erwähnten Adam Holzmann zum Ausdruck. Er war als Bauer auf dem Rieshof in Nößlach mit Hinterlassung vieler Schulden 1585 gestorben.

Seine Abhandlung ist v. 15. März dieses Jahres (Fol. 192'). Pankraz Holzmann, damals Knecht in Stubai, wird Bauer auf dem väterlichen Gute. Es ist kein Vermögen, nur Schulden vorhanden. Die Wittib erhält „Clainet, Frauenzierde, soviel sy hat". Von den Brüdern bekommt jeder nur 6 Gulden, während die Schwestern überhaupt kein Geld erhalten, sondern nur eine kleine Ausstattung. „Damit sollen sie also befrid sein!", d. h. sie bekommen nicht mehr! Die Geschwistert mußten also auf ihr Erbteil zum Großteil verzichten, damit das Gut dem ältesten Sohn erhalten blieb.

Dieser Zug des bäuerlichen Erbrechtes, der sich, oft unbewußt, bis zur heutigen Zeit erhalten hat, kann wohl als der wichtigste und auffallendste Charakterzug gelten.

Schon im 14. Jahrhundert war das bäuerliche Erbrecht gewiß allgemein üblich. Die gesetzliche Anerkennung aber hat es mit der Tiroler Landesordnung von 1404 gefunden. Wie jedoch das Erbrecht schon im 14. Jahrhundert von der Bauernschaft eingehalten wurde, wie sehr man auf die Beachtung dieses ungeschriebenen Gesetzes drang, ersieht man aus verschiedenen Urkunden dieser Zeit.

Im Jahre 1362 z. B., am Sanct Jakleinstag (Urkunde A. T.) wird in einer Uebergabe ausdrücklich „Ansprach vnd erbrecht" betont und hervorgehoben, nämlich: „Chunrat, saligen Chunratz Ruedigers anche auz Gadurne von Trunns" übergibt dem Hainrich dem Turner von Trunns und Agnesen mehrere Güter. Und er betont — „han ich Im geben für rechtz aygen in aller der Weyse, als mein obgen. saliger Vater — — — inne gehabt — — —. Vnd darum han ich obgen. Chunrat Ruedigers anche (Enkel) emphangen für alle ansprach vnd Erbrecht — — —".

Es wird also ausdrücklich hervorgehoben, daß es väterliches Gut ist und daß er es als Erbrecht empfangen.

Auch aus dem Jahre 1398, Peter und Paultag (Archiv Trins) ist uns ein interessanter Rechtsstreit erhalten.

Da klagt nämlich Vlrich der Mergarter von Trunns, wie „Chunrat der Vogtman vnd Purgel sein wirtin — — auf dem gut (glaven) erbrecht hiet von Ir muter saligen". Es wird also das mütterliche Erbrecht hervorgehoben und bewiesen; ja „wegen der selwigen erbrechten hat er Ir muter vormale wol zu zwayen male ins gericht" gebracht und es ist auch eine Urkunde ausgestellt worden. Nun aber, wohl nach dem Tode der Mutter, beginnen die Erben zu streiten und „da chom der obgenannte Chunrat der vogtman vnd Purgel sein wirtin herfur vnd sprachen offenleich vor dem gemainen Rechte — — — sy hieten vmb die prieff vnd Vrchund nichts gewest (gewußt)". Doch der Landrichter „Kaspar der Schäbl ze Stainach" beweist ihnen, daß der Vogtmann und seine Wirtin „offenleich in der Schranne gestanden waren" und hätten sich „aller der Erbrecht zu furzicht getan". Auf Grund dieser ungerechten Anforderung schärft ihnen nun der Landrichter ein, daß sie also „vmb die vorgenannten Erbrecht nichts mer ze sprechen selten haben mit chainerlay sachen".

Aus diesem sehr interessanten Beispiel geht genau hervor, daß das bäuerliche Erbrecht als Rechtstitel und von Rechts wegen Schutz ge-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

noß. Es geht weiters hervor, daß die Erbangelegenheiten bei Gericht „offenleich" und vor der „Schranne" geordnet wurden und daß darüber eine Urkunde ausgestellt wurde. Wir finden daher eine sehr ausgeprägte Entwicklung dieses Rechtes, sowohl väterlicher als auch mütterlicher Art. Das letztere wird im 16. Jahrhundert immer wieder besonders betont. So in der gerichtlichen Abhandlung des „Steffl Stoltzen", „wellicher vor ungefärlich 11 oder 12 Jarn in die Frembd zogen ist und noch nit pey Landt ist". Damals, 1553 (V.B. Fol. 6), wird sowohl über „Vatters guet" als auch über „Muetter guet" abgehandelt. 1539 erben Hanns und Joss Holzmann als „mueterlich guet" den Waldmannshof. (Vgl. S. 353.)

Auffällig muß endlich die Tatsache genannt werden, daß im allgemeinen der jüngste Sohn das väterliche Erbgut des Hofes übernahm, wie es wenigstens den Anschein hat. Mehrfache Beispiele finden sich vor. 1550 (V.B. Fol. 176') heißt es ausdrücklich: „Und der jungste Sohn darzue für Vorteil der Besitzung". In der Abhandlung des Martin Nagele vom Jahre 1628, 2. März, erhält der jüngere Sohn „wegen Herumblassung des Besizes, der Im sonst crafft Lannds und Gerichts-Gebrauch gebürt habe", außerdem noch um 180 Gulden mehr des väterlichen Erbteils. (V.B. Fol. 37'.)

Auch das Erbrecht zeigt daher schon früh eine gut ausgeprägte rechtliche Unterlage. Im Gegensatz zu anderen Ländern nimmt der Tiroler Bauer auch in dieser Hinsicht eine Ausnahmsstellung ein.

3. Zins und Zehent.

Das Verhältnis zwischen Grundherr und Bauer war ein „rein vermögensrechtliches und bedingte keine persönliche Abhängigkeit oder Unfreiheit".[17] Diese vermögensrechtliche Abhängigkeit bestand in verschiedenen Dienst- und Zinsleistungen:

a) Der Zins.

Solche Höfe mußten einen Zins leisten, die einer Grundherrschaft unterstanden. Diese Art von Grundherrschaft nennt man eine „Rentengrundherrschaft". Aus dem gesicherten Einkommen von Seite der Bauern konnte sie sich für die „verschiedenen Bedürfnisse stetige Deckung schaffen".[18] Die Grundherrschaft konnte sowohl von geistlichen oder weltlichen Herren oder Gesellschaften ausgeübt werden.

Im 13. Jahrhundert scheint das Zinssystem noch keine Ausbildung im späteren Sinne erfahren zu haben. Bei neu angelegten Gütern wurde überhaupt Rücksicht genommen und in den ersten Jahren meist ein voller Zinsnachlaß geleistet (vgl. S. 316). Im 14. Jahrhundert jedoch ergibt sich bereits ein voll ausgebildetes Zins-System. Jeder Hof wird gesondert angeführt, zwischen den verschiedenen Zinsarten wird ebenfalls genau unterschieden. Sowohl im Urbar von Aufenstein als auch von Wilten ist die Abgabe jeweils genau beschrieben. Qualitative Unterschiede sind nicht zu verkennen. Sowohl zu Dienst als auch zu Geding (vgl. S. 336) wird ein gewisse Summe Geldes geleistet, schwankend von

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

je 4 bis 20 Pfund. Dann folgen weitere Gedingabgaben, die meistens aus einem Castraun und zwei oder drei Schultern (Fleisch) bestanden. Darauf folgen die Abgaben für die einzelnen Feste des Jahres, vor allem zu Vasnacht meistens ein Vasnachtlamm, zu Ostern ein Kitz, zu Pfingsten ein Lamm und endlich noch Abgaben, die vielleicht auch noch am Pfingstfest fällig waren, nämlich drei Hühner und dreißig Eier. Letztere Abgabe wiederholt sich fast bei jedem größeren und kleineren Hof. In einigen Fällen sind es aber auch vier Hühner und vierzig Eier. Die Zahl der Eier beträgt das Zehnfache der Hühner. Die Hühnerzucht muß demnach in guter Blüte gestanden sein. Man erkennt aus diesen wenigen Angaben deutlich den wirtschaftlichen Zweck, nämlich die Versorgung der Grundherrschaft mit lebenswichtigen Naturalien. Außerdem mußten die Bauern für die hohen Festtage den Festtagsbraten liefern.[19]

Es sind aber auch viele Ausnahmen zu erkennen: Der Paurwieshof in Nößlach lieferte z. B. noch dazu eine Schüssel Schmalz und im andern Jahr ein Schlagrind. Die Abgabe von Schmalz war bei den Schwaighöfen überhaupt nicht selten. Viel seltener jedoch ist die Abgabe von Rindern. Auch der Oelhof in Vals lieferte den Aufensteinern ein Schlagrind. In beiden Fällen sind es sehr große Höfe, die mit dieser Abgabe belastet wurden.[20] Hingegen ist die Abgabe von Milch auch bei den Schwaighöfen, wie Stolz darlegt, selten anzutreffen.[21] Immerhin aber findet sich z. B. im Urbar des Auto von Matrei[22] eine Zinsart von „ainem grossen chubel mit sawrmilch". Als Abgabe viel leichter verständlich sind uns jedoch die „Pon" (Bohnen), die überhaupt bis zur Einführung der Kartoffel ein wichtiges Volksnahrungsmittel darstellten.[23] 1359 haben z. B. die Bauern von Vinaders zwei Mutte Pon gestellt.

Bezüglich der Abgabe von Eiern wurde schon darauf hingewiesen, daß jedenfalls eine gute Hühnerzucht betrieben wurde. Doch steht nicht fest, ob die Eier damals als Speise für sich oder auch für Herstellung der sogenannten „Mehlspeisen" Verwendung fanden. Seltsamerweise finden sich in den Abhandlungen des 16. Jahrhunderts keine Angaben über den jeweiligen Eierbestand der Höfe, wohl aber verschiedene Kochgeräte, die noch heute zur Herstellung von Eierspeisen verwendet werden, so das Straubenrehrl, der Kiechlspiess, Nudlpröt usw. 1559 ist bei einem Streit auch die Rede, daß die Hausfrau ein „Ayrmuess" (Eiermus) kochen soll. (VF. Fol. 23'.)

Endlich sei die sehr seltene Abgabe von Brot nicht unerwähnt gelassen. So haben 1359 die „Höf in Matraywalt vier prot, der igleiches viii (8) perner wert sey" abgeben müssen. Demnach müssen es große Bauernlaib gewesen sein oder aber das Brot hat damals einen hohen Wert dargestellt. Tatsächlich bildete das Brot in alten Zeiten ein seltenes Nahrungsmittel.[24]

Noch seltsamer aber muten uns Handwerksabgaben an; 1359 gibt der „Tschaffawner — — — alle jar von dem anger unter dem panholtz zween Hantschuech". Die Grundherrschaft erstreckte sich daher auch auf Handwerksrechte. Mit den Abgaben wird eben nur ein wirtschaftlicher Zweck verfolgt, nämlich die Erhaltung und Versorgung der Grundherrschaft mit allem Nötigen zum Leben.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Recht interessant gestaltet sich auch ein Vergleich über die Abgaben an geistliche oder weltliche Grundherrschaften zu Beginn des 14. Jahrhunderts:

Der Ruedolfshof hatte im Jahre 1320 folgende Abgaben an die Herren von Aufenstein zu leisten: „Zu Dienst lib iiii (4 Pfund) zu geding lib. xiiii (14 Pfund), ain castrawn, zwo schultern vnd ain vasnaht lamp, ze Ostern ain chitze, zu phingisten ain lamp, drew huner vnd xxx (30) ayr."[25]

In gleicher Weise leistete auch das Cristanslehen und die Ezze ganz denselben Zins, obwohl sie erheblich kleiner waren als der frühere Hof. Die Geldsumme allein betrug ze Geding nur 6 Pfund anstatt 14.[26]

Demgegenüber hatte der Propsthof auf Egg im Jahre 1305 folgenden Zins zu leisten: 14 Pfund, 1 Widder, 1 Lamm, zur Vasnacht 1 Kitz, zu Ostern 1 spetel, 2 Gänse, 4 Hühner und vierzig Eier (außerdem für Herbergen 1 Pfund).[27] Der Zins an das Stift Wilten stellt sich also höher als der an Aufenstein. Die Geldsumme von 18 Pfund ist dieselbe wie beim Ruedolfshof, obwohl sie dort geteilt angeführt ist (14 + 4 Pfund).

Wieder eine andere Einteilung erkennt man beim Gut „ze Ecke", dem Waldmannshof, der Brixnerisch war: „Daz gut zu Ekk geit ze dinst lib x (10 Pfund), ze gedinge lib x (10 Pfund), 1 castrawn und ii jungids (junge Tiere).[28] Doch fällt diese Angabe zeitlich später als die vorherigen, so daß ein Vergleich nicht ganz zutreffend ist.

Fragt man nun, in welchem Verhältnis diese Abgaben zur Leistungsfähigkeit des Hofes standen, zum Ertrag des Hofes, gemessen an heutigen Verhältnissen, so müssen die Abgaben wohl als hart bezeichnet werden. Ohne in dieses Problem näher einzugehen, sei nur auf die Geldabgaben verwiesen, die im Durchschnitt zirka 20 Pfund betragen haben. „Um sieben Pfund Berner konnte man damals in der Meraner Gegend sieben Star Weizen oder neun Star Roggen oder ungefähr drei Schweine oder sieben Schafe kaufen"[29] und aus den Tirolischen Rechnungsbüchern ergibt sich, daß man in hiesiger Gegend für 6 Pfund Berner ein Rind kaufen konnte.[30] Die damaligen Abgaben stellten sich daher höher, als daß sie ein Bauer in der heutigen Zeit leisten könnte; dazu kam erst noch der Zehent.

b) Der Zehent.

„Zehent ist diejenige Abgabe, welche der Zehentpflichtige alljährlich zu entrichten hat und in dem zehnten Teil der Früchte des pflichtigen Grundstückes oder in einer bestimmten Quote des Ertrages von bestimmten Tiergattungen oder der Einkünfte aus Gewerben besteht".[31] „Gleich der Steuer war der Zehent eine fast allen bäuerlichen Gütern anhaftende Last." Trotz kirchlicher Veräußerungsverbote war er vielfach in Laienhände geraten.[32]

Der Zehent stellte also ursprünglich eine kirchliche Einrichtung dar; „frühzeitig aber findet sich schon der sogenannte Laienzehent, indem der Bischof selbst den Zehnten an weltliche Personen verlieh",[33] besonders aber wurde er auch den Taufkirchen übergeben. So hat die Kirche von Matrei den Zehent im Wipptal für eigene Verwendung verliehen bekommen. Von den weltlichen Personen waren es im Wipptal die Herren von Trautson, die zu Ende des 14. Jahrhunderts den Zehent aller Höfe von Obernberg innehatten. So berichtet schon eine Urkunde von 1341, Nov. 23, von der Verleihung des Zehenten mehrerer Güter.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Diese „zehnten" werden ausdrücklich als „Lehen von den Herren von Aufenstein bezeichnet".[34]

1391, Sept. 2, ist Hanns Trautson zum Bischof von Brixen gekommen und hat ihn „besunnderlich und diemutikleich" gebeten, „ze leichen die nachgeschrieben lehen — — —".[35] Ebenfalls in dieses Gebiet schlägt eine Urkunde von 1443, 14. Sept.,[36] dann besonders die Urkunde v. 18. November 1446, wo der Bischof von Brixen dem Viktor v. Trautsun „ainen zehenden gelegen in Amphruns" und an anderen Orten verleiht.[37] Diese Zehenten wurden unter der Bedingung zu Lehen gegeben, daß er „getrew gehorsam und dinstlich sein soll als lehensleut nach lehens und unseres gotshauses rechten".

Die genaue Zeit der Verleihung des Zehents in Obernberg sagt uns eine Urkunde von 1445, 18. August;[38] dort heißt es, daß „der trautsun ain zehnden hat auf dem Obernberg Vinaders", den er „und seine Vordern (Vorfahren) über 40 jar inne gehabt und jarikleich ingenommen habe". Der Zehent ist von Brixen zu Lehen gegeben. Da nun dem Inhaber die Abgabe schon drei Jahre lang nicht mehr geleistet wurde, hat sich der Trautson an Bischof Johannsen von Brichsen gewendet, der ihm zu seinen Rechten verhelfen soll. Zeitlich mag daher die Verleihung um 1400 geschehen sein, da er ihn 1445 schon gegen 40 Jahre inne gehabt hat, wie er ausdrücklich betont.

Der Zehent ist also eine kirchliche Abgabe.[39] Zur damaligen Zeit bestand sie fast durchwegs in Getreide. Die Höfe von Egg stellten fast immer „6 Galfen Gerste und 6 Galfen Haber"; der Propsthof aber zinste 10 Galfen Gerste und ebensoviel Haber. Das Schopflehen von Egg gab 8 Galfen Gerste und 8 Galfen Haber. Eine einzige Ausnahme bildete der Hof auf dem Stain am Brenner (Steinalm!), der 32 Groschen giltete. Auf diesem hochgelegenen Schwaighof ist eben kein Korn mehr gewachsen.

Die Zehentabgaben lassen kein gleichbleibendes System erkennen. Im Zeitraum von wenigen Jahrzehnten haben sich deutlich sichtbare Veränderungen ergeben. Vielleicht war der Zehent von guter oder schlechter Zeit und Ernte beeinflußt oder nach der Dringlichkeit des Bedarfes (Krieg usw.), wie Kolb annimmt. Kolb hat in seiner Arbeit über das Navistal die Zehentabgaben eingehend untersucht. Nach ihm steigt der Zehent bis 1450, „in welchem Jahre der Zehentbetrag eine außergewöhnliche Höhe erreicht, indem im allgemeinen von den Gütern ebensoviele Metzen, wie um das Jahr 1359 Galfen gegeben wurden. Im nächsten Jahrhundert war der Zehent bedeutend niedriger. Er schließt aus diesem Umstand, daß der Getreidebau im 15. Jahrhundert „schon den heutigen überschritten hat".[40] Sicherlich hängt das mit den damals erfolgten Güterteilungen zusammen, die wohl eine gewaltige Intensivierung der Landwirtschaft bewirkt haben mögen.

Zins und Zehent haben nun im 15. Jahrhundert eine wichtige formelle Umänderung erfahren, nämlich:

c) Die Umwandlung der Naturalabgaben in Geldzins.

In den einfachen Zeiten der Naturalwirtschaft bestanden auch Steuern und Abgaben nur in den Erzeugnissen von Grund und Boden. Erst um die Jahrtausendwende begann langsam die Umwandlung der Naturalabgaben in sogenannte Geldzinse, in einigen Ländern früher, in anderen später. Besonders durch den Luxus und Reichtum während der Kaiserzeit wurde dieser Vorgang sehr begünstigt. Nach den Kreuzzügen war „der neue, sich steigernde Luxus nicht mehr durch Naturalien zu

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

decken". Hand in Hand damit ging das Bestreben der Grundherrschaften, „die Dienste der Grundhörigen in Geldzinsungen umzuändern".[41]

In den Alpengegenden, wo ja die Schwaighofsiedlung außerordentlich ausgeprägt war, kam die Entwicklung naturgemäß viel später zum Abschluß. Immerhin aber läßt schon das 13. Jahrhundert eine gut ausgebildete Geldwirtschaft erkennen. Das geht aus dem ersten Brixner Urbar von 1253 hervor, ebenso aus dem Urbar des Grafen von Tirol von 1288, wo vielfach Geldzinse erwähnt wurden. Viel länger haben sich die Naturalabgaben bei privaten Grundherrschaften erhalten, allerdings aber zeigt auch das Urbar des Klosters Wilten von 1305 bereits eine fast durchgehend erfolgte freiwillige Geldablöse. Beim Aufensteiner Urbar hingegen findet sich neben der Naturalabgabe auch noch die Geldabgabe. Ueberhaupt zeigte sich schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts eine gut ausgeprägte Geldwirtschaft auch beim Bauernstand. In der Steuerliste von 1313 kommen mehrfach Klagen vor, daß manchen Bauern strafweise ein hoher Geldbetrag bis gegen 20 Phund abgenommen wurde. Das entsprach einem damaligen Realwert von etwa fünf bis sechs Rindern. Daher müssen die Bauern über einen beträchtlichen Geldvorrat verfügt haben.

Die Umwandlung der Naturalabgaben in Geldzinse ist also schon früh zu beobachten; im Wipptal jedoch ist sie erst zu Mitte des 15. Jahrhunderts voll durchgedrungen, so daß — gleichsam als Ergebnis — eine wesentliche Neubildung der Abgaben im 16. Jahrhundert zu erkennen ist. Folgende Uebersicht erweist dies ganz deutlich:

Im Urbar von 1359 findet sich neben der Geldabgabe auch die Naturalabgabe, ganz besonders beim Zehent, der immer nur in Getreidelieferungen bestand. Solche Abgaben leistete z. B. noch der Waldmannshof. 1407 aber gibt er „ze dinst lib xvi" (16 Phund), statt des andern aber „lib viii" (8 Phund). Der Naturalzins hat also zwischen dieser Zeit eine volle Ablösung in Geld erlitten. Gleichzeitig aber hat auch der Zehent eine Geldablöse mitgemacht: 1359 leistete der Waldmannshof 6 Galfen Gerste und ebensoviel Haber. 1407 aber gibt der Waldmannshof „xi galvi gerst vnd habern, geit yetz 1 lib" (1 Phund). Anstatt der Getreideabgabe war daher eine Geldleistung getreten. Ebenso gibt damals der Propsthof und der Geigerhof eine Geldabgabe, während dies beim Ruedolfshof noch nicht der Fall ist. Dafür aber mußte der Ruedolfshof Geldzinse an die Kirche von Steinach und Vinaders als Grundherrschaft leisten. 1430 zahlten der Geiger und Gretelhof 18 Phund als Geldabgabe, das Christanlehen aber 9 phund und 4 Grossi. Dasselbe Verhältnis bestand auch gemäß des Urbares von 1450.

Eine andere Frage besteht darin, wie der Uebergang von der Naturalwirtschaft zu Geldabgaben von statten gegangen ist — ob friedlich oder mit Streit, ob mit Gewalt von Seite der Grundherren oder aus freiem Willen der Bauern. Auf Grund mehrfacher Beispiele kann man ziemlich sicher annehmen, daß der freie Wille der Bauern dabei die größte Rolle gespielt hat. So heißt es schon 1305 bei der Zinsabgabe des Hofes „am See" am Brenner, daß er anstatt der Naturalabgaben 50 Phund zahlen konnte.[42] Sehr aufschlußreich ist in dieser Hinsicht das lf. Urbar von 1450. Da wird z. B. der Zinsdienst des Hafenlueger Hofes erwähnt, und zwar: „Ze dinst v gl. iii gr., zi giding vi gl., 1 castrawn, iii huner, xxx (30) air — aber er spricht — er sull nicht mer dann x Gl. geben". Der Baumann des Hofes wehrt sich also gegen

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

eine höhere Bemessung und er sagt, er will nicht mehr als 10 Gulden zahlen.

Wenn dieses Beispiel nur einzig dastünde, könnte man sich denken, es wäre vielleicht eine ungerechte Bemessung geschehen. Nun aber finden sich noch viele ähnliche Fälle; es bezeugt uns, daß die Geldablöse nicht so ohne weiteres angenommen wurde, sondern daß die Bauern ziemlichen Widerstand gegen hohe Bemessungen geleistet haben. So heißt es unter der Zehentrubrik des Urbares von 1450: Item zu Eck der Präst x galvey gerstn, x galv' haber — sold dafür geben xviii gr., aber er will nicht mer dann ain gl. geben" (das sind 12 Groschen). Der Waldmannshof gibt 11 Galven Gerste und Haber, „geit für es alles nur ain gl." Der Propsthof sollte also 18 Grossi bezahlen, aber er wollte nicht mehr als einen Gulden, d. s. 12 Groschen leisten — ein Drittel Unterschied. Einerseits erkennt man daher aus diesem Beispiel, daß die Geldablöse nicht immer friedlich von statten gegangen ist; andererseits jedoch fühlt man, daß sich die Bauern einer guten rechtlichen und sozialen Stellung erfreuten, sonst wäre eine solche Auflehnung wohl kaum möglich gewesen. Sie hatten es gewagt, den Grundherren gegenüber Forderungen zu stellen und den Zins zurechtzuschneiden, wie es ihnen recht und billig erschien...!

d) Die Einhebung der Abgaben.

In Steinach wird schon im Jahre 1334 in den Tiroler Rechnungsbüchern ein „Granarium" erwähnt, das für „conservatione grani", also für die Aufnahme des Getreides bestimmt war.[43] Wenn aber das Steinacher Landgericht also solches erst 1349 erwähnt wird, so scheint es schon zuvor als Sitz der urbariellen Abgaben gedient zu haben. O. Stolz nimmt an, daß „Amt, Kasten und Propstei Steinach — — — mit der Pflege bzw. Herrschaft des Landgerichtes Steinach zusammen verliehen" worden war.[44]

Wenn Steinach Sitz der landesfürstlichen und gerichtlichen Propstei war, so gab es in Matrei einen sogenannten bischöflichen „Kasten", der zur Sammlung der bischöflichen Güter und Abgaben diente. Die Verwaltung der beiden urbariellen Aemter, sowohl des landesfürstlichen wie auch des bischöflichen, scheint wenigstens zeitenweise gemeinsam durchgeführt worden zu sein, wie es zum Beispiel im Landesfürstlichen Urbar von 1450 ersichtlich ist; im „redditus" dieser beiden Propsteien finden wir daher folgende Einteilung:

Steinach: 1. Nota der register vnd vrbar des gerichts vnd kasten ze Stainach.
2. Nota — das ist das korn des gerichts ze Stainach.

Matrei: 1. Obernberg.
2. Allenthalben im Gericht.
3. Kornzins von Matrei...
4. Daz ist der zehent auf Vynaders zu Sannd Lienhart der Drittail des pharrers.
5. Daz ist der zehennt am Ritten, an Venn — — — vnd gehört in den chasten gen Sand Lienhardt".
6. Daz ist der zehennt auf Vynaders zu Sannd Lienhard der Drittail des pharrers.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Neben der örtlichen Trennung und Verschiedenheit der Aemter so gab es auch eine zeitliche Einteilung der Einhebung der Abgaben, wie aus demselben Urbar von 1450 klar hervorgeht: Nämlich alle, die in „des bischofs Kasten gen Matrey" zinsen, sollen ihren Zehent „in der Wochen nach dem Chassunntag gen Matray und gen Sand Lienhart" (Vinaders) bringen. Der sogenannte Chassonntag fällt auf die Fastenzeit. In dieser Woche mußten die Abgaben in folgender Reihe gestellt werden:

1. Am Mondtag und Erchtag die von Vinaders, Ritten, Venn und s. w. nach Vinaders.
2. Am Mittwoch, die von Stafflach und Schmirn nach Matrei.
3. Am Pfinztag die von Navis ebenfalls nach Matrei.
4. Am „Freytag und Samtztag" die von Matrei und Umgebung, Matreiwald, ebenfalls nach Matrei.

Es herrschte also eine gut ausgeprägte Ordnung in der Zinsstellung und Lieferung. Andere Grundherrschaften aber hatten ebenfalls eigene Zinstage, so das Kloster Wilten. 1556 wurde der Wiltiger Zinstag am Lueg beim Steffan Ofer abgehalten. (Vgl. S. 286.) Gelegentlich aber heißt es, daß die Bauern die Verpflichtung hatten, jedes Jahr „in die stifft" zu kommen. Eine solche Verpflichtung bestand für den Propsthof.

Wie es nun der Wichtigkeit des Marktes Matrei entsprach, scheint es auch eigene Maße gegeben zu haben: So wird 1359 ein Matreier Marktmetzen[45] erwähnt. Schon früher haben wir auch das „Matreier Fuder" behandelt. (Vgl. S. 258.) Diese Maße entsprachen der Wichtigkeit des Ortes als Sammelplatz für die verschiedenen Abgaben im ganzen Silltal . . .

Wer waren nun die Beamten des damaligen Abgabensystems? Wir haben hier vor allem an die Pröpste zu denken, die in unserm Gebiet erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts auftauchen.[46] Die Pröpste waren die eigentlichen Beamten, scheinen jedoch nicht so sehr die Eintreiber der Güter und Abgaben gewesen zu sein als vielmehr die Beaufsichtiger und Prüfer. Zu ihrer Unterstützung haben sie wiederum Unterbeamte gehabt, die allem Anschein nach mit der eigentlichen Eintreibung der Abgaben betraut waren. Das ersehen wir deutlich aus dem Urbar von 1359, wo sich ein gewisser Jäger beschwert, daß einige die Urbarabgaben nicht zahlen wollen; so heißt es z. B. von Twanghof: „Nu jihet der Jeger, si habn im der weysade nie geben." Der Jäger hat also die Einhebung der Abgaben über sich und er bringt nun die Beschwerde dem Propst vor, von dem es dann heißt: „So jihet Peter der Prawst, sie s u l l n si gebn, si suln im si emaln gebn."

Der Fall ist also mit dem gebieterischen „Sollen" abgetan. Derjenige, der die Beschwerde entgegengenommen hat, war der Ueberprüfer, er war als Propst für alles verantwortlich und dieser Peter der Prawst wird wohl kraft seines Namens genug Gewalt gehabt haben, seinen Willen durchzusetzen. Weiters ersehen wir aus einem anderen Beispiel sogar ganz deutlich, daß der Propst sogar der eigentliche Bestimmer der Abgaben war, daß also die Höhe des Zinses vielfach von ihm abhing. So heißt es vom Tablathof in Navis: „So gihet Peter der Prawst, er sule dien lib. xx vnd fuer die Weysade lib. ii."

Dieser gestrenge Herr, Peter der Propst, war der Beamte des bischöflichen Amtes; aber auch die Aufensteiner hatten einen Propst,

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

nämlich „Eberhardt der Propst von Mulen", wie er mehrfach genannt wird, wohl weil er in Mühlen seine Behausung gehabt haben mag. Er war der Verwaltungsbeamte der Herren von Aufenstein, die überhaupt mehrere „Verwaltungs- und richterliche Beamte in ihrem Dienst" hatten.[47] Dieser Erberhardt lebte noch 1334, da er in der Vermächtnisurkunde Heinrichs III. v. Aufenstein noch erwähnt wird.

Die Pröpste sind daher Verwaltungsbeamte gewesen. Kraft ihrer wichtigen Stellung nimmt es uns nicht wunder, wenn gerade die Pröpste öfters als Besitzer eines Hofes erwähnt werden. Im Hochstift Brixen war es z. B. allgemein üblich, daß die Pröpste gleichsam als Entgelt für ihre Arbeiten den Hof zu Eck auf dem Reutterberg bekamen. Andererseits aber kann dessentwegen nicht geschlossen werden, als ob alle Höfe dieses Namens einem Propst gehört hätten — ganz im Gegenteil! Denn „das Vorkommen dieses Lehnwortes — — bedeutet Zinspflichtigkeit gegenüber der Propstei Steinach, wobei der Träger dieser Zinspflicht kurzerhand als der Propst und ähnlich bezeichnet — — wurde".[48]

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

VI.

Familien-Geschichte.

„Die Familie ist die erste und ursprüngliche Gemeinschaft im Leben. Sie ist die Grundlage und das Vorbild aller gesellschaftlichen und staatlichen Gemeinschaftsgebilde."[1]

Es ist im allgemeinen schwer, ein gewöhnliches Bauerngeschlecht bis ins 14., ja sogar 13. Jahrhundert zurückzuverfolgen. Wenn es aber auf Grund urkundlicher Belege möglich ist, dann geschieht es meist mit vielen Unterbrechungen und oft besteht zwischen den ersten urkundlichen Erwähnungen eines Namens und den späteren Formen überhaupt kein näherer Zusammenhang. Erschwert wird die Familienforschung der Frühzeit durch diese Eigenart der Urbare, daß meist nur die Höfenamen, selten aber auch die Familiennamen angeführt sind.

Nicht immer aber liegt die Schuld des späten Auftauchens eines Familiennamens in der mangelhaften Ausführung der Urbare. Denn es muß ganz allgemein betont werden, daß sich viele Familiennamen erst spät gebildet haben.[2] Oft ist es geschehen, daß manch alter Name in Verlust geraten ist und durch einen neuen ersetzt wurde, was besonders bei Einheiraten zutraf. Solche Namenswechsel gab es noch im 16. Jahrhundert, wie sie auch bei den Vulgonamen noch heute in Tirol zu beobachten sind.[3] Endlich kam es vor, daß ein Namenswechsel mit dem Wechsel des Hofbesitzers eintrat. Noch im 16. Jahrhundert herrschte daher keine Sicherheit und Gleichmäßigkeit der Familiennamen vor.

Tarnellers Grundsatz, daß „mehr als die Hälfte aller Tiroler Familien ihren Schreibnamen irgend einem Hofe verdanken", gereicht dem Tiroler Bauernstand zum höchsten Lob und ist kulturgeschichtlich von größter Bedeutung.[4] Ganz besonders sind es die Berghöfe und die Schwaighöfe, von denen die Tiroler Familiennamen ihren Ursprung genommen haben. Von dort aus wanderten die Familien in die Seitentäler sowie in die Haupttäler, „eine Erscheinung, die im Kleinen wiederholt, was im Völkerleben auch im Großen stattfand"![5] Solche Namen schließen meistens mit der Endform auf -er; der „Urahne war einmal Hofbesitzer". Nach Stolz deuten solche Namen regelmäßig auf Abstammung von einem Schwaighof hin.[6]

Von den Höfen auf Egg haben keine solche Familiennamen ihren Ausgang genommen. Die Höfenamen leiten sich von den ersten Erbpächtern ab: Aus dem Ruedolf wird ein Ruedolfshof, aus dem Propst ein Propsthof usw. Wenn es daher in Stubai einen Krössbacher gibt, dann weiß man, er stammt vom Krössbach! Wenn es im Wipptal einen Hochgeneiner gab, dann stammt er vom Hochgenein! Wenn es einen

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Eller gibt, dann stammt er vom Oelhof! Solch auffallende Familiennamen finden sich auf Egg aber nicht! Gerade dieser Umstand bezeugt ebenfalls wieder die junge Siedlung.[7]

Tarneller unterscheidet mehrere Klassen von Familiennamen.[8] In unserem Falle handelt es sich hauptsächlich um Personennamen, so die Gratl, sodann auch Amtsnamen, z. B. der Propsthof, der sich aber als Familienname nicht halten konnte. Endlich muß noch eine dritte Art von Familiennamen erwähnt werden, nämlich Namen von Zugewanderten. Als Beispiel seien die Nagele und Holzmann erwähnt.

1. Der Propsthof.

Der Name Propsthof, der schon in der Wiltener Urkunde von 1307 erwähnt wird, bedarf weiters keiner Erklärung; als Personenname hat er sich aber nicht erhalten. Es fragt sich daher, welche Familie dort hauste und welches Geschlecht von dort seinen Ursprung genommen hat.[9]

Im Urbar von 1454/55 wird „Chuntz Leutten" genannt, der den halben Hof inne hatte, den andern halben jedoch „Michels Steffl". Demgemäß war also Steffel der Sohn des Michel, wie man volkstümlich auch heute noch sagt. Weil nun im Urbar von 1476 ein „Steffan Grätl" als Alleinbesitzer des Hofes auftaucht, so dürfte dieser Steffan Grätl sicher mit dem vorhin erwähnten Michels Steffel identisch sein. Die Grätel sind aber nicht seit jeher auf diesem Hof ansässig gewesen, sondern stammen vom Gratlhof; der Wechsel scheint jedoch schon frühzeitig stattgefunden zu haben.

Gleichzeitig wird noch ein Paul im Schlierpach erwähnt, später sein Nachbar Christl Moll (1497); die Betreffenden hatten jedoch nur einen gewissen Anteil am Gut, ohne dort wirklich ansässig zu sein.

1497 taucht zum erstenmal ein anderer Name auf, der infolge der späteren weiten Verbreitung zu ganz besonderer Berühmtheit gelangte, nämlich: Jörg Nagel!

Als auf Egg ursprünglich beheimatetes Geschlecht kann dieser Jörg Nagel sicher nicht gewertet werden; woher aber stammt er . . .? In keiner Urkunde steht die Antwort auf diese Frage geschrieben, den einzigen Anhaltspunkt bietet der Name selbst:

Vor allem muß betont werden, daß der Name „Nagel" besonders im ausgehenden Mittelalter sehr häufig und in vielen zusammengesetzten Formen in den meisten Gegenden Tirols anzutreffen ist. Die Erklärung läßt mehrere Möglichkeiten offen:

Vor allem dürfte es sich um einen Schmiedenamen handeln. Solche gab es ja zur damaligen Zeit eine Unmenge. In einer mittelalterlichen Chronik der Stadt Bozen ist von „Dreizehn Gesellen" die Rede, die sich „von lauter Eisen und Nägel mit ihren Zunamen schreiben". Auch der Urahne der Nagele dürfte einst ein solch gewaltiger „Nagel" an der Brennerstraße gewesen sein, der mit wuchtiger Faust den Schmiedehammer gehandhabt hat.[10]

Auch für die Herkunft der „Nagel" sind gewisse Anhaltspunkte gegeben. Es gab ein „Naglgut" in Vals, dann in Saxen bei Steinach, das 1426 erstmalig genannt wird. 1497 haust dort Cristan Nagl als Besitzer. 1505 aber wird im Urbarbüchlein von St. Jakob auf Vina-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

ders ebenfalls ein Cristan Nagel erwähnt, der jedoch ein Bruder des Jörg Nagel von Egg war. Dieser — allerdings nicht beweisbare Zusammenhang — würde dafür sprechen, daß die Nagele in dem Nagelgut in Saxen ihren Ursprung genommen haben. Es ist das heutige „Moar Thores-Häusl". (Vgl. S. 270.) Dort mag der erste Stammvater als knorriger Schmiedmeister mit gewaltiger Faust den Hammer geschlagen haben . . .

2. Der Waldmannshof.

Auch über die Familien, die zuerst auf dem Waldmannshof gehaust haben, herrscht undurchdringliches Dunkel, das uns keine urkundliche Angabe erhellen kann. Sicher ist nur, daß der Waldmann, der zu Beginn des 14. Jahrhunderts auf dem Hofe hauste, dem Hof durch viele Jahrhunderte hindurch den Namen vermacht hatte. (Vgl. S. 325.)

Waldmann — es ist ein schöner und romantischer Name, der allerhand Gedanken wachruft, Gedanken und Vorstellungen eines wilden Waldgängers, der abseits von der menschlichen Gesellschaft in Mitte von Wildnis und Wald sein Leben gefristet hatte. Sollte der Name wirklich in dieser ursprünglichen Bedeutung aufzufassen sein, wie es auch die „Rechtsaltertümer" überliefern[11]:

„Der härteste Grad der Verbannung war der Waldgang. Der Verbannte hieß Waldmann, Waldgänger, mußte im Walde leben und man durfte ihn ungestraft töten. Diese Gestalt lebt noch in vielen Sagen und Märchen fort."

So romantisch eine solche Erklärung wäre, stimmt sie jedoch mit den historischen Angaben in keiner Weise überein. Der Name Waldmann hatte absolut keine andere Bedeutung als die eines gewöhnlichen Eigennamens so wie Rudolf oder Randolt oder Hermann und so weiter. Außerdem war gerade dieser Name in der damaligen Zeit außerordentlich häufig. Er findet sich schon im 11. bis ins 14. Jahrhundert hinauf.[12] Erst damals wurde er seltener und seltener, bis er eben infolge seiner Seltenheit als Hofname weiterlebte.

Somit kann der Name Waldmann nicht etwa als Waldgänger, sondern nur als Vorname gewertet werden. Vielleicht war er mit dem im Urbar von Stams erwähnten Waldmann verwandt, der am Aytterwang-Hof am Brenner ansässig war und als Filius Rudgerii bezeichnet wurde. 1320 wird außerdem noch im Brixner Urbar ein „Waltmannus dictus Plarre" erwähnt — ein sicheres Zeichen, daß wir es mit einem gewöhnlichen Zunamen zu tun haben.[13]

In der Folgezeit blieb der Name dem Hof durch viele Jahrhunderte bis zur neuesten Zeit erhalten. Bis zum 16. Jahrhundert fehlen jedoch alle näheren Angaben. Erst 1539 wird dieses Dunkel erhellt.[14] Damals lebte der Name Waldmann nur noch als Hofname weiter. Als Personenname war er vollständig verschwunden. Dafür erscheint Thoman Holzmann als Baumann auf diesem Hof, der drei Viertelteile inne hatte. Ein Viertel gehörte dem Steffan Nagele. Die Teilung scheint eben erst stattgefunden zu haben.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Seit wann jedoch Thoman Holzmann Besitzer dieses Hofes war, ist nicht bekannt, es sei denn, daß folgender Rückschluß berechtigt wäre:

1539 (V.B.St. Fol. 21) wurde ein guetig Spruch zwischen Thoman Holzmann auf Vinaders und Hanns und Joss, seinen Söhnen und der Tochter Agnes gehalten. Thoman Holzmann gibt seinen Kindern kaufweise für ihr „Mueterlich guet die pawrecht der drei Viertel des Waldmannshofs mit all seiner Zugehörung". Dazu kommen noch „3 khue und 2 lernstier, 40 star sanfuetter, ain gantz schwain, 2 mitlere kessl, 2 mittlere phan" — all das zu einer Kaufsumme von 525 Gulden und 2 Gulden Leihkauf.[15]

Gemäß dieser Angabe scheint Thoman Holzmann den Hof mittels Einheirat erworben zu haben. Der Hof gehörte also nicht ihm, sondern seiner Frau Barbara Kober (?), die wohl damals gestorben ist. Er scheint daher den Hof als Heiratsgut erworben zu haben. Erwähnenswert mag abschließend noch sein, daß der Hof seit alters her einen großen Zinsnachlaß hatte, und zwar 18 Pfund Berner, „so auf den hoff von alter nachgelassen ist". Warum jedoch ein solcher Zinsnachlaß bestand, kann nicht erschlossen werden.[16]

In der Folge sei Hanns Holzmann erwähnt, der schon vor 1552 gestorben ist, mit Hinterlassung eines Sohnes Mathias. Er scheint wohl bei einer Rauferei ums Leben gekommen zu sein.

Ebenso wurde sein Bruder Joss Holzmann schon früh von einem schlimmen Geschick ereilt. 1544 fiel er einem Mordanschlage zum Opfer. Sein Nachbar Hanns Nagele vom Propsthof schoß ihn im eigenen Hause nieder. (Vgl. S. 279.) Der Fall hat das nahe Landtgericht Steinach stark beschäftigt. Sogar bis nach Innsbruck wurde an die landesfürstliche Kammer Bericht erstattet. Darauf erhielt der Richter von Steinach folgenden Auftrag: „Soviel aber betrifft den Vinaderer, so Jossen Holzmann hinderrucks in sainem haus mortlich erschossen, so soll ain genaue Beschreibung gegeben werden..."[17] Interessanterweise lebt das Gedenken an diese vor 400 Jahren geschehene Mordtat noch heute beim dortigen Bauernhof weiter. Dies bietet ein schönes Beispiel, daß jede Sage auf einen wahren Kern zurückgeht...

Schon im selben Jahre wurde der Hof verpachtet und hernach verkauft. Im Laufe dieses Jahrhunderts hatte er ein recht wechselvolles Geschick zu bestehen. Oft und oft wurde er veräußert oder verpachtet, bis er endlich 1658 an Jürg Holzmann kam, einem Nachkommen der ersten Besitzer. Durch Einheirat kam der Hof 1745 in die Hände der Familie Vogelsberger, Pauler genannt, deren Nachkommen noch heute als Erbhofbauern darauf seßhaft sind.

3. Der Ruedolfshof.

In der Steuerliste von 1313 taucht erstmals jener Rudolf von Vinaders auf, der es gewagt hatte, gegen den Aufensteiner Ritter zu trutzen. Er hat wohl mehrere Höfe besessen, wie aus derselben Steuerliste hervorgeht. Ebendort wird auch sein Bruder „Eberlein ab Vinaders" genannt;[18] außer diesem Bruder aber taucht noch ein anderer Ruedolf auf, nämlich „Rutolf der Minior". Dieser hauste auf jenem Hof, der später Mingerhof genannt wird und hernach zu Mimingerhof

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

und so weiter verunstaltet wurde. Der Hof befindet sich in der Gasse bei Vinaders. Minior scheint nach Angabe von Prof. Steinberger mit Dominikus zusammenzuhängen, wenn es nicht irgend eine verwandtschaftliche Beziehung mit dem anderen Rudolf ausdrücken soll. (Der Jüngere?)

Vom weiteren Geschick dieses ersten Besitzers und seiner Familie wissen wir nichts. Nur sein Name lebt durch Jahrhunderte auf demselben Hofe weiter. Im 16. Jahrhundert ergeben sich schon vielfache Entstellungen des alten Hofnamens. Oft wird er in den Verfachbüchern „Ruedlandtshof" genannt, später sogar „Rühelandtshof" (Kat. 1713, Fol. 64). Zu Ende des 14. Jahrhunderts aber taucht erstmalig ein neuer Familienname auf:

Heinrich der Clavier, Bürger von Sterzing, verleiht 1394 als Grundherr dieses Hofes Gülten an die Erasmus Kirche zu Steinach.[19] Diese Schenkung ist nun im ältesten Urbar von Steinach vom Jahre 1397 schon vermerkt. Es wird auch der damalige Baumann des Hofes angeführt, nämlich: In diesem Urbar heißt es von dem „Guet ze Ekk", das „yetzunt der Holzmann pawt" (bebaut).

Auch in der Weideurkunde von 1397 (vgl. S. 257) taucht bereits „Hanns der Holzmann von Egg" auf. Beide Angaben ergänzen sich daher gegenseitig.

Woher ist nun dieser Holzmann gekommen...? Ist vielleicht der Name erst neu entstanden oder ist ein Träger dieses Namens zugewandert...? Urkundliche Angaben geben keine befriedigende Antwort. Aber vielleicht mag der grundherrschaftliche Zusammenhang auf die rechte Spur verweisen:

Es ist bekannt, daß die Grundherren Leute ihres eigenen Gebietes und ihrer eigenen Höfe zur Besetzung der ihnen gehörigen Güter vorgezogen haben. Dies läßt sich immer wieder vielfach beobachten. Besonders die Grundherrschaft des Klosters Wilten läßt in dieser Hinsicht vielfache Rückschlüsse zu. Nun aber war Heinrich der Clavier, ebenso Friedrich und Hanns Clavier ein Sterzinger Bürger.[20] Ihnen waren 1394 die Grundrechte des Ruedolfshofes unterstellt. Es besteht daher eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß sie als Grundherren den Bauern ihres eigenen Gebietes den Vorzug eingeräumt haben. Wirklich trifft es auch zu, daß die ersten Vertreter des Namens Holzmann vom Sterzinger Gebiet ihren Ausgang genommen haben. Im abgelegenen Jaufental findet sich schon frühzeitig ein Hof „in dem Holze", von wo sich dann der Name „Holzmann" in deutlich erkennbarer Entwicklung abgeleitet hat.[21]

1288 gab es „datz Holz" zwei Höfe, die „600 chese oder 30 Phunt, 4 Schaf, um gedinge 2 Phunt und weisade" zinsen. 1356 hatte sich zum erstenmal die neue Namensform Holzmann entwickelt. Es bietet viel Interesse, zu beobachten, wie der Hof selbst in den spätern Jahrhunderten bis herauf 1592 den alten Namen „in dem Holtz" beibehalten hat, während jedoch diejenigen Bauleut, die von dorther ihren Ursprung genommen haben, den neuen Namen „Holzmann" annehmen und weiterverbreiten. Im Beginn gab es noch Doppelnamen, z. B. 1399 „Konrad im Holtz", der jedoch 1384 „Chunrad der Holzmann" genannt wird.[22] Damals verkaufte er die Paurechte „In dem Holcze ausesrhalb Seite" im Jaufental. Außerdem aber leitet sich vom selben Hof gelegentlich auch die Form „Holzer" ab und endlich auch „Draxl". Schon im 14. Jahrhundert hatten einige der dort ansässigen Holzmann den Beinamen „Drechsel",

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

so 1366 „Holzmann der Trechsel" und 1459 „Holzmann der Drechsel im Holtz". Der Name „Draxl" ist heute noch im Jaufental sehr verbreitet.

Von einem und demselben Hof haben daher drei Familiennamen ihren Ausgang genommen . . .

Da sich sonst im nördlichen Silltal nirgends ein Hof in dem Holz vorfindet, kann mit Berücksichtigung des grundherrlichen Zusammenhanges mit gewissem Rechte angenommen werden, daß auch zwischen dem 1397 erstmals auftauchenden Holzmann zu Egg und den Holzmann vom Jaufental ein Zusammenhang bestehen mag. Als weiteren Anhaltspunkt sei auf die Taufnamen dieser Familie verwiesen, wo sich immer wieder der Lieblingsname Hanns findet. Der erste Hanns Holzmann wird 1384 erwähnt (s. oben). 1397 hauste ebenfalls, als erster Vertreter dieses Geschlechts im Silltal, ein „Hanns der Holzmann zu Eck". Auch dessen Enkel, der 1498 den Stiftbrief von Vinaders bezeugt hat und mehrfach erwähnt wird, schrieb sich wiederum Hanns. Bei der Konstanz dieser Namen kann daher immerhin ein gewisser Zusammenhang vermutet werden. Es bestünde sogar eine natürlich unbeweisbare Wahrscheinlichkeit, daß der „Hanns Holzmann zu Eck" der Sohn des 1384 erwähnten Hanns Holzmann wäre und somit ein Bruder des zuvor erwähnten Chunrad. Auch bis zur neuesten Zeit ist der Taufname Hanns als Lieblingsname sowohl bei Vertretern nördlich als auch südlich des Brenners beibehalten worden. Im alten Erbhof der Holzmann zu Raminges in Sterzing finden sich unter elf Generationen (seit 1526) acht, die denselben Namen in laufender Reihe tragen.

Was bedeutet nun der Name Holzmann...?

„Holzmann bedeutet in erster Linie Holzhauer, allenfalls wie Holzmeister auch Waldaufseher. Dann der Wilde Mann, das Waldgespenst, das im Frühjahr mit Keule und Bärenhaut über die Fluren schreitet."[23]

Diese Annahme Eggers scheint in unserem Falle nicht zuzutreffen. Denn der Name ist unbedingt als Hofname zu werten. Als es einstens im Jaufental nur Wildnis gab, mag sich inmitten dieses „Holzes" die erste Ansiedlung als Schwaighof erhoben haben. Und der Bauer, der dort lebte, wurde kurzerhand Holzmann genannt.

Diese Namensform mit der Endung -mann findet sich auch sonst in vielen Gegenden Tirols. Wopfner erwähnt solche Formen in Osttirol.[24] Nach Tarneller aber kann diese Form auf -mann als besondere Eigenart des Burggrafenamtes angesehen werden.[25] Gelegentlich kommt dieselbe Form auch im Silltal vor, z. B. Grass und Grassmann. Sie konnte sich jedoch nicht bleibend halten.

Der erste Vertreter dieses Namens war daher kein Wilder Mann, wie ihn die Sage schildert oder wie der Name sagen könnte. Aber dies eine steht fest, daß er zu jenen großen deutschen Bauern zählt, die mit Axt und Haue die Wildnis der Alpen gerodet und somit der deutschen Art ein bleibendes Denkmal gesetzt haben, selbst wenn jetzt welsches Wesen alles wieder vernichten und entvölkern will! „Der Ausbau des Landes war in ganz Tirol Sache der Deutschen!"[26]

Noch auf eine andere originelle Erklärung sei verwiesen: Bei Sterzing, in Ramings, gibt es einen Holzmannhof, wo die Holzmann seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts (vielleicht schon zirka 1420?) leben und den sie noch heute als Erbhof inne haben. Hofname und Schreib-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

name decken sich.[27] Auf diesem Hof findet sich die älteste Hausurkunde v. 9. August 1554, die von einem Streit zwischen den Hofbesitzern von Ramings und der Stadtgemeinde Sterzing erzählt. Von den Ramingser Bauern erscheint als Sprecher und Zeuge Jacob Holzmann und Hanns Holzmann. Die Sterzinger Bürger beschweren sich, daß man im ganzen Wald kaum genügend lange Bäume finde, um die Wasserleitung zur Stadt hinunter in Gang zu halten. Sie werfen den Bauern vor, daß sie die Stämme in ganz verschwenderischer Weise „hoch am Stamen abhowen", fast nur die Gipfel der Bäume, während der untere Strunk stehen gelassen werde.

Damit spielten die Sterzinger auf einen volkskundlich sehr interessanten Brauch an, wie er noch vor wenigen Jahrzehnten in der Umgebung von Sterzing üblich war: Die Bauern haben die Baumstämme hoch am Stamm abgehackt. Dadurch wollte jeder Bauer seinen Stolz so richtig zum Ausdruck bringen. Er wollte bezeugen, daß er auf das Gemeindeholz eigentlich nicht angewiesen wäre. Mannshohe Baumstrünke blieben übrig, um die sich niemand kümmerte. Der den Baum am höchsten abhackte, galt als der Beste! Das reizte den Bauernstolz. Lieber ließ man das beste Holz verfaulen. Noch heute soll man in der Umgebung von Sterzing solche Baumstrünke sehen.

Deswegen haben sich nun die Sterzinger Bürger beschwert. So verschwenderisch gehen die Bauern mit dem Holz um, daß man kaum die lange Wasserleitung instand halten kann. Es kam zu einem gerichtlichen Austrag. Die beiden Parteien vergleichen sich untereinander und die Bauern werden angewiesen, das Holz nicht mehr so hoch, sondern „Nider und holzmannisch abzuhacken".

Was soll nun das Wort „Holzmannisch" bedeuten...? Vielleicht hat der damalige Bauer Hanns Holzmann die Stämme richtig abgehackt, so daß sich alle nach ihm richten sollten. Oder viel eher scheint es sich um einen fachmännischen Ausdruck zu handeln. Holzmannisch bedeutet daher soviel wie Holzhacker oder Zimmermann. Die Bauern sollten die Stämme so hacken, wie es richtiger Holzhackerbrauch ist! Das Wort bedeutet so viel wie einen Beruf. Darin läge eine neue Bedeutungsmöglichkeit des Namens.

Der Name selbst taucht schon frühzeitig im deutschen Sprachgebrauch auf:

In den „Monumenta Boica" wird schon in den Jahren 1154—1186 des Namens Holzmann das erstemal Erwähnung getan.[28] Ebendort treffen wir hernach einen „Chunrat der Holzmann", jedoch nicht in unserm Gebiete, wenigstens geht dies nicht klar hervor.[29] Gemäß der Namensbeschreibung von A. Egger, wie zuvor zitiert, gibt es auch ein Wappen, das einen wilden Mann mit einer Keule bewaffnet darstellt. Das Wappen ist jedoch fränkisch.

In unserer Gegend findet sich der Name schon zu Ende des 13. Jahrhunderts voll ausgebildet. 1288 wird z. B. ein „Holzmanno" erwähnt, der beim Bau des Turmes in Stams beschäftigt war, vielleicht ein Zimmermann.[30]

Trotz dieser früheren Erwähnungen stand aber die Wiege und der erste Ursprung dieses Geschlechtes im südtirolischen Eisacktal. Dort gibt es noch heute viele Höfe, wo die Holzmann hausen, so in der Umgebung von Sterzing, dann bis herauf zum Brenner. Die nordtirolische Linie aber kann bis 1397 zurückverfolgt werden: Der in der Weideurkunde von 1397 erwähnte Hanns der Holzmann ist sicher

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

mit dem im Urbar angeführten „Holzmann zu Eck" identisch. Der nächste Vertreter Lienhardt Holzmann kann mit gutem Grund als dessen Sohn angesehen werden. 1434 kommen Gülten aus dem Ruedolfshof an die Kirche von Vinaders. Damals wird er ausdrücklich als Baumann des Hofes erwähnt. Die entsprechende Urkunde ist mit „Holzmann-Hof" überschrieben, aber mit späterer Schrift. 1438 verkaufte Victor v. Trawtson den „beschayden Steffan von Talacsch vnd Lienhart Holczmann, bayd ab dem niederperg Vinaders vnd die czeat gewaltige Kirchenprast des lieben Herrn Sand Lienharcz Kapell auf Vynaders" die Grundrechte des halben Rieshofes in Nößlach (Archiv Vinaders!).

Wahrscheinlich ist dieser Lienhart auch mit dem im Jahre 1463 erwähnten Lienhart Holzmann identisch, der als wichtiger Zeuge in einer Urkunde auftritt, wo es sich um Zollstreitigkeiten handelt. „Darnach sagt Lienhart Holzmann — er gedenk sein auch als die andern gesagt habent und gedenk das auf fünf vnd zwaintzig jar". Man könnte nun daraus schließen, als ob er sich erst seit 25 Jahren daran erinnern würde, so daß er also bei der Zeugenaussage erst gegen 30 Jahre alt gewesen wäre. Da es sich aber um eine Zeugschaft bezüglich des Zolles am Lurx bei Sterzing handelt, wo die Bauern von Egg und Obernberg ihr Vieh bis nach Sterzing und sogar Meran vorbeigetrieben haben, so muß bedacht werden, daß wohl nur erwachsene Männer an solchen Viehtrieben teilgenommen haben. Rechnet man nun 25 Jahre zurück, so hat sich der Fall im Jahre 1438 zugetragen, also im selben Jahre seines Kirchpropstamtes. Ohne Zweifel haben wir es daher mit derselben Person zu tun ...[31]

Sein Sohn hieß sicherlich Hanns Holzmann, der 1498 beim Stiftbrief der Kaplanei mehrfach erwähnt wird. Ebenso taucht er im Sankt-Jakobs-Urbar als Inhaber einer eisernen Kuh auf.[32] Und endlich besitzt er 1497 einen Vierten Teil des Hetzelhofes (vgl. S. 330). Schon 1509 taucht dessen Sohn Thomann Holzmann als Zeuge auf,[33] von dem die Gerichtsbücher und Urbare in der Folgezeit oft und oft berichten. 1516 scheint er am welschen Krieg teilgenommen zu haben, denn da erzählt Hartmann Jager vor Gericht,

„daz Thoman Holzmann zum nächsten aus dem khrieg sey khomen ... Haben sy Ime sain artzwagen zuegericht. Hat Holzmann gsagt: Wi haben mir die dieb mein Pallwagen zuegricht!"[34]

Zum Hof gehörte schon seit 1337 ein Pallenwagen. Während nun der Besitzer Thoman Holzmann im Krieg war, haben ihm derweil „die Dieb", wie er sie bezeichnet, den Pallenwagen zugerichtet. Er scheint damals zur Verlieferung von Erz aus dem Obernbergertal verwendet worden zu sein, da er auch „Artzwagen" genannt wird.

1518 wird er im Urbar von Vinaders ausdrücklich als Besitzer des Ruedolfshofes erwähnt, und zwar: „Der Holzmann zu Eckh zinst von seinem Guet, darauf er sitzt, vier Phunt perner — hat yetz sein Sun Thoman Holzmann in". 1541, am Pfinztag nach Sandt Mathias des heiligen Zwelfpoten Tag verkauft Thoman Holzmann dem „Edlen, strengen Herrn Hannsen Trawtson zu Sprechenstain ain Zenten und funnfzig Phundt rechts, guets, sawbers und syess Summer und Alben Schmalz" (A. Vi.).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Thoman Holzmann starb 1552. Seine Abhandlung wurde noch im selben Jahr am Montag und Erchtag nach Martini vorgenommen. Er war zweimal verheiratet und hinterließ „elf stamen". Seine erste Frau hieß Barbara, wahrscheinlich die Tochter des Michael Kober oder dessen Schwester; sie starb vor 1539., Die zweite Frau hieß Margreth. Die Namen der Kinder sind: Hanns, Joss und Agnes von der ersten Frau; dann Adam, Jörg, Lienhardt, Rosina, Cecilia, Anna, Margareth und Eva von der zweiten Frau.[35]

Der Sohn Adam erbte den Hof, um ihn jedoch schon 1553 seiner Schwester und dem Ehemann Hanns Schnitzer zu verkaufen. Grund des Verkaufs waren die hohen Erbschulden an die Geschwister. Adam Holzmann starb dann nach wechselvollem Leben als armer Bauer auf dem Rieshof. Er hinterließ nichts als Schulden. Auch die anderen „Geschwistert" haben vielfach eine eigene Linie gegründet. Die Schwestern waren schon damals fast alle verheiratet. Der eigentliche Träger des Hauptstammes aber ist Liennhardt, der den Mesnerhof in Obernberg erworben hatte (1568—1604). Sein Sohn Matheis hauste in Obernberg und starb 1643; dessen Sohn Gylg hatte 1625 als Ehewirt der Cristine Gratl den Walcherhof erworben. Seine Nachkommen waren bis ungefähr 1900 im Besitz des Hofes (Tschügge).[36]

Viele andere Vertreter dieses Geschlechtes breiteten sich in den folgenden Jahrhunderten vor allem in der Umgebung von Vinaders-Obernberg-Nößlach aus, wo sie viele Höfe für kürzere oder längere Zeit inne hatten. Eine Nebenlinie kam nach Steinach, Navis und Ellbögen. (Vgl. Stammtafel II.)

4. Der Gratlhof.

Die Entwicklung dieses Hofes steht im innigsten Zusammenhang mit der des Ruedolfhofes. Schon in der Rodurkunde von 1337 wird der „Ruedolf von Egg" zweimal erwähnt. (Vgl. S 313.) Er hatte damals die beiden Höfe inne und gleichzeitig auch drei Rodrechte. Die Erwähnung trifft mit Sicherheit auf den Gratlhof zu. Im Urbar von 1359 aber hat sich eine Aenderung ergeben. Da wird nicht mehr der Ruedolf angeführt, sondern die Ruedolfin, also wohl seine Frau. Dieser Name erhielt sich bis zum Jahre 1450. Hernach verschwindet der Name „die Ruedolfin" vollständig. Dafür aber taucht schon 1397 ein anderer Name auf, der sich in der Folgezeit ganz durchsetzen sollte, nämlich „Grätl" oder „Grettel". 1397 wird „Hanns der Grätl" erstmalig erwähnt. 1430 heißt er „Gretel zu Eck" und 1450 findet sich sowohl der Name Ruedolfin als auch „Grätl".

Woher kommt nun dieser seltsame Wechsel...? Ist mit dem neuen Namen ein neues Geschlecht aufgetaucht oder ist das Geschlecht gleich geblieben und nur der Name anders geworden...?

Vor allem steht fest, daß die Ruedolfin als Frau den Hof inne gehabt hat; der Name „Gretl" stellt aber nichts anderes dar als einen damals sehr häufigen Frauennamen, die volkstümliche Abkürzung für Margareta. Es kann somit mit Recht geschlossen werden, daß der Name „Gretl" als Rufname der „Ruedolfin" anzusehen ist. Sie war wohl

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

eine und dieselbe Person! Die Gretl kann also als die Frau des Ruedolf ab Vinaders angesehen werden! Ruedolfin war der Name, wie er in den Urbaren angeführt wurde, Gretl aber war der volkstümliche Rufname, der sich im Laufe der Zeit durchsetzte und den andern vollständig verdrängte. Später wurde der Name dann auch auf die Kinder und auf den Hof übertragen. Diesen Vorgang kann man bei den Vulgonamen bis zur neuesten Zeit noch beobachten. Mit gutem Grund kann daher die „Ruedolfin" als die Stamm-Mutter des Geschlechtes der Gratl angesehen werden. Wenigstens geht der Name darauf zurück.

Trotzdem aber werden sich manche sprachliche Bedenken gegen diese Erklärung ergeben. Schatz verweist z. B. auf die „alten Schreibungen der Namen", wo der „heute gesprochene helle A-Laut als ä, e oder ae bezeichnet ist. Je älter die Belege sind, um so seltener trifft man die Schreibung mit A, welche vom 16. Jahrhundert ab häufiger wird".[37] Diese Lautregel kann jedoch nicht verallgemeinert werden, sondern ist nur für einzelne Gebiete zutreffend, besonders für das Oberinntal, wo auch der Dialekt heute noch die geschilderten Merkmale aufweist.

Weiters behauptet Schatz diese Entwicklung nur vom hellen a-Laut, wie z. B. Karres oder Lans.[38] Meistens beschäftigt er sich auch mit reinen Ortsnamen, die schon lange bestanden haben und daher vielfach auch anderen Gesetzen oder den Gesetzen viel schärfer unterworfen sind als bekannte Taufnamen, die immer im Umlauf sind. In unserem Falle aber handelt es sich um einen sehr gebräuchlichen Taufnamen, außerdem ist derselbe nicht mit hellem A gesprochen, sondern mit gedehntem A, fast wie ein ea, so wie in Greatl, Peatr.

Auffallend ist nun die Schreibweise des Wortes selbst, die sich bis zum 19. Jahrhundert herauf nicht mit a, sondern mit ä oder ae oder e erhalten hat. Im „Kasten" des Ysslerhofes bei Hochgenein, der als Erbhof noch heute der Familie Gratl, einem Seitenzweig der Hochgeneiner Gratl, gehört, lautet die Inschrift: „Grätel". 1713 heißt es ebenfalls Grätlhof. 1539 Grätleins hof, 1543 im Urbar von St. Jakob, Vinaders, „Steffan Gretl", und 1549 wird der „ganntz Grettlerhof" verpachtet. 1450 Grätl ze Eck, 1434 „Vlreich der Gretlein" (Verkleinerungsform), während 1397 zum erstenmal „Hanns der Grätl" auftaucht. Die Aussprache scheint daher in den ältesten Zeiten sicher nicht ein a, sondern ein e gewesen zu sein. Dafür sprechen auch manche analoge Anführungen:

1391 wird ein „Grett" erwähnt; in einem der tirolischen Rechnungsbücher finden wir eine „Graetel". Im Verfachbuch 1584 (Fol. 105) ist die Rede von einem „Gärtl" als Verkleinerungsform von Garten. Im Jagdbuch Kaiser Maximilians ist immer von den „Gembsen" die Rede, während man heute dialektisch nur noch „Gamsen" sagt. Und im 14. Jahrhundert heißt es in dem schon erwähnten Sterzinger Urbar „Holzmann der Trechsel", ebendieselbe Form auch 1459, während man heute „Draxl" schreibt und spricht. In der Abschrift der alten Egger-Urkunde von 1397 (geschrieben im 16. Jahrht.) findet sich ebenfalls die starke Betonung des E als Umlaut-e, das jedoch in diesem Falle sicher nicht als a, sondern nur als e gesprochen wurde, nämlich: „von wägen" oder „ansechend oder herent lesen". Das „Wägen" und „lesen" wurde sicher mit gewöhnlichem e gesprochen, selbst wenn es auch das Umlaut-Zeichen aufweist.

Der sprachwissenschaftliche Einwand gegen die geschichtliche Erklärung des Namens „Gratl" hat daher nicht so viel Beweiskraft in sich, um den historischen Zusammenhang zunichte zu machen. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann also die Ruedolfin als Stamm-Mutter

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

des Geschlechtes der Gratl angesehen werden. Die Gratl sind daher die einzigen Nachkommen jenes großen Baumannes, dessen Name uns die Geschichte überliefert hat: Ruedolf ab Vinaders!

Der erste Gratl, der in diesem Zusammenhang auftaucht, ist der bereits erwähnte „Hanns der Grätl", in der Urkunde von 1397. Er hauste wohl sicher auf dem Gratlhof, was schon aus den gemeinsamen Weideinteressen erschlossen werden kann. Noch heute besteht ja bei den Egger Bauern die Gemeinschaftsweide. Wohl sein Sohn ist der 1434 erwähnte gewaltige Kirchpropst „Vlreich der Gretlein", dessen Name die damals häufige Verkleinerungsform aufweist. (A.Vi.) Zu Ende des 15. Jahrhunderts ist jedoch die Familie Gratl bereits am Propsthof ansässig. Vielleicht haben sie schon damals den eigentlichen Gratlhof verlassen. 1476 wird als erster Besitzer Steffan Grätel angeführt, der noch 1497 den halben Hof inne hatte. (Vgl. S. 328.)

Im Jahre 1502 und 1503 sind die Gratl auch vom Propsthof verschwunden. Auf dem Gratlhof hausten dafür die Nagele sowie die Jäger. Beide Familien, sowohl die Nagele als auch Gratl, siedeln sich schon bald darauf im Tale an, wo sie sich weit verbreiteten. Erwähnt seien vor allem die seit 1589 ansässigen Hochgeneiner Gratl auf dem Hochgeneiner Hof . . . (Vgl. Stammtafel III.)

5. Die vier Lehen.

Die Familiengeschichte der vier Lehen auf Egg bietet viele Schwierigkeiten und die Ergebnisse selbst müssen als äußerst mangelhaft bezeichnet werden; das liegt aber in der Art und Anlage der vier Lehen begründet.

Bereits in der Steuerliste von 1313 wird ein Vlrich und Cristan ze Ekke genannt, ebenso auch der Sower ze Ekke. Der Name Vlrich verschwindet in der Folgezeit vollständig, während der Name Cristan im Cristanslehen weiterlebte. Ganz seltsam ist der Name „Sower", der in derselben Quelle noch ein zweites Mal vorkommt, nämlich „Albrecht der Sower". Noch 1359 gab es außerdem einen „Sowr in der Waldeben". Allem Anschein nach handelt es sich um einen Personennamen. Welchen Sinn er jedoch einschließt, liegt nicht klar an der Hand. Er könnte vielleicht mit „Schauen" zusammenhängen, das mhd. nach Schneller „Schouven" heißt. Weiters wäre auch ein Zusammenhang mit dem Wort „säen" nicht ausgeschlossen.

Keine Schwierigkeit bietet der Name „Geigerlehen". Es gab auch in anderen Tälern des Wipptales, so in Vals und Gschnitz, einen Geigerhof. In der heutigen Zeit bildet das Cristan- und Geigerlehen einen einzigen Hof, nämlich den Kracherhof. Der Name „Kracher" stammt von Johann Riedl, der diesen Vulgonamen aus dem Schmirntal brachte; er wurde kurzweg Kracher genannt.

Der Name „Schopflehen" scheint wohl mit einer „Schupfe", einer Holzhütte, zusammenzuhängen. Wenn auch Deutschmann die sogenannten Schupflehen in Tirol erwähnt, die eine Form des schlechten Besitzrechtes darstellen, so dürfte diese Annahme in unserm Fall kaum zutreffen.[39] Ebenfalls wurde das Wort „Ysse" schon mehrfach erklärt. (Vgsl. S. 331.)

Von allen vier Lehen ist es nur in einem Falle möglich, die urkundliche Herkunft einer Familie zurückzuverfolgen, nämlich beim

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Geigerlehen. Dort hauste zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Familie Jager, die sich in der Folgezeit weit verbreitete:

1539 hat Franzyschgh Jäger den Geigerhof inne, ebenso einen Teil des Gratlhofes. Er wird kurzweg „Zyschgh von Egckh" genannt. Die Jäger waren ein sehr lebenskräftiges, starkes Geschlecht, das im 16. Jahrhundert im Wipptal zu großer Blüte gelangte. Sie stammen jedoch wahrscheinlich nicht von Egg, sondern sind dorthin zugewandert. Ihr eigentlicher Stammsitz dürfte beim „Kitzwaidlehen" in Vinaders oder aber im Venntal zu suchen sein. Zwischen beiden Höfen besteht ein auffallender, familiengeschichtlicher Zusammenhang.[40] Die Kitzwaider sind im 15. Jahrhundert ins Venntal gezogen und kommen von dort als „Jäger" zurück. Ebenfalls auffallend ist auch die Erwähnung eines Jacob Geiger 1499 als Besitzer eines Achtels im Venntal. (A. Wi.) Dieser Jacob Geiger stammte vielleicht vom Geigerlehen auf Egg und war wahrscheinlich der Vater des Hanns Jager und Narziss Jager, die 1532 erwähnt werden. Der größte Hof in Venna wird heute noch Jagerhof genannt. In Egg aber hausten die Jager bis 1642 auf dem Kracherhof; damals tauschten sie mit Blasi Riedl, Kracher genannt, der den neuen Namen aus dem Schmirntal brachte. In der heutigen Zeit hausen die Jager in Trins — ob aber damit ein Zusammenhang besteht, ist eine andere Frage! Und der Kracherhof befindet sich im Besitz der Familie Strickner...

6. Die Ausbreitung der Familien.

Motto: „Und Euer Name drang so weit,
Weit in die Welt hinaus!
Berühmte Männer aller Zeit,
Sie stammen her vom Bauernhaus!"

Mit dem 15. und besonders zu Beginn des 16. Jahrhunderts begann von den hochgelegenen Berghöfen ein gewaltiger Ansturm gegen das Tal. „Sprösslinge der auf diesen Höfen hausenden Sippen wanderten ab, erwarben Grundbesitz in tieferen Lagen und verbreiteten sich mitunter in vielen Zweigen weit über das ganze Land!"[41]

So hatten schon 1534 gemäß des bereits erwähnten Vertrages um die Mühle in Vinaders (vgl. S. 280) die Vertreter der Familie Gratl den im Tal gelegenen großen Walcherhof inne. Steffan und Valtin Gratl werden anbetracht ihrer Herkunft immer mit dem Beinamen: „Von Egg" bezeichnet. Sie stammten ursprünglich vom Gratlhof. Der Unterschied dieser doppelten Namensform tritt besonders 1542 in der Abhandlung des erwähnten Valtin von Egg hervor (V.B. Fol. 136'): Oswald Nagele ist Gerhab „Valtin von Eggs Kinder", die jedoch mit dem richtigen Namen Hanns und Steffl Gratl angeführt werden.

Die Gratl sind schon sehr früh ins Tal gekommen und zeigten sich als sehr lebenskräftiges Geschlecht. Besonders im 16. und 17. Jahrhundert waren viele Höfe in ihrem Besitz. Dies ergibt ein Blick in den Kataster von 1627.[42] 1589 hat ein Seitenzweig den Hochgeneiner Hof erworben, wo sie bis vor einem Jahrzehnt noch ansässig waren. Von

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

dort aus haben sich Zweige nach Schmirn, Vals, Steinach und Obveldes verbreitet.

Was von den Gratl gesagt wurde, hat auch vom Geschlecht der Nagele volle Geltung. Die Nagele tauchen erstmals zu Ende des 15. Jahrhunderts auf, erscheinen aber schon bald im Besitz des Gratlhofes (V.B. 1545, Fol. 6'). Damals kaufte Steffan Nagele „ein Viertl Paurecht aus dem Gretlerhof" um den Kaufpreis von 215 Gulden. 1549 verpachten sie den ganzen Hof an Jenebein Jager auf 5 Jahre. (Fol. 118.) Und endlich erwirbt Oswald Nagele im Jahre 1549, Mondtag nach Fassnacht, den äussern halben Walcherhof, womit auch die Nagele den großen Schritt hinunter ins Tal gemacht haben! 1627 besaßen die Nagele ebenfalls viele Besitzungen in der Gegend von Vinaders.[43]

Endlich soll noch einer dritten Familie gedacht werden, die ebenfalls zur damaligen Zeit eine außerordentliche Lebenskraft entfaltete und sich auf vielen Höfen ansiedelte:

Schon 1539 finden wir einen Cristan Holzmann auf dem Lablhof in der Pfruntsch. Vielleicht kann er als der Sohn des 1478 erwähnten Joss Holzmann angesehen werden.[44]

1520 wird ein Hanns von Holtzmann ab Rossperg aus dem Rosenheimer Gericht" genannt. 1529 taucht ein Michael Holzmann und seine Frau Anna auf, die unterm Lueg am Ortlehen gesessen sind. Ebenso macht derselbe Michael 1528 eine Aussage vor Gericht.[45]

1534 hat Hanns Holzmann, 19 Jahre alt, der Sohn des Thoman, einen wehrhaften Handel auszustehen (vgl. S. 287). 1541 war wohl derselbe Hanns Holzmann gefangen gesetzt worden. 1556 ist Peter Holzmann, Sohn des Cristan, mit einem „Arzwagen" gen Hall gefahren. (V.B. Fol. 294.)

Schon 1545 hat Thoman Holzmann den Hof seiner Väter gegen den Unterwegerhof in Obernberg eingetauscht, um aber im Jahre 1548 wieder auf den Ruedolfshof zurückzukehren, während er den Unterwegerhof seinem Stiefsohn Hans Schnitzer verkauft. Als aber Thoman Holzmann 1552 gestorben ist, kann der Sohn Adam den Hof nicht mehr lange behalten und er verkauft ihn schon 1553 (V.B. Fol. 15) an Hanns Schnitzer, seinem Schwager, tauschweise gegen den Unterwegerhof am Obernperg gelegen — und ain Viertl in der Alben zu Oberraiss in Padrins". Der Grund des Verkaufs lag in der hohen Verschuldung des Adam Holzmann seinen Geschwistert gegenüber. Die Schulden wurden auf den Unterwegerhof verschrieben.

Adam Holzmann aber erlebte hernach ein sehr wechselvolles Geschick — als ob er nie zur Ruhe kommen könnte: Er wanderte von Hof zu Hof, er kaufte und verkaufte, er tauschte und vertauschte in bunter Reihenfolge, er kam von Egg nach Obernberg, von dort nach Talatsch, dann nach Nößlach, nach Padaun, ja bis ins Venntal, wo er es aber ebenfalls nur einige Jahre aushielt, bis er endlich 1585 verarmt auf dem Rieshof in Nößlach starb. (Vgl. S. 341.)

Schon im 16. Jahrhundert sind die Holzmann auch nach Obernberg gekommen, wo Lienhart Holzmann, Sohn des Thoman, und Valtin Platner, sein „Schwecher" (Schwiegervater) tauschweise von Christine Haideggerin, Wittib des Jörgen Steger (wahrscheinlich Schwester des L. H.), den halben Mösnerhof erwarben. Ein Vier-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

tel hat L. H. schon 1567 erworben und das vierte Viertel 1583 von Valtin Platner. Vorübergehend hatte L. H. auch den Rautthof inne (V.B. 1572, Fol. 7'). Seine Nachkommen hausten bis ungefähr 1900 in Obernberg. Sein Enkel Gylg (Aegydius), Sohn des Mathäus, erwarb 1625 durch Heirat der Cristine Gratlin den Walcherhof, wo sich der Stamm durch fast 300 Jahre hielt...

So ist also gerade von den Berghöfen gleichsam die ständige Bluterneuerung des Volkes ausgegangen. Andererseits aber sei auf diese fast anheimelnde Tatsache aufmerksam gemacht, daß die Nachkommen der Urbewohner im 17. Jahrhundert gleichsam wie von Heimweh getrieben — um diesen bildhaften Ausdruck zu gebrauchen — wieder in die hohen Berghöfe hinaufgezogen sind, wo einstens ihre Väter gehaust haben:

Gylg Holzmann wurde vorhin erwähnt. Seine Nachkommen hausten auf dem Walcherhof in Vinaders (Tschügge), wo der letzte Sprößling am 1. Juli 1895 Goldene Hochzeit gefeiert hat. Er hatte wohl 14 Kinder, aber die meisten waren schon im frühen Alter gestorben und nur vier weibliche Nachkommen am Leben geblieben. Der dritte Sohn Jürg dieses erwähnten Gylg Holzmann hat die Eva Tschugg vom Waldmannshof geheiratet und hatte damit denselben Hof erworben, den schon seine Vorfahren inne gehabt haben. Um 1740 hat Anton Holzmann, Sohn des Jürg, den Hof seinem Schwager Thomas Vogelsberger, Sohn des Paul Vogelsberger, übergeben. Die Nachkommen der Maria Holzmann und des Thoman Vogelsberger hausen noch heute auf dem großen Erbhof, Pauler genannt.

In gleicher Weise hat auch Mathäus Holzmann, 1743, 28. September, den Oberen und später auch den Unteren Propsthof gekauft, von wo sich um 1810 eine Linie nach Steinach verzweigt hat. Der von ihm stammende Vulgoname Huisiler hat sich bis heute bei der in Steinach ansässigen Linie lebendig erhalten.

Deutlich erkennt man da ein fast unbewußtes Streben, welches nicht nach der Tiefe und dem Tal zu ging, sondern nach der Höhe. Ueberhaupt ist es eine ganz auffallende Beobachtung, daß viele Geschlechter im Laufe der Jahrhunderte ganz unbewußt wieder denselben Hof aufsuchen, wo einstens ihre Urheimat stand. Ein typisches Beispiel bieten die Cammerlander und die Hörtnagl.[46]

Viele andere Bergbauerngeschlechter aber sind in den laufenden Strom des Lebens geraten — als Handwerker, als Gewerbetreibende, als Gastwirte. Im Anfang weisen sie vielfach eine ungeheure Lebenskraft auf und trotz aller Schwierigkeiten gelingt es ihnen oft, sich aus den einfachsten Verhältnissen zu großem Reichtum, zu Ansehen und Macht emporzuarbeiten.

Aber kaum daß diese höchste Blüte erreicht ist, kaum daß sich eine Generation des ungestörten Besitzes erfreuen konnte, tritt schon ein plötzlicher Umschwung ein und es kommt oft zum vollen, traurigen Niedergang. Viele Familien verschwinden und werden vom Strom des Lebens gleichsam erdrückt, wenn sie sich zu weit vom heimatlichen Boden entfernt haben, wenn sie jede Verbindung mit dem Bauerntum aufgegeben haben...

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Als seltsames Beispiel einer solchen frühzeitigen Erschöpfung sei das Geschlecht der Nagele hervorgehoben:

Ganz verarmt ist ein Seitenzweig dieser Familie. Zu Ende des 16. Jahrhunderts (1583, V.B. Fol. 257) mußte sich Hanns Nagele als Brotführer durchs Leben schlagen. Durch Generationen hindurch lebten seine Nachkommen in Gries als Fuhrmann oder „Schnöller". 1749 aber kaufte Lorenz Nagele, ebenfalls ein gewöhnlicher Fuhrmann, das „Einhorn"-Gasthaus in Gries. Von dort verbreitete sich die Familie über das ganze obere und untere Wipptal, ein Wipptaler Wirtsgeschlecht im wahren Sinne des Wortes! Kaum ein Dorf oder Städtlein im Wipptal gibt es, wo nicht die Nagele ein Wirtsgeschäft betrieben haben![47]

Aber überraschend schnell erfolgte der Niedergang — traurig und fast schicksalhaft! Wenn es heißt, daß sich Stadtfamilien in drei Generationen zu erschöpfen pflegen, dann steckt viel Wahrheit in diesem Satz. Andererseits aber ergibt sich auf Grund dieser allgemeinen kulturellen Verfallserscheinungen die ungeheuer wichtige Aufgabe, die gerade dem Bauerntum zufällt, nämlich die ständige Erneuerung und Blutauffrischung der welkenden Menschheit!

Das Bauerntum erhält die Stadt! Das Bauerntum ernährt die Stadt! Das Bauerntum durchblutet das welkende Geschlecht der Stadtmenschen! In früheren Zeiten stellte der Bauer ganz besonders die beste Kraftreserve dar: Kriege wüteten im ganzen Land durch alle Jahrhunderte. Fremde und eigene Landsknechte durchzogen plündernd und raubend die Täler, suchten die Einödhöfe heim, brandschatzten ärger als es der Feind tun könnte! Und all diese Kriege verschlangen unmäßig viel Geld und Leute! Immer wieder mußten die Kriegssteuern erhöht werden. Immer wieder brauchte man Menschen und Menschen, um genügend Kräfte zur Verfügung zu haben! Die Bauern waren es, die immer wieder herhalten mußten, damit der Kaiser Krieg führen konnte und damit nach einem Krieg oder nach pestartigen Krankheiten das Land nicht entvölkert würde! Wie viele Hunderte von Bauernsöhnen sind im 16. und 17. Jahrhundert in fremde, unbekannte Lande gezogen — als Söldner oder Landsknechte —, ohne je wieder ihre Heimat zu sehen! Fernab mußten sie verbluten und zugrunde gehen und wußten oft nicht für wen und warum!

Nicht zuletzt sei daher an dieser Stelle gleichsam zum Abschluß aller jener gedacht, die im Laufe der Jahrhunderte ihr Höchstes und Letztes geopfert haben! Gerade die Namen solcher Bauernfamilien, die von Egg stammen, erscheinen schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts oft und oft in den Gerichtsbüchern oder später in den Listen der waffenfähigen Mannschaft eines Tales. Und immer wieder heißt es dann:

„Ausser Landes!" oder „In Kriegsdiensten abwesend!" oder „Nicht mehr heimgekehrt!" — und viele ähnliche Bemerkungen, die uns ansagen, daß sie ein Opfer des Krieges geworden sind!

So ist und bleibt das Bauerntum die ewige Pulsader der menschlichen Gesellschaft — unbewußt und ungeahnt! Die Triebfeder aber liegt in der uralten Wahrheit: „Gib uns heut unser täglich Brot!"

Und aus diesen Erwägungen heraus versteht man auch die bleibenden Großtaten des Bauerntums, versteht man die Eroberung der Alpen durch deutsche Bauernhand!

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Zum Schluß . . .

Vor unseren Augen ist das Bild der Hochsiedlung von Egg erstanden. Die Geschichte ist erschlossen worden und viele Geheimnisse vergangener Zeiten sind enthüllt!

Aber nicht große Ereignisse wurden erzählt, nicht große Geschehnisse wurden geschildert, keine berühmten Männer sind vor unseren Augen erstanden, nichts irgendwie Außergewöhnliches! Nur in das einfache, schlichte Leben von Bergbauern haben wir Einblick genommen und die Geschichte enthüllt. Damit aber ist wohl ein Stück echtester Tiroler Geschichte überhaupt erstanden! Denn was hier erzählt wurde, hat nicht nur für die Siedlung von Egg Geltung, sondern kann wohl auf alle Teile Tirols ausgedehnt werden — im Norden so gut wie ganz besonders im Süden unseres Landes! Das Bauerntum bleibt sich in allen Teilen des Landes im Grunde genommen gleich! Das scheint uns wie ein Symbol zu sein — wie ein Symbol der Einheit und der Einheitlichkeit aller Teile von Tirol!

Wie ein Geheimnis fühlt man es darob, wie ein Geheimnis der Tiroler Geschichte: Nicht in den Städten lag seit Jahrhunderten die Vormacht Tirols! Nicht in den trutzigen Felsenschlössern ist der Aufstieg des Landes begründet und all die heldenhaften Ruhmestaten tirolischer Geschichte — sondern die Gestaltung Tirols geht schließlich und endlich immer wieder auf das Bauerntum zurück! Im Bauerntum liegt das Geheimnis der Erfolge und der Größe des Landes! Während andernorts noch bis zum 18. und 19. Jahrhundert herauf ein geknechtetes Bauerntum bestand, war in Tirol der Bauernstand schon seit dem 14. Jahrhundert zu voller Freiheit und kraftvoller Entfaltung gekommen — gleichberechtigt wie andere Stände im Land. Und schon 1342 ist der große Freiheitsbrief, die „Magna charta des Landes Tirol" erlassen worden! Schon früh war es daher dem Tiroler Bauer vergönnt, alle Kräfte des Körpers und Geistes zur freien Entfaltung zu bringen!

Bei diesen Gedanken mag es uns wohl gleich ergehen, wie einstens dem Wipptaler Heimatforscher Alois Egger, der in einer Abhandlung über den Hochgeneiner Hof schrieb:

„Wahrhaftig wunderbar schwillt hier das Herz eines Bauern! Ist auch sein Haus von morschem, rauchgeschwärztem Holz — es hat länger ausgehalten als viele Marmorburgen! Niedrig ist seine Tür und seine Kammer, daß er sich bücken muß — aber aufrecht geht er draußen und erhält den Hof durch die Jahrhunderte, trotz Krieg und Krankheiten, fester als die höchsten Türme ringsumher. Diese sinken wie Kartenhäuser in den Staub, so der Schönberger und der Raspenbühler, der Lueger, der Raspensteiner und der stolze Strassberger — sie alle liegen im Schutt, der Hochgeneiner Hof steht noch unverrückt auf seiner einsamen Höhe!

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Die kleinlichen Wirren der Zeiten reichen kaum zu ihm hinauf. Tempel sind unten zertrümmert worden, Götter sind gestürzt, Heiligenbilder sind ausgewechselt worden — der Hochgeneiner hat oben die Götter und Tempel und Glaubenskriege überdauert! An seiner Freiheit haben viele gerüttelt — Amtsherren, Vögte, Büttel und Häscher — er aber überlebt sie alle lachend und froh, wenn ihn nur die Scholle ernährt. Es mag winden und wettern wie es will, wenn es ihm nur den Hof und die Scholle nicht verträgt. Kein adeliges Wappen erhält ihm die Treue zu seinem Heim künstlich aufrecht — aber der Geist seiner Vorfahren macht ihn zäh und stark und stolz: Das edelste und älteste Wappen, um das ihn Könige beneiden müssen, findet er im Pflug!"

Und diese ehrenden Worte können nicht nur vom Hochgeneiner Hof, sondern von allen Höfen Tirols gesagt werden — im Norden so gut wie in unserem schönen, ewigdeutschen Südtirol!

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Anhang.

Erbfolge der Familie Holzmann.

1288 Zwei Höfe „datz (in) Holz" im Jaufenthal

1356 der Holzmann im Jaufenthal

1384 Chunrat der Holzmann, Sohn des Hans, Diemut seine Mutter und seine Frau Alhait. Die Holzmann auf dem Holzmannerbhof in Raminges.

?

I. 1397 Hanns der Holzmann (zu Eck)

II. 1434 Lienhardt Holzmann (Holzmannhof zu Eck)
1438 Lienhart Holczmann, gewaltiger Kirchenprast
1463 Lienhardt Holzmann als Zeuge
1478 Joss Holzmann, auf dem Lablhof (Bruder?)

III. 1496/97 Hanns Holzmann, Urbar von St. Jakob
1498 als Zeuge im Stiftbrief der Kaplanei

IV. 1509 Thoman Holzmann, Zeuge in einer Urkunde
1516 Thoman Holzmann, vom welschen Krieg heimgekommen
1552 Thoman Holzmann gestorben.
Verheiratet in erster Ehe mit Barbara Kober (I.); die zweite Frau hieß: Margreth. (II.)

V. Kinder aus erster Ehe:

1. Hanns († vor 1552), Sohn Mathias
2. Joss, ermordet 1544, verheiratet mit Anna, Sohn Lienhardt und Tochter Barbara
3. Agnes, verheiratet mit Hanns Schnitzer.

Aus zweiter Ehe:

4. Adam, † 1585 auf dem Rieshof, verheiratet mit Madlen Saxer; sechs Kinder
5. Cäcilia, Frau des Augustin Schuester in Sterzing
6. Margreth, Frau des Jeronymus Haindler, Obernberg
7. Anna, Frau des Ulrich Haidegger (Obernberg)
8. Liennhart, 1568—1604, auf dem Mesnerhof in Obernberg, verh. mit Platner
9. Jürg (1552 noch minderjährig)

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

10. Rosina
11. Eva
12. Cristine, verh. mit Jürg Steger.

VI.
1. Paul 1585 Talatschhof (St. Jakob), † 1644, verh. mit Anna Hammer
2. Mattheis am Obernberg, „Sohn des Leonhard", verh. mit Waldburg Haindler, † 1643, 11. Mai (Mesnerhof)
3. Adam, † vor 1643
4. Barbara, verh. mit Hans Staud
5. Hanns, Obernberg, dessen Nachkommen bis ca. 1900 auf demselben Hof hausten.
6. Andre (früh gestorben).

VII.
1. Hanns, verh. 1620 mit Anna Nusser, Mesner bei St. Lienhart, † 1646 in Gries; die männlichen Nachkommen Matheiss und Cristof 1680 außer Landes!
2. Gylg (Aegydius), geb. am 9. Oktober 1600, verh. am 10. Nov. 1625 mit Christine Gratl vom Walcherhof (Tschügge) in erster Ehe, zweite Frau Katharina Kreidl; † 12. Juli 1657 als Mesner bei St. Jakob.
3. Blasius, Obernberg.
4. Georg, Obernberg.

VIII.
1. Thomas, geb. am 13. Dez. 1627, verh. mit Gertraud Tschugg von Nösslach, † 20. Nov. 1663
2. Matheis, geb. 1630, verh. 1657 mit Agnes Haidegger, † 7. Jänner 1697 als Bauer auf dem Wieshof (Nösslach)
3. Jörg, geb. 1636, 1658 verh. mit Eva Tschugg, Waldmannshof (Egg), † 6. März 1689.

IX.
1. Jürg, geb. 7. Nov. 1663, verh. 1691 mit Maria Jeneweln von Obernberg, † 1. Febr. 1735
2. Katharina, geb. 1653, verh. mit Mattheis Pranger von Obernberg
3. Blasius, Schneider, geb. 1657; 1683 lang im Kriegsdienst abwesig
4. Maria, geb. 1659.

X.
1. Anton Josef, geb. 11. Mai 1717, Bauer beim Tschügge, verh. mit Maria Muigg von der Pfruntsch, † 16. Jänner 1758
2. Matthäus, geb. 1696, verh. 1731 mit Maria Eller von der Au (Obbg.); 1743, 28. Sept., erwarb er den obern Propsthof (Egg), später nach ihm beim Huisiler genannt; † 1750; Stammvater der Huisiler.
3. Jörg, verh. am 25. Sept. 1728 mit Maria Töchterler von Obernberg

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

4. Markus, geb. 10. Okt. 1705, verh. 1757 mit Susanna Hilber, † 10. Okt. 1761
5. Margreth, verh. 1738 mit Jos. Haidegger (Gewank)
6. Thomas, geb. 5. Dez. 1707, verh. 1735 mit Ursula Lechner von Steinach, † 1788; seine Nachkommen hießen „Themler" (Vinaders)

XI. 1. Georg, Bauer in Vals
2. Anton, geb. 1741, verh. mit Maria Staud, 1786, † 1810
3. Anna, † 1796.

XII. 1. Josef, geb. 19. Nov. 1787, verh. mit Maria Vogelsberger (Waldmannshof), 1824, † 1864 in Stafflach
2. Anton, Huisiler in Steinach, geb. 1789, verh. in erster Ehe mit Gertraud Purr, Metzgermeisterstochter in Steinach, in zweiter Ehe mit Maria Lutz, Vals, am 24. Juli 1823; † am 4. 8. 1850. (Seine Frau † am 8. 8. 1850.)

XIII. Aus erster Ehe:

1. Maria
2. Franz, geb. 1816, † 1842

Aus zweiter Ehe:

3. Josef, Metzgermeister in Steinach, geb. 15. Mai 1824, verh. mit Maria Lanthaler
4. Anna, geb. 10. Nov. 1825
5. Gertraud, geb. 23. Juni 1827, verh. mit Andreas Sillober, Brauerei, Seefeld
6. Walburg, geb. am 4. Febr. 1829, verh. mit Josef Kaifl, Mondscheinwirt in Klausen
7. Monica, geb. am 18. August 1830, verh. mit Franz Haidegger, Stinerwirt und Lehrer in Trins
8. Johann, geb. am 9. September 1832, Huisiler in Steinach, verh. am 1. Juli 1861 mit Maria Magdalena Köhle von Graun (Vintschgau), † 17. 1. 1907.
9. Theresia, geb. am 19. Jänner 1836, verh. mit Michaeler, Gerichtsbeamter
10. Rosa, geb. am 9. Juli 1838, verh. mit Peter (vulgo Gustav) Katzung, Konditor in Innsbruck

XIV. 1. Josef, geb. am 10. April 1862, verh. mit Rosa Plattner (Innsbruck-Hötting), † 1. März 1914
2. Rosa, geb. am 3. Jänner 1864, verh. mit Ing. Alfred Dörfel, † 21. Jänner 1930
3. Johann, geb. am 15. Juni 1865, verh. 1900 mit Maria Frick von Sterzing, Tochter des Johann Frick und der Anna Eisenstecken, † 11. Aug. 1934.
4. Maria, geb. 29. März 1867, † 27. Aug. 1867

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

5. Georg, geb. 22. April 1868, verh. mit Agnes Wieser
6. Anton, geb. 3. Juni 1870, verh. mit Magdalena Wieser
7. Franz, geb. 9. März 1871, verh. mit Anna Auer, Rosenwirtin, Steinach
8. Aloisia, geb. 15. Dez. 1873, verh. mit Karl Rasner, Postoberinspektor, Innsbruck
9. Karl, geb. 12. Jänner 1878, † 27. Jänner 1878.

XV. Von Josef, Johann, Georg, Anton und Franz sowie auch von Rosa und Luise sind viele Kinder und bereits Enkelkinder
XVI. hervorgegangen, in Steinach allein gegen 25 Vertreter dieses Namens.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Erbfolge der Familie Nagele.

Nagel's Gutt in Saxen, 1426

I. 1. Jörg Nagel, 1497; 2. Cristan, † 1505

II. 1. Steffan, verh. mit Ursula Leider, † 1548, Gratlhof und Walcherhof
2. Oswald, verh. mit Elspeth, † ca. 1566, Propsthof
3. Benedikt, verh. mit Diemuth Hofer von Trins, † 1571, Minigerhof
4. Hans
5. Michel.

III. 1. Magdalena, verh. mit Jenewein Jager, † 1608
2. Rosina
3. Jörg, † 1597
4. Anna, verh. mit Sigmund Sennhofer in Hall
5. Mathäus, Gratlhof, 1559, † 1592; verh. Marg Saxerin
6. Margaretha
7. Gertraud.

IV. 1. Jakob
2. Hanns, „protfierer am Gries" (1583), mit Frau Agnes
3. Cristan
4. Niklas, Zimmermann in Gries, geb. 5. Dez. 1585, † 1645, 12. April verh. mit Margaretha Egg
5. Jörg
6. Maria
7. Anna
8. Katharina.

V. 1. Hanns, geb. 1583, verh. mit Barbara Schmölzer
2. Benedikt, geb. 1587, verh. mit Madlen Püchler, † 1658
3. Jakob, geb. 1589.

VI. 1. Michel, verh. am 31. Mai 1661 mit Eva Rienzner, † 1700, 15. April, Samer in Gries
2. Andrä, geb. 1643, 1666 schon 15 Jahre außer Landes
3. Hans, geb. 1646; verh. 1670, 21. Okt., mit Katharina Strobl von Steinach. 1705 Soldat im Salmschen Regiment, später Bedienter bei der Königin von Polen

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

4. Elsbeth, verh. mit Tandler in Gschnitz
5. Ursula.

VII. 1. Michel d. J., verh. 1681, 3. Febr., mit Maria Pichler, Gries
2. Mathias, Fuhrmann und Hausbesitzer in Gries, geb. 1664, 22. Febr., † 1744, 28. Sept. Verh. 1697, 23. April, mit Maria Schaiter von Pflersch
3. Ursula, verh. mit Simon Lener, Maurer zu Mutters.

VIII. Lorenz Nagele, geb. 1704, 7. Okt., verh. 1733, 25. Sept., mit Elisabeth Resch von Dreiheiligen, Innsbruck; † 22. November 1762. — Stammvater der Grieser „Nagele" als Wirtsgeschlecht.

IX. 1. Johann, geb. 11. Juni 1734, 1754, 1. Oktober, verh. mit Elisabeth Wolf, Wirt am Brenner; 1767 Mauls; 1774 † in Sterzing als Inhaber des Gasthauses zur „Krone", genannt nach ihm Nagele
2. Georg, geb. 1737, 30. März, Wirt beim „Schwarzen Steinbock" in Steinach; verh. am 27. Juli 1762 zu Gries mit Maria Anna Kerschbaumer von Gossensaß; zum zweitenmal am 31. Mai 1774 mit Maria Peer von Mauern bei Steinach; † 12. Februar 1810
3. Andrä, geb. 3. Juni 1743, † als Kaufmann zu Bozen am 15. März 1807
4. Franz, geb. 15. April 1751, Inhaber des väterlichen Gutes in Gries, 1768 verh. mit Brigitta Wolf vom Brenner, † in Armut am 30. Juni 1789
5. Josef, geb. 28. Oktober 1753, der berühmte Abt zu Gries, P. Augustin Vigil Nagele; † 1815, 24. Juli, zu Gries bei Bozen
6. Maria, geb. 1735, 24. Oktober
7. Ursula, geb. 1739, 6. April
8. Maria, geb. 1741, 2. April, (Klosterfrau)
9. Maria Anna, geb. 1745, 29. Juni

X. 1. Anna Maria, geb. 1764, 15. Mai, und †
2. Leopoldine et Aloysius, sub conditione baptizati sunt 1765, 9. Juli (bald gest.)
3. Maria Creszentia, geb. 1766, 10. Juli
4. Cassianus Aloysius Leopoldus, geb. 5. August 1767, † zu Vahrn 1837, 8. Mai, verh. mit M. Gumpolt
5. Johannes Nagele, geb. 30. März 1789
6. Aloysius Franziscus Nagele, geb. 1. April 1770, † am 23. Juli 1772
7. (Von der zweiten Frau): Maria Creszentia, sub cond. baptizata, 8. April 1775, und †
8. Josephus Nagele, geb. 1776, 16. März

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

9. Anna Maria Creszentia, geb. 1777, 6. April
10. Johannes Jakobus, geb. 1778, 15. Juli
11. Maria Creszentia Margaritha, geb. 1781, 10. Jul
12. Georgius Johannes Antonius, geb. 1783, 15. Jänner
13. Johannes Bapt. Martinus, geb. 1784, 21. Oktober.

XI. 1. Kassianus Aloysius Leopoldus, geb. 1810, 20. Februar, Bozen; dort † 1866, 15. Dezember
2. Anna Maria, geb. 1811, 25. April, † 1811, 6. September
3. Maria Kreszentia, geb. 20. Mai 1812, † 23. Juli 1812
4. Maria Magdalena, geb. 1822, 16. Dez., † am selben Tag
5. Anton Josephus, geb. am 27. Mai 1824.

XII. 1. Anton Josephus Leopoldus, geb. am 11. November 1850, † zu Innsbruck 28. Jänner 1911.

XIII. 1. Dr. Walther Nagele, Innsbruck.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Erbfolge der Familie Gratl.

1397 Hanns der Grätl (Margareta)

1434 Ulrich der Gretlein, gewaltiger Kirchpropst
1476 Steffan Grätel, Propsthof
1497 Steffan Grätel „

1534 1. Steffan von Egg (Gratel)
2. Valtin von Egg (Gratel), verh. mit Barbara Leider, † um 1542.

1. Hans, geb. 1516, verh. 1. mit Christine Kumpfer
2. „ Agnes Gratl von Gries
3. „ Agnes Jezin
† 1585 als Bauer auf dem Walcherhof
2. Martin, † vor 1542
3. Leonhard, geb. 1520, verh. mit Madlen Zagler, erbetener Lautenschläger und Hochzeitsführer; † um 1597
4. Jakob, Schneider, um 1545 verh. mit Anna Stolz, † 1591 als Bauer auf dem Lablehen (Vinaders)
5. Valtin, 1556 in Pfitsch ansässig
6. Madlen, verh. mit Cristan Hölbling, Knappe in Schneeberg, † um 1580
7. Steffan, verh. in Gries, † vor 1580
8. Matheus, geb. 1521, Wirt im Mesenhaus, Vinaders, verh. mit Ursula Painer, † 1600
9. Peter, verh. mit Christine Hörtnagl, † 1580. (Vgl. V.B. Steinach, 1556, Fol. 27'.)

ad 1.) 1. Jenewein, kam nach Neumarkt
2. Martin, 1585 Bauer und Mesner, verh. 1585, 11. Nov., mit Maria Isser von Trins (Tochter des Otto), † 1592
3. Andrä, in Gries
4. Anna, verh. mit Martin Zwölfer von Gries
5. Rosina, verh. mit Marx Haidegger in Pflersch
6. Dorothea, verh. mit Paul Hechenberger
7. Agatha, verh. mit Hans Schlögl
und so fort . . .

ad 4.) Kinder des Jakob Gratl und der Anna Stolz:
1. Barbara Gratl, verh. mit Hanns Staud auf der Gasse
2. Andrä
3. Martin
Andrä und Martin waren lang außer Landes und wurden 1600, 24. Jänner, aufgeerbt.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

4. Christine
5. Christan, Schneider, verh. 1600 mit Katharina Radl, Tochter des Michael

und so fort . . .

Im Laufe der kommenden Jahrhunderte siedelte sich das sehr lebenskräftige Geschlecht der Gratl auf vielen Höfen in nächster Umgebung von Vinaders und auch im übrigen Wipptal an. Die einzelnen Zweige lassen sich wohl durchwegs auf die oben erwähnten ersten Vertreter dieser Familie in gerader Linie zurückführen. Auf den genauen Stammbaum der sehr weitverzweigten Familie kann hier nicht eingegangen werden.

Anmerkungen:

Die ersten zwei Stammtafeln wurden unter Benützung und Zugrundelegung der Angaben im Familienbuch von Muigg (A.Vi.) erstellt. Die Stammtafel über die Familie Gratl mit Ausnahme der ältesten Belege vollständig nach Muigg.

Die Träger der geraden Linie sind bei jeder Generation durch Sperrdruck gekennzeichnet.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Anmerkungen:

Kapitel I.

[1] Vgl. Alpenvereins-Spezialkarte. (Auch für die folgenden Höhenangaben.)
[2] Klebelsberg, Dauersiedlungen, S. 18.
[3] Ebenda, S. 19.
[4] Klebelsberg, Der Brenner, S. 21.
[5] Sämtliche Angaben sind dem Grundbuch sowie der Katastermappe entnommen. An dieser Stelle sei dem Bezirksgericht Steinach, vor allem dem dortigen Justizsekretär Henninger, mein besonderer Dank für die Erlaubnis zur Einsichtnahme ausgesprochen.
[6] Urkunde in Abschrift aus dem 16. Jhdt. im Besitze von K. Egg, Matrei.
[7] V.B. 1716, Fol. 538. (Original-Urkunde im Besitz des Kracherhofes.)
[8] Wopfner, Gesch. Heimatkunde, S. 43; Schöpf, Tiroler Idiotikon.
[9] Wopfner, Villgraten, S. 264.
[10] Santifaller, Cal. Wintheri, S. 570 (1277).
[11] Schatz, Deutsche Mundart, S. 394.
[12] Vgl. engl. edge = Schneid, Ecke.
[13] Redlich, Alter Bischofsitz, S. 42.
[14] Stolz, Schwaighöfe, S. 46 unten.
[15] Santifaller, Brixen, S. 249.
[16] TLA., Trautson, Ca. XXX, Urkunde 455.
[17] Deininger, Bauernhaustypen.
[18] Wopfner, Hausform und Volkstum, S. 323.
[19] Wopfner, Hausformen, Wipptal, S. 12. Diese Arbeit wird im folgenden hauptsächlich zitiert.
[20] Ebenda, S. 13.
[21] Vgl. Anm. 19, S. 28 ff.; dortselbst auch viele Abbildungen, die ein anschauliches Bild der Entwicklung ermöglichen.
[22] Rhamm, Urzeitliche Bauernhöfe, S. 949.
[23] Wopfner, Das volkstümliche Haus, S. 240. Aehnliche Ställe finden sich auch in Kanada.
[24] Helbock, Oberdeutsches Bauernhaus, S. 278; ähnliche Block- oder Würfelhäuser, in Quadrat angelegt, mit einem Raum unten und einem Raum oben sieht man in alten Siedlungsgebieten Amerikas. Der untere Raum diente als Küche und Aufenthaltsort. Vgl. „Rauchstube und Sauna", Tir. Anzeiger, Nr. 23 v. 29. Jänner 1937. Vgl. Wopfner, Hausbau und Volkstum, S. 305.
[25] Pfruntsch wird im 14. Jahrhundert einmal „in phrondes" genannt, vielleicht gut mit „in fronte" zu erklären, weil sich der alte Weg an dieser Stelle steil nach abwärts senkte. Vgl. ganz allgemein die lautliche Umwandlung des o zu u: Plon zu Plun, Mone zu Mune (Flurname bei Steinach), Hommer zu Hummer, Kommer zu Kummer etc. Die vielfachen Sagen dieses Gebietes sind im Tiroler Anzeiger, Jg. 1935, Nr. 93, S. 13: „Auf der Sattelalm", erzählt.
[26] Tiroler Heimatblätter, Jg. VIII, S. 160 oben.
[27] Vgl. Egger, Höfe, Matrei-Steinach, I. Bd. (Abbildung.)
[28] Wopfner, Hausformen, Wipptal, Abbildung 5.
[29] Rhamm, Urzeitliche Bauernhöfe, S. 298, 304.
[30] Ebenda, S. 311/320.
[31] Helbock, Oberdeutsches Bauernhaus, S. 279.
[32] Ebenda.
[33] Muigg, Höfebuch; die Originalangabe konnte nicht gefunden werden.
[34] Urkunde im Besitz der Familie Strickner, Kracherhof.
[35] Wopfner, Hausformen, Wipptal, S. 25.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

[36] Wopfner, Das volkstümliche Haus, S. 230. Denselben Grundriß zeigen auch die Häuser beim Pauler und Saxer, die auf dem Titelbild dargestellt sind.
[37] Wopfner, Bäuerliche Siedlung, S. 229 f.
[38] Wopfner, Hausformen, Wipptal, S. 24 f.
[39] Wie Anm. 37, ebenda S. 230.
[40] Das Venntal in Schlernschriften, 30. Bd., S. 55.
[41] Basz, Sprachinseln, S. 38 ff.
[42] Ebenda, S. 42.
[43] Ebenda, S. 71.
[44] Helbock, Oberdeutsches Bauernhaus, S. 278; vgl. auch Meitzen, Siedlungs- und Agrarwesen, III. Bd., S. 215, der über das fränk.-alem. Haus sagt, daß nur „eine Stube heizbar" war. Im Flur befindet sich der Hauptherd. Aehnliche Verhältnisse noch heutzutage in Finnland. (Vgl. Tir. Anzeiger, Nr. 23 v. 29. Jänner 1937.)
[45] Tyrolensia collecta, I. Bd., 1932, „Tägliches Leben in Tirol vor 1200", S. 3.
[46] Der Hof ist also Erbhof, seit mehr als 200 Jahren im Besitz der Familie Gratl, eines Seitenzweiges der Hochgeneiner Gratl. Vgl. Erbhofakt, TLA.
[47] Rhamm, Urzeitliche Bauernhöfe, S. 815.
[48] Egger, Höfe, Matrei-Steinach, I. Bd., Nr. 342/343.
[49] Die nachfolgenden Angaben sind fast ausnahmslos den Verfachbüchern des Landgerichtes Steinach (TLRA., Innsbruck) entnommen. Die jeweiligen Folio-Angaben beziehen sich daher auf diese Quellen mit Angabe des Jahres.
[50] TLRA. Urbar 1450, 83/8, Fol. 8, „Item Stainhaus".
[51] Stolz, Schwaighöfe, S. 57.
[52] Ebenda.
[53] = Anm. 40.
[54] Stolz, Schwaighöfe, S. 63 ff.

(Aus leicht verständlichen Gründen war es nicht möglich, zur Veranschaulichung noch weitere Hausbilder in Druck zu geben. Um dies wenigstens teilweise wettzumachen, wird ein Bildalbum mit den wichtigsten Beispielen der Hausformen des Wipptales verfertigt. Das Album liegt dann im Museum Ferdinandeum (Lesesaal) zur Einsicht auf. Uebrigens wird darauf verwiesen, daß noch eine eingehende Studie über Hausbau im Wipptal geplant ist.)

Kapitel II.

[1] Wopfner, Tirols Eroberung, S. 18, und ähnliche Arbeiten.
[2] Wopfner, Besiedlung, S. 51.
[3] Tiroler Heimatblätter, XIII., S. 16.
[4] Wopfner, Besiedlung, S. 41; vgl. die große Literatur über „Brennerstraße", Pflasterstraße 1936 aufgedeckt! Vgl. Tiroler Heimatblätter, XIII., S. 370.
[5] ibid.; es sei hier an die Sagen eines verschütteten Bergwerks erinnert. Interessanterweise fand der Waldbauer bei Feldregulierungen in etwa 2—3 Meter Tiefe Branderde. Der Fund konnte aber nicht eingesehen werden.
[6] Vgl. Heuberger, Rätien, S. 73/74.
[7] Ebenda, S. 146.
[8] Egger, Barbareneinfälle; im Gegensatz dazu vgl. Heuberger, Rätien, S. 128/129.
[9] Vgl. Schlernschriften, Band XII (mit Faksimile), S. 176 ff.
[10] Meitzen, Siedlungs- und Agrarwesen, I, 410.
[11] Tiroler Heimatblätter, VIII, 161.
[12] Tiroler Heimat, 1931, S. 52.
[13] Deutschmann, Bauernstand, S. 7; vgl. Wopfner, Bäuerl. Siedlung, S. 277.
[14] Das bekannte Wort „Pflug", ebenso „Axt"; das letztere Wort findet sich im Engl. als „axe", im Span. als „hacha", im Ital. als „ascia" und im Franz. als „hache".
[15] Vgl. Stolz, Deutschtum in Südtirol IV., S. 118: „Eine entsprechende deutsche Bevölkerung hat die vordeutschen Namen von der rätoromanischen Bevölkerung übernommen und fortgesetzt gebraucht."

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

[16] Meitzen, Siedlungs- und Agrarwesen, I, 461.
[17] Wopfner, Besiedlung, S. 60.
[18] Sternegg, Flurverfassung, S. 53.
[19] Winz, Oberinntal, Ausführungen über Flurformen; ebenso Wopfner, Heimatkunde, S. 48.
[20] Ebenda, S. 54.
[21] In einer dem Erbhofbauern J. Nocker (Nötscher) gehörigen Urkunde findet sich der Flurname „Planizia" als Bezeichnung eines Bergmahdes beim „Bsiegl" im Padastertal. Es handelt sich um eine ebene Stelle.
[22] Martini, Westfalen.
[23] Tazitus, Germania; vgl. Mayer, Wirtschaftsgeschichte, I, 6.
[24] Wissmann, Das Mitterennstal, S. 78.
[25] Wopfner, Besiedlung, S. 66.
[26] TLRA. Kataster von 1713.
[27] Vgl. Venntal, S. 56.
[27a] Urkunde im Besitz des Erbhofbauern Gogl vom Jahre 1692.
[28] Wopfner, Almendregal, S. 35.
[29] Edenba, S. 36.
[30] Ebenda, S. 30, 39.
[31] Wie 29.
[32] Kolb, Navis, S. 187.
[33] Ein interessantes Beispiel für die Beeinträchtigung des privaten Waldrechtes bietet eine Urkunde von 1534, 11. Mai. Damals erwarb Pankraz Schnapp von Liennharten Lotter „ain drittl des vnteren Clammhofes" (Lueg); ausdrücklich aber wird betont, daß sie das „Holz vom Walenstein-Wald" nicht schlagen dürfen. Dies geschah wohl mit Rücksicht auf Lawinengefahr. Heute ist dieser Bergrücken kahl und nur kümmerlich bewachsen, was auf spätere Anpflanzung (Eisenbahn) zurückzuführen ist. Ebenfalls ist der Wald nicht mehr Privatbesitz. (TLRA. Urkunde 8639.)
[34] Urkunde im Museum in Matrei (Nachlaß Msgr. Heidegger).
[35] Deutschmann, Bauernstand, S. 70; als Gegenbeispiel wäre wohl die Arbeit von Leveč, „Studien über die Pettauer Flur" anzuführen, der z. B. die Königshufe als für das ganze deutsche Reich feststehendes Maß ansieht. Dem widerspricht aber auch Dopsch, der „die umstrittene Königshufe mehr eine Rechtseinheit" nennt als Maßeinheit!
[36] Wissmann, Mitterennstal, S. 101.
[37] Ebenda, S. 128: Höfe und Lehen im Donnersbachwald, nämlich den großen Bauernhof Prun und den kleinen Bauernhof Holzmann.
[38] Wopfner, Besiedlung, S. 65.
[39] Ebenda.
[40] Vgl. Steinberger, Flurnamen, S. 217; dort auch eingehende Erklärung.
[41] A. Vi.
[42] Plattner, St. Jakob bei Vinaders, u. Tir. Heimatblätter, VI, S. 141 ff.
[43] Wopfner, Almendregale, S. 33.
[44] Die Grenzangabe dieser vier Lehen ist deswegen so genau wiedergegeben, weil heute jede Erinnerung daran erstorben ist.

Von den Höfen in Obernberg konnte in dieser Arbeit keine Flurkarte gebracht werden; dafür aber sei darauf verwiesen, daß im III. Band der „Wipptaler Höfe" eine genaue Flurkarte, gezeichnet von Direktor J. Egg, beigefügt wird.

Kapitel III.

[1] Menghin, Tirol — Urzeit, S. 23.
[2] Egger, Tirol, I, 126.
[3] Böhmer, Regesten der Karolinger, I, S. 169 — „so daß Karl und Ludwig der Weg nach Italien offen stände . . .!"
[4] Stolz, Handel u. Gewerbe, S. 305; vgl. Steinberger, Brennerpaß, S. 594 ff; Wanka, Die Brennerstraße; Scheffel, Die Brennerstraße und andere bereits erwähnte Werke und Aufsätze.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

[5] Egger, Tirol, I, S. 125.
[6] Ebenda, S. 127.
[7] Ebenda, S. 137.
[8] Santifaller, Urkunden — Brixen, Nr. 18, S. 23; vgl. Stolz, Deutschtum — Südtirol, S. 97.
[9] Stolz, Zollwesen, S. 638/9; ders. Verf. Handel u. Gewerbe, S. 308.
[10] Stolz, Handel u. Gewerbe, S. 308; dgl. Steinberger, Brennerpaß, S. 601/602; Abschrift der Urkunde befindet sich im Mus. Ferd., Fichnaler, Repertorium — Sterzing.
[11] AV. Urkunde v. 1443.
[12] Sinnacher, Brixen, IV 327. Schon 1240 „tut Konrad IV. den Ausspruch, daß niemand das Recht habe, denjenigen, welche durch das Land reisen, das freie Geleit zu geben, doch mit Ausnahme des Kaisers und Königs!"; vgl. Stolz. Geleitsverträge, S. 58.
[13] Stolz, Geleitsverträge, S. 41.
[14] Stolz, Zollwesen, S. 637; dgl. Geleitsverträge, S. 53.
[15] Stolz, Geleitsverträge, S. 58 f.
[16] Egger, Tirol, I, 286; Stolz, Transportwesen, S. 225.
[17] Dörrenhaus, Das Deutsche Land, S. 130.
[18] Stolz, Transportwesen, S. 233.
[19] Ebenda, S. 234.
[20] Vgl. die sprachliche Verwandtschaft der Wörter: road, engl.; rue, franz.; rua, span.; ride, engl.; reiten, deutsch. Rad usf.
[21] Müller, Rodwesen.
[22] Stolz, Transportwesen, S. 201 ff.
[23] Ebenda, S. 208.
[24] Müller, Rodwesen, S. 375.
[25] Stolz, Transportwesen, S. 242/3.
[26] Ebenda, S. 241.
[27] Plattner, Altstraßen — Brenner, Tiroler Heimat, Neue Folge IV, S. 48.
[28] Sinnacher, Brixen, IV 289.
[29] Ebenda.
[30] Santifaller, Urkunden — Brixen, S. 109, Nr. 104; (quod castra edificate ex utraque parte in prelio destrui debent hinc ad proximam octavam — — — castrum in Wiptal, quod dicitur Sprechendenstaine et spelunca in silva ex ista parte Matray (Lueg) — — —).
[31] Stolz, Zollwesen, S. 617 ff.
[32] Ebenda, S. 621.
[33] Stolz, Zollwesen, S. 637.
[34] Ebenda, S. 638.
[35] Ebenda, S. 721.
[36] Stolz, Transportwesen, S. 243.
[37] Stolz, Zollwesen, S. 621.
[38] Pettenegg, Aufenstein, S. 8.
[39] Schatzarchiv V 7.
[40] Müller, Rodwesen: z. B. ist die zweimalige Anführung des „Ruedolf" unterlassen. Auf das Vorhandensein dieses Hofes sowie auch auf andere wesentliche Fehler in der Abschrift bei Müller machte mich dankend Pfarrer A. Plattner, Vinaders, aufmerksam.
[41] Die Urkunde liegt im Handelsvereinsarchiv zu Augsburg. Eine Abschrift wurde dankenswerterweise von Pfarrer A. Plattner, Vinaders, zur Verfügung gestellt, der dieselbe von einem gewissen H. Pöll in Augsburg anfertigen ließ. Auch diese Abschrift kann in kritischer Hinsicht nicht ganz befriedigen. Manche Fehler fallen dem Lokalkenner sofort ins Auge. Immerhin jedoch dürfte sie im großen und ganzen genügen. Eine Einsichtnahme war leider nicht möglich. Nach Mitteilung des Handelsvereinsarchives wäre die Urkunde mit dem ganzen Faszikel anläßlich einer Neuordnung irgendwie abhanden gekommen oder nicht mehr auffindbar! (Auch in den Copialbüchern des TLRA. von 1531 konnte kein Hinweis gefunden werden.)
[42] Pfarrer A. Plattner plant eine eingehende Abhandlung über die Rodurkunde zu schreiben. Es kann daher auf viele Einzelheiten nicht eingegangen werden.
[43] Steinberger, Brennerpaß, Bd. 32, S. 594, u. Bd. 33, S. 685; vgl. zusammenfassenden Ueberblick bei Stolz, Deutschtum in Südtirol, Bd. 4, S. 108 f.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Kapitel IV.

[1] Redlich, Traditionen.
[2] Santifaller, Urkunden. Brixen (vgl. S. 261, Anmerkung 15).
[3] Zingerle, Urbare Tirol.
[4] Brixner Urbar von 1253 (Bayr. Hauptstaatsarchiv!); die Zeit der Abfassung (1253) soll nach Angabe des jetzigen Herausgebers Prof. Santifaller nicht genau zutreffen!
[5] Ebenda, Blatt 157b, Zeile 12 („Von Vinaders an Steuer der Schwaighöfe nach freiem Willen und Möglichkeit").
[6] Ebenda, Zeile 17 („Von Matrei die Steuer in Vinaders an Fleisch nach Möglichkeit derselben, im Herbst").
[7] Stolz, Schwaighöfe, S. 116.
[8] Wopfner, Besiedlung, S. 64.
[9] Wie Anm. 7; Prof. Steinberger nimmt aus sprachlichen Gründen an, daß mit der Angabe von 1253 nur ein Schwaighof gemeint war, und er bezieht diese Angabe auf den Hof in Villfrad (Obernberg); dies kann jedoch nicht stimmen, da die Höfe in Villfrad landesfürstlich waren. (Vgl. Egger, Obernberg, S. 180.) Viel eher läßt die Pluralerwähnung „Pro posse ipsorum" auf mehrere Höfe schließen. Stolz vertritt dieselbe Meinung. (Vgl. Schwaighöfe, S. 116.)
[10] Stolz, Schwaighöfe, S. 116.
[11] Ebenda, S. 26, Anm. 7 unten.
[12] Egger, Geschichte Tirols, I., S. 226.
[13] Oefele, Grafen v. Andechs, S. 181.
[14] Wie Anm. 11.
[15] Kötzschke, Wirtschaftsgeschichte, S. 222, u. ähnliche Werke.
[16] Im folgenden sei vor allem auf die Arbeit E. v. Pettenegg verwiesen, „Die Herren von Aufenstein"; das Werk stellt in Wirklichkeit ein Plagiat dar; eigentlicher Verfasser P. J. Ladurner. (Vgl. Veröff. Mus. Ferd. 8 583 A. 163.) Leider werden auch in neueren Geschichtswerken immer wieder solche Irrtümer mitgeschleppt. In dem Handbuch der Geschichte Tirols von A. Lechthaler heißt es z. B.: „Die aus Kärnten stammenden Aufensteiner"!
[17] Pettenegg, Aufenstein, S. 2; vgl. Zahn, Steirisches Urkundenbuch, III, 68, II, 57, ibid. 126, ibid. 289.
[18] Vgl. Schöpf, Idiotikon: Au = Ebene, mhd. ouwe („griess vnd awen").
[19] Pettenegg, Aufenstein, S. 2; Santifaller, Urkunden, Brixen, S. 23 (1027!).
[20] Steinberger, Matrei, S. 177; die genauen Quellenangaben in voriger Abhandlung waren im folgenden besonders wertvoll, was hiemit dankend anerkannt sei!
[21] Mon. Boica, I, 280.
[22] Steinberger, Matrei, S. 177; Ladurner, Albert von Tirol, S. 14, 81; Santifaller, Urkunden, Brixen, Nr. 66.
[23] Pettenegg, Aufenstein, S. 2.
[24] Zoller, Innsbruck, S. 56/57; die urkundliche Angabe konnte nicht gefunden werden. Pettenegg schreibt: „mit diesem verschwindet Heinrich I. aus den Urkunden" (S. 2); vgl. Sinnacher, Brixen, IV, S. 253.
[25] Pettenegg, Aufenstein, S. 2; Hormayr, Beiträge, III. S. 104/105.
[26] Urkunde im Museum Ferdinandeum; Abdruck Hormayr, Beiträge, 1, 2, S. 279—282.
[27] Hormayr, Beiträge, S. 299/300.
[28] Ladurner, Albert von Tirol, S. 82.
[29] Pettenegg, Urkunden, Deutschorden, S. 49, Nr. 171; Ladurner, Deutschorden, S. 22/23.
[30] Wie Anm. 29, Pettenegg!
[31] Ladurner, Albert v. Tirol, S. 111.
[32] Steinberger, Matrei, S. 178.
[32a] Hormayr, Geschichte Tirols, I, II, S. 318.
[33] Stolz, Landesbeschreibung, S. 368; auch mündlich machte mich der Verfasser auf diesen Zusammenhang aufmerksam!
[34] Ebenda, S. 368/369.
[35] Steinberger, Matrei, S. 178 ff; ebenso Hormayr, Beiträge, II., S. 312.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

[36] Wopfner, Besiedlung, S. 51; Egger, Obernberg, S. 162.
[37] Stolz, Landesbeschreibung, S. 372.
[38] Urkunde im AWi. 17, CG, Nr. 5. Bei Pettenegg, Aufenstein, S. 12, fehlerhafte Wiedergabe!
[39] Chuno von Aufenstein † 17. 7. 1278. (Necrologium Wiltinense.)
[40] Stolz, Landesbeschreibung, S. 369.
[41] TLRA, Ibck., Cod. 107; vgl. O. Stolz, Landesbeschreibung, S. 188, Anm. 2.
[42] TLRA. 83/1.
[43] Pettenegg, Aufenstein, S. 20.
[44] AWi.
[45] Egger, Höfe Matrei-Steinach, Nr. 321.
[46] Wopfner, Tirols Eroberung, S. 18.
[47] TLRA. 83/3.
[48] Egger, Gesch. Tirols, I, 371/2; Inama-Sternegg, Wirtschaftsgeschichte, III, S. 53; nach ihm hatte die Pest im 14. Jhdt. „in manchen Gegenden eine ähnliche Wirkung wie die Abwanderung hervorgebracht".
[49] TLRA. 83/8.
[50] Wopfner, Besiedlung, S. 71.
[51] TLRA. 83/11; das 10 Jahre ältere Urbar von 1528 zeigt eine sehr mangelhafte Anlage. In Vinaders werden nur vier Höfe erwähnt; wenn daher dieses Urbar von Dr. Hochenegg in „Studien zur Wirtschaftsgeschichte" gleichsam grundlegend benützt wurde, so erscheint dadurch das Bild etwas getrübt. (Vgl. Kap. VI. Anm. 3.)
[52] Die folgenden Angaben jeweils aus den Urbaren des Stiftes Wilten.
[53] Wopfner, Besiedlung, S. 72; ebenso die folgenden Zitate.
[54] ebenda.
[55] Das Venntal, S. 54, in Schlernschriften, Bel. XXX.
[56] Meitzen, Siedlungs- u. Agrarwesen, I, 444. In dieser Frage vgl. auch Wopfner, Besiedlung, S. 53.
[57] Diese Eigenart kann in allen deutschen Landen beobachtet werden, z. B. in Westfalen; nach Martini, Westfalen, war es bei solchen Bauern „das Streben, sich selbständig zu machen" (S. 283).
[58] Ibck, TLRA., Urbar der Präpstey Ambras, 1468: „Zubler auf Vinaders zinst von des Schopfs gut xviii gr."
[59] Muigg, Höfebuch.
[60] Mayer, Wirtschaftsgeschichte, I, 113.
[61] Walter, Abgegangene Siedlungen, S. 57 ff.

Abschließend an die Ausführungen über die „vier Lehen" muß noch die sogenannte „Unterstöll", der heutige „Grünerbl", kurz erwähnt werden. Die „Unterstöll" liegt wohl etwas höher als die Höfe von Egg — fast an der Waldgrenze. Die Entstehung dieses eigenartigen Hofes erfolgte in später Zeit. Ursprünglich gehörte die „Unterstöll" als ein Sechzehntel Teil zum sogenannten Gampernhof (Hummler-Nößlach). Einstens wohl eine Kaser, hat sie sich später zum selbständigen Gut entwickelt und als solches bis ins 19. Jahrhundert erhalten. 1916 wurde das Haus vom Schnee eingedrückt und zerstört. Die Unterstell bietet ein schönes, ergänzendes Beispiel zu den „vier Lehen auf Egg". So ähnlich wie die Unterstell dürften auch andere Spätsiedlungen häufig entstanden sein. (Vgl. Abhandlung in Tiroler Heimatblätter, Jg. XI., S. 386.)

Kapitel V.

[1] Redlich, Ein alter Bischofsitz, S. 48.
[2] Stolz, Schwaighöfe, S. 39.
[3] Ebenda.
[4] Redlich, Ein alter Bischofsitz, S. 50.
[5] Wopfner, Besiedlung, S. 71.
[6] Wopfner, Erbleihe, S. 108, 148.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

[7] Ebenda, S. 108.

[8] Stolz, Gerichte Deutschtirols, S. 369; 1315, Tiroler Rechnungsbücher I. C. 286, Fol. 86, legte Heinrich III. Rechnung ab über die Verwaltung des Gerichtes. Abdruck dieser Beschwerden, jedoch fehlerlaft, bei Pettenegg, Aufenstein.

[9] Wopfner, Erbleihe, S. 118. Die Landesordnung ist erlassen worden — „von dez grossen geprechen wegen, der uns und maniglichen ueberall in dem lande anliegend ist von todes wegen, der in dem lande gewesen ist".

[10] Wopfner, Erbleihe, S. 142.

[11] Kötzschke, Wirtschaftsgeschichte, S. 530.

[12] Landesordnung von 1404; veröffentlicht bei Wopfner, Erbleihe, S. 203 ff., Nr. XVII. Eine wesentlich übereinstimmende Abschrift findet sich im Repertorium des Stadtarchives Sterzing von Fischnaler (Museum Ferdinandeum).

[13] TLRA., Urbar des Hans v. Trautson, ca. 1400, 212/I.

[14] Kolb, Navis, S. 31; über Zinsnachlaß siehe Wopfner, Erbleihe, S. 147.

[15] Schwerin, Rechtsgeschichte, S. 96.

[16] Vgl. (Anm. 12) die Tiroler Landesordnung ds. Js., Absatz 10 u. 13; ebenso Deutschmann, Deutschtiroler Bauernstand, S. 84; Wopfner, Erbleihe, S. 174 unten.

[17] Wopfner, Tiroler Volkstum, S. 156.

[18] Kötzschke, Wirtschaftsgeschichte, S. 367.

[19] Stolz, Schwaighöfe, S. 86.

[20] Ebenda, S. 85.

[21] Ebenda, S. 83.

[22] TLA. Archiv Trautson, ca. 1370.

[23] Wopfner, Hausformen, Wipptal, S. 19.

[24] Wopfner, Tiroler Volkstum, S. 199.

[25] TLRA., Urbar 83/1, Fol. 3'.

[26] Ebenda, Fol. 4.

[27] AW., Urbar von 1305 (Angaben lateinisch).

[28] TLRA., Urbar 83/2, Fol. 2'.

[29] Wopfner, Tiroler Bauernstand, II. Teil, V. Folge (Veröff. „Tiroler Bauernzeitung").

[30] In einer Angabe in den Tiroler Rechnungsbüchern (I. C. 277, Fol. 42, Abschrift Schennach) heißt es, daß für eine Schwaige in Gschnitz 36 Pfund für 6 Rinder ausgegeben wurden (1288).

[31] Wetzer, Kirchenlexikon, Zitat unter „Zehent".

[32] Wopfner, Tirol, Mittelalter, S. 43.

[33] Fajkmajer, Brixen, S. 342/343.

[34] TLA., Archiv Trautson, Ca 29, Urkunde 440. Das Inzental gehörte 1320 den Aufensteinern.

[35] Ebenda, Ca. 4, Urkunde 60.

[36] Ebenda, Ca. 4, Urk. 48.

[37] Ebenda, Ca. 4, Urk. 72.

[38] Ebenda, Ca. 4, Urk. 71; zwei Teile des Zehents gehörten dem Trautson, ein Teil dem Pfarrer von Matrei.

[39] Schwerin, Rechtsgeschichte, S. 67.

[40] Kolb, Navis, S. 63, 67.

[41] Meitzen, Siedlungs- u. Agrarwesen, Abtl. I/II, S. 637/639.

[42] Vgl. Das Venntal, in Schlernschriften 30, S. 47 unten.

[43] Tir. Rechnungsbücher, IC. 287, Fol. 134 (Schennach).

[44] Stolz, Landesbeschreibung, S. 370.

[45] T.L.R.A., Urbar 83/2, (Fol. 4).

[46] Fajkmajer, Brixen, S. 315.

[47] Stolz, Landesbeschreibung, S. 369.

[48] Egger, Höfe Matrei-Steinach, S. 103 (Nummer 139).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Kapitel VI.

[1] Heydenreich, Genealogie, Einleitung.
[2] Tarneller, Namenkunde, S. 7.
[3] Hochenegg, Studien zur Wirtschaftsgesch., S. 143; dgl. Tarneller, Namenkunde, S. 12, Anm. 1.
[4] Tarneller, Burggrafenamt, I. Bd., S. 11.
[5] Tarneller, Namenkunde, S. 13.
[6] Stolz, Schwaighöfe, S. 143/144.
[7] Höfe, die sich von Personennamen ableiten, sind jünger als solche, die auf einen früheren Ortsnamen fußen. Darauf weist schon Meitzen hin (Siedlung der West- und Ost-Germanen, I. Bd., S. 44), wenn er sagt, „daß Ortsnamen, welche der Urzeit angehören — — —, sich besonders auf die Oertlichkeit beziehen". Die Namen des 7. und 8. Jahrhunderts sind nach ihm von Personennamen abgeleitet. Zum Vergleich sei in unserm Falle angeführt, daß die tiefer gelegenen Höfe auf der Gasse zumeist nach Oertlichkeiten benannt sind (Talatschhof, Prantstat, Perval etc.). Die Siedlung ist dort auch bedeutend älter.
[8] Tarneller, Namenkunde, S. 16.
[9] Im folgenden wird auf die Urbare des Stiftes Wilten Bezug genommen.
[10] Ausführliche Abhandlung über die Nagele, Tir. Heimatblätter, Bd., XIV, S. 23, und Tiroler Anzeiger vom 8. und 20. August 1936.
[11] Anton Mailly, „Deutsche Rechtsaltertümer in Sage und Brauchtum", Reinhold-Verlag, Wien 1929, S. 132.
[12] Redlich, Traditionen, Nr. 113, 222, 223, 233.
[13] Egger, Obernberg, S. 176.
[14] TLRA., Urbar 1539, 83/11, Fol. 7' und 64'. Dortselbst auch die anderen Höfe von Egg.
[15] Die Original-Urkunde, datiert vom „Wastianstag 1539", wurde als Umschlagdeckel für das Verfachbuch 1542 verwendet und ist daher erhalten.
[16] Wie Anm. 14, und VB. 1556 Fol. 27'.
[17] Causa Domini, 1544. (TLRA.)
[18] Tiroler Rechnungsbücher, Abschrift Schennach, IC. 107, Fol. 7. Abdruck „Adler", II., 14. Auf diese Angabe wurde ich dankendst von Prof. Steinberger aufmerksam gemacht.
[19] A. ST.
[20] Fischnaler, Urkunden — Sterzing, vom Jahre 1364, 19. Mai; Urkunden im A. St., Nr. 78 u. Nr. 51; vgl. Egger, Höfe Matrei-Steinach, Nr. 154.
[21] Folgende Daten wurden mir bereitwilligst aus dem Manuskript der Wipptaler Hofnamen, II. Teil, Das Eisacktal, von Prof. Steinberger zur Verfügung gestellt: „Das völlige Gut gen. im Holz; ein halb Gut gen. im Holz; 1288 ein Hof in dem Holz, 1356 ze dem Holtzmann (Urbar von Wipptal), 1384 Chunrat der Holzman, 1399, 1406 Chunrat im Holz, aus dem Jaufental, 1592 im Holtz.
[22] Fischnaler, Urkunden — Sterzing, Nr. 73.
[23] Egger, Obernberg, S. 187.
[24] Wopfner, Villgraten, S. 257.
[25] Tarneller, Burggrafenamt, I. Bd., S. 11; in der neuen Zeit haben die Juden häufig — auch in Amerika — diese Namensform bevorzugt.
[26] Wopfner, Brennergebiet, S. 69.
[27] Der „Holzmannhof" liegt etwa eine Stunde ober Sterzing in Ramings, der früherer Patatschhof. Im Kataster 1627 hauste Hanns Holzmann auf Ramings auf dem Patatschhof, daneben steht mit späterer Schrift: „Hanns und aber Hanns Holzmann!" Nach Angabe des Sterzinger Heimatforschers Leo Ploner sollen die Holzmann schon seit ca. 1420 den Hof als Erbhof inne haben. Die ältesten Hausurkunden datieren seit 1554.
[28] Monumenta Boica, VI., S. 121.
[29] Ebenda, S. 418.
[30] Tiroler Rechnungsbücher, Abschrift Schennach, 1288, IC. 277, Fol. 11a.
[31] Urkunde im Archiv Obernberg; Abschrift von J. Egger im Ferdinandeum, I, Quart, 145. In der Urkunde erscheint auch Steffan v. Dulätsch als Zeuge, der ebenfalls mit Lienhart Holzmann 1438 Kirchpropst war. (Dulätsch = Talatsch.)
[32] A V. Urbar 1496 von St. Jakob.
[33] A V. Urkunde desselben Js.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

[34] Zitat verdanke ich dem Wipptaler Heimatforscher Dr. F. Kolb. (VB. 1516, Fol. 10 ff.)

[35] Die große Abhandlung des Thoman Holzmann wurde schon mehrfach erwähnt (vgl. S. 282 f.); auch Christine, Frau des Jürgen Stöger, dürfte seine Tochter sein, obwohl sie in der Abhandlung nicht angeführt wird.

[36] Erst während der Drucklegung gelang es, die richtige Spur zu finden und den Hauptstammträger Lienhart ausfindig zu machen. Anlaß dazu bot eine Erwähnung bei Egger, Obernberg (S. 187); bei nachfolgender Einsichtnahme in das Archiv des Stiftes Wilten, wohin ja der Mesnerhof zinspflichtig war, konnte der Zusammenhang auf Grund einiger Urkunden und der Urbare tatsächlich hergestellt werden. (Vgl. Stammtafel.) Dem Stiftsarchivar P. Danner sei nachträglich noch mein besonderer Dank ausgesprochen! (A.Wi. Schublade LXI.)

[37] Schatz, Schreibung der Ortsnamen, S. 106.

[38] Schatz, Deutsche Mundart, S. 396.

[39] Deutschmann, Deutschtir. Bauernstand, S. 152.

[40] Vgl. Das Venntal, Schlernschriften 30, S. 50 ff.

[41] Stolz, Schwaighöfe, S. 144.

[42] Vgl. Egger, Matrei-Steinach, wo bei allen Höfen die Besitzer lt. Kat. 1627 angeführt werden.

[43] Es sei hier auf eine Familienchronik der Nagele verwiesen. (Rechtsanwalt Dr. W. Nagele.) (Vgl. Anm. 10.)

[44] A. M., Urkunde desselben Jahres.

[45] Eine Reihe familiengeschichtlicher Angaben aus den Verfachbüchern verdanke ich Dr. F. Kolb, dem an dieser Stelle mein besonderer Dank ausgesprochen sei!

[46] Vgl. Tiroler HBl., Jg. 1934, S. 64.

[47] Vgl. Anm. 43 und 10.

Aus begreiflichen Gründen konnte nur ein kurzer familiengeschichtlicher Ueberblick gegeben werden. Da über die Familie Nagele ohnehin schon mehrere Veröffentlichungen geschehen sind und außerdem noch eine eingehende Familienchronik verfertigt wurde (vgl. Anm. 43), konnte an dieser Stelle nur darauf verwiesen werden. Außerdem seien abschließend noch die Angaben bei Egger, Höfe-Wipptal, Nr. 321—329 (S. 174 ff.) erwähnt, wo die späteren Besitzer der Höfe sowie andere familienkundliche Angaben enthalten sind. Allerdings sind die Erwähnungen über das „Schopflehen" (erwähnt bei 321) sowie das Essenlehen (erwähnt bei 347 a) richtig einzuteilen.

Berichtigungen: Seite 249 (9), Zeile 23, lies: Stolz Friedrich anstatt Franz; Seite 250 (10), Zeile 6, lies: Gschnitz anstatt Geschnitz.

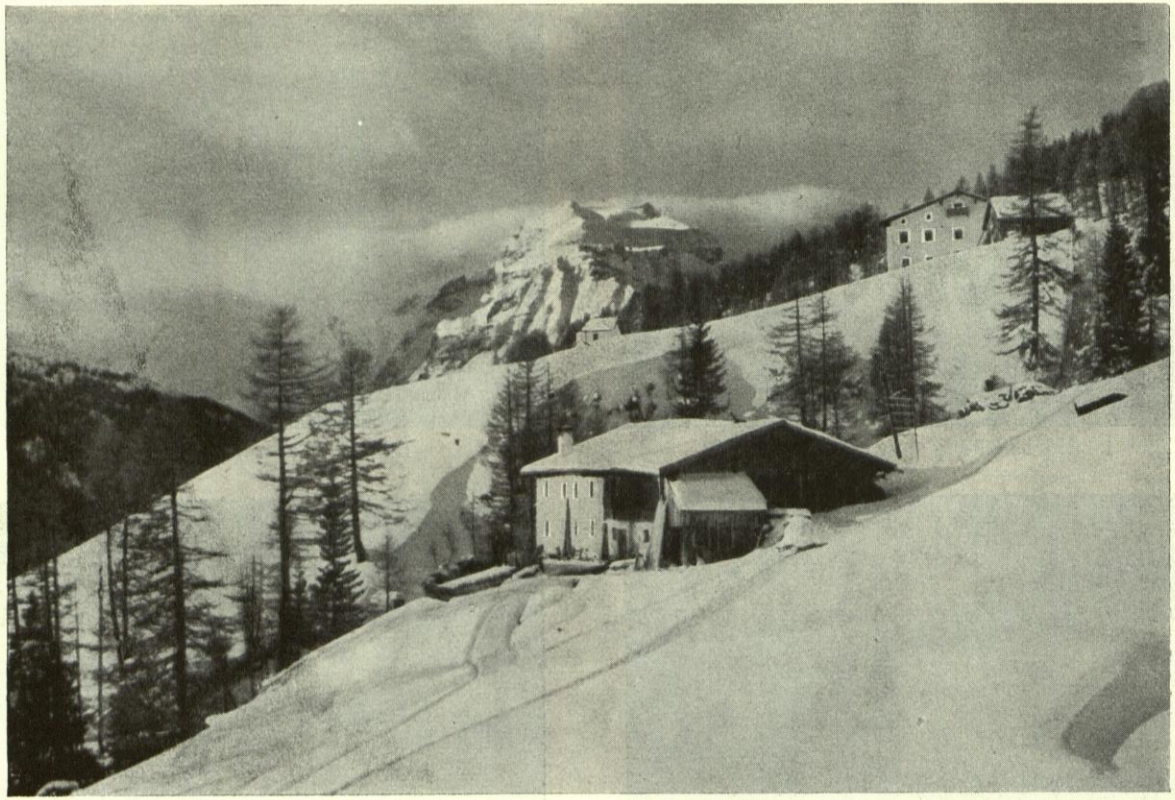

Höfe auf Egg

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

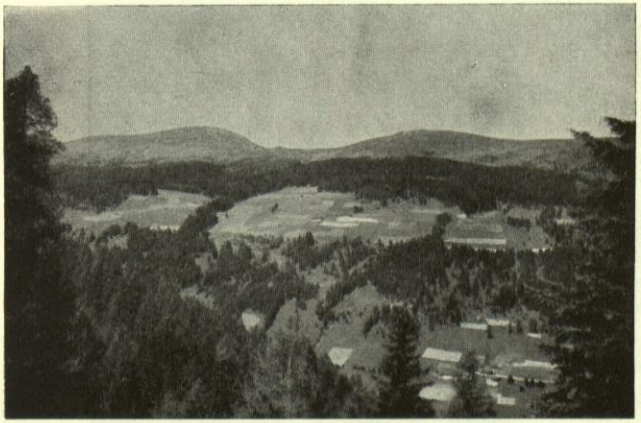

Bild 1. Hochsiedlung Egg, Gesamtansicht

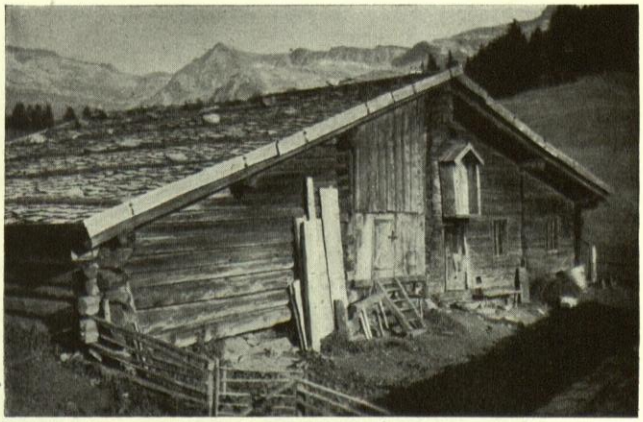

Bild 3. Kaser auf der Sattelalm

Bild 2. Kracherhof

Bild 4. Weissl-Hof in Vinaders (Talatsch)

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at